

J.P.Morgan

Geschäftsbericht 2023 der J.P. Morgan SE

J.P. Morgan

Kennziffern

Wesentliche Kennzahlen €	31.12.2023
Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen (Mio.)	5.617,2
Zinsergebnis (Mio.)	1.439,8
Provisionsüberschuss (Mio.)	2.663,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Mio.)	-55,7
Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen (Mio.)	3.105,9
Ergebnis vor Steuern (Mio.)	2.567,0
Jahresüberschuss (Mio.)	1.683,6
Bilanzsumme (Mrd.)	421,0
Risikoaktiva (Mrd.)	121,1
Bilanzielle Eigenkapital (Mrd.)	25,4
Regulatorisches Eigenkapital (Mrd.)	41,7

Kennziffern ¹ %	31.12.2023
Kernkapitalquote	20,0
Gesamtkapitalquote	34,4
Verschuldungsquote	5,8
Cost-Income-Ratio vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft	55,3
Eigenkapitalrentabilität (RoE) (Jahresüberschuss/Eigenkapital)	6,8
Kapitalrendite (Jahresüberschuss/Bilanzsumme)	0,4
Gewinnspanne vor Steuern (Ergebnis vor Steuern/Summe aus Zinsergebnis/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen)	45,7
Risikogewichtete Rendite (RoRWA) (Jahresüberschuss/Risikoaktiva)	1,4

¹ beinhaltet die Erfassung des Gewinns 2023

Mitarbeiter/-innen	31.12.2023
Hauptsitz	706
Niederlassungen	4.365
Gesamt	5.071

Ratings (31.12.2023)	Moody's	SGP	Fitch
Outlook	Stable	Stable	Stable
Long-term Issuer Rating	Aa3	A+	AA
Short-term Issuer Rating	P-1	A-1	F1+

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhalt

Geschäftsbericht 2023

Bericht des Aufsichtsrats	2
Lagebericht	6
Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Gesamtergebnis	110
Bilanz	111
Eigenkapitalveränderungsrechnung	112
Kapitalflussrechnung	113
Anhang	114
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	246
Anlage: Country-by-Country Reporting	254
Anlage: Gesonderter Nichtfinanzieller Bericht 2023 (ungeprüft)	256

Bericht des Aufsichtsrats

AUFSICHT UND KONTROLLE

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überwacht und die ihm nach der geltenden Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat wurde über wichtige Angelegenheiten wie das Finanzergebnis der Bank, die Geschäftsentwicklung, die Kapital- und Liquiditätssituation sowie das Risikoprofil regelmäßig informiert. Dies geschah im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie durch schriftliche oder mündliche Ad-hoc-Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat sah im Jahr 2023 eine Reihe von personellen Veränderungen, hielt aber dennoch die effektive Überwachung des Risikoprofils und der Finanzergebnisse der Bank im Fokus. Zudem stand auch der anhaltende Krieg in der Ukraine weiterhin im Mittelpunkt der Diskussionen, ebenso wie der Konflikt im Nahen Osten und eine steigende Anzahl von geopolitischen Ereignissen weltweit, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsrisiko haben könnten. Die Zinssätze haben sich im Zuge von Zinssteigerungen im historischen Vergleich erfreulicherweise stärker normalisiert. Das fördert die Rentabilität, führt gleichzeitig aber auch dazu, dass Anlagen mit einem höheren Risikoprofil neu bewertet werden, was bei einer Reihe von Banken wiederum zu deren Instabilität beigetragen hat. Der Aufsichtsrat beobachtet diese Entwicklungen genau, behält jedoch auch seinen Blick auf aufsichtsrechtliche Angelegenheiten.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND

Jessica Kaffrén übernahm zum 2. Januar 2024 die Leitung des Bereichs Outsourcing, Operations und Technology der J.P. Morgan SE. Diese Funktion war nach Cindarella Amistadis Abgang am 15. März 2023 bis dahin interimistisch von Nicholas Conron (Outsourcing) und Burkhard Kübel-Sorger (Operations und Technology) verantwortet worden. Nach Erteilung der notwendigen behördlichen Zustimmung wird Jessica Kaffrén in den Vorstand berufen. Burkhard Kübel-Sorger wird J.P. Morgan Ende Juni 2024 verlassen. Zum 30. April 2024 besteht der Vorstand aus fünf Mitgliedern.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Mark Gavin ist mit Ablauf des 31. Juli 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Susan Dean ist mit Ablauf des 31. Januar 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Frank Pearn und Ann Doherty wurden zum 1. März 2024 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Nach dem Ausscheiden von Mark Garvin wurde Andrew Cox zum 6. September 2023 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Elizabeth Munro wurde zum 7. Dezember 2023 zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, den Austausch mit der Internen Revision sowie für die Überwachung der gesetzlichen Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des

Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten zusätzlichen Leistungen. Zu diesem Zweck hielt der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2023 fünf Sitzungen ab.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses (vgl. § 124 Abs. 3 Satz 2 AktG) in der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften wird der Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, für die Prüfung des Jahresabschlusses, des Einzelabschlusses nach IFRS und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen.

RISIKOAUSSCHUSS

Auf den sieben im Jahr 2023 abgehaltenen Sitzungen fokussierte sich der Risikoausschuss weiterhin auf die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken, die aus dem generellen geopolitischen und makroökonomischen Umfeld resultierten. Darüber hinaus wurde der Risikoausschuss über die Risikokultur bei J.P. Morgan SE sowie über wichtige Entwicklungen in der Risikofunktion, über die Ergebnisse von internen und externen Stresstests sowie über den Ansatz zum Management von Klima- und Umweltrisiken informiert. Dem Ausschuss wurden auch Berichte zu ausgewählten Themen die Segmente betreffend zur Verfügung gestellt.

NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss leitete das Verfahren für die Ernennung von Vorstandsmitgliedern sowie für die Bestellung bestimmter Schlüsselpositionen in der Bank. Er überprüfte die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats, einschließlich deren Qualifikation und Eignung (einzeln und insgesamt). Der Nominierungsausschuss überwacht außerdem die Nachfolgeplanung für Mitglieder des Vorstands und die dafür relevanten Richtlinien. Der Nominierungsausschuss hielt 2023 acht Sitzungen ab.

VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSS

Der Vergütungskontrollausschuss überwachte die Einhaltung der vergütungsbezogenen Gesetze und Vorschriften. Dazu gehörte auch die Überprüfung der Vergütungspolitik, des Vergütungssystems und der Vergütung für Vorstandsmitglieder und (sofern zutreffend) Mitarbeiter/-innen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben könnten (Material Risk Taker). Der Vergütungskontrollausschuss hielt 2023 fünf Sitzungen sowie zusätzlich eine gemeinsame Sitzung mit dem gesamten Aufsichtsrat ab.

JAHRESABSCHLUSS UND IFRS-EINZELABSCHLUSS

Der Jahresabschluss, der Einzelabschluss nach IFRS und der Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Vorstand hat zudem

gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2023 einen Bericht zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Die Prüfung des Berichts durch den Aufsichtsrat hat keine Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss, den Einzelabschluss nach IFRS und den Lagebericht in seiner Sitzung am 7. Mai 2024 mit den Wirtschaftsprüfern erörtert und geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der vorgenommenen Prüfung durch den Prüfungsausschuss erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Einzelabschluss nach IFRS und den Lagebericht zum 31. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat heute gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit, wie vom Vorstand vorgelegt, genehmigt und festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitern/-innen der Bank für deren Einsatzbereitschaft und die gemeinsam geleistete Arbeit seinen Dank aus.

Der Aufsichtsrat



ANDREW COX
Vorsitzender

Frankfurt am Main, 8. Mai 2024

J.P. Morgan SE
Frankfurt am Main

Der Aufsichtsrat



Ausschüsse des Aufsichtsrats (seit 7. März 2024)



Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

1. Einführung

1.1. RÜCKBLICK AUF 2023

2023 war das zweite Jahr nach der erfolgreichen Fusion zur J.P. Morgan SE (JPMSE, die „Bank“, die „Gesellschaft“, „wir“) aus der J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. (JPMBL) und der J.P. Morgan Bank (Ireland) plc (JPMBI) als übertragende Gesellschaften mit der J.P. Morgan AG (JPMAG) im Januar 2022.

Die J.P. Morgan SE hat weiterhin ihren Hauptsitz in Frankfurt und ist in 15 Ländern im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie in Großbritannien tätig. Als integraler Bestandteil der Konzernstrategie der JPMorgan Chase & Co. (JPMorgan Chase, der „Konzern“ oder die „JPM-Gruppe“) trugen wir auch 2023 ungefähr 30% zu den gesamten EMEA-Erträgen bei. Dies war vor allem möglich dank eines kundenorientierten globalen Geschäftsmodells des Konzerns sowie dank eines starken Vorstands, der Führung, Governance, Risikomanagement und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sicherstellt.

Die J.P. Morgan SE zählt – basierend auf der Bilanzsumme – zu den fünf größten Banken in Deutschland und zu den Top 22 unter direkter EZB-Aufsicht. Zum Jahresende 2023 beträgt die Gesamtkapitalbasis € 40 Mrd. (gerundet) mit einer Kapitalquote von 20,0 % CET1 und 34,4 % Gesamtkapitalquote.

Im Laufe des Jahres haben wir unsere Bemühungen fortgesetzt, unser Produktangebot für unsere Kunden zu erweitern, unser Netzwerk von Niederlassungen wirksam einzusetzen und unsere Kapitalbasis zu stärken. Highlights im Jahr 2023:

- Der erfolgreiche Abschluss der ersten Teilnahme am EBA-Stresstest resultierte in einer abschließenden, weiterhin starken CET-1-Kapitalquote von 13,9 %.

- Ungeplante personelle Veränderungen im Vorstand wurden durch die bestehenden Kompetenzen des Führungsteams aufgefangen und stellten die solide Zukunftsplanung, die starken Führungsqualitäten und Expertise der Vorstandsmitglieder und die herausragende Teamarbeit unter Beweis.
- Die Übertragung wesentlicher Geschäftsaktivitäten der JPMorgan Chase Bank, N.A., Paris, („JPMCB Paris“) auf die J.P. Morgan SE, Paris, konnte im Oktober 2023 mit Auswirkungen auf die Bereiche Private Bank, Payments und Commercial Banking abgeschlossen werden und somit gleichzeitig die Organisationsstruktur des Konzerns weiter verschlanken und das bestehende Produktangebot der J.P. Morgan SE nachhaltig ergänzen.
- Schließlich haben wir erfolgreich € 2,5 Mrd. an zusätzlichem Tier-2-Kapital zugeführt, um weiteres Wachstum zu ermöglichen, nachdem höhere Marktvolatilität im ersten Quartal 2023 zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva und Kapitalnutzung geführt hatte, die den Spielraum bei den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten – Risikogewichtete Vermögenswerte („Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities – Risk-Weighted Assets, MREL-RWA“) gegenüber den regulatorischen Anforderungen eingeschränkt hatten.

Wir haben das Jahr 2023 mit Erträgen von insgesamt € 5.600 Mio. nach IFRS und einem Gewinn vor Steuern in Höhe von € 2.567 Mio. abgeschlossen. Das belegt ein solides Kostenmanagement trotz ungeplanter Rückstellungen für Lohnsteuer und Mehrwertsteuer in Frankreich für die Jahre 2021 bis 2023. Erhebliche Nettoauflösungen von Risikovorsorge in Höhe von € 56 Mio. haben im Gegensatz dazu positiv zum Gewinn vor Steuern beigetragen. Mit einer Eigenkapitalrendite (RoE) von 6,8 %, einer risikogewichteten Rendite (RoRWA) von 1,4 % und einer Cost-Income-Ratio von 55,3 % haben die Rentabilitätskennzahlen der JPMSE die Zielvorgaben übertroffen.

1.2. GESCHÄFTSÜBERBLICK UND RISIKOSTRATEGIE

Die erfolgreiche Fusion zur J.P. Morgan SE vereinigt die wesentlichen Geschäftsfelder der Corporate & Investment Bank („CIB“), der Private Bank („PB“) sowie der Commercial Banking („CB“) in einer paneuropäischen Bankeinheit mit Hauptsitz in Deutschland und einem Netz von Niederlassungen im gesamten EWR und im Vereinigten Königreich. Sie erleichtert damit die Bereitstellung der globalen Produkte und Dienstleistungen der J.P. Morgan-Gruppe für EWR-Kunden der CIB und CB sowie für EMEA-Kunden der PB und ermöglicht zudem den Zugang zu Euro-Liquidität und Produkten für global agierende Kunden.

Als Teil eines globalen Konzerns verbinden wir Produktinnovation und Client Service Excellence mit lokaler Präsenz und Expertise für unsere Kunden. Unsere Geschäftsaktivitäten sind in das globale Operating Model des Konzerns eingebettet. Dies garantiert eine einheitlich hohe Qualität unserer Abwicklungs- und Kontrollprozesse weltweit für uns als Bank und für unsere Kunden.

J.P. Morgan SE ist damit ein zentraler Bestandteil des langfristigen strategischen Engagements der J.P. Morgan-Gruppe in Europa, die:

- Eine segmentübergreifende Plattform mit erheblicher Skalierbarkeit und Leistungsfähigkeit bereitstellt;
- Eine angemessene Kapitalbasis zur Unterstützung des strategischen Unternehmenswachstums und eine solide Bilanzstruktur gewährleistet;
- Nach Vereinfachung und Effizienzen strebt;
- Kunden mit einem gut diversifizierten Produktangebot, einschließlich der Entwicklung und Implementierung von ESG-fördernden Produkten, unterstützt und hilft.

Wir sind davon überzeugt, dass wir ein Geschäftsmodell implementiert haben, das unsere Kunden in den Mittelpunkt unserer Bemühungen stellt und eine angemessene Profitabilität der J.P. Morgan SE sicherstellt, um die zukünftige Geschäftsplanung durch das organische Wachstum unserer Kapitalbasis zu gewährleisten, was in Zeiten von Gegenwind aufgrund ungünstiger Marktbedingungen besonders wichtig ist.

Das übergeordnete Ziel unseres Aufsichtsrats und unseres Vorstands besteht darin, mit angemessener Sorgfalt eine effektive Governance-Struktur sicherzustellen, um die Entwicklung der Geschäftsaktivitäten der Bank im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie zu steuern und zu überwachen sowie Risikosysteme und -kontrollen in allen drei Verteidigungslinien aufrechtzuerhalten, welche für das Geschäft der J.P. Morgan SE und ihrer Niederlassungen angemessen sind.

Unser Modell der „Three Lines of Defense“ soll durch umfassende Kontrollen und eine solide Governance-Struktur neu auftauchende Risiken in unseren Geschäftsaktivitäten frühzeitig identifizieren und effektiv managen. Diese Strukturen sind in detaillierten Policies und Richtlinien festgelegt, insbesondere auch in der J.P. Morgan SE Risk Strategy, die auch die Bedeutung einer starken Risikokultur unterstreicht.

Die J.P. Morgan SE Risk Strategy legt die Risikostrategien für alle Kernrisikobereiche sowie sonstige Risiken fest. Die Risikostrategie beinhaltet zudem weitere Details zum Management der verschiedenen Risikoarten, die durch Policies und Richtlinien weiter konkretisiert werden. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt 6.2. Risikosteuerung und -überwachung.

2. Governance

2.1. UNSER LEITBILD

Das Leitbild von JPMorgan Chase & Co. ist es, der beste und angesehenste Finanzdienstleister der Welt zu sein, unseren Kunden zu dienen und weltweit unseren gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

Um dies zu erreichen, muss die J.P. Morgan SE als Teil von JPMorgan Chase & Co. kontinuierlich nach Excellence streben. Nur als gesundes und dynamisches Unternehmen können wir langfristig investieren und sowohl in ruhigen wie in turbulenten Zeiten erfolgreich sein. Wir wollen unser Geschäft mit Weitsicht führen, ein verlässlicher Partner für unsere Kunden sein und in unsere hervorragende und vielfältige Belegschaft investieren. Wo immer wir tätig sind, wollen wir uns auch unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein.

Unsere Business Principles

Basierend auf diesem Leitbild hat der Konzern langfristige Business Principles (Geschäftsgrundsätze) aufgestellt, die auch von der J.P. Morgan SE verbindlich angewandt werden. Diese Prinzipien bilden das Fundament unserer Unternehmenskultur und damit auch für die Art und Weise, wie wir tätig sind – „How We Do Business“.

Unser Code of Conduct

Unser Code of Conduct (Verhaltenskodex) stellt die persönliche Verantwortung eines jeden unserer Beschäftigten für Integrität, Transparenz und ethisches Verhalten in den Mittelpunkt. Er betont die Vermeidung echter oder scheinbarer Interessenkonflikte, den Schutz vertraulicher Informationen und der Notwendigkeit eines angst- und gewaltfreien Arbeitsplatzes.

Als Bank möchten wir offen, ehrlich und direkt mit unseren Kunden, Beschäftigten, Zulieferern, Aktionären und anderen Stakeholdern umgehen. Der Code of Conduct, unsere Business Principles und weitere interne Grundsätze und Policies sollen eine starke Risiko- und Fehlerkultur sowie eine Kultur des Respekts fördern, damit sich alle Beschäftigten am Arbeitsplatz sicher fühlen und sich in der Lage sehen, ohne Zögern Bedenken äußern zu können.

2.2. CORPORATE GOVERNANCE

Eine starke Corporate Governance und Unternehmensführung sind entscheidend für unser Handeln im Interesse aller unserer Stakeholder. Die Unternehmensführung der J.P. Morgan SE ist auf Verantwortlichkeit, Transparenz und ethisches Verhalten ausgerichtet. Wir evaluieren und verbessern unsere Corporate Governance kontinuierlich, damit wir beste Ergebnisse für all unsere Stakeholder erbringen können.

2.2.1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der J.P. Morgan SE besteht aus zwölf (nicht geschäftsführenden) Mitgliedern, davon acht Vertreter/-innen der Anteilseigner (wobei zwei Vertreter/-innen der Anteilseigner unabhängige Mitglieder sind) und vier Arbeitnehmervertreter/-innen. Fünf von zwölf Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Frauen.

Der Aufsichtsrat ernennt, überwacht und berät den Vorstand und ist unmittelbar in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Bank eingebunden. Er arbeitet eng und vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen. Über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand entscheidet der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die Gesamtvergütung der

Business Principles			
Exceptional client service	Operational excellence	A commitment to integrity, fairness and responsibility	A great team and winning culture
1. Focus on the customer	4. Set the highest standards of performance	11. Do not compromise our integrity	16. Hire, train and retain great, diverse employees
2. Be field and client driven and operate at the local level	5. Demand financial rigor and risk discipline; we will always maintain a fortress balance sheet	12. Face facts	17. Build teamwork, loyalty and morale
3. Build world-class franchises, investing for the long term, to serve our clients	6. Strive for the best internal governance and controls	13. Have fortitude	18. Maintain an open, entrepreneurial meritocracy for all
	7. Act and think like owners and partners	14. Foster an environment of respect, inclusiveness, humanity and humility	19. Communicate honestly, clearly and consistently
	8. Strive to build and maintain the best, most efficient systems and operations	15. Help strengthen the communities in which we live and work	20. Strive to be a good leader
	9. Be disciplined in everything we do		
	10. Execute with both skill and urgency		

einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dieses regelmäßig.

Die interne Organisation und Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrats und seiner vier Unterausschüsse sowie die Aufgaben und Profile der einzelnen Mitglieder unterliegen besonderen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, welche die gesellschaftsrechtlichen Regelungen zur Corporate Governance konkretisieren und ergänzen. Diese Anforderungen basieren unter anderem auf dem Kreditwesengesetz, der Institutsvergütungsverordnung, den Richtlinien der EBA und der Verwaltungspraxis der EZB als für die J.P. Morgan SE maßgebliche Aufsichtsbehörde.

Der Aufsichtsrat lässt sich vom Vorstand mindestens im Rahmen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben unterrichten,

insbesondere über alle für die Bank relevanten Belange hinsichtlich Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements sowie Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Darüber hinaus informiert die Interne Revision den Prüfungsausschuss regelmäßig und unverzüglich bei schwerwiegenden Mängeln. Über ernsthafte Feststellungen gegen Vorstandsmitglieder wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats entsprechend informiert.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats unter dem Vorsitz eines unabhängigen Direktors berät den Aufsichtsrat zum aktuellen und zukünftigen Risikoappetit, der Risikostrategie und dem Rahmenwerk zur Risikokultur, um sicherzustellen, dass dies mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, der Unternehmenskultur und den Werten der J.P. Morgan SE in Einklang steht. Darüber hinaus überwacht der Risikoausschuss die Angemes-

senheit und die Wirksamkeit der Risiko- und Compliancefunktion, einschließlich Richtlinien, Arbeitsanweisungen und KRIS sowie die Entwicklung des Risikoprofils für die verschiedenen Risikoarten. Darüber hinaus wird der Risikoausschuss laufend über die Definition der Sanierungsszenarien und deren Analyse informiert. Der Risikoausschuss berät im Rahmen seiner Aufgaben regelmäßig über die Angemessenheit der eingegangenen Risiken der JPMSE, die Möglichkeit deren aktiver Steuerung heute und in Zukunft sowie die internen und aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Liquiditätsreserven unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stresstests aus dem Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) und dem Internal Liquidity Adequacy Assessment Process („ILAAP“).

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats tritt regelmäßig zusammen. Die interne Revision und der externe Prüfer nehmen an Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, um sowohl die Ausgestaltung des jährlichen Prüfungsplans sowie die Prüfungsergebnisse zu diskutieren. Der Prüfungsausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Bewertung der Ergebnisse der gesetzlichen Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des externen Prüfers und dessen Leistung. Zudem überwacht der Ausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems über die drei Verteidigungslinien hinweg sowie mit der Implementierung von regulatorischen Projekten wie z. B. DORA („Digital Operational Resiliency Act“).

Der Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats verfolgt das vorrangige Ziel, die Struktur des Vergütungssystems der Bank für den Vorstand und die materiellen Risikoträger (Material Risk Takers) zu überwachen und den Aufsichtsrat bei der eigentlichen Vergütungsentscheidung zu unterstützen. Der Ausschuss überwacht die Ausrichtung der Vergütungspro-

zesse an den Richtlinien der Bank, einschließlich der Remuneration Policy und der Malus & Clawback Policy.

Der Nominierungsausschuss berät den Aufsichtsrat über die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands der Bank. Ferner bewertet der Nominierungsausschuss die Eignung der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes. Der Nominierungsausschuss überwacht die Nachfolgeplanung für den Vorstand und bewertet die Eignung möglicher neuer Vorstandsmitglieder.

Die Ausschüsse koordinieren ihre Arbeit und beraten sich in Angelegenheiten von gemeinsamen Interesse. Darüber hinaus berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen über ihre Arbeit.

2.2.2. Vorstand

Der Vorstand der J.P. Morgan SE besteht zurzeit aus fünf geschäftsführenden Mitgliedern und ist verantwortlich für die Leitung der Bank in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der J.P. Morgan SE und der Geschäftsordnung für den Vorstand mit dem Ziel, im Interesse der Bank nachhaltig Wert zu schaffen. Er berücksichtigt die Interessen des Aktionärs, der Mitarbeiter/-innen sowie der Kunden. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinsamer Verantwortung.

Der Vorstand entscheidet im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Verantwortlichkeiten und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien. Er trifft auch die notwendigen Maßnahmen, die die Entwicklung und Umsetzung angemessener interner Richtlinien gewährleisten. Zu den Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere die strategische Führung und Ausrichtung der Bank, Ressourcenallokation, Rechnungslegung und Bericht-

erstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie eine funktionsfähige Geschäftsorganisation. Über die Besetzung der oberen Führungsebene unterhalb des Vorstands entscheidet der Vorstand. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen achtet der Vorstand auf Vielfalt und strebt insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen an.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat eng und vertrauensvoll zusammen und berichtet dem Aufsichtsrat mindestens im Rahmen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben insbesondere über alle für die Bank relevanten Fragen der Strategie, der beabsichtigten Geschäftspolitik, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Im Jahr 2023 wurden die fünf Segmente – Banking, Markets, Securities Services, Commercial Banking und Private Bank – von drei Vorstandsmitgliedern geleitet. Gesteuert und unterstützt wurden die Segmente von zwei weiteren Vorstandsmitgliedern, nämlich dem cRO und dem CFO (die sich seit dem 16. März 2023 die Verantwortung für die Ressorts Outsourcing, Operations und Technology teilen).

Mit dem Ziel einer starken Governance hat der Vorstand der J.P. Morgan SE eine Reihe von Komitees mit der Überwachung der täglichen Aktivitäten beauftragt. Er hat die Überwachung der operativen Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen operationellen Risiken an das Headquarter Location Operational Risk & Control Committee (LORCC) der JPMSE in Frankfurt delegiert. Das LORCC unter der Leitung des Location Control Manager für Deutschland agiert segmentübergreifend und setzt sich aus Vertretern/-innen der Geschäftsbereiche sowie der Kontroll- und Stabsfunktionen zusammen. In seinen monatlichen Sitzungen überwacht das LORCC den Umgang mit operationellen Risiken, relevante Aspekte des internen Kontrollsystems sowie Prozessschwächen, die die Bank betreffen. Dies ermöglicht dem LORCC, (i) operationelle Risiken und Kontrollaspekte, Trends oder Probleme zu identifizieren, die gemäß den anwendbaren Kriterien eine Eskalation erfordern, (ii) die notwendige Überwachung von operationellen Risiken und Prozessen sicherzustellen, einschließlich der empfohlenen Abhilfemaßnahmen, und (iii) die erforderlichen Maßnahmen auszulösen, um den identifizierten operationellen Risiken entsprechend zu begegnen. Darüber hinaus hat das LORCC vier Unterforen eingerichtet, um eine fachliche Diskussion mit anschließender Berichterstattung an das LORCC zu ermögli-

Vorstandsmitglied ¹	Funktion	seit
Stefan Behr (m)	Chief Executive Officer (und verantwortliches Vorstandsmitglied für Banking einschließlich Payments, Securities Services und Commercial Banking)	1. Juni 2013
Matthieu Wiltz (m)	Markets	1. April 2023
Pablo Garnica (m)	Private Bank	24. Januar 2022
Burkhard Kübel-Sorger (m)	Chief Financial Officer	12. April 2010
Nicholas Conron (m)	Chief Risk Officer	1. Mai 2018
N.N. (f)	Outsourcing, Operations & Technology	

¹ (m)/(f) gibt das Geschlecht des Vorstandsmitglieds an.

Ausschüsse des Vorstands:



chen. Diese sind das JPMSE Technology Forum, das JPMSE Outsourcing Forum, das JPMSE Change Advisory Forum und das Frankfurt Regulatory Change Monitoring Forum.

Der Vorstand hat außerdem das Risk Oversight Committee (ROC) etabliert. Unter Vorsitz des CRO und mit Beteiligung von Verantwortlichen für alle wesentlichen Risikoarten ist das ROC verantwortlich für die Festlegung des Risikoappetits der J.P. Morgan SE, die Überwachung der Risikostrategie, die Entwicklung adäquater Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit, die Analyse einzelner Risikoereignisse und die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über das Risikoprofil der J.P. Morgan SE.

Zudem überwacht der Vorstand durch das Branch Oversight Committee unter Vorsitz des CEO die Geschäftsaktivitäten der 14 Niederlassungen in Einklang mit unserer Strategie, den wichtigsten Richtlinien und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen.

Darüber hinaus hat der Vorstand das vom Treasurer der Bank geleitete Assets & Liabilities Committee mit der Überwachung des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos, des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch sowie des vierteljährlichen ICAAP-Ergebnisses beauftragt. Das ICAAP Steering Committee steht unter dem Vorsitz des CFO. Es definiert

die Methodik der normativen und ökonomischen Perspektive des ICAAP sowie die Stressszenarien für die vierteljährliche Aktualisierung des ICAAP. Darüber hinaus analysiert das Steering Committee die Ergebnisse des quartärlchen ICAAP-Prozesses in Vorbereitung der anschließenden Diskussion im Vorstand.

Das R&R (Resolution & Recovery) Steering Committee, ebenfalls unter dem Vorsitz des CFO, ist für die Überwachung der Sanierungs- und Abwicklungsplanung (Recovery & Resolution) der J.P. Morgan SE und ihrer Niederlassungen verantwortlich. Dies beinhaltet die Erstellung und jährliche Aktualisierung des Sanierungsplans der Bank sowie die Ausführung des mehrjährigen Arbeitsprogramms des Single Resolution Board (SRB). Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Sanierungs- und Abwicklungsabteilung des Konzerns, da die J.P. Morgan SE als Material Legal Entity für JPMorgan Chase & Co. eingestuft wird.

Im Dezember 2023 wurde das Data Governance Committee unter dem Vorsitz des JPMSE Data Governance Lead eingerichtet, um den Vorstand über Themen mit Bezug zu BCBS 239 in Kenntnis zu setzen. Das JPMSE Data Governance Committee unterstützt außerdem die lokale Einhaltung des konzernweiten Data-Governance-Rahmenwerks der Bank sowie datenbezoge-

ner aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Das Data Governance Committee berichtet vierteljährlich an den Vorstand.

Unsere Corporate Governance ist in die konzernweiten Strukturen eingebettet und deckt alle Standorte der J.P. Morgan SE ab. Die drei Verteidigungslinien sind in der Lage, die Geschäftsaktivitäten an unseren Standorten effektiv zu überwachen.

2.2.3. Modell der Three Lines of Defense

Das Three Lines of Defense-Modell ist im Allgemeinen eine regulatorische Anforderung an Europäische Finanzinstitute. Dieses Modell ermöglicht J.P. Morgan SE, die Bankprozesse effektiv zu steuern, ein risikobasiertes Governance-Rahmenwerk vorzuhalten und angemessen auf Änderungen der makroökonomischen Lage zu reagieren. Die J.P. Morgan SE Geschäftsleitung bzw. Leitungsorgane (Vorstand und Aufsichtsrat) erhalten von den Funktionen aus den drei Verteidigungslinien unabhängige Informationen über die wichtigsten Aktivitäten und Risiken des Unternehmens.

Der J.P. Morgan SE Vorstand definiert klare Erwartungen hinsichtlich der Aufgaben und Pflichten der drei Verteidigungslinien und legt damit eindeutige Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation gegenüber den Geschäftsbereichen, Risikomanagement- und Compliance-Organisationen, dem Single Officer sowie der Internen Revision fest. Dieses Modell orientiert sich am deutschen Kreditwesengesetz, konkretisiert in den MaRisk, und dem Wertpapierhandelsgesetz.

Die First Line of Defense ist verantwortlich für Geschäftsaktivitäten und Prozesse. Bei J.P. Morgan SE wird diese überwiegend durch die verschiedenen Geschäftsbereiche repräsentiert. Dazu gehören u. a. auch das Treasury/Chief Investment Office (T/CIO), die (geschäftsnahen) Bereiche Operations, Outsourcing, Technology, Data Governance sowie das Kontrollma-

agement. Weitere Unternehmensfunktionen wie Finanzen, Personalwesen (HR), Recht und Enterprise Technology tragen ebenfalls zum Kontrollumfeld bei und werden dabei als übergreifende Funktion über die drei Verteidigungslinien gesehen.

Alle Geschäftsbereiche und Funktionen tragen die primäre Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften im Rahmen der täglichen Geschäftsaktivitäten. Die First Line of Defense agiert dabei innerhalb der etablierten Governancestandards, welche durch unser Risikomanagement, das Compliance-Framework und weitere interne Kontrollfunktionen formalisiert wurden und unter anderem durch Policies, Richtlinien, und Standards, die Festlegung von Grenzwerten und Schwellenwerten sowie durch Überwachungs- und Testaktivitäten konkretisiert werden.

Die Second Line of Defense stellt ein von der First Line unabhängiges Risikomanagement sicher, indem sie die Identifizierung neu auftretender Risiken in dem wirtschaftlichen Umfeld unterstützt, in dem die J.P. Morgan SE ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Neben spezialisiertem Fachwissen bietet die Second Line eine eigene Einschätzung des inhärenten Risikoprofils und der Effektivität von Geschäfts- und Kontrollprozessen und führt hierzu eigene Überwachungs- und Testaktivitäten durch. Bei J.P. Morgan SE wird die zweite Verteidigungslinie durch die unabhängige Risikomanagementfunktion repräsentiert, die aus unseren Risikomanagement- und Compliance-Organisationen sowie dem Single Officer und der jeweiligen Unterstützungsfunktionen besteht und eine eigenständige Berichtserstattung an die Geschäftsleitung sicherstellt.

Für die Entwicklung und Aufrechterhaltung von Richtlinien und Standards, die durch die J.P. Morgan SE Risikomanagementfunktion eingeführt wurden, arbeiten die Compliance-

und Risikofunktionen sowie der Single Officer im Rahmen der hierfür definierten Prozesse.

Darüber hinaus überwacht und testet die Funktion der zweiten Verteidigungslinie die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie. Zu diesen Tätigkeiten gehören die unabhängige Bewertung und gegebenenfalls kritische Auseinandersetzung mit den implementierten Maßnahmen und Kontrolldurchführung der ersten Verteidigungslinie in Bezug auf die etablierte Governancestandards und Risikomanagementanforderungen.

Weder die J.P. Morgan SE Risikomanagement- und Compliance-Organisationen noch der Single Officer können ein Garant für die operative Performance von J.P. Morgan SE sein. Es gibt bestimmte Umstände, unter denen J.P. Morgan SE akzeptiert, dass innerhalb der Segmente und Funktionen besonderes Vertrauen in die Mitarbeiter/-innen gesetzt wird, um Probleme zu identifizieren, zu adressieren, zu kontrollieren und zu eskalieren, die von der zweiten Verteidigungslinie nicht separat erfasst oder validiert würden. Alle Bereiche der J.P. Morgan SE, mit Ausnahme der Internen Revision (Third Line of Defense), werden vom Risikomanagement der Second Line of Defense erfasst.

Innerhalb des Modells der drei Verteidigungslinien ist die Interne Revision die Funktion mit dem höchsten Maß an Unabhängigkeit und Objektivität. Sie berichtet direkt an die Leitungsorgane und gibt einen Überblick über die Wirksamkeit der Governancestandards, des Risikomanagements und der internen Kontrollen. Dies wird durch die Durchführung einer von der ersten und zweiten Verteidigungslinie unabhängigen Bewertung der Prozesse und Kontrollen erreicht.

Die Interne Revision zielt nicht nur darauf ab, eine systematische und disziplinierte Vorgehensweise bei der Evaluierung

der Tätigkeiten der First und Second Line zur Verfügung zu stellen, sondern setzt sich auch die Verbesserung der Wirksamkeit von Governance, Risikomanagement und internen Kontrollprozessen zum Ziel.

2.3. UNTERNEHMENSÜBERSICHT

J.P. Morgan SE ist ein Kernbestandteil der langfristigen Konzernstrategie von J.P. Morgan als die europäische Konzerneinheiten für CIB-Kunden im EWR und PB-Kunden in EMEA. Die J.P. Morgan SE bietet eine segmentübergreifende nachhaltige Plattform mit erheblicher Skalierbarkeit und Leistungsfähigkeit. Die Bank agiert außerdem als eine von zwei zwischengeschalteten EU-Mutterunternehmen (IPU) des Konzerns.

Die J.P. Morgan SE ist ein voll lizenziertes Einlagenkreditinstitut unter direkter EZB-Aufsicht. Die EZB kooperiert als Teil des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) mit den national zuständigen Behörden – der BaFin, der Deutschen Bundesbank und der luxemburgischen Finanzaufsicht Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF). Im Jahr 2020 stufte die EZB die JPMAG (jetzt JPMSE) als bedeutendes Finanzinstitut ein.

Die Unternehmensführung und Verantwortung für die Geschäftstätigkeiten obliegen den Mitgliedern des Vorstands, der von einem Aufsichtsrat überwacht wird. Die Bank wird jährlich von einem externen Abschlussprüfer sowie gemäß ihrem Prüfungsplan von der Internen Revision geprüft. Der Prüfungsplan wird jährlich vom Vorstand genehmigt.

Zudem ist sie Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH und am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken (Einlagensicherungsfonds) beteiligt.

Die J.P. Morgan SE zeichnet sich dadurch aus, Teil eines starken globalen Konzerns mit Produktinnovationen und einem hohen Grad an Produktstandardisierung weltweit, jedoch immer unter Berücksichtigung lokaler Nuancen zu sein. Sie setzt auf globale Produkte und Technologien und profitiert von dem kontinuierlichen Engagement seiner Führungskräfte für Dienstleistungen höchster Qualität, bestes Personalmanagement und konsequente Kundenorientierung.

Das Betriebsmodell der Bank basiert auf den Business Principles des Konzerns sowie auf den zentralen Designgrundsätzen, mit denen insbesondere sichergestellt werden soll, dass sie mit ihren in das globale Servicemodell des JPM-Konzerns

eingebetteten Geschäftsaktivitäten über effektive Governance und Kontrolle auf Unternehmensebene verfügt.

Die unten stehende Abbildung stellt die Struktur unserer Segmente (LOB = Line of Business) und die darunter liegenden Geschäftsbereiche (Sub-LOB) dar:

Corporate

Das Corporate-Segment besteht aus dem Treasury/Chief Investment Office (TCIO) und anderen Unternehmensfunktionen. Das TCIO ist insbesondere dafür zuständig, die Liquiditäts-, Finanzierungs-, Kapital-, strukturellen Zins- und Devisenrisiken des Konzerns zu messen, zu überwachen, zu berichten und

JPMSE's Core Business Groups per Sub-LOB									
Corporate & Investment Bank	Banking	Investment & Corporate Bank	Debt Capital Markets (DCM)	Equity Capital Markets (ECM)	Mergers and Acquisitions (M&A)				
		Payments	Payments & Commerce Solutions	Liquidity & Account Solutions	Trade & Working Capital				
		Lending							
	Securities Services		Custody Services	Depository Services					
		Securities Services	Fund Services	Trading Services					
	Markets		Equities	Cash Equities	Equity Derivatives Group	Prime Financial Services			
				Global Rates & Rates Exotics	Global Currencies & Emerging Markets	Global Commodities	Fixed Income Financing	Global Credit Trading & Syndicate	Global Securitized Products Group
			Fixed Income						
	Commercial Banking	Commercial Banking	Commercial Banking						
Asset and Wealth Management	Wealth Management	Private Bank							

■ LOB ■ Sub-LOB

zu managen. Zu den wichtigsten anderen Unternehmensfunktionen zählen Technologie, Recht, Unternehmensfinanzierung, Personalwesen, Interne Revision, Risikomanagement, Compliance, Kontrollmanagement, Unternehmensverantwortung und verschiedene andere Funktionen. Das Segment Corporate gilt nicht als Kerngeschäftssegment/operatives Segment.

3. Unsere Geschäftssegmente und Geschäftsverlauf 2023 (IFRS)

Das Geschäftsjahr 2023 war für die J.P. Morgan SE ein sehr erfolgreiches Jahr. Der Gesamtertrag in Höhe von insgesamt € 5.600 Mio. lag um 11 % über den ursprünglichen Erwartungen. Die geschäftliche Entwicklung über Plan war im Wesentlichen auf die positive Zinsentwicklung zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr 2023 war segmentübergreifend ein starkes Jahr. Alle Segmente entwickelten sich entweder besser als erwartet oder lagen nur geringfügig um weniger als 4% unter Plan. Das gute Finanzergebnis resultierte vor allem aus höheren Erträgen in den Segmenten Payments (als Teil von Banking) und Commercial Banking infolge von Zinserhöhungen im Geschäftsjahr. Außerdem verzeichnete Markets ein besonders starkes erstes Halbjahr 2023, in dem alle Geschäftsbereiche von höheren Zinsen und lebhaften Kundenaktivitäten profitieren konnten. Trotz eines angesichts weniger volatiler Märkte und sinkender Marktvolumina herausfordernden zweiten Halbjahrs 2023 konnte Markets seine Stellung unter den Top 3, in einigen Fällen sogar auf Platz eins in den EWR-Märkten behaupten. Banking entwickelte sich unter Plan und erzielte niedrigere Erträge im Geschäftsbereich Investment & Corporate Banking, während die Erträge in den Segmenten Securities Services und Private Bank leicht unter den Erwartungen lagen.

Die Gesamtkosten entsprachen im Wesentlichen dem Plan 2023. Die erwarteten Kreditverluste waren deutlich niedriger als geplant, was hauptsächlich auf Auflösungen von Risikovorsorgen bei Private Bank und Lending in Folge von zusätzlichen Rückstellungen, die im Jahr 2022 aufgrund des Kriegs in der Ukraine gebildet worden waren, zurückzuführen ist.

Die positive Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 schlägt sich daher letztlich in einem erfreulichen Ergebnis vor Steuern von € 2.567 Mio. nieder – 33 % beziehungsweise € 640 Mio. über Plan – und demonstriert so ein solides Kostenmanagement unter Berücksichtigung ungeplanter Rückstellungen für Lohn- und Mehrwertsteuern in Frankreich.

3.1. ÜBERSICHT DER EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT IM JAHR 2023

Die J.P. Morgan SE hat sich 2023 im zweiten Jahr stark darauf fokussiert, unseren Kunden in einer Zeit, die von wirtschaftlicher Unsicherheit, Inflation und politischen Anpassungen geprägt ist, zu unterstützen. Volkswirtschaften in Europa und Nordamerika sind seit längerem mit Herausforderungen im Zusammenhang mit Inflation und Lebenshaltungskosten konfrontiert, wie es sie seit einer Generation nicht mehr gegeben hat. Zusammenbrüche us-amerikanischer und europäischer Banken und zunehmende aktuelle geopolitische Spannungen haben die Unsicherheit ebenfalls verstärkt.

Im letzten Winter gelang es Europa, eine energiebedingte Rezession zu vermeiden. Im Frühjahr gab es Anzeichen für eine Erholung. Die Wirtschaft in der Eurozone schwächte sich im zweiten Halbjahr jedoch ab, was die Frage aufkommen ließ, ob die Region in eine Rezession rutschen würde. Die Auswirkungen der Inflation haben zum Jahresende zwar nachgelassen, die Inflation lag jedoch weiter oberhalb der Zielvorgaben der Zentralbanken, welche an Spitzenzinssätzen festhielten.

Diese Sorgen bezüglich einer möglichen Rezession halten mit Blick auf das neue Jahr 2024 weiter an. Für eine Volkswirtschaft mit relativ moderatem Wachstumspotenzial von ungefähr 1 % kann ein solcher Gegenwind schnell jedes Wachstum zunichte machen. Gleichzeitig haben die Schocks seit 2019 weiter wirtschaftliche Folgen – und manche davon sind positiv.

3.2. BANKING

Unternehmen, Regierungen und Institutionen in ganz Europa vertrauen uns ihre Geschäfte an. Unser Investment & Corporate Banking bietet strategische Beratung, Kapitalbeschaffung und Expertise im Risikomanagement. Payments bietet eine vollständige Palette von Treasury-, Handels- und globalen Zahlungsverkehrslösungen, während Lending die Aktivitäten aus dem Kreditbereich vereint.

3.2.1. Investment & Corporate Banking

Die J.P. Morgan SE ist einer der führenden Finanzdienstleister im Investment Banking im Europäischen Wirtschaftsraum. Hierzu gehören die Bereiche Debt Capital Markets (DCM), Equity Capital Markets (ECM) und Mergers & Acquisitions (M&A).

Wir betreuen Unternehmen, Regierungen, Banken und Finanzinstitute, Private Equity-Unternehmen und Familien-/Start-up-Unternehmen. Unsere Kunden agieren international. Dank unseres globalen Netzwerkes bieten wir eine vollständige Palette strategischer Bankdienstleistungen an, um unsere Kunden weltweit bei der Umsetzung ihrer Ziele kompetent unterstützen zu können. Unser Anspruch ist „doing first-class business in a first-class way“. Dabei sind wir bestrebt, langfristige vertrauensvolle Kundenbeziehungen aufzubauen, die auf einer ganzheitlichen und zukunftsorientierten Sicht beruhen und die J.P. Morgan SE als strategischen Partner unserer Kunden positionieren.

2023 war aufgrund anhaltender makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten ein weiteres herausforderndes Geschäftsjahr für die Geschäftsbereiche DCM, ECM und M&A, was sich in einem Rückgang des sogenannten EEA Wallet gemäß Dealogic um rund 18 % niedergeschlagen hat. Dennoch konnten wir auch in 2023 unsere führende Position mit einem Marktanteil von rund 7,2 % in einem sehr wettbewerbsintensiven Umfeld wieder behaupten.

Die Aktivitäten in den Bereichen Equity Capital Markets und Debt Capital Markets lagen ungefähr auf Vorjahresniveau und wurden von erhöhten Credit-Spreads und Swapsätzen ausgebremst, was somit die Finanzierungs- und Fremdkapitalkosten der Kunden belastete. Die J.P. Morgan SE beobachtete im Jahresvergleich stagnierendes Wachstum der Gebühreneinnahmen an den Kapitalmärkten und moderates Wachstum bei DCM.

Das Transaktionsvolumen für Mergers & Acquisitions waren 2022 und 2023 verhalten, sodass die Gebühreneinnahmen für den M&A-Bereich gegenüber dem Vorjahr zurückgingen.

In diesen herausfordernden Zeiten standen wir auch weiterhin als kompetenter Partner an der Seite unserer Kunden. Über unsere Niederlassungen in Europa ist die Investment & Corporate Bank in allen großen Märkten der EU vertreten und somit gut aufgestellt, um strategische Bedürfnisse lokaler Märkte zu erfüllen.

Vorbehaltlich laufender makroökonomischer und politischer Entwicklungen gehen wir davon aus, dass sich der Investment-Banking-Markt insgesamt in den nächsten zwei bis drei Jahren wieder einem normalisierten Marktvolumen auf Vorpandemie- beziehungsweise Vorkrisenniveau annähern wird. Unsere Erwartungen fußen auf einer starken Bilanz, dem

erwarteten Anstieg der gesponserten Aktivitäten (M&A) sowie Anzeichen für eine Erholung der Kapitalmärkte, die von einer guten Deal-Pipeline und Refinanzierungsbedarf für 2024 und später fällig werdenden Schuldtiteln getragen wird.

Mit Blick auf die Zukunft bleibt der Klimawandel eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. In Anbetracht der europäischen Renewable Energy Strategy sehen wir hier eine große Chance, unsere Kunden im Transformationsprozess zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft mit unserer Expertise in Bezug auf Produktinnovationen und Kapitalbeschaffung unterstützen zu können. Hierbei bauen wir unter anderem auf den Erfolg unserer beiden Kompetenzzentren im Konzern, dem Center for Carbon Transition sowie ESG Solutions, einem Spezialistenteam von Investment-Bankern für ESG-bezogene Beratung und Transaktionen. Weitere Einzelheiten zu den konzernweiten Emissionsreduktionszielen auf Portfolioebene für 2030 finden Sie in unserer Anlage: Gesonderter Nichtfinanzieller Bericht 2023.

3.2.2. Payments

Payments als Teil des Segments „Banking“ in der J.P. Morgan SE umfasst Payments & Commerce Solutions (ohne Merchant Services und Commercial Cards), Liquidity & Account Solutions und Trade & Working Capital. Payments bietet integrierte, umfassende Lösungen für Zahlungen, Liquidität und Finanzierungen für Kunden aus unterschiedlichen Industriezweigen und Märkten sowie Lösungen für Working Capital Management und Risikomanagement an.

J.P. Morgan SE Payments bedient dabei Finanzinstitute (einschließlich Zentralbanken), öffentliche Organisationen, Nichtbanken-Finanzinstitute (inkl. FinTechs), Unternehmen sowie andere Gesellschaften des JPM-Konzerns.

Wir haben sechs Buchungsstandorte. Frankfurt, Amsterdam, Dublin und Luxemburg sind unsere strategischen Buchungsstandorte, während Brüssel und Paris, die mit der Übernahme der Aktivitäten im Jahr 2022 beziehungsweise 2023 hinzugekommen sind, Buchungsstandorte mit Fokus auf dem lokalen Geschäft sind.

Die J.P. Morgan SE trägt zudem weiterhin die globale Verantwortung für den konzernweiten High-Value-Zahlungsverkehr in Euro. Die Bank ist Mitglied aller relevanten Euro-Clearingsysteme, für High-Value und für Low-Value, und gehört zu den führenden Banken im Bereich Clearing in TARGET2 (T2) und EURO1. Wir haben 2023 erhebliches Wachstum des Euro-Clearing-Geschäfts verzeichnet. Im Oktober 2023 betrug der Euro-Clearing-SWIFT-Marktanteil der J.P. Morgan SE weltweit 4,1 %. Das ist ein Anstieg von 0,3 % gegenüber Oktober 2022.

In Bezug auf das Euro-Clearing betrug der Volumenmarktanteil im Oktober 2023 5,3 % des Gesamtvolumens aller direkten Teilnehmer an T2 – gegenüber 5,0 % im Oktober 2022 und mit einem gleichzeitigem Anstieg um 3,7 % der monatlichen durchschnittlichen Volumina im Vorjahresvergleich.

Mit Blick auf den Gesamtmarkt für das Euro-Clearing-Volumen über EURO1 und T2 betrug unser Volumenanteil 6,1 % im Oktober 2023. Das ist ebenfalls ein Anstieg von 0,3 % gegenüber Oktober 2022. Als Euro-Clearing-Hub des Konzerns gehört die J.P. Morgan SE nach Volumen und Wert der Transaktionen über T2 und EURO1 zu den führenden Banken in diesem Bereich und will sich künftig weiter auf Wachstum konzentrieren.

Die digitale Transformation bleibt einer der zentralen Geschäftstreiber im Bereich Payments. In der heutigen Zahlungslandschaft entwickeln die Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden neue gesetzliche Bestimmungen, um die Modernisie-

zung des Zahlungsverkehrs zu beschleunigen und einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Neuen Akteuren soll der Markteintritt erleichtert werden, um stärkeren Wettbewerb zu schaffen und um die Bereitstellung datengestützter finanzieller Innovationen zu forcieren. Die Europäische Kommission ist bestrebt, ihre Ziele für die digitale Dekade zu erreichen. Vor diesem Hintergrund werden interoperable digitale Zahlungssysteme entwickelt – und JPMorgan Chase wird mit Anbietern aus der gesamten Branche und aus anderen Branchen zusammenarbeiten, um verbesserte Zahlungsverkehrslösungen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieser Prozesse erwartet die Branche laufende Veränderungen mit der Einführung neuer Zahlungsinstrumente mit schnelleren und transparenteren Zahlungen. Mehr Kontrolle der Nutzer über personenbezogene Daten soll helfen, die neuen Herausforderungen, wie ausgefeiltere Formen von Betrug, zu meistern. Die Kunden werden letzten Endes von den meisten dieser Veränderungen profitieren, da sie in die Lage versetzt werden, bessere Zahlungsentscheidungen zu treffen und Zugang zu innovativeren und sicheren Finanzlösungen zu erhalten.

3.2.3. Lending

Im Jahr 2023 hat die J.P. Morgan SE weiterhin ihre Kunden im EWR, darunter private und öffentliche Unternehmen, Finanzinstitute und Private-Equity-Gesellschaften, durch die Vergabe neuer Kreditzusagen unterstützt. Das Produktangebot umfasst bilaterale Kredite, Konsortial- und Überbrückungskredite, Club Deals, Asset Based Lending sowie Dienstleistungen als Facility Agent und Sicherheitstreuhänder.

J.P. Morgan SE hat zusammen mit Kreditzusagen, die in europäischen Niederlassungen der JPMorgan Chase Bank, N.A., gebucht werden, seine führende Position im EWR auch 2023 mit einem leicht angestiegenen Marktanteil auf 12,1 % gemäß Dealogic leicht ausbauen können. Unsere zusätzlichen

Anstrengungen haben zu einem Anstieg des gesamten Großhandelskreditportfolios von CIB und CB um 25 % zwischen 2022 und 2023 geführt.

Wir erwarten, dass das Volumen des Kreditportfolios der J.P. Morgan SE auf Grundlage des aktuellen Buchungsmodells des JPM-Konzerns in den kommenden Jahren relativ stabil sein wird.

3.3. COMMERCIAL BANKING

Commercial Banking bietet umfassende Finanzlösungen, einschließlich Kredit-, Zahlungsverkehrs- und Investment-Banking-Produkten, für zwei primäre Coverageteams in der J.P. Morgan SE an:

- Corporate Client Banking & Specialized Industries („CCBSI“) betreut gehobene mittelständische Unternehmen mit Hauptsitz im EWR. Das Team bietet seinen Kunden hauptsächlich traditionelle Corporate-Banking-Produkte sowie Investment-Banking-Produkte an, darunter DCM, ECM, M&A und Unternehmensderivate.
- Commercial Banking International (CBI) betreut im EWR ansässige Tochtergesellschaften ausländischer multinationaler Kunden. Das Team bietet diesen Kunden in erster Linie Zahlungsverkehrs-, Devisen-, Kredit- und Außenhandelslösungen an. Tochtergesellschaften sind vor allem in den CB-Geschäftssegmenten US CCBSI, Middle Market and Specialized Industries (MMBSI) und Commercial Real Estate Banking (REB) tätig.

Commercial Banking nutzt hierbei das Produkt- und Dienstleistungsangebot anderer Geschäftsbereiche in den Bereichen Zahlungsverkehr, DCM, ECM, M&A und Unternehmensderivate, um die Bedürfnisse der Kunden zu erfüllen. Dabei stützt sich Commercial Banking wesentlich auf die Dienstleistungs-, Operations- und Technologieabteilungen von CIB. Commercial

Banking verfügt außerdem über ein Credit-Market-Team aus Experten für Fremdkapitallösungen, die sich darauf fokussieren, Kunden bei ihrem Finanzierungsbedarf zu unterstützen.

Aufgrund weiterer geplanter Investitionen in Kundenbetreuer/-innen und Produktspezialisten/-innen erwarten wir, dass Commercial Banking eines der am dynamischsten wachsenden Segmente innerhalb der J.P. Morgan SE bleiben wird.

3.4. SECURITIES SERVICES

Die J.P. Morgan SE bietet an den Standorten Amsterdam, Brüssel, Dublin, Helsinki, Kopenhagen, Luxemburg, Oslo und Stockholm sowie am Hauptsitz in Frankfurt das gesamte Spektrum an Asset Servicing-Dienstleistungen an. Unsere Produktpalette umfasst Custody- und Verwahrdienstleistungen, die Bewirtschaftung und Administration von traditionellen und alternativen Fondsprodukten inklusive der Fondsbuchhaltung, Transfer-Agency-Services im Produktbereich „Trading Services“, Zusatzprodukte mit dem Schwerpunkt Securities Finance (Wertpapierleihe, Collateral Management sowie Liquiditäts-, Cash- und FX-Produkte) sowie Lösungen im Bereich Daten und Reporting. Zu unseren Kunden zählen Asset Manager für traditionelle wie alternative Investmentprodukte (einschließlich Hedgefonds), institutionelle Anleger (Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften und Corporates) sowie Banken und Broker-Dealer.

Die J.P. Morgan SE nutzt als Global Custodian u. a. auch die Dienstleistungen innerhalb der J.P. Morgan-Gruppe. Mit insgesamt 100 angeschlossenen Lagerstellen verfügen wir über eines der größten Netzwerke weltweit. 13 dieser lokalen Lagerstellen sind direkt durch Einheiten der JPMorgan Chase N.A. angebunden.

Im Jahr 2023 verwahrte die J.P. Morgan SE ein Gesamtvolumen von € 2,6 Billionen für institutionelle Kunden. In Bezug

auf wichtige EWR-Standorte sind wir gemessen am Verwahr- bzw. Administrationsvolumen der zweitgrößte Custodian und der zweitgrößte Administrator in Luxemburg, der viertgrößte Custodian in Irland und der sechstgrößte Custodian in Deutschland.

Wie in den Vorjahren haben wir der Umsetzung von produkt- und prozessbezogenen Anpassungen in unserem Custody- bzw. Depotbankgeschäft hohe Priorität eingeräumt. Wir bieten unsere Dienstleistungen auch gemessen an den kontinuierlich gestiegenen Erwartungen unserer Kunden weiterhin in gewohnt hoher Qualität an.

Die Securities Services-Branche befindet sich auch weiterhin in einem Transformationsprozess, welcher die Industrie grundlegend verändert. Trends, die sich bereits seit einigen Jahren abzeichnen, nehmen weiter an Fahrt auf und beeinflussen die gesamte Branche. Dazu gehören unter anderem die steigende Bedeutung von ESG-Daten-Anforderungen, die zunehmende Relevanz von „Digital Assets“, der anhaltende Trend zu alternativen Anlageprodukten sowie die steigende Nachfrage nach Zugang zu transparenten Echtzeit-Daten. In diesem sich wandelnden Umfeld werden wir unseren Kunden auch in Zukunft als kompetenter und innovativer Partner zur Seite stehen.

3.5. MARKETS

Die J.P. Morgan SE ist auch für das Segment Markets die Konzerngesellschaft für die Geschäftsbeziehungen zu Kunden aus dem EWR sowie einigen weiteren Drittländern. Zudem hält die J.P. Morgan SE im Rahmen der Konzernstrategie die relevanten Mitgliedschaften an allen Handelsplätzen im EWR. Die Kunden umfassen im Wesentlichen institutionelle Kunden, insbesondere Banken, Asset Manager, Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften, Hedgefonds, Private-Equity-Gesellschaften,

Zweckgesellschaften (SPV), öffentliche Einrichtungen sowie klassische gelistete und ungelistete Unternehmen.

J.P. Morgan SE beschäftigt Handelspersonal an den Standorten Paris, Frankfurt, Madrid, Mailand und Dublin sowie Vertriebsmitarbeiter/-innen an den Standorten Paris, Frankfurt, Madrid, Mailand, Brüssel, Helsinki und Stockholm.

Die J.P. Morgan SE unterteilt das Segment Markets in die folgende Geschäftsbereiche:

Fixed Income:	Equities:
Global Rates & Rates Exotics	Cash Equities
Global Currencies & Emerging Markets	Equity Derivatives
Commodities	Prime Finance
Fixed Income Financing	Futures and Derivatives Clearing
Global Credit Trading & Syndicate	
Securitized Products Group	

Die strategische Ausrichtung des Segments Markets zielt auf den stetigen Ausbau unseres Marktanteils als Full-Service-Anbieter von Handelsprodukten und -dienstleistungen durch zuverlässigen und hochwertigen Service ab. Das Wettbewerbsumfeld unterscheidet sich zwischen den Geschäftsbereichen.

In den letzten drei Jahren haben die J.P. Morgan-Gruppe und die J.P. Morgan SE ihre führende Position bei Kunden in den EWR bzw. in der Europäischen Union behauptet und halten gemäß externer Rangliste¹ derzeit Top-3-Positionen in unseren Kerngeschäftsbereichen Fixed Income und Equities.

Angesichts der stetigen Investitionen in Menschen, Produkte und Dienstleistungen sowie in unsere Marke ist es unser Bestreben, unsere Führungspositionen zu verteidigen, unsere

Kundenbasis selektiv in den jeweiligen Anlageklassen zu verbreitern und mittels Innovation und Fokussierung unsere Produktdurchdringung zu erweitern, insbesondere durch Prozessautomatisierung und Digitalisierung.

Die Ergebnisse des Segments Markets sind in einem besonderen Maße von den finanz- und geopolitischen Ereignissen geprägt. So führten die starken Zinsbewegungen im ersten Halbjahr 2023 zu wesentlich höheren Kundenumsätzen und so mittelbar zu einem besonders starken Halbjahresergebnis. Das zweite Halbjahr war angesichts weniger volatiler Märkte und sinkender Marktvolumina tendenziell herausfordernd.

Die hohe Abhängigkeit unserer Ergebnispotenziale von finanz- und geopolitischen Ereignissen bestärkt uns in der strategischen Ausrichtung, unsere wettbewerbliche Stellung als Zielgröße konsequent zu verfolgen. So konnte das Segment Markets in 2023 einen Zugewinn an Marktanteilen in der Mehrheit der Untersegmente verzeichnen und so das Jahr 2023 erfolgreich abschließen.

3.6. PRIVATE BANK

Die Private Bank (PB) der J.P. Morgan SE hat einen strategischen Fokus auf Dienstleistungen für Ultra-High-Net-Worth („UHNW“)-Kunden in der gesamten EMEA-Region und bietet diesen Expertise in allen Bereichen der Vermögensanlage. PB verfolgt einen klaren mehrjährigen Wachstumsplan mit Fokus auf Kundenakquise und Vertiefung unserer Kundenbeziehungen (Steigerung des Share of Wallet der Bestandskunden).

Die Private Bank der J.P. Morgan SE bietet den Kunden eine ganzheitliche Beratung zu allen Fragestellungen des privaten Vermögens – von klassischer Vermögensverwaltung, Finanzierungen, Liquiditätsstrategien bis hin zu alternativen Investments wie Private Equity und Real Assets. Das Segment ist

¹ Coalition Proprietary Analytics

darauf spezialisiert, Kunden und Familien über verschiedene Lebensphasen hinweg ganzheitlich und langfristig zu begleiten und herausragend zu betreuen.

PB betreut Kunden in den bestehenden Onshore-Kernmärkten Großbritannien, Deutschland, Italien, Spanien, Griechenland, Frankreich, Benelux (Belgien, Niederlande, Luxemburg), Skandinavien (Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland) sowie in den Offshore-Märkten Irland (von Luxemburg aus), MENA (Nahe Osten, Nordafrika und Türkei) und den Emerging Markets (Osteuropa und Israel). Um die Wachstumsziele zu erreichen, setzen wir auf organisches Wachstum und investieren weiterhin in Talente und Technologie, indem wir u. a. die Zahl der Berater/-innen in den Niederlassungen der J.P. Morgan SE erhöhen. Zudem verbessern wir unsere Beratung laufend durch neue digitale Lösungen, effizientere Systeme und vereinfachte Prozesse. Eine stetige Verbesserung der Effizienz und Skalierbarkeit des Geschäftsmodells stehen hierbei im Fokus.

Für die europäische Private-Banking-Branche war 2023 ein schwieriges Jahr. Die Lage aus dem Vorjahr setzte sich mit einem erneuten Rückgang der Zahl der UHNW-Kunden in Europa um 5,4% fort (2022: Rückgang um 6,9%). Konflikte in Europa, steigende Rohstoffpreise, geldpolitische Straffung und entsprechende höhere Marktvolatilität waren die zentralen Faktoren für das schwierige Marktumfeld. Die Private Bank der JPMSE verzeichnete 2023 jedoch trotz dieser Umstände ein sehr gutes Jahr mit höheren Volumen und mehr Kunden.

Im Geschäftsjahr 2023 nahm das PB-Geschäft um 23% gegenüber dem Vorjahr auf \$ 152 Mrd. an Kundensalden zu. Dieses Wachstum war insbesondere auf Neukundenakquise und die Erhöhung des Share of Wallet bei bestehenden Kunden sowie die Geschäftsübertragung von der JPMCB Paris im

Oktober 2023 (+\$ 8 Mrd.) zurückzuführen. Die Private Bank verzeichnete im Laufe des Jahres insgesamt +\$ 7,5 Mrd. an Mittelzuflüssen der Kunden und lag damit im Rahmen der Planerwartung für 2023. Diese Zuflüsse bestanden vor allem aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Custody-Mitteln und Liquidität. Die Akquisition von Neukunden, die Weiterentwicklung von Talenten und Investitionen in Technologie haben mittelfristig weiterhin hohe Priorität für die Private Bank in EMEA.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Bei der J.P. Morgan SE basiert die interne Steuerung und die regulatorische Berichterstattung auf IFRS. Aus diesem Grund werden nach der Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach IFRS eine Überleitungsrechnung des Ergebnisses nach Steuern von IFRS auf HGB sowie anschließend eine Überleitung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach HGB dargestellt.

4.1. IFRS

4.1.1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Provisionsüberschuss mit € 2.664 Mio. um 2% über dem Vorjahr. Das Zinsergebnis i. H. v. € 1.440 Mio. zeigt einen positiven Trend, der vor allem durch die stufenweisen Leitzinserhöhungen der Zentralbanken im Jahr 2023 getrieben wurde, und lag um € 905 Mio. über dem Vorjahr. Dieses höhere allgemeine Zinsumfeld ist der wesentliche Einflussfaktor auf das Zinsergebnis und führte zu der vorgenannten Entwicklung des Zinsergebnisses, insbesondere im Segment Corporate.

Das Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten i. H. v. € 1.509 Mio.

im Jahr 2023 ist im Vergleich zu € 1.665 Mio. im Vorjahr gesunken. Dies ist hauptsächlich auf die Handels- und Market-Making-Aktivitäten im Jahr 2023 zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2023 trugen die Erträge aus der Auflösung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft i. H. v. € 56 Mio., im Wesentlichen aufgrund vollständig zurückgeführter Kredite, (in 2022 Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft i. H. v. € 67 Mio.) erkennbar zum Ergebnis vor Steuern bei. Diese Entwicklung ist im Einklang mit unseren Erwartungen, dass diese in 2022 hierfür gebildete Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste nicht zu wirtschaftlichen Kreditausfällen in 2023 führen würde.

Die Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen blieb nahezu stabil und erhöhte sich im Jahr 2023 nur geringfügig um 3 %.

Das Ergebnis vor Steuern stieg deutlich von € 1.743 Mio. auf € 2.567 Mio. Das geplante Ergebnis vor Steuern für das Geschäftsjahr 2023 wurde um 33 % übertroffen. Das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf einen Gewinn nach Steuern von € 1.684 Mio.

Das Ergebnis führt zu einer Eigenkapitalrentabilität (RoE, Return on Equity) von 6,8 % nach 5,2 % im Vorjahr.

4.1.2. Finanzlage

4.1.2.1. Grundsätze und Ziele

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 ist gegenüber dem 31. Dezember 2022 leicht um 3 % gesunken. Hierbei wurde der Rückgang der Handelsaktiva und Handelspassiva ohne strukturelle Änderung der Gesamtzusammensetzung der Bilanz durch den Anstieg in den übrigen Bilanzposten kompensiert.

Die J.P. Morgan SE war im Geschäft 2023 jederzeit mit ausreichend Liquidität versorgt. Mit einer Liquidity Coverage Ratio von 149 % zum 31. Dezember 2023 lag diese deutlich über der geltenden verpflichtenden Mindestquote von 100 %.

4.1.2.2. Kapitalstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der J.P. Morgan SE waren in 2023 erkennbar deutlich über den geltenden aufsichtsrechtlich verpflichteten Mindestanforderungen.

Die Eigenmittel haben sich um den in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten Bilanzgewinn des Vorjahres und durch die am 22. Mai 2023 durchgeführte Stärkung der Kapitalbasis um € 2,5 Mrd. durch die Ausgabe von variabel verzinslichen nachrangigen Tier-2-Anleihen auf Basis eines Emissions- und Kaufvertrags zwischen J.P. Morgan SE (Emittent) und J.P. Morgan International Finance Limited (Käufer) erhöht. Die variabel verzinslichen nachrangigen Tier-2-Anleihen in Höhe von € 2,5 Mrd. haben eine Fälligkeit zum 23. Mai 2033 und eine Verzinsung auf Basis des EUR STR zuzüglich einer Marge von 1,74 % pro Jahr bei einem Minimalzinssatz von 0,00 % und monatlicher Zinszahlung.

Im Oktober 2023 brachte die JPMCB Paris die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Geschäftsaktivitäten ihrer Niederlassung Paris, die Teil des Einbringungsvertrages waren, in die J.P. Morgan SE, Niederlassung Paris ein und im Gegenzug emittierte die J.P. Morgan SE neue Aktien. Der Transfer erfolgte im Rahmen einer Sachkapitaleinlage. Der Effekt auf die Kapitalbasis der J.P. Morgan SE belief sich zum Zeitpunkt des Transfers auf je einen Rückgang der Kernkapitalquote um 0,2 % und der Gesamtkapitalquote um 0,3 %.

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich eine Kernkapitalquote von 19,96 %² (31.12.2022: 19,73 %) und eine Gesamtkapitalquote von 34,41 %² (31.12.2022: 33,80%) gemäß CRR³. Mit dieser Kapitalausstattung ist die J.P. Morgan SE nach Einschätzung des Vorstands in einer soliden Position, das bestehende Geschäft sowie weitere geplante Geschäftsaktivitäten anforderungskonform mit Kapital zu unterlegen. Das regulatorische Eigenkapital i. H. v. € 41.651² Mio. der J.P. Morgan SE besteht zum Stichtag 31. Dezember 2023 aus den folgenden Teilen:

- Kernkapital (Tier 1): € 24.164² Mio. Grundkapital und Rücklagen;
- Ergänzungskapital (Tier 2): € 17.486 Mio. aus Nachrangdarlehen und ausgegebenen Tier-2-Anleihen.

4.1.2.3. Außerbilanzielle Geschäfte

Die unwiderruflichen Kreditzusagen i. H. v. insgesamt € 16,4 Mrd. stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aktivitäten im Geschäftsbereich Lending. Zudem hat die J.P. Morgan SE im Geschäftsbereich Payments Kreditzusagen gegenüber Dritten in Form von Eventualverbindlichkeiten unverändert größtenteils direkt konzernintern besichert.

Neben vorgenannten Geschäften beliefen sich die weiteren ungenutzten kreditbezogenen Zusagen auf € 20,4 Mrd. und bestehen im Wesentlichen aus gewährten Finanzgarantien, bei denen J.P. Morgan SE als Leihgeber fungiert, indem sie den Verleiher der Wertpapiere in einer ASL-Vereinbarung (Agency Security Lending) gegen die Nichtrückgabe der verliehenen Wertpapiere durch den Leihnehmer absichert, sowie aus Standby-Akkreditiven, die an Drittkunden ausgestellt wurden.

Sonstige ungenutzte Zusagen beinhalten die von der J.P. Morgan SE gegenüber der J.P. Morgan Structured Products B.V. (JPMSPBV) abgegebene Zusage, die von der Schwestergesellschaft emittierte und von Dritten gehaltenen Schuldverschreibungen, Optionsscheine und Zertifikate gegen die Zahlungsunfähigkeit der JPMSPBV abzusichern, siehe Anhang 39. Der hierfür nicht auf Dritte entfallende maximale Nominalbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 4,3 Mrd. (31.12.2022: € 4,6 Mrd.). Darüber hinaus belaufen sich die weiteren sonstigen ungenutzten Zusagen auf € 0,3 Mrd. (31.12.2022: € 0,4 Mrd.).

Darüber hinaus ist die J.P. Morgan SE Mitglied mehrerer Wertpapier- und Derivatebörsen und Clearinghäuser, über die Clearingdienste angeboten werden. Die Mitgliedschaft in diesen Börsen, Clearinghäusern und zentralen Gegenparteien erfordert von der Bank die Zahlung eines anteiligen Anteils der Verluste, die der Organisation infolge des Ausfalls eines anderen Mitglieds entstehen. Für einige zentrale Gegenparteien (CCP = Central Counterparty) kann die Bank nur das maximal mögliche Engagement im Rahmen dieser Mitgliedschaftsvereinbarungen (basierend auf den Regelwerken der CCP) schätzen, die als „Andere Verpflichtungen“ als außerbilanzieller Posten ausgewiesen werden. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Zusage € 2,4 Mrd. (Vorjahr 2022: € 1,8 Mrd.). Diese ungedeckten, begrenzten Ausfallverpflichtungen, die den maximalen potenziellen Verlust darstellen, beziehen sich auf eine Verpflichtung, Clearingstellen und zentralen Gegenparteien (CCPs) im Falle des Ausfalls eines Mitglieds dieser Gegenparteien Mittel bereitzustellen. Wenn ein Mitglied ausfällt, wird der den Kontrahenten entstandene Verlust anteilig auf die anderen nicht ausgefallenen Mitglieder verteilt, wobei die Höhe des Verlusts auf der Grundlage des Aktivitätsvolumens zwischen dem nicht ausgefallenen Mitglied und dem ausgefallenen Mitglied verteilt wird.

² beinhaltet die Erfassung des Gewinns 2023

³ CRR = Capital Requirements Regulation = Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013

4.1.3. Vermögenslage

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um € 1.056 Mio. auf € 20.802 Mio., was im Wesentlichen auf gestiegene Aktivitäten im Kreditgeschäft des Segments Banking zurückzuführen ist. Die Forderungen an Kreditinstitute, inklusive der Guthaben bei Zentralnotenbanken, verringerten sich um € 8.047 Mio. auf € 77.057 Mio. (davon Einlagen bei Zentralnotenbanken: € 63.666 Mio.). Die Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften stiegen um € 5.887 Mio. auf € 72.130 Mio. im Wesentlichen im Segment Corporate-Treasury, was teilweise durch eine gegenläufige Entwicklung im Segment Markets ausgeglichen wurde. Die Handelsaktiva reduzierten sich im Segment Markets um € 9.132 Mio. auf € 210.237 Mio. vor allem infolge unseres aktiven Bilanzmanagements.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist im Wesentlichen vom höheren allgemeinen Zinsumfeld beeinflusst und weist einen Anstieg um € 2.843 Mio. auf € 97.623 Mio. auf. Insbesondere das Segment Banking trug zu dieser Entwicklung bei. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um € 452 Mio. auf € 42.645 Mio., was im Wesentlichen auf geringere Treasury-Aktivitäten zurückzuführen ist. Die Handelspassiva reduzierten sich im Segment Markets vor allem infolge der Marktvolatilitäten und Marktunsicherheiten im Zusammenhang mit den geopolitischen Turbulenzen um € 12.249 Mio. auf € 182.292 Mio. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um € 2.386 Mio., was auf eine durchgeführte Stärkung der Kapitalbasis um € 2,5 Mrd. durch die Ausgabe einer verzinslichen nachrangigen Tier-2-Anleihe zwischen der J.P. Morgan SE (Emittent) und J.P. Morgan International Finance Limited (Käufer) zurückzuführen war.

4.1.4. Überleitung des Ergebnisses nach Steuern von IFRS auf HGB

MIO. €	2023	2022
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) (IFRS)	1.684	1.238
Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte	-27	-41
Risikoabschlag nach § 340e Abs. 3 HGB und Rücklage nach § 340e Abs. 4 HGB	-211	-181
Kreditrisikovorsorge	28	-48
Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	20	-85
Day-1 P&L und andere Bewertungsunterschiede im Zusammenhang mit Vermögenswerten, die zum FVPL nach IFRS vs. AC nach HGB bewertet werden	20	63
ESG FVPL	-5	11
Steuern	5	-76
Sonstige	5	4
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) (HGB)	1.518	884

Das Ergebnis nach Steuern zum 31. Dezember 2023 nach HGB beträgt € 1.518 Mio. im Vergleich zu € 1.684 Mio. nach IFRS (€ 166 Mio. niedriger nach HGB). Neben Bewertungsunterschieden sind auch Unterschiede im Ausweis der Grund für Divergenzen der beiden Rechnungslegungsstandards.

Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte, die sich auf den Geschäfts- oder Firmenwert beziehen, werden zwischen IFRS und HGB unterschiedlich behandelt. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus Wiederbeschaffungskosten im Zusammenhang mit dem Brexit-Personaltransfer entstanden ist, wird nach HGB abgeschrieben, während er nach IFRS direkt dem Eigenkapital zugeschrieben wurde. Diese Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf € 27 Mio.

Die handelsbezogene Sonderrücklage und der VaR-Risikoabschlag beliefen sich zum Jahresende 2023 auf insgesamt € 211 Mio., davon entfielen € 210 Mio. auf die handelsbezogene Sonderrücklage und € 1 Mio. auf den VaR-Risikoabschlag. Gemäß dem § 340e Abs. 4 HGB ist die Bank verpflichtet, mindestens 10 % des Nettohandelsertrags einem handelsbezogenen Sonderposten zuzuführen, wenn dieser Sonderposten nicht mindestens 50 % des durchschnittlichen Nettohandelsertrags der letzten 5 Jahre ausmacht (lediglich Jahre mit einem Nettoertrag des Handelsbestands, keine Jahre mit einem Nettoaufwand des Handelsbestands jeweils vor Bildung der Sonderrücklage). Darüber hinaus muss die Bank gemäß § 340e Abs. 3 HGB Finanzinstrumente im Handelsbuch zu ihrem beizulegenden Zeitwert bilanzieren und bewerten, wobei eine Bewertungsanpassung basierend auf dem VaR des Handelsbuchs zu berücksichtigen ist. Diese Bewertungsanpassung hat den Zweck, das potenzielle Risiko, dass am Bilanzstichtag berücksichtigte noch unrealisierte Gewinne künftig nicht realisiert werden können, mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit abzudecken.

Die Kreditrisikovorsorge nach HGB hat einen umfassenderen Anwendungsbereich als nach IFRS, sodass zur Veräußerung gehaltene Darlehen und Darlehen zum beizulegenden Zeitwert der ECL-Berechnung unterliegen. Die Kreditrisikovorsorge aufgrund des unterschiedlichen Umfangs belief sich auf € 28 Mio. im Geschäftsjahr.

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens führte zu einer Differenz von € 20 Mio. zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards. Dies ist auf die Bewertungsparameter für Pensionsverpflichtungen und Marktpreisbewegungen von erfolgswirksam bewerteten Vermögenswerten nach HGB gegenüber dem sonstigen Ergebnis nach IFRS zurückzuführen.

Weitere Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS, die sich auf das Handelsergebnis und den Zinsüberschuss auswirken, beziehen sich auf die „mark-down“ Bewertungsdifferenz und die Day-1 P&L für Vermögenswerte, die in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie eingestuft sind. Die „mark-down“ Bewertungsdifferenz besteht in der Aufhebung der Abschreibung für Kredite (in IFRS „Halten und Verkaufen“) nach HGB. Darüber hinaus unterliegen diese Kredite dem Anwendungsbereich der ECL-Ermittlung, was bei IFRS nicht der Fall ist. Day-1 P&L ist eine weitere Bewertungsdifferenz, die nach IFRS durchgeführt, aber nach HGB nicht angewendet wird. Day-1 P&L stellt die Gewinne oder Verluste dar, die (zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes) als Differenz zwischen einem Transaktionspreis (in Bezug auf einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit) und dem beizulegenden Zeitwert des Postens erfasst werden (wir verweisen auf Anhang 30 für weitere Details zur in IFRS angewendeten Fair-Value-Hierarchie und Fair-Value-Bewertung). Nach HGB erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Einklang mit § 255 Abs. 4 HGB (vgl. HGB Anhang 2.2.). Der Betrag, der sich aus diesem unterschiedlichen Ansatz zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards ergibt, belief sich auf insgesamt € 20 Mio., wobei der Abschlag von Krediten („Halten und Verkaufen“) € 7 Mio. und der Day-1 P&L Effekt € 27 Mio. beträgt.

Das Handelsergebnis wird durch einen weiteren Unterschied beeinflusst, der mit der Behandlung von ESG-Krediten nach IFRS i. H. v. € 5 Mio. zusammenhängt. Da die zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltenen ESG-Kredite die Beurteilung, inwieweit deren Zahlungsströme ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen („SPPI“-Test) umfassen, nicht bestanden haben, wurden sie als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet bilanziert. Bei diesen Krediten wurde ein Zinssatz vereinbart, der an bestimmte ESG-Kriterien des Darlehensnehmers geknüpft ist. Diese ESG-Kriterien stellen kein eingebette-

tes Derivat dar, welches nach HGB vom Grundgeschäft zu separieren ist. Dementsprechend werden diese ESG-Kredite nach HGB in ihrer Gesamtheit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, woraus sich der vorgenannte Unterschiedsbetrag zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards ergibt.

Steuern werden nach IFRS und HGB unterschiedlich behandelt. Nach HGB werden latente Steuern aufgrund des Wahlrechts (gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB) nicht angesetzt. Darüber hinaus werden laufende Steuern nach IFRS unterschiedlich behandelt. Der auf Steuern entfallende Gesamtunterschied für das Jahresende 2023 beträgt € 5 Mio.

„Sonstige“ umfasst alle Bewertungsunterschiede, die im Vergleich zu den oben genannten Sachverhalten nicht wesentlich sind.

4.1.5. Vermögensüberleitung von IFRS auf HGB

MIO. €	2023	2022
Bilanzsumme (IFRS)	421.006	435.829
Derivate und Barsicherheiten	-138.630	-147.028
Notional Pooling	15.874	7.749
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	53.792	107.402
Salden bei zentralen Gegenparteien im Zusammenhang mit OTC-Derivaten	-31.730	-40.180
Sonstige	140	752
Bilanzsumme (HGB)	320.452	364.524

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 nach HGB lag bei € 320,5 Mrd. gegenüber € 421,0 Mrd. nach IFRS und ist damit um € 100,5 Mrd. niedriger. Neben Bewertungsänderungen unterscheiden sich die beiden Rechnungslegungsstandards auch in der Darstellung.

Auf der Aktivseite werden nach HGB die Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften (ausgenommen Reverse Repo-Positionen des Bankbuchs) i. H. v. € 90,3 Mrd. von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden in den Handelsbestand auf der Aktivseite umgegliedert. Derivate und Barsicherheiten werden in den beiden Rechnungslegungsstandards unterschiedlich behandelt. Dieser Unterschied i. H. v. € 138,6 Mrd. ist in der obenstehenden Tabelle dargestellt. Die Differenz zeigt den Nettobetrag zwischen dem, was nach IFRS (im Einklang mit IAS 32) und nach HGB aufzurechnen ist (in Übereinstimmung mit lokalen deutschen Vorschriften). Die unterschiedlichen Regelungen zur Verrechnung und Behandlung von Derivaten und Barsicherheiten sind die wesentlichen Einflussfaktoren auf den vorgenannten Unterschied zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards.

Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards i. H. v. € 15,9 Mrd. entfällt auf das Notional Pooling, bedingt durch abweichende Anforderungen an die Verrechnung. Die beim Notional Pooling angewendeten Netting-Kriterien nach IFRS sind nach HGB, wo die Regelungen zur Verrechnung strenger sind, nicht anwendbar und somit wird die hierbei in IFRS vorgenommene Verrechnung für HGB rückgängig gemacht.

Reverse Repo-Geschäfte machen eine Differenz von € 53,8 Mrd. zwischen den beiden Rechnungslegungsgrundsätzen aus, die sich auf die Darstellung dieser Instrumente beziehen. Eine Saldierung der Positionen ist nach HGB nicht zulässig. Daher erfolgt eine Umkehrung im Vergleich zu IFRS.

Darüber hinaus führt die Bilanzierung des Clearings von OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (CCP, central counterparty) zu einer nach HGB nicht anwendbaren Aufrechnung der Bilanz i. H. v. € 31,7 Mrd.

Die Kategorie „Sonstige“ umfasst mehrere Unterschiede zwischen den beiden Rechnungslegungsstandards. Die Wesentlichen sind: Client Money (Treuhandvermögen), das für IFRS-Zwecke aus der Bilanz ausgebucht wird, während für HGB die Salden in Höhe des Betrags unter Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten i. H. v. € 3,6 Mrd. ausgewiesen werden. Darüber hinaus ist die nach IFRS unter bestimmten Voraussetzungen zulässige Verrechnung von ausgefallenen Forderungen und Verbindlichkeiten i. H. v. € 0,6 Mrd. nach HGB nicht zulässig. Außerdem ist der Bruttoaufschlag des CCP-Clearings von börsengehandelten Derivaten nach IFRS zulässig, während es nach HGB keine solche Anwendbarkeit gibt und einen Betrag von € 4,8 Mrd. ausmacht. Latente Steuern wurden im HGB-Abschluss aufgrund des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1, Satz 2 HGB nicht aktiviert.

4.2. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE (HGB)

4.2.1. Ertragslage

Per Dezember 2023 blieb der Provisionsüberschuss mit € 2.141 Mio. relativ stabil und ging nur leicht um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahreswert zurück. Der Zinsüberschuss zeigt einen positiven Trend, der vor allem durch mehrere Leitzinserhöhungen der Zentralbanken in 2023 begründet ist, und wird mit € 830 Mio. um € 173 Mio. höher als im Vorjahr ausgewiesen.

In 2023 lag der Nettoertrag aus Handelsbeständen bei € 1.893 Mio. und war mit € 525 Mio. deutlich über dem Vorjahreswert. Dies ist einerseits auf die Kundenhandels- und Market-Making-Aktivitäten zurückzuführen. Andererseits wurde dies überkompensiert durch die Erträge aus den Reverse Repo-Geschäften im Segment Markets, die in HGB im Handelsergebnis bilanziert werden und in IFRS im Zinsergebnis ausgewiesen werden (vgl. Kapitel 4.1.1., 4.1.4. und 4.1.5. des Lageberichts).

Im Geschäftsjahr 2023 trugen die Erträge aus der Auflösung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft i. H. v. € 83 Mio. (in 2022 Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft i. H. v. € 115 Mio.) erkennbar zum Ergebnis vor Steuern bei.

Die gesamten Verwaltungskosten und Abschreibungen nahmen im Jahr 2023 leicht um 2 % ab, was im Wesentlichen auf höhere fusionsbezogene Verwaltungsaufwendungen im Vorjahr zurückzuführen ist, die in 2023 nicht erneut entstanden sind, sowie auf einen Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung, bedingt durch die positive Marktwertentwicklung des Deckungsvermögens für Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr gegenüber einer negativen Marktwertveränderung im Vorjahr.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit stieg deutlich von € 1.466 Mio. auf € 2.398 Mio. € an. Das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf einen Jahresüberschuss von € 1.518 Mio.

4.2.2. Finanzlage

4.2.2.1. Grundsätze und Ziele

Die grundsätzlichen Aussagen über die Zusammensetzung der Bilanz weichen nicht wesentlich von den im entsprechenden IFRS-Abschnitt getroffenen Aussagen ab. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 hat sich gegenüber der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 von € 364,5 Mrd. auf € 320,5 Mrd. verringert. Die wesentlichen Treiber für den Rückgang waren Positionen im Handelsbestand – im Wesentlichen in Debt und Equity Derivatives – sowie der Rückgang von Forderungen und Verbindlichkeiten an/gegenüber Banken, die durch geringere EUR-Überschuss-Liquidität (im Geschäftsbereich Corporate-Treasury) verursacht wurde. Des Weiteren gingen gestellte Sicherheitsleistungen (in Markets) zurück.

4.2.2.2. Kapitalstruktur

Die Angaben zur Kapitalstruktur nach HGB unterscheiden sich nicht zu denen, die in der entsprechenden IFRS-Sektion gemacht wurden.

4.2.2.3. Außerbilanzielle Geschäfte

Die Angaben zu außerbilanziellen Geschäften unterscheiden sich nicht zwischen IFRS und HGB.

4.2.3. Vermögenslage

Die Forderungen an Kunden stiegen um € 10.989 Mio. auf € 47.156 Mio. an. In erster Linie ist dies durch die Forderungen im Kreditschäft begründet (hauptsächlich in den Segmenten Banking und Commercial Banking). Die Forderungen an Kreditinstitute einschließlich der Guthaben bei Zentralnotenbanken sind um € 3.580 Mio. auf € 122.038 Mio. gesunken (davon Guthaben bei Zentralnotenbanken € 1.769 Mio. und Forderungen an Zentralnotenbanken € 61.897 Mio.), was in erster Linie auf den geringeren Liquiditätsbedarf der operativen Geschäftssegmente zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um € 17.157 Mio. auf € 120.313 Mio., was hauptsächlich auf die gestiegenen Einlagen im Geschäftsbereich Payments und im Segment Commercial Banking zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich aufgrund geringerer konzerninterner Treasury-Aktivitäten zum Bilanzstichtag um € 15.542 Mio. deutlich auf € 37.366 Mio. Weitere Gründe für die Verkürzung der Bilanz liegen im Wesentlichen im Rückgang des Handelsbestands um € 43.279 Mio. auf der Aktivseite und € 48.882 Mio. auf der Passivseite der Bilanz, hauptsächlich aufgrund der Marktunsicherheiten und Marktvolatilitäten im Laufe des Jahres.

Die Bilanzsumme der J.P. Morgan SE ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 12 % gesunken und lag zum 31. Dezember 2023 bei € 320.452 Mio.

4.2.3.1. Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Zusammenfassend kann die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage als positiv und stark beurteilt werden. Die Erwartungen von Anfang 2023 an die Entwicklung des Jahresüberschusses wurden dank der starken Geschäftsleistung über die meisten Geschäftsbereiche hinweg klar übertroffen, mit Ausnahme des Investment Bankings aufgrund der bereits bestehenden und neu aufgetretenen Unsicherheiten durch die jüngsten geopolitischen Spannungen. Die im Jahr 2023 und in 2022 durchgeführten Kapitalmaßnahmen zeigten im Jahresverlauf die erwartete Wirkung auf die Kapitalquoten. Die Anforderungen an die Liquidity Coverage Ratio blieben im Geschäftsjahr wie prognostiziert deutlich über dem Schwellenwert.

4.3. FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

4.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren nach IFRS, die zur internen Steuerung der J.P. Morgan SE definiert wurden, umfassen insbesondere absolute KPIs wie das Zinsergebnis, den Provisionsüberschuss sowie das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Daneben werden Eigenkapitalrentabilität, Cost-Income-Ratio, Rendite auf risikogewichtete Aktiva und die Gewinnspanne vor Steuern zur Messung der Leistungsfähigkeit herangezogen. Die KPIs werden direkt aus den Informationen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des IFRS-Einzelabschlusses abgeleitet und stellen sich für das aktuelle und vorangegangene Geschäftsjahr wie folgt dar:

MIO. €	2023	2022
Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen	5.617	4.817
Zinsergebnis	1.440	535
Provisionsüberschuss	2.664	2.616
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-56	67
Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen	3.106	3.007
Ergebnis vor Steuern	2.567	1.743
Jahresüberschuss	1.684	1.238
Eigenkapital	25.390	23.700
Eigenkapitalrentabilität (RoE) (Jahresüberschuss/Eigenkapital)	6,83 %	5,22 %
Kapitalrendite (Jahresüberschuss/Bilanzsumme)	0,40 %	0,28 %
Rendite auf risikogewichtete Aktiva (RoRWA) (Jahresüberschuss/Risikogewichtete Aktiva)	1,42 %	1,15 %
Cost-Income-Ratio (Summe aus Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf Sachanlagen/Summe aus Zinsergebnis/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen)	55,29 %	62,42 %
Gewinnspanne vor Steuern (Ergebnis vor Steuern/Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen)	45,70 %	36,19 %
Kernkapitalquote ¹	19,96 %	19,73 %
Gesamtkapitalquote ¹	34,41 %	33,80 %

¹ beinhaltet die Erfassung des Gewinns 2023

Für den Jahresüberschuss war ein Anstieg von € 1.238 Mio. auf € 1.684 Mio. im Jahr 2023 zu verzeichnen. Die Eigenkapitalrendite (RoE) erhöhte sich von 5,2 % im Vorjahr auf 6,8 % im Jahr 2023. Die Cost-Income-Ratio hat sich von 62,4 % im Vorjahr auf 55,3 % verbessert. Das Gesamtkapital in der J.P. Morgan SE erhöhte sich, sodass wir zum 31. Dezember 2023 eine Gesamtkapitalquote von 34,4 % ausweisen. In unserem letztjährigen Ausblick für 2023 hatten wir eine stabile Entwicklung der Kernkapitalquote und der Gesamtkapitalquote erwartet, die wir im Laufe des Jahres 2023 sogar verbessern konnten. Darüber hinaus hatten wir in unserem Plan für 2023 eine Cost-Income-Ratio vor Risikovorsorge von unter 61 %⁴ angestrebt, die wir mit 55,3 % für das Jahr 2023 ebenfalls übertroffen haben.

Die nichtfinanziellen Leistungen eines Unternehmens stellen ein Bindeglied zwischen wertschöpfenden Aktivitäten und seiner wirtschaftlichen Leistung dar. Um ein ganzheitliches Bild unserer Leistung zu vermitteln, konzentrieren wir uns im folgenden Abschnitt auf nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.

4.3.2. Geschäftstreiber, Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und Operative Exzellenz

Im Rahmen unseres strategischen Planungsprozesses haben wir Steuerungskennzahlen für jedes Segment definiert, und jedes Segment überwacht seine spezifischen Treiber als Indikatoren für die strategische Ausrichtung auf den Geschäftsplan der Bank. Darüber hinaus bekennen wir uns voll und ganz zu den Geschäftsprinzipien des Konzerns, die sich in klar definierte Ziele für die J.P. Morgan SE übersetzen lassen und auf dem Leitsatz „First Class Business“ basieren. Diese regelmäßig überwachten Ziele berücksichtigen auch den Ansatz der Bank, das globale Geschäftsmodell soweit wie möglich im Interesse unserer Kunden und mit Blick auf die Einhaltung regulatorischer Vorgaben zu nutzen und sich zudem zu einer starken Governance zu bekennen.

Bei der J.P. Morgan SE messen wir Exceptional Client Service unter anderem an der Anzahl der Kundenbeschwerden und nutzen die jeweiligen Beschwerden, um unsere Produkte, Dienstleistungen und die zugrunde liegenden Services zu verbessern. Im Jahr 2023 ging die Anzahl der eingereichten Beschwerden gegenüber den Vorjahren leicht zurück, was

Exceptional Client Service

⁴ Der geplante Zielwert für die Cost-Income-Ratio vor Risikovorsorge wurde während des Geschäftsjahres überarbeitet (der initiale Plan sah eine Cost-Income-Ratio von unter 65 % vor).

vor dem Hintergrund unserer Produktangebote und Services mit unseren Erwartungen übereinstimmt. Wir nehmen alle Beschwerden und jede Form von Rückmeldung unserer Kunden sehr ernst und bemühen uns, alle Probleme zu adressieren und langfristige Lösungen finden zu können.

Operational Excellence

Unser Geschäftsbereich Investment Banking konnte auch 2023 seine starke Wettbewerbsposition behaupten und lag mit einem EWR-Wallet-Anteil von 7,2 % für das Geschäftsjahr im fünften Jahr in Folge auf dem ersten Platz. Die Gesamtzahl der Kunden im Firmenkundengeschäft entwickelte sich positiv, und im Zahlungsverkehr sehen wir angesichts der starken Entwicklung der Kundeneinlagen und des Euro-Clearing-Volumens weiterhin eine starke Grundlage für unseren Wachstumskurs; hier konnten wir unseren Platz in der Rangliste 2023 verbessern (von Platz 3 auf Platz 2).

Ein weiterer guter Maßstab für Effizienz und Automatisierungsgrad in diesem Geschäft ist die Straight-Through-Processing (STP)-Rate. Hier konnten wir 2023 unsere interne Zielvorgabe von 98,5 % für 2023 übertreffen. Dies ist der Prozentsatz der Transaktionen, die von Anfang bis Ende ohne manuelles Eingreifen direkt durch das System geleitet werden. Für 2024 wollen wir diese Rate auf 98,8 % erhöhen.

Bei Securities Services sind verwahrte Vermögenswerte (AUC) von € 2,6 Billionen und verwaltete Vermögenswerte (AUM) von € 850 Mrd. ein weiterer Vertrauensbeweis unserer Kunden in die J.P. Morgan SE. Im Commercial Banking verzeichneten wir ein stabiles Wachstum zusammen mit einer soliden Basis an Kundeneinlagen.

Das Segment Markets erzielte 2023 trotz niedrigerer Volatilität, herausfordernden geopolitischen Umständen und geldpo-

litischen Änderungen im Geschäftsjahr eine starke Leistung in einem reifen und äußerst wettbewerbsintensiven Markt. Auch die Private Bank trug mit steigenden Kundensalden und Mittelzuflüssen zur Performance der J.P. Morgan SE bei, gestützt auf Kundenakquise, die den Plan um 40 % übertraf.

Um die Breite des Geschäftes des Konzerns zu unterstützen, spielt Technologie eine Schlüsselrolle. JPMorgan Chase sieht sich als eines der größten technologieorientierten Unternehmen der Welt und investiert \$ 15 Mrd. in Technologie – mit beispielloser globaler Dimension und Geschwindigkeit.⁵ Die Technologiestrategie hat zum Ziel, erstklassige Produkte, Plattformen und Kundenschnittstellen in allen Segmenten bereitzustellen und die Softwareentwicklung und -infrastruktur zu stärken sowie den Konzern und seine Kunden zu schützen.

A Commitment to Integrity, Fairness and Responsibility

Weitere Informationen darüber, wie wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen und unsere Kunden und Mitarbeiter/-innen unterstützen, finden Sie in Abschnitt 3. in der Anlage: Gesonderter Nichtfinanzieller Bericht 2023 in diesem Geschäftsbericht.

A Great Team and Winning Culture

Die J.P. Morgan SE hatte im Jahr 2023 durchschnittlich 4.649 Mitarbeiter/-innen, im Vergleich zu durchschnittlich 4.105 Mitarbeitern/-innen im Vorjahr⁶. Der Anstieg ist vor allem der Übertragung der Geschäftstätigkeiten und Mitarbeiter/-innen der JPMCB Paris auf die JPMSE Paris sowie dem Aufbau unseres Standorts in Berlin für zukünftige Geschäftstätigkeiten zuzuschreiben.

Die Fluktuationsrate in 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken und lag bei 6,3 %, was unseren Erwartun-

⁵ ungeprüft

⁶ Davon ausgenommen sind Praktikanten/-innen und Teilzeitkräfte mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als 20 Stunden.

gen entsprach. Von der Gesamtzahl der Mitarbeiter/-innen nutzten 3 % flexible Arbeitszeitregelungen⁷.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Im Jahr 2022 wurde die Fünf-Jahres-Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand der ehemaligen J.P. Morgan AG vom Aufsichtsrat der J.P. Morgan SE bestätigt. Somit ist es das Ziel, dass mindestens vier Frauen im 12-köpfigen Aufsichtsrat beziehungsweise mindestens zwei Frauen im 6-köpfigen Vorstand vertreten sind. Ebenso hat der Vorstand eine Zielgröße von 30 % Frauen auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestätigt. Die Zielgröße wird im Jahr 2024 für Schlüsselebenen unterhalb des Vorstands und im Jahr 2027 für Aufsichtsrat und Vorstand überprüft.

Wir wissen, dass wir noch mehr tun müssen, um die Vertretung von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Unterstützt durch das konzernweite Rahmenwerk für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (DEI) arbeitet der Vorstand kontinuierlich an der Weiterentwicklung einer inklusiven Arbeitsplatzkultur. Wir möchten, dass unsere Mitarbeiter/-innen jeden Tag ihre ganze, authentische Persönlichkeit zur Arbeit bringen, wissend, dass sie alle die gleichen Chancen für ihre berufliche Weiterentwicklung haben. DEI macht die Bank und unseren Konzern stark, und wir möchten eine Belegschaft aufbauen, die Menschen mit einzigartigen Fähigkeiten, Hintergründen und beruflichen Erfahrungen zusammenbringt.

4.4. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahestehende Unternehmen der J.P. Morgan SE haben wir unser Mutterunternehmen, J.P. Morgan International Finance Ltd., die J.P. Morgan Securities plc, die JPMorgan Chase

Bank, N.A., sowie die J.P. Morgan Structured Products B.V. identifiziert. Als nahestehende Personen behandeln wir die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der J.P. Morgan SE und deren Familienangehörige sowie Prokuristen der J.P. Morgan SE.

Folgende finanzielle Transaktionen werden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

- Geldmarkttransaktionen, Anlage und Aufnahme von Geldern
- Übernahme von Finanzgarantien
- Fremdwährungsgeschäfte
- Intraday- und Überziehungskredite
- Geschäfte in OTC-Derivaten sowie weitere Geschäfte im Handelsbuch
- Geschäfte im Global Clearing- und Cash Equity-Bereich
- Reverse Repos
- Nostrokontenführung
- Bereitstellung von nachrangigem Kapital
- Bezug und Erbringung von konzerninternen Dienstleistungen

4.4.1. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gem. § 312 AktG

Die J.P. Morgan SE ist ein abhängiges Unternehmen der J.P. Morgan International Finance Limited. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen den Unternehmen besteht, hat der Vorstand der J.P. Morgan SE gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit folgender Erklärung schließt:

„Der Vorstand erklärt, dass die J.P. Morgan SE für jedes Rechtsgeschäft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das einzelne Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch,

⁷ Flexible Arbeitsregelung definiert als teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, die anspruchsberechtigt für Sozialleistungen der Bank sind

dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

4.5. INTERNES KONTROLLSYSTEM

4.5.1. Allgemeine Anmerkungen

Zur Darstellung der Risiken und der Verfahren zur Risikobegrenzung verweisen wir auf die im Risikobericht getroffenen Ausführungen. Das interne Kontrollsystem („iKS“) und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der J.P. Morgan SE umfassen Leitlinien, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen sowie die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen zu garantieren. Das interne Kontrollsystem besteht aus den Bereichen Steuerung und Überwachung. Organisatorisch verantwortlich für die Steuerung ist der Bereich Financial Control & Tax.

Die Überwachungsmaßnahmen setzen sich aus in den Prozess integrierten Elementen sowie externen, unabhängigen Elementen zusammen. Zu den integrierten Maßnahmen zählt unter anderem ein monatlicher Kontrollprozess über alle Geschäftsbereiche der Bank hinweg, bei dem die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf richtige Darstellung und Risiken hin untersucht und bestätigt werden. Des Weiteren wird das Vier-Augen-Prinzip durchgängig angewandt, und es erfolgen technische Kontrollen, im Wesentlichen durch softwaregesteuerte Prüfmechanismen. Darüber hinaus erfüllen qualifizierte Mitarbeiter/-innen mit entsprechenden Kompetenzen sowie spezialisierte Funktionen wie Financial Control & Tax prozessintegrierte Überwachungs- und Kontrollfunktionen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat (hier insbesondere der Prüfungsausschuss) sowie die Interne Revision sind mit prozessunabhängigen Prüfungsmaßnahmen in das interne Überwa-

chungssystem eingebunden. Das Risikomanagementsystem ist im Hinblick auf die Rechnungslegung darauf ausgerichtet, Risiken fehlerhafter Buchführung, Rechnungslegung und Berichterstattung rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu kommunizieren.

4.5.2. IT-Einsatz

Die in der Bank zur Erfassung buchhalterischer Vorgänge verwendete Software besteht aus konzernweit verwendeten IT-Systemen. Die Ordnungsmäßigkeit der verwendeten Programme und Schnittstellen wird regelmäßig untersucht und bestätigt. Im Rahmen der Prüfung der Informationstechnologie wird an allen Standorten der Rechenzentren der ordnungsmäßige Betrieb der rechnungslegungsrelevanten Anwendungen durch die Konzernrevision geprüft. Das komplette EDV-System, darunter auch alle rechnungslegungsrelevanten Systeme, ist gegen unbefugte Zugriffe gesichert.

4.5.3. Schlüsselregelungen und Kontrollaktivitäten

Die Regelungen und Maßnahmen des internen Kontrollsystems sollen sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit gesetzlichen und internen Vorschriften zeitnah und vollständig erfasst sowie Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Durch die Buchungsunterlagen wird eine verlässliche und nachvollziehbare Informationsbasis geschaffen.

Im J.P. Morgan-Konzern werden die Regelungen des Financial Accounting Standard Boards als einheitliche Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze nach US-GAAP angewandt und durch die Konzernabteilung Accounting Policies ergänzt und kommentiert. Hier sind ebenfalls Regelungen in Bezug auf die Konzern-Verrechnungspraxis getroffen. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses nach HGB sowie des IFRS-Einzelabschlusses für die J.P. Morgan SE erfolgt jeweils eine

Überleitungsrechnung vom Abschluss nach HGB und IFRS. Hierbei regeln lokale Arbeitsanweisungen im Detail die formalen Anforderungen und die materiellen Angaben im Jahresabschluss bzw. IFRS-Einzelabschluss.

5. Prognosebericht

5.1. WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN FÜR DAS KOMMENDE GESCHÄFTSJAHR

Im Rahmen des 3-Jahres-Geschäftsplans und der Strategie der J.P. Morgan SE spielen natürlich auch externe Faktoren eine entscheidende Rolle, da diese einerseits ein erhebliches Risiko für die Umsetzung unserer Pläne darstellen und andererseits durch proaktives und entschlossenes Handeln neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen könnten. Dabei werden die wichtigsten Branchentrends im Rahmen unserer Geschäftsstrategie betrachtet, wie diese sich im ausgelaufenen Geschäftsjahr auf das Geschäft ausgewirkt haben und/oder in den kommenden Jahren auswirken werden.

5.1.1. Branchentrends

Makroökonomische und geopolitische Faktoren

Nach verhaltenem Wachstum im Vorjahr ist die EU-Wirtschaft schwächer als erwartet in das Jahr 2024 gestartet. Nachdem im zweiten Halbjahr 2023 eine technische Rezession knapp vermieden werden konnte, sind die Aussichten für die EU-Wirtschaft im ersten Quartal 2024 weiterhin schwach. Die langfristigen Effekte der Jahre der expansiven Geld- und Finanzpolitik werden die Wirtschaft 2024 prägen. Auch wenn die in kurzer Zeit umgesetzten sukzessiven Zinserhöhungen vermutlich früher oder später umgekehrt werden, stellt sich das Zinsumfeld dennoch völlig anders dar als das, was die westlichen Länder in der jüngsten Vergangenheit erlebt haben, und eine rasche Erholung scheint nicht wahrscheinlich.

In den USA und Europa ist die Inflation insgesamt zurückgegangen, sodass für die Zentralbanken der Handlungsspielraum geschaffen wurde, Zinsen senken zu können. Wir gehen davon aus, dass die US-Notenbank und die EZB dies bis Ende 2024 tun werden.

Während die Rezession in der Eurozone voraussichtlich im Frühjahr 2024 endet, wird die wirtschaftliche Schwäche weiter anhalten, da – insbesondere in Deutschland – neben dem neuen Zinsumfeld auch andere Probleme angegangen werden müssen. Die hohen Energiepreise werden weiterhin eine der Herausforderungen sein und viele, vor allem exportabhängige Unternehmen werden ihre Geschäftsstrategie angesichts der Abhängigkeit der europäischen Wirtschaft beim Import von Rohstoffen sowie beim Export von fertigen Erzeugnissen und Dienstleistungen durch anhaltende und neu aufflammende geopolitischen Konflikte neu ausrichten müssen.

Die steigende Zahl von Ausfällen und negativen Ratingveränderungen bei europäischen Emittenten von Hochzinsanleihen und Leveraged Loans zum Jahresende 2023 haben auf anhaltenden Kostendruck und schwächere Absatzvolumen hingedeutet. Anfang 2024 haben daher verschiedene Emittenten von Anleihen und Krediten Umstrukturierungsprozesse angestoßen oder Berater beauftragt. Es wird allgemein angenommen, dass Anleihen- und Kreditausfälle 2024 weiter zunehmen werden.

Die geopolitischen Risiken in der Ukraine und im Nahen Osten sind weiter hoch. Mit der zunehmenden Entschlossenheit der Europäischen Kommission, in Konfrontation zu Russland (und vielleicht sogar zu China) zu gehen, erhöht Europa die geopolitischen Risiken für die europäische Wirtschaft. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China könnte sich ebenfalls verschärfen. Die Wechselwirkungen zwischen den laufenden Krisen in der Welt könnten die Märkte 2024 belasten.

Mögliche Rückschläge im Konflikt mit Russland und der Wandel zu einer multipolaren Welt würden den politischen und wirtschaftlichen Druck in Europa vermutlich erhöhen. Man erinnere sich daran, dass im Zuge des Zusammenbruchs der Sowjetunion und des Umbruchs zu einer unipolaren Welt etwa 25 neue Länder (als politische Einheiten) entstanden sind. Es ist nicht undenkbar, dass die teilweise Rückkehr zu einer multipolaren Welt gleichermaßen zu einer Neugestaltung geopolitischer Gegebenheiten führen könnte.

ESG und Klimawandel

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung. Er stellt bereits erhebliche Risiken für Unternehmen und Gemeinschaften überall auf der Welt dar und wird dies zukünftig noch verstärkt tun. Seit dem Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015 ist der Klimawandel einer der wichtigsten Treiber für die Marktauswirkungen von ESG-Faktoren. Trotz schwieriger makroökonomischer Bedingungen, insbesondere aus geopolitischer Sicht, rechnen wir damit, dass Nachhaltigkeit als Megatrend bestehen bleibt und die Finanzbranche weiter prägen wird. Das Wachstum von ESG-Strategien stützt sich auf Rekordwerte bei nachhaltiger Finanzierung und das sich entwickelnde aufsichtsrechtliche Rahmenwerk in Europa. Dabei gewinnt die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen zunehmend an Bedeutung.

Der Klimawandel ist weiterhin Hauptfokus vieler ESG-Strategien, und wir erwarten, dass Investoren immer größeres Augenmerk auf glaubwürdige Transitionsstrategien in stark exponierten Sektoren wie z.B. Öl und Gas sowie Zement richten werden. Der Klimawandel wirkt sich letztlich auf jede Branche einschließlich der Finanzindustrie aus. Wir sehen neue Geschäftschancen für die J.P. Morgan SE, Unternehmen zu unterstützen, die sich mit dem durch den Klimawandel und seinen Folgen ausgelösten Übergang auseinandersetzen und

sich positionieren, um die eigene Geschäftsstrategie entsprechend anzupassen. Für die Bank wird dieser Transformationsprozess vom ESG-Koordinator geleitet, der direkt an den CEO der Bank berichtet. Abschnitt 3.1. unseres Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts beschreibt, wie wir unsere Kunden beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen.

Aber das ESG-Spektrum umfasst nicht nur den Klimawandel. Wir erwarten, dass Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion zunehmend strategische Faktoren für Unternehmen werden, um Investoren und talentierte Mitarbeiter/-innen zu gewinnen und globale Werte zu vertreten, die unser Zusammenleben und gemeinsames Arbeiten zukünftig prägen sollen. Wir berichten über Soziales und unsere Mitarbeiter/-innen in Abschnitt 3. unseres Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts.

IT- und Cybersicherheit

Das Jahr 2024 wird neue Herausforderungen rund um Cybersicherheit bringen, die erhebliche Auswirkungen auf Unternehmen und Einzelpersonen haben können.

Im Jahr 2023 sahen wir rasante Fortschritte bei der Entwicklung von Anwendungen und Tools, die generative Künstliche Intelligenz (KI) einsetzen. KI birgt Potenzial für Abwehr und Verteidigung und kann für Cybersicherheitskontrollen von Nutzen sein. KI kann Netzwerkverkehr in Echtzeit untersuchen und potenzielle Sicherheitsbedrohungen erkennen. Wir können KI außerdem verwenden, um Verhaltensweisen zu identifizieren, die auf böswillige Aktivitäten schließen lassen, und so proaktive Abwehrmaßnahmen unterstützen. Das bedeutet jedoch auch, dass die Widersacher unabhängig von deren Kenntnisstand mithilfe von KI einfacher Angriffe durchführen können.

Cybersicherheit wird für die J.P. Morgan SE und den Finanzsektor auch 2024 zu einem großen Teil von der anhaltenden geo-

politischen Instabilität und der sozioökonomischen Volatilität getrieben sein. Geopolitische Spannungen haben weltweit zugenommen und wirken sich auf die digitale Welt aus. Nationalstaaten können Methoden wie Erpressung, Ransomware, disruptive Angriffe, Angriffe auf kritische Infrastrukturen, Diebstahl von geistigem Eigentum und Angriffe auf Lieferketten anwenden, um ihre geopolitischen Ziele zu erreichen. Desinformationskampagnen werden das öffentliche Vertrauen weiter unterminieren und die öffentliche Meinung beeinflussen. Denial-of-Service-Angriffe und Defacementkampagnen sind andere Wege, um Dienste zu stören und Reputationsschäden zu verursachen. Es steht zu vermuten, dass Kooperationen von Angreifern aus verschiedenen Regionen zunehmen werden, was ausgefeiltere Angriffe möglich macht. Während die J.P. Morgan SE und der Finanzsektor kein vorrangiges Ziel dieser Angriffe sind, könnten unsere Lieferanten ein mögliches Einfallstor zu den Systemen des Konzerns und damit zu unseren Geschäftsdaten sein. Wir sehen dies zwar als reales Risiko für den Konzern, aber auch als Gelegenheit, mit unseren Kunden, Lieferanten und der Branche zusammenzuarbeiten, um gemeinsam das Bedrohungspotenzial durch Cyberangriffe zu vermindern.

Social Engineering ist immer noch eine sehr effektive Methode, um unbefugten Zugriff zu Unternehmensnetzwerken zu erlangen. Ein aktueller Trend der Cyberkriminalität besteht zum Beispiel darin, gestohlene Daten und personenbezogene Informationen zu nutzen, um personalisierte Fallen zu entwickeln. Angreifer geben sich außerdem in Textnachrichten oder am Telefon als IT-Mitarbeiter/-innen aus, um Mitarbeiter/-innen dazu zu bringen, auf gefälschten Log-in-Seiten ihre Benutzerdaten preiszugeben. Bei Vishing-Angriffen werden Zielpersonen in betrügerischen E-Mails aufgefordert, eine Telefonnummer anzurufen, um sich gegen falsche Vorwürfe zu wehren – dabei wird letztlich Malware installiert, um Zugang zum Netzwerk zu erhalten.

Um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der konzernweiten Infrastruktur, Ressourcen und Daten, und damit auch die der J.P. Morgan SE, zu schützen, unterhält der Konzern eine umfassende Cyber-Security-Organisationseinheit, einschließlich dreier Security Operations Centers, die rund um die Uhr tätig sind. JPMorgan Chase verfügt zudem über detaillierte Reaktionspläne im Falle von Cyberangriffen, die es dem Konzern ermöglichen, umgehend zu reagieren und weitere Maßnahmen mit Strafverfolgungs- und anderen Regierungsbehörden zu koordinieren und unsere Kunden gegebenenfalls zu benachrichtigen.

Innovative Technologien

JPMorgan Chase gehört zu den bestplatzierten Banken hinsichtlich der KI-Bereitschaft⁸. Zudem nutzt das Global-Research-Team weiterhin alternative Quellen wie Big Data, um unsere Anlageberatung mit Machine Learning und KI zu unterstützen. Dabei stützen wir uns zunehmend auf Tools, die generative Artificial Intelligence (AI) und Computerlinguistik nutzen. Andere Technologieunternehmen sind Experten für einen enger gefassten Bereich. JPMorgan Chase hingegen zeichnet sich dadurch aus, dass wir \$ 15 Mrd.⁹ gleichzeitig in eine Vielzahl von Technologien investieren können. Das ist jedoch kein massiver Umbruch, sondern Teil einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung. Die Kunden gewöhnen sich zunehmend an das rasante Innovationstempo. Vor diesem Hintergrund sind die Banken gefordert, mit Blick auf technische Anwendungen, die Grenzen immer weiter zu verschieben.

Als fester Bestandteil der JPM-Konzernstruktur profitiert J.P. Morgan SE enorm von den globalen Investitionen des Konzerns in Technologie.

5.1.2. Regulatorische Neuerungen

Die Bank unterliegt grundsätzlich supranationalen und diversen nationalen Anforderungen. Als bedeutendes Institut im Sinne

⁸ Statista

⁹ ungeprüft

der Verordnung über den Einheitlichen Überwachungsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) eingestuft, werden wir in Bezug auf aufsichtsrechtliche Angelegenheiten von einem gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team, JST) beaufsichtigt, das aus der EZB und den national zuständigen Behörden in Deutschland (BaFin) und Luxemburg (CSSF) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank besteht. Da die J.P. Morgan SE in Deutschland ansässig ist, unterliegen ihre europäischen Niederlassungen dem Kreditwesengesetz (KWG) sowie dessen verwandten Vorschriften und den zugehörigen aufsichtsrechtlichen Rundschreiben der BaFin.

Kapitalanforderungen, Geschäftsresilienz und Abwicklungsmanagement

Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf der EU-weiten Umsetzung der ausstehenden Basel-III-Reform und der Umsetzung der CRR III/CRD VI, die zu höherem Umsetzungsaufwand für Kreditinstitute führen werden. Nachdem am 29. Juni 2023 eine politische Einigung auf europäischer Ebene erzielt und der vereinbarte Text im Dezember 2023 vom Rat und vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des EU-Parlaments gebilligt wurde, wird die Veröffentlichung der CRR III/CRD IV im ersten Halbjahr 2024 mit Wirkung zum 1. Januar 2025 erwartet.

Vor dem Hintergrund anhaltend volatiler Märkte und steigender Zinsen und angesichts des daraus folgenden Ausfalls von Banken sind die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen im Bereich Geschäftsresilienz und Abwicklungsmanagement für die gesamte Branche besonders relevant. Wir beobachten daher die Entwicklungen in diesem Bereich sehr genau. Dazu haben wir das Resolution & Recovery Steering Committee eingerichtet. Der Ausschuss ist bei Finance angesiedelt und das zentrale Gremium für die Überwachung aufsichtsrechtlicher Änderungen und der entsprechenden Umsetzungen in diesem Bereich.

Jüngste aufsichtsrechtliche Entwicklungen bezüglich des Abwicklungsmanagements umfassen die nach der Überprüfung des Rahmenwerks für Krisenmanagement und Einlagensicherung (Crisis Management and Deposit Insurance, CMDI) von der EU veröffentlichten Vorschläge.

Auch wenn die vorgeschlagenen Änderungen hauptsächlich auf mittlere und kleine Banken abzielen, werden sie sich auf alle Banken innerhalb der EU auswirken. Der Vorschlag beinhaltet unter anderem Änderungen bezüglich der Frühinterventionsmaßnahmen, des Informationsaustausches zwischen den national zuständigen Behörden und der Abwicklungsbehörde, der Priorisierung von Einlegern und der Verwendung von Mitteln aus nationalen Einlagensicherungssystemen.

Jüngste Entwicklungen in der Bankenbranche haben die Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie das Resilienzmanagement von Banken und Finanzinstituten wieder in den Fokus der Aufsichtsbehörden gerückt. Dazu haben insbesondere die jüngsten Ausfälle von Banken in den USA und der Schweiz beigetragen, die bei Aufsichtsbehörden und Regierungen sowie in der Öffentlichkeit Sorgen bezüglich einer möglichen Ausbreitung auf Banken im EWR haben aufkommen lassen.

Digitalisierung

Nach der Ankündigung des Digital Finance Package im Jahr 2020 und vor dem Hintergrund weiterer rascher technischer Fortschritte und des Drangs zur Digitalisierung haben die Aufsichtsbehörden auch 2023 wieder erhöhte Aufmerksamkeit auf diesen Bereich gelegt. Mit der Veröffentlichung von zentralen Bestandteilen des Digital Finance Package, wie der Verordnung über digitale operationale Resilienz (Digital Operational Resilience Act, DORA) und der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation, MiCA), haben die Aufsichtsbehörden bereits angekündigt, dass sie

zahlreiche technische Standards und Leitlinien veröffentlichen werden, bevor die zwei Verordnungen 2025 in Kraft treten.

Auch auf lokaler Ebene ist Digitalisierung ein wichtiges Thema. Im Oktober 2023 hat das Bundesfinanzministerium den Entwurf eines Gesetzes über die Digitalisierung des Finanzmarkts (Finanzmarktdigitalisierungsgesetz, FinmadiG) vorgelegt. Mit dem FinmadiG sollen die europäischen Verordnungen MiCA und DORA sowie die Geldtransferverordnung in deutsches Recht umgesetzt und die entsprechenden Aufsichtsbefugnisse reguliert werden.

Künstliche Intelligenz ist ein weiterer wesentlicher Treiber, der 2023 erheblich an Bedeutung und Aufmerksamkeit gewonnen hat, da Technologien wie ChatGPT der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Als eine der ersten Regulierungsinstanzen weltweit hat die EU Ende 2022 den ersten Entwurf eines Gesetzes über künstliche Intelligenz vorgelegt, das einen Rechtsrahmen für die Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz schaffen soll. Nach aktuellem Stand soll das Gesetz Anfang 2024 verabschiedet werden. Das KI-Gesetz wird branchenübergreifende Auswirkungen haben, auch auf die Finanzbranche, und will die kommerzielle Nutzung von künstlicher Intelligenz einschließlich der Nutzung in Bankensystemen regeln. Je nach Verwendung der Software, zum Beispiel im Zusammenhang mit Bonitätsbewertungen, könnten dann für den Bankensektor sogar die Anforderungen für Hochrisiko-KI-Systeme gelten.

Der Einfluss von Technologie und der digitale Einfluss nehmen weiter zu und die Menge an erfassten und gespeicherten Daten wächst kontinuierlich, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung von Cloud-Diensten. Angemessene Data Governance und die Erfassung, das Management und das Teilen von sowie der Zugang zu Daten sind deshalb wichtige

Themen. Die EU hat mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Data-Governance-Gesetz bereits die Grundlagen für den Umgang mit erhobenen Daten geschaffen. Die jüngste Maßnahme in diesem Bereich ist das EU-Datengesetz, das im Januar 2024 in Kraft getreten ist und ab etwa Mitte 2025 wirksam wird. Während die DSGVO den Umgang mit personenbezogenen Daten regelt und das Data-Governance-Gesetz Prozesse und Strukturen zur Förderung des Datenaustausches zwischen Unternehmen einführen will, enthält das EU-Datengesetz Bestimmungen zum Zugang zu und zur Nutzung von Daten und legt Rahmenbedingungen für das Teilen von Daten fest. Angesichts der großen Datenmenge in der Bankenbranche wird diese Verordnung auch wesentliche Auswirkungen auf die J.P. Morgan SE haben, insbesondere auf die Bereiche CT, Technology und Data Governance.

Nachhaltige Finanzierung (ESG)

Nachhaltige Finanzierung und die Berücksichtigung von ESG-Aspekten auf allen Ebenen des Bankengeschäfts sind weiterhin zentrales Thema im regulatorischen Umfeld und werden sich in den kommenden Jahren weiter auf die J.P. Morgan SE und die gesamte Branche auswirken, während zahlreiche neue Vorschriften veröffentlicht und Konsultationen zu bestehenden Vorschriften geführt werden, insbesondere im Bereich der Transparenzanforderungen und Berichtspflichten, wie die Richtlinie über Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD), die Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR), die europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) und erhöhte aufsichtsrechtliche Berichtspflichten und Säule-3-Offenlegungsanforderungen.

Das EU-Bankenpaket führt neue Bestimmungen zu Risikomanagement, Governance und Berichterstattung ein. Wir

rechnen zwar nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Kapitalanforderungen der Bank, der Umsetzungsaufwand in den genannten Bereichen wird jedoch erheblich sein.

In den nächsten Jahren wird der Konzern seine bereits begonnenen Bemühungen fortsetzen und Chancen prüfen, ausführliche Ansätze in sein Rahmenwerk zu integrieren. Laufende ESG-bezogene Programme treiben die Umsetzungsaktivitäten voran, an denen Vertreter der Geschäftsbereiche und des Risikomanagements beteiligt sind. Die Abstimmung mit anderen Funktionen wie Finance, Technology und Controls ist besonders wichtig, um die EZB-Erwartungen an die Bank vollumfänglich abzubilden. Die einzelnen Geschäftsbereiche orientieren sich an umfassenderer Projektarbeit und aktualisieren bei Bedarf geschäftsbereichsspezifische Verfahren, Prozesse und Kontrollen.

Verbraucherschutzrechte

Verbraucher- und Anlegerschutz sind in der Europäischen Union und insbesondere für die EU-Regulierungsstellen weiter ein sehr wichtiges Thema. Wie die letzten Entwicklungen des regulatorischen Umfelds gezeigt haben, rücken Verbraucherrechte angesichts weiterer technischer Entwicklungen und zunehmender Digitalisierung noch stärker in den Fokus.

Dementsprechend gibt es einen Trend, die Rechte von Verbrauchern und Privatkunden mit Blick auf digitale Zahlungsleistungen, Krypto-Anlagen, Tokenisierung im Zusammenhang mit neuen Finanzprodukten und -dienstleistungen, dezentrales Finanzwesen und im Fernabsatz geschlossene Finanzkontrakte zu stärken. Insbesondere werden neue Vorschriften zu Transparenz, zur Bekämpfung von Zahlungsbetrug und zu klaren Rechten und Pflichten eingeführt, um das Teilen von Kundendaten im Finanzsektor zu verwalten.

Anti-Geldwäsche, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Sanktionen

Die Europäische Union macht mit dem 2021 eingeführten Anti-Geldwäsche (AML)-Paket der EU weitere Fortschritte im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Mit der 6. Geldwäscherichtlinie befinden sich eine Verordnung zur Errichtung der Anti-Geldwäsche-Behörde und eine weitere Verordnung zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung in der letzten Phase der Verhandlungen zwischen den Gesetzgebern der EU.

Angesichts des anhaltenden Kriegs zwischen Russland und der Ukraine sowie des Konflikts im Nahen Osten wird der Finanzdienstleistungssektor weiter mit der Umsetzung von Finanzsanktionen befasst sein. Grundsätzlich hat die Umsetzung bei der J.P. Morgan SE geschäfts- und funktionsübergreifende Auswirkungen. Global Financial Crimes Compliance (GFCC) agiert als Standardsetzungsfunktion und übersetzt die regulatorischen Anforderungen in interne Richtlinien. Die Einhaltung dieser Richtlinien obliegt den operativen Bereichen.

Weitere Schwerpunkte

Nicht nur neue oder geänderte Vorschriften können dazu beitragen, dass sich das regulatorische Umfeld der J.P. Morgan SE verändert. Strategische Aspekte können einen Wandel oder die Ausweitung des Geschäftsmodells oder der Produktpalette anstoßen, was wiederum mit einer Ausdehnung des regulatorischen Horizonts einhergeht.

Das regulatorische Umfeld ist weiter in hohem Maße aktiv und herausfordernd. Das wird mit dem veröffentlichten Arbeitsprogramm der europäischen Aufsichtsbehörden für 2024 unterstrichen. Die J.P. Morgan SE wird diese Entwicklung in Zukunft mit unserer etablierten Governance zur Überwachung regulatorischer Änderungen weiter beobachten. Basierend auf

den Überwachungsergebnissen werden diese Herausforderungen angegangen.

5.2. ERWARTUNGEN FÜR DIE ZUKÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER BANK

Die J.P. Morgan SE erreichte im Jahr 2023 sehr gute Ergebnisse, und dies gilt für alle Segmente, die die Bank seit der

Fusion im Januar 2022 umfasst. Unsere breit aufgestellten Geschäftsbereiche beinhalten Investment und Commercial Banking, Markets, Payments, Securities Services und Private Bank. Unsere Kunden stehen im Zentrum all unserer Aktivitäten. Das ist eine solide Grundlage für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie in den nächsten Jahren und Voraussetzung dafür, dass wir unsere Marktposition im EWR

Investment Banking	2023 sahen wir eine Reduzierung des allgemeinen Wallet-Volumens aufgrund von ungünstigen Marktbedingungen und genereller Unsicherheit, was dazu führte, dass 2023 gemessen am IB-Gebührenanteil das schlechteste Jahr seit zehn Jahren war (Quelle: Dealogic). Auch wenn die Unsicherheit und die geopolitischen Konflikte des Jahres 2023 geblieben sind, stimmen die abklingende Inflation und die Hoffnung, dass die Zinsen ihren Höhepunkt erreicht haben, zuversichtlicher. Aufgrund der verbesserten Marktsituation werden Finanzinvestoren wieder aktiver in den Markt gehen. Deshalb erwarten wir, dass sich das Gebühren-Niveau 2024 wieder normalisiert.
Payments	2023 war für uns ein Ausnahmejahr. Für 2024 erwarten wir starke Gebühreneinnahmen, jedoch einen Rückgang beim Zinsüberschuss. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass wir eine gute Ausgangslage haben, um die digitale Transformation und datengestützte Finanzinnovationen voranzutreiben, ganz im Sinne des Vorhabens der Europäischen Kommission, die Interoperabilität digitaler Bezahlssysteme zu fördern und damit für unsere Kunden verbesserte Zahlungsverkehrslösungen anzubieten.
Securities Services	Das Segment Securities Services wird sich auch weiterhin den Herausforderungen eines hohen Wettbewerbsdrucks bei sinkenden Margen, eines hohen Investitionsbedarfs zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und kontinuierlich steigender regulatorischer Anforderungen stellen müssen. Geschäftschancen ergeben sich aus unserem technologisch und inhaltlich führenden Angebot im Bereich von Daten und Reporting, unserem globalen und skalierbaren Produktangebot, mit dem wir Kunden für alle Asset-Klassen marktführende Lösungen, verbunden mit lokaler Expertise und Betreuung, anbieten können. Insgesamt erwarten wir ein marginales Wachstum bei den Gebühreneinnahmen, welches voraussichtlich durch anhaltenden Margendruck und leicht niedrigere Nettozinserträge kompensiert werden wird.
Markets	Der Gesamtertrag 2024 wird voraussichtlich über dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 liegen. Wir gehen davon aus, dass wir unsere Spitzenposition in quasi allen Märkten in Kontinentaleuropa halten werden können. Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse, der Aufstieg des Algorithmus-getriebenen Handels sowie die Entwicklung von ESG-Produkten werden unserer Einschätzung nach die entscheidenden Elemente in einem stark umkämpften Wettbewerb sein.
Commercial Banking	Das Segment Commercial Banking ist in erster Linie eine Coverage-Organisation, die die Produktkompetenzen der Corporate & Investment Bank nutzt. Das 2019 gegründete Coverage-Team CCBSI Europe wird weiter in andere Segmente und Länder expandieren. Im Geschäftsjahr 2024 werden die Investitionen aus den Vorjahren fortgeführt. Wir rechnen damit, dass dieses Segment eines der dynamischsten Segmente der JPMSE sein wird, was sich in Wachstum bei der Summe aus Zinsergebnis / Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen niederschlagen wird.
Private Bank	Das globale Vermögen wird in den nächsten fünf Jahren um 38% zunehmen und im Jahr 2027 \$ 629 Billionen erreichen. Dabei wird das Wachstum der Länder mit mittlerem Einkommen der Haupttreiber globaler Trends sein. Wir werden weiter in unser Segment Private Bank investieren, um unseren Marktanteil durch lokale Kundenberatung, eine weiterhin hohe Qualität an Investmentlösungen und Anlagestrategien sowie eine regionale Expansion weiter auszubauen. Durch kontinuierliche Investitionen in Technologie und die Modernisierung unserer Plattformen werden wir zudem die betriebliche Effizienz und die Kundenerfahrung verbessern. Im Ergebnis erwarten wir ein weiter dynamisches Umsatzwachstum im Laufe der nächsten Jahre und eine entsprechende Erhöhung unseres weltweiten Marktanteils im Private Banking.

nicht nur behaupten, sondern soweit möglich auch ausbauen können.

Die J.P. Morgan SE wird ihre Pläne, in Deutschland unter der konzernweiten Marke Chase eine digitale Privatkundenbank zu eröffnen, auch im Jahr 2024 weiterverfolgen, wobei wir als Hauptstandort für Chase in Deutschland Berlin als Standort ausgewählt haben.

Angesichts der strategischen Rolle der J.P. Morgan SE als EU Intermediate Public Undertaking („IPU“) des Konzerns rechnen wir damit, uns verstärkt an anderen strategischen Projekten einschließlich Übernahmen zu beteiligen.

Für 2024 erwarten wir, im Vergleich zum Vorjahr, ein moderates Wachstum des Ergebnisses vor Steuern (PBT). Wir erwarten weiterhin eine Kernkapitalquote um die 20 % sowie weiterhin eine Gesamtkapitalquote im Bereich von 35 %. Somit verfügen wir über eine gute Kapitalausstattung, welche uns die notwendige Flexibilität geben wird, unsere strategischen Ziele und zusätzliche Wachstumschancen effizient zu verfolgen. Auf der Basis unseres Finanzplans für 2024 zeigen unsere Rentabilitätskennzahlen, also die Cost-Income-Ratio, die Eigenkapitalrendite und die Rendite auf risikogewichtete Aktiva, eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.

6. Risikobericht

6.1. RISIKOMANAGEMENT

Risiko ist ein inhärenter Bestandteil der Geschäftstätigkeit der J.P. Morgan SE (die „Gesellschaft“ oder die „Bank“) und von JPMorgan Chase & Co. (der „Konzern“). Wenn die J.P. Morgan SE einen Kredit vergibt, mit Finanzinstrumenten handelt oder andere Produkte und Dienstleistungen anbietet, geht

dies mit der Übernahme von Risiken einher. Das übergeordnete Ziel ist es, die Geschäfte und die damit verbundenen Risiken so zu steuern, dass die Interessen der Kunden, Auftraggeber und Investoren ausgewogen berücksichtigt und die Stabilität der Bank und des Konzerns gewahrt werden.

Effektives Risikomanagement bei der J.P. Morgan SE erfordert unter anderem:

- individuelle Verantwortlichkeit aller Bankmitarbeiter/-innen, auch für die Identifikation und Eskalation von Risiken;
- Verantwortlichkeit der einzelnen Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen für Identifizierung, Bewertung, Erfassung und Management von Risiken; und
- unabhängige Risikosteuerung unter angemessener Einbindung in konzernweite Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungs-Strukturen.

Die Bank und der Konzern optimieren unter anderem laufend ihre Kontrollsysteme, Schulungen, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitern/-innen sowie weitere Maßnahmen.

Das Risikomanagement der J.P. Morgan SE ist weiterhin fokussiert darauf, ihren Interessengruppen zu dienen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 hat die Bank weiter die potenziellen sekundären Folgen der Russland-Ukraine-Krise und deren Auswirkungen auf das Risikoprofil der J.P. Morgan SE beobachtet. Unsichere geopolitische Verhältnisse wurden genau beobachtet. Sofern erforderlich wurde der Einfluss einzelner Risiken auf das Risikoprofil beurteilt. Der Ausbruch des Konflikts im Nahen Osten hatte nur begrenzte Auswirkungen auf das Risikoprofil von J.P. Morgan SE, da die Engagements gegenüber betroffenen Kontrahenten begrenzt waren. Marktturbulenzen im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der Silicon Valley Bank und der Übernahme der Credit Suisse

durch UBS wirkten sich ebenfalls nur begrenzt auf das Risikoprofil der J.P. Morgan SE aus. Im Mai 2023 überwachte die J.P. Morgan SE in Einklang mit dem konzernweit angewandten Ansatz die Entwicklungen und bewertete die potenziellen Auswirkungen des Streits um die Schuldenobergrenze in den USA. Die J.P. Morgan SE hat ferner Strategien, Prozesse und Kontrollen implementiert, die darauf ausgelegt sind, auf erhöhte Marktvolatilität, Kundennachfrage nach Krediten und Liquidität, Notlagen in bestimmten Branchen oder Wirtschaftssektoren und staatliche Maßnahmen, einschließlich der Verhängung von Finanz- und Wirtschaftssanktionen, zu reagieren. Darüber hinaus hat die J.P. Morgan SE die Entwicklungen der Immobilienmärkte beobachtet, in denen sie tätig ist. Die Bank ist sich dabei bewusst, dass Verschlechterungen der Marktbedingungen in plötzliche Wertberichtigungen resultieren können. Die J.P. Morgan SE hat insbesondere die Entwicklungen der Gewerbeimmobilienmärkte im Blick, wo eine Vielzahl von Faktoren mit Risiken verbunden sind. Dazu zählen der strukturelle Nachfragerückgang, vor allem bei Büro- und Einzelhandelsimmobilien, der deutliche Anstieg der Baukosten infolge höherer Energiepreise und die Verschärfung von Finanzierungsbedingungen nach starken Zinserhöhungen.

Im Oktober 2023 wurde das Portfolio der Pariser JPMCB NA-Niederlassung auf die J.P. Morgan SE migriert, was zu weiterer Expansion insbesondere im Private-Banking-Bereich führte. Das Risikoprofil der Bank hat sich im Zuge der Migration nicht geändert, wie eine im Anschluss durchgeführte Analyse der Bank auf Ebene der Risikoarten ergeben hat. Im Allgemeinen hat die Bank nach der Fusion im Jahr 2022 die bereits bestehenden internen Prozesse für das Management des Risikoprofils weiterentwickelt, zum Beispiel mit Verbesserungen bei der Risikoinventur nach der Fusion sowie der Risikotaxonomie/Risikoklassifizierung.

Der aktuelle Ausblick für 2024 sollte vor dem Hintergrund verschiedener Faktoren betrachtet werden. Dazu zählen das Wachstum der Weltwirtschaft und der Volkswirtschaften in der EU sowie die Entwicklung von Zinsen und Inflation; die Russland-Ukraine-Krise, der Konflikt im Nahen Osten und die allgemeine geopolitische Lage; Wahrisiken in der EU, in Großbritannien und in den USA; Finanzmarktaktivitäten; und schließlich das Wettbewerbsumfeld, die Aktivitäten von Kunden und Auftraggebern sowie Entwicklungen bei der Gesetzgebung und Regulierung in der EU und in anderen Ländern, in denen der Konzern geschäftlich tätig ist. Jeder dieser Faktoren wirkt sich auf das Ergebnis der Bank und des Konzerns aus. Die J.P. Morgan SE wird weiterhin angemessene Anpassungen an ihren Geschäftsaktivitäten vornehmen, um auf die laufenden Entwicklungen im geschäftlichen, wirtschaftlichen, regulatorischen und rechtlichen Umfeld, in dem die Bank tätig ist, zu reagieren.

6.2. RISIKOSTEUERUNG UND -ÜBERWACHUNG

Das Rahmenwerk zur Steuerung und Überwachung von Risiken beinhaltet das Verständnis von Risikotreibern, Risikoarten und der Auswirkungen von Risiken.

Risikotreiber sind Faktoren, die zum Auftreten von Risiken führen. Zu diesen gehören unter anderem das wirtschaftliche Umfeld, die Regulierungs- oder Regierungspolitik, die Wettbewerber- oder Marktentwicklung, Geschäftsentscheidungen, Prozess- und Beurteilungsfehler, vorsätzliches Fehlverhalten, dysfunktionale Märkte, Naturkatastrophen und Risiken im Zusammenhang mit Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG).

Risikoarten sind Kategorien, in denen sich Risiken manifestieren. Die Risiken des Konzerns und der Bank werden generell in die folgenden vier Risikoarten eingeteilt:

- Strategisches Risiko ist das Ertrags-, Kapital-, Liquiditäts- oder Reputationsrisiko, das sich aus schlecht konzipierten oder gescheiterten Geschäftsplänen oder unzureichenden Reaktionen auf Veränderungen des Geschäftsumfelds ergibt.
- Das Kredit- und Investitionsrisiko ist das Risiko, das mit dem Ausfall oder der Bonitätsänderung eines Kunden oder einer Gegenpartei, einem Kapitalverlust oder einer Verringerung der erwarteten Anlagerenditen verbunden ist.
- Das Marktrisiko ist das Risiko, das mit der Auswirkung von Änderungen von Marktfaktoren wie Zinssätzen und Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen, Kreditspreads oder impliziten Volatilitäten auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbunden ist, die sowohl kurz- als auch langfristig gehalten werden.
- Das operationelle Risiko ist das Risiko eines nachteiligen Ergebnisses, das aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen resultiert, die sich auf die Prozesse oder Systeme der J.P. Morgan SE auswirken. Das operationelle Risiko umfasst Compliance-, Verhaltens-, Rechts-, Schätzungs- und Modellrisiken.

Das Auftreten von Risiken kann viele Folgen haben, darunter quantitative Auswirkungen wie Ertrags- und Kapitalminderungen, Liquiditätsabflüsse und Bußgelder oder Strafen oder qualitative Auswirkungen wie Reputationsschäden, Verlust von Kunden sowie regulatorische Maßnahmen und Vollstreckungsmaßnahmen.

6.2.1. Risikostrategie der J.P. Morgan SE

Der Risikomanagementansatz der J.P. Morgan SE baut auf dem konzernweiten Ansatz auf. Die Risikostrategie bringt die verschiedenen Komponenten des Risk Governance Framework des Konzerns und der J.P. Morgan SE zusammen. Der

Vorstand der J.P. Morgan SE definiert in ihr die Grundsätze des Risikomanagements der Bank und sie wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Vollständigkeit und Eignung der Risikostrategie wird mindestens jährlich auf der Grundlage der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan SE überprüft.

Die Grundsätze der Risikostrategie sind aus der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan SE abgeleitet, in der die wichtigsten externen Faktoren beschrieben werden, die die Umsetzung der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan SE gefährden könnten. Dazu gehören unter anderem Klimawandel, Handelsstreitigkeiten und Änderungen im regulatorischen Umfeld, die den Geschäftsbereichen Schwierigkeiten bereiten könnten, ihre Geschäftsstrategien erfolgreich umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen.

Die Verknüpfung der Risikostrategie mit der Geschäftsstrategie wird über die Einbindung der Risikofunktion in den Geschäftsstrategieprozess erreicht. Die Risikofunktion ist an jeder Aktualisierung der Geschäftsstrategie beteiligt und bewertet aus der Risikoperspektive notwendige Änderungen an Risikoappetit und Risikostrategie. Die Geschäftsstrategie wird auch im vorausschauenden Risikoidentifikationsprozess, aus dem der Risikoappetit abgeleitet wird, berücksichtigt. Geschäftsrisikoindikatoren, insbesondere der RoE, werden im Risikoappetit der Bank überwacht.

Der Geschäftsbetrieb der J.P. Morgan SE ist stark reguliert und die Gesetze, Regeln und Vorschriften, die für die J.P. Morgan SE gelten, haben einen erheblichen Einfluss auf ihre Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie der Bank entspricht den spezifischen Regeln und Anforderungen an eine Bank mit Sitz in Deutschland und einer Reihe von Niederlassungen in EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika).

Die verstärkte Regulierung und Überwachung der J.P. Morgan SE durch die Aufsichtsbehörden hat die Art und Weise beeinflusst, wie sie ihre Risikostrategie festlegt und ihren Risikoappetit strukturiert.

Die Risikostrategie der J.P. Morgan SE könnte durch Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen oder Änderungen in der Anwendung, Auslegung oder Durchsetzung von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen beeinträchtigt werden, die:

- bestimmte Finanzdienstleistungsaktivitäten verbieten oder strengere Beschränkungen einführen;
- neue Anforderungen in Bezug auf die Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange (ESG), das Management von Risiken im Zusammenhang mit diesen und das Angebot von Produkten zur Erreichung von ESG-bezogenen Zielen etablieren; oder
- Änderungen an Kartell- oder Wettbewerbsgesetzen, Regeln und Vorschriften einführen, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der J.P. Morgan SE auswirken.

Externe Marktveränderungen, die Unsicherheit für die Segmente der J.P. Morgan SE verursachen können, wurden ebenfalls beim Aufbau der Risikostrategie berücksichtigt. Neue monetäre, steuerliche und politische Initiativen innerhalb der Europäischen Union könnten sich auf den europäischen Markt und das globale Wirtschaftswachstum auswirken und Finanzmarktvolatilität erzeugen.

Der Risikoappetit der J.P. Morgan SE wird durch ein entsprechendes Rahmenwerk unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Risiken geregelt. Durch die Limitierung der Risiken sollen Risikotragfähigkeit und Liquidität jederzeit sichergestellt werden. Die Risikostrategie deckt alle wesent-

lichen Risiken ab, die durch die Risikoinventur identifiziert wurden, und wird bei Bedarf für einzelne Risikokategorien in Form von Teilrisikostrategien weiter spezifiziert. Sie wird durch Regel- und Rahmenwerke, Richtlinien und Anweisungen konkretisiert und operationalisiert.

Für das Management und die Überwachung von Risiken gelten die folgenden Grundsätze:

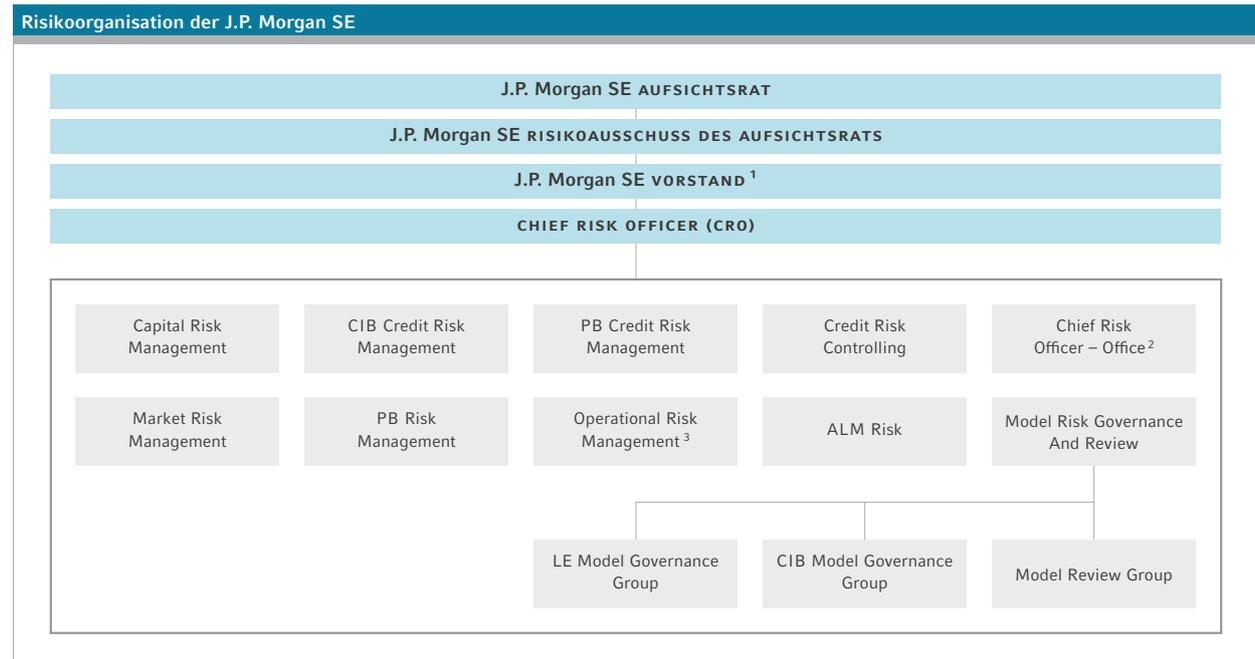
- Für alle Risiken und die jeweiligen Geschäftsaktivitäten bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und dokumentierte Prozesse, aus denen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aller beteiligten Funktionen abgeleitet werden.
- Es besteht eine klare Aufgaben- und Funktionstrennung zwischen der ersten und der zweiten Line of Defense, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Die J.P. Morgan SE definiert und verwendet angemessene Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -aggregation, -steuerung, -überwachung und -kommunikation aller Risikokategorien.
- Es gibt einen etablierten Ansatz zur Schaffung, Steuerung und Weiterentwicklung einer starken Risikokultur innerhalb der Bank durch das Business Conduct and Risk Culture Framework. Dies wird durch die Vergütungsrichtlinie der J.P. Morgan SE ergänzt, um Individuen zu ermutigen, sich innerhalb der Integritätsstandards zu verhalten und übermäßige Risikobereitschaft zu verhindern.

6.2.2. J.P. MORGAN SE Risikoorganisation

Die J.P. Morgan SE besitzt ein unabhängiges Risikomanagement (Independent Risk Management, IRM), das aus den Bereichen Risikomanagement und Compliance besteht. Der Chief Risk Officer (CRO) leitet die Risikomanagementfunktion und ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung des Rahmenwerks zur Risikosteuerung und -überwachung der Bank.

Von jeder Funktion der J.P. Morgan SE, die Risiken generiert, wird erwartet, innerhalb der vom Risikomanagement bestimmten Parameter und innerhalb ihrer eigenen, vom Vorstand festgelegten Risiko- und Kontrollstandards zu handeln. Die First Line of Defense der J.P. Morgan SE besteht aus den Geschäftsbereichen sowie dem Treasury and Chief Investment Office (T/CIO) und den dazugehörigen Betriebs-, Technologie- und Kontrollmanagementbereichen. Sie ist verantwortlich

für die Identifizierung von Risiken sowie die Festlegung und Durchführung von Kontrollen zur Steuerung dieser Risiken in der jeweiligen Organisationseinheit. Verantwortlichkeiten beinhalten auch die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften und die Umsetzung der vom Risikomanagement festgelegten Risikomanagementstruktur, die aus Organisationsrichtlinien, Standards, Limiten, Schwellenwerten und Kontrollen bestehen kann.

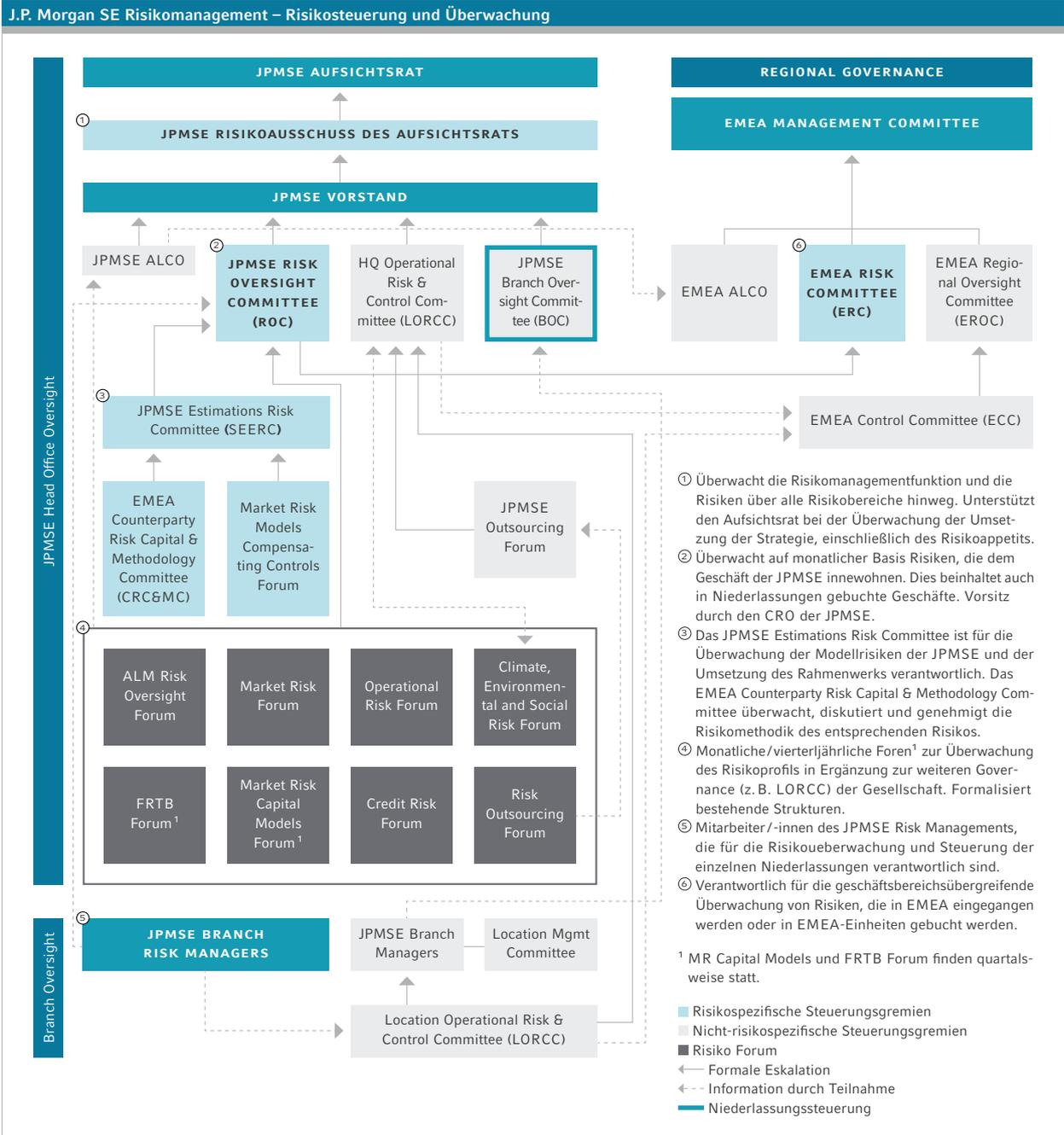


¹ Der Chief Risk Officer der J.P. Morgan SE ist Mitglied.

² Beinhaltet LE Risk Reporting, RM & C Control Management and Climate Risk, J.P. Morgan SE IMM Quantitative Research (QR) Team.

³ Beinhaltet Tech & Cyber Operational Risk Management.

J.P. Morgan SE Risikomanagement – Risikosteuerung und Überwachung



Die Second Line of Defense ist die von der First Line getrennte IRM-Funktion, die unabhängig Risiken bewertet und die Risikosteuerung der First Line of Defense beurteilt und hinterfragt.

IRM ist auch verantwortlich für die Risikoidentifikation innerhalb der eigenen Organisation, die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften sowie für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Richtlinien und Standards in Bezug auf die eigenen Prozesse.

Der CRO der J.P. Morgan SE ist verantwortlich für die unabhängige Beaufsichtigung, Überwachung/Kontrolle und Berichterstattung der Risiken der J.P. Morgan SE. Um eine optimale Effektivität zu gewährleisten, konzernweite Expertise zu nutzen und Konsistenz zwischen den Konzerngesellschaften zu erzielen, ist das Risikomanagement der J.P. Morgan SE in die konzernweiten und EMEA-Risikofunktionen und -strukturen integriert.

Die Interne Revision prüft unabhängig als Third Line of Defense Prozesse und Kontrollen, Überwachung und Risikosteuerung in der gesamten Bank auf Angemessenheit und Effektivität. Darüber hinaus tragen weitere Funktionen zum Kontrollsystem der J.P. Morgan SE bei, gehören aber nicht zu einer bestimmten Verteidigungslinie. Dazu gehören die Funktionen Finanzen, Personal und Recht.

Die Unabhängigkeit des IRM wird durch eine Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungs-Struktur unterstützt, die Kanäle für eine Eskalation von Risiken und Problemstellungen an die Leitung des Risikomanagements, das J.P. Morgan SE Risk Oversight Committee (ROC) oder den Vorstand der J.P. Morgan SE vorsieht. Das Risikomanagement der J.P. Morgan SE ist in verschiedene Risikofunktionen gegliedert, um das Risikoprofil der Bank abzudecken.

Das übergeordnete Ziel des Vorstands der J.P. Morgan SE unter der Aufsicht des Aufsichtsrats besteht darin, mit angemessener Sorgfalt Risikosysteme und -kontrollen einzurichten und aufrechtzuerhalten, welche für das Geschäft der J.P. Morgan SE und ihre Niederlassungen angemessen sind. Im Auftrag des Vorstands der J.P. Morgan SE überwacht und bewertet das ROC in seinen monatlichen Sitzungen die Risikolage der J.P. Morgan SE unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen und identifiziert zukünftige Risikoherausforderungen sowie entsprechende Eindämmungsmaßnahmen. Es legt den Risikoappetit der J.P. Morgan SE fest, überwacht die Risikostrategie, entwickelt adäquate Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit, analysiert einzelne Risikoreignisse und erstattet regelmäßig Bericht über das Risikoprofil der J.P. Morgan SE an den Vorstand. Das ROC überwacht außerdem den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und den Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) der J.P. Morgan SE. In risikospezifischen Foren werden Analysen und Berichte diskutiert sowie die Auslastung der Risikoindikatoren und Limite überwacht.

Falls erforderlich, eskaliert das ROC Sachverhalte an den Vorstand, den Risikoausschuss des Aufsichtsrats und/oder den Aufsichtsrat der J.P. Morgan SE. Das ROC kann zudem an das EMEA Risk Committee eskalieren, um die Einbindung des Risikomanagements der J.P. Morgan SE in die Konzernsteuerung zu gewährleisten.

6.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM DER J.P. MORGAN SE

6.3.1. Risikoidentifikation

Teil des Risikomanagementsystems der J.P. Morgan SE ist die fortlaufende Identifizierung von Risiken sowie die Gestaltung und Durchführung von Kontrollen, einschließlich der durch das Risikomanagement festgelegten Kontrollen, um diese Risiken zu steuern. Hierzu hat die J.P. Morgan SE einen Risi-

koidentifikationsprozess etabliert, der auf dem konzernweiten Prozess aufbaut. Er ist so konzipiert, dass er den existierenden Risikomanagementprozess ergänzt, indem materielle Risiken, die mit dem Geschäft der Bank einhergehen, umfassend und konsistent dokumentiert werden.

Die Einstufung der einzelnen Risikokategorien als wesentliches Risiko richtet sich danach, ob der Eintritt des Risikos die Risikotragfähigkeit, die Liquidität, die Kapitalsituation oder die Profitabilität der J.P. Morgan SE materiell negativ beeinflussen könnte. Die Wesentlichkeitsschwellen werden jährlich neu kalibriert, um die Größe, das Geschäftsmodell und die Komplexität der Bank zu berücksichtigen.

Gemäß der Risikoinventur werden zum 31. Dezember 2023 die folgenden Risikokategorien als wesentlich für die J.P. Morgan SE angesehen:

- Kredit- und Investitionsrisiko, einschließlich Firmenkunden-Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko und Investmentportfoliorisiko (Pensionsrisiko);
- Marktrisiko, einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRB) und Credit-Spread-Risiko im Bankbuch (CSRBB);
- operationelle Risiken; und
- strategisches Risiko einschließlich Kapitalrisiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit folgt dem sogenannten Brutto-Ansatz (d. h. ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Minderung der Risiken) und vorausschauend (1-Jahres-Horizont), um einen umfassenden Überblick über potenzielle Risiken der J.P. Morgan SE zu erhalten, wobei auch Risiken identifiziert werden, denen die J.P. Morgan SE in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

6.3.2. Risikoappetit

Die J.P. Morgan SE hat ein Risk Appetite Framework für quantitative und qualitative Risiken implementiert. Quantitative Parameter werden verwendet, um zu überwachen und zu messen, ob die Risikotragfähigkeit der J.P. Morgan SE im Einklang mit ihrer erklärten Risikobereitschaft steht. Die Bewertung und Überwachung des qualitativen Risikoappetits nutzen das konzernweite Rahmenwerk zum qualitativen Risikoappetit. Sie sind auf J.P. Morgan SE angepasst und ziehen das eigene Geschäftsprofil, Unternehmensführung, regionale Präsenz und Umfang der Aktivitäten in Betracht.

Für die wesentlichen Risiken wird ein Risikoappetit festgelegt. Er wird unterhalb der Risikokapazität festgelegt, die das maximale Risikoniveau darstellt, das die J.P. Morgan SE tragen könnte, ohne aufsichtsrechtliche Kapital- oder Liquiditätsanforderungen oder andere aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder Verpflichtungen gegenüber Dritten, die sich auf das Kapital auswirken, zu verletzen. Der Risikoappetit wird immer so gesetzt, dass er unter der Risikokapazität liegt, und enthält einen Puffer, der vom Vorstand der J.P. Morgan SE als konservativ erachtet wird. Der Puffer kann in absoluten oder relativen Zahlen ausgedrückt werden und niedriger sein als der „Business-as-usual“-Puffer, den das Management außerhalb einer Stressphase einhält. Gegebenenfalls werden die quantitativen Parameter des Risikoappetits als Verluste unter Stress für einzelne Risikoarten ausgedrückt. Die quantitativen Parameter können je nach Risikoart verwendet werden, um auf den Risikoappetit passende granularere Limite vorzuschlagen.

Die Schwellenwerte für die quantitative Risikobereitschaft wurden rekaliibriert, um der aktualisierten Geschäftsstrategie und der erhöhten Risikosensitivität der Bank Rechnung zu tragen. Die Operationalisierung des Risikoappetits ist

unverändert geblieben und die Kalibrierung wurde anhand von Stressergebnissen als maximaler Risikobetrag, den die J.P. Morgan SE zu übernehmen bereit ist, durchgeführt.

Die J.P. Morgan SE steuert und minimiert jedes ihrer qualitativen Risiken auf ein angemessenes Niveau, indem sie wirksame Kontrollen anwendet, die Risiken reduzieren, wo auch immer dies möglich und praktikabel ist. Faktoren, die darauf hindeuten, dass ein qualitatives Risiko „über“ diesem angemessenen Niveau liegt, sind beispielsweise:

- signifikante Risiken, die ohne eindämmende Kontrollen bestehen;
- Unfähigkeit, das Risiko oder die Durchführung von Kontrollen anhand von Metriken zu überwachen und zu bewerten; oder
- Hinweise auf einen Zusammenbruch des Geschäftsmodells, das erhebliche Änderungen an der Geschäftsstrategie, der Organisationsstruktur und den Governance-Prozessen erfordert.

6.3.3. Risikomessung und -berichterstattung

Risikomessung und -berichterstattung erfolgen in der J.P. Morgan SE je nach Risikoart auf täglicher (Kredit-, Kapital-, Markt- und Liquiditätsrisiken), monatlicher (Zinsänderungsrisiken im Bankbuch, Länderrisiko und Verhaltensrisiko) oder vierteljährlicher Basis (Credit-Spread-Risiken im Bankbuch, operationelle, Modell-, Klima-, Reputations-, Geschäfts- und Pensionsrisiken). Der ICAAP und der ILAAP werden vierteljährlich aktualisiert. Alle Risikoberichte unterliegen der Data-Governance-Richtlinie und dem BCBS 239-Rahmenwerk.

Neben regulatorischen Limiten hat der Vorstand eine Reihe von Frühwarnindikatoren definiert, die zeitnah überwacht werden. Indikatoren und Risikolimiten umfassen unter anderem Sanierungsindikatoren, Kreditlimite, Investitionslimite,

Bieterlimite, Positionslimite sowie die Mindestliquidität der J.P. Morgan SE und sind klar dokumentiert. Diese berücksichtigen auch das Konzentrationsrisiko gegenüber anderen Konzerngesellschaften.

Für seine Sitzungen erhält der Vorstand monatlich einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Geschäftsbereiche, Informationen zur Finanzentwicklung, einen ausführlichen Risikobericht sowie einen Bericht der Stabsfunktionen. Der Umfang des vierteljährlichen Risikoberichts geht deutlich über die monatliche Berichterstattung hinaus und stellt die Risikosituation detaillierter dar.

Der Aufsichtsrat und der von ihm eingerichtete Risikoausschuss erhalten für ihre Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen besprochenen Themen, einschließlich einer Zusammenfassung des Risikoberichts. Alle Änderungen an der Gesamtrisikostrategie der Bank, einschließlich ihres Risikoappetits und der Leitprinzipien für die Risikomessung und -berichterstattung, werden dem Aufsichtsrat berichtet.

6.3.4. Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) wurde 2014 als Reaktion auf die Finanzkrise von 2008 verabschiedet, die gezeigt hat, dass es an angemessenen Instrumenten fehlte, um effektiv mit angeschlagenen, ausfallgefährdeten oder bereits ausgefallenen Kreditinstituten und Wertpapierfirmen umzugehen. Der Zweck dieser Instrumente besteht darin, Insolvenzen zu verhindern oder im Falle einer Insolvenz negative Auswirkungen zu minimieren, indem die systemrelevanten Funktionen der Institute erhalten bleiben und auch die Verwendung von Steuergeldern so weit wie möglich verhindert wird. Die Sanierungsplanung ist das erste Instrument, das darauf abzielt, diese Ziele zu verfolgen. Die

Sanierungspläne enthalten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Finanzlage nach einer erheblichen Verschlechterung dieser. Solche Pläne sollten die Governance festlegen und Indikatoren definieren, um die Bank auf eine Verschlechterung aufmerksam zu machen und die Sanierungsmaßnahmen in einer Reihe schwerwiegender, aber plausibler Szenarien zu testen.

Im Dezember 2023 reichte die J.P. Morgan SE die jährliche Aktualisierung ihres Sanierungsplans bei der EZB ein. Der Sanierungsplan wird in Übereinstimmung mit der BRRD und ihrer deutschen Umsetzung, dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (SAG), erstellt. Der Sanierungsplan entspricht auch den einschlägigen Delegierten Verordnungen der Europäischen Kommission und den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und enthält Rückmeldungen der EZB zum Sanierungsplan 2022. Der Sanierungsplan 2023 der J.P. Morgan SE orientiert sich an der Methodik und dem Rahmenwerk des Sanierungsplans der JPMorgan Chase & Co. und anderen Sanierungsplänen in der EMEA-Region und berücksichtigt die globale Struktur und die Verbindungen zwischen den Gesellschaften der J.P. Morgan. Mit diesem Ansatz wird sichergestellt, dass die JPMSE ein Sanierungsplan-Governancemodell anwendet, das im Einklang mit dem konzernweiten Sanierungs-Governancemodell steht. So kann das lokale JPMSE-Team Konsistenz über die verschiedenen Sanierungspläne hinweg sicherstellen und gleichzeitig die relevanten lokalen regulatorischen Anforderungen berücksichtigen.

Die Finanzkrise hat auch gezeigt, dass den EU-Behörden die Instrumente und Vorbereitungen fehlten, um Banken geordnet abzuwickeln. Daher wurde über die BRRD und auch über die Single Resolution Mechanism Regulation ein Mechanismus für eine geordnete grenzüberschreitende Abwicklung geschaffen, der den Abwicklungsbehörden umfassende Befugnisse und Abwicklungs-

instrumente an die Hand gibt, um einzugreifen, wenn ein Institut als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend (FOLTF) gilt und anschließend die Voraussetzungen für eine Abwicklung erfüllt. Das Single Resolution Board (SRB) ist in Zusammenarbeit mit der BaFin als nationaler Abwicklungsbehörde (NRA) für die Erstellung der Abwicklungspläne der J.P. Morgan SE verantwortlich, indem es die jeweilige bevorzugte Abwicklungsstrategie (PRS) skizziert und detailliert darlegt, wie die J.P. Morgan SE durch Umsetzung der entsprechenden Abwicklungsmaßnahme(n) abgewickelt werden könnte, und gleichzeitig sicherstellt, dass die Steuerzahler nicht die finanzielle Last des Scheiterns der Institution tragen.

Ebenso bestimmt sie die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), deren Zweck darin besteht, sicherzustellen, dass eine Bank jederzeit über ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsinstrumente verfügt, die im Abwicklungsfall verlässlich und praktikabel abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt werden können.

Im Jahr 2023 unternahm die J.P. Morgan SE im Rahmen des mehrjährigen Arbeitsprogramms des SRB weitere materielle Schritte zum Aufbau und Nachweis von Abwicklungsfähigkeiten in verschiedenen Dimensionen wie Governance, Verlustabsorptionsfähigkeit, Liquidität und Refinanzierung, operative Kontinuität bei der Abwicklung (OCIR), Zugang zu Finanzmarkt-Infrastruktur und Kommunikation, um die Erwartungen des SRB an Banken (Efb) zu erfüllen, wonach Institute vollständig abwicklungsfähig sein müssen, und will dies bis Ende Juli 2024 gegenüber dem SRB nachweisen. Die J.P. Morgan SE prüfte außerdem weiter die Operationalisierung ihres Abwicklungsplans durch Prüfung der zuvor genannten Dimensionen in Einklang mit den Anforderungen des SRB und in der Erwartung, dass das SRB dieser Priorität künftig mehr Aufmerksamkeit zollen wird.

6.4. INTERNAL CAPITAL ADEQUACY ASSESSMENT PROCESS (ICAAP)

Der ICAAP einschließlich der Analyse der Risikotragfähigkeit ist ein zentraler Steuerungsprozess der J.P. Morgan SE, mit dem Ziel, jederzeit ein angemessenes Risikoprofil sowie eine angemessene Kapitalausstattung zu gewährleisten, um die Geschäftsführung sicherzustellen.

Die normative Perspektive beschreibt eine mehrjährige Bewertung der Fähigkeit, alle kapitalbezogenen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen fortlaufend unter einem Basisszenario und mehreren adversen Szenarien zu erfüllen.

Die ökonomische interne Perspektive wiederum stellt auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung unter Verwendung interner ökonomischer Kapitalmodelle und einer internen Kapitaldefinition ab.

Der ICAAP der J.P. Morgan SE besteht daher aus verschiedenen kohärenten Komponenten, die sicherstellen sollen, dass die Bank jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um die Risiken abzudecken, denen die Bank ausgesetzt ist.

- Risikoidentifizierung und -bewertung: Der Risikoidentifizierungsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und führt zu einer Bestandsaufnahme aller materiellen Risiken der J.P. Morgan SE. Die Risiken werden dann anhand der festgelegten Schwellenwerte auf Wesentlichkeit geprüft. Weitere Details finden sich im Abschnitt „Risikoidentifikation“.
- Risikomessung: In der ökonomischen Perspektive und durch die Verwendung interner Quantifizierungsmethoden ermittelt J.P. Morgan SE wesentliche Risiken, die zu wirtschaftlichen Verlusten führen und das interne Kapital aufzehren können. Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs erfolgt die Risikoquantifizierung in der normati-

ven Perspektive nach aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Regeln. Kapital wird gegen alle wesentlichen Risiken vorgehalten, mit Ausnahme derjenigen, die nicht ausreichend durch Kapital abgedeckt werden können, beispielsweise das Liquiditätsrisiko. Etwaige Spillover-Effekte auf das Kapital werden jedoch berücksichtigt.

- Kapitalressourcen: Die verfügbaren Kapitalressourcen stellen den Kapitalbetrag dar, der zur Verfügung steht, um unerwartete Verluste aufzufangen und die regulatorischen Kapitalanforderungen zu erfüllen. Ein erheblicher Teil der Kapitalressourcen der J.P. Morgan SE liegt in Form von Tier-1-Kapital vor, bei dem es sich um die Kapitalform handelt, die in der Lage ist, Verluste im Rahmen der Geschäftskontinuität zu absorbieren. Während die normative Perspektive regulatorisches Kapital verwendet, das anhand der CRR und Rechnungslegungsstandards abgeleitet wird, nutzt die ökonomische Perspektive eine auf der normativen Perspektive aufsetzende, konservativere Definition des Risikodeckungspotenzials.
- Risikoappetit: Die J.P. Morgan SE hat ein Risk Appetite Framework etabliert, welches das Maß an Risiko ausdrückt, das zur Erreichung der strategischen Ziele eingegangen werden kann. Überschreitungen von Schwellenwerten unterliegen einem dezidierten Steuerungskreis, der Eskalations- und Managementmaßnahmen zur Gewährleistung der Kapitaladäquanz auslöst. Risikolimits, die unterhalb des Risikoappetits festgelegt sind, stellen zusätzliche Eskalationsstufen dar. Weitere Details finden sich im Abschnitt „Risikoappetit“.
- Kapitalplanung: Der Kapitalplan ist kompatibel mit der Geschäftsstrategie, der Risikobereitschaft und Kapitalausstattung der J.P. Morgan SE. Intern festgelegte Ziele und Grenzen der Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Beschränkungen dar, um die Kapitaladäquanz zukunftsgerichtet sicherzustellen.

- Stresstests: Normative und ökonomische Kapitaladäquanz werden regelmäßig Stresstests unterzogen, um die Kapitalposition der J.P. Morgan SE zu bewerten und mögliche Schwachstellen zu identifizieren. Die Zahlen des Kapitalplans werden unter verschiedenen maßgeschneiderten adversen Szenarien betrachtet, um die Widerstandsfähigkeit und die Tragfähigkeit der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan SE zu bewerten.
- Inverse Stresstests: Im Rahmen des ICAAP wird jährlich ein inverser Stresstest durchgeführt, um Schwachstellen zu identifizieren, die unter Extrembedingungen zur Unrentabilität des Geschäftsmodells und zum Ausfall der J.P. Morgan SE führen können. Der inverse Stresstest ist ein integraler Bestandteil des von der J.P. Morgan SE angewandten Stress-Testings und wird jährlich als Teil des ICAAP durchgeführt. Die Analyse wird auf Ebene der Einzelrisiken vorgenommen und berücksichtigt die Größe, Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeiten und Risiken der J.P. Morgan SE. Die Liste der potenziellen Szenarien und Annahmen ist das Ergebnis einer Einwertung von unterschiedlichen externen adversen Ereignissen sowie von spezifischen Risikofaktoren, Ereignissen und Bedingungen der J.P. Morgan SE, die das Geschäftsmodell nicht mehr rentabel werden lassen würden.
- Bewertung der Kapitaladäquanz: Der Vorstand der J.P. Morgan SE erstellt und unterzeichnet jährlich eine Kapitaladäquanzzerklärung (Capital Adequacy Statement, CAS), die seine Ansicht zur Kapitaladäquanz widerspiegelt und die mit bestimmten Schlussfolgerungen und Maßnahmen des Managements verknüpft ist, die zur zukunftsgerichteten Wahrung der Kapitaladäquanz zu ergreifen sind.

Im Rahmen der Überwachung durch die EZB übermittelt die J.P. Morgan SE die vom Vorstand unterzeichneten Ergebnisse des jährlichen ICAAP an die Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus wird der ICAAP als zentrales Risikomanagementinstrument mindestens vierteljährlich aktualisiert und dem Leitungsorgan berichtet.

6.4.1. Normative Perspektive

Die J.P. Morgan SE kann aus Sicht der Kapitaladäquanz ihre Geschäftsstrategie für 2024 bis 2026 komfortabel umsetzen. Die J.P. Morgan SE plant eine Kernkapitalquote, die in den nächsten drei Jahren 19 % nicht unterschreitet, und eine Gesamtkapitalquote, die bis Ende 2026 mindestens über 33 % liegt.

Kapitalmethoden in der normativen Perspektive

- Kreditrisiko und Gegenparteausfallrisiko (Counterparty Credit Risk): Die J.P. Morgan SE nutzt den Standardansatz (KSA der CRR) zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen. Externe Ratings werden verwendet, um die Bonitätsklassen und die damit verbundenen Risikogewichte zu bestimmen. Die Risikogewichte werden auf das Exposure angewandt, um risikogewichtete Aktiva (RWA) abzuleiten.
 - Für OTC-Derivate werden sowohl die interne Modellmethode (IMM) als auch die SA-CCR-Methode zur Berechnung des Exposures genutzt.
 - Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und andere besicherte Transaktionen wird zur Berechnung der Risikopositionswerte die umfassende Methode für Finanzsicherheiten einschließlich aufsichtsseitig vorgegebener Volatilitätsanpassungen verwendet.
- Marktrisiko: Die J.P. Morgan SE verwendet derzeit den standardisierten Ansatz zur Berechnung ihrer regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko. Kapitalanforderungen für das Währungsrisiko, Zinsrisiko, Aktienrisiko und Warenrisiko werden ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten berechnet und aggregiert. Die Berechnung ist abhängig von den zugrunde liegenden Produkten und Risiken und lässt sich nach den folgenden wichtigsten Teiltrisikoarten untergliedern:
 - Zinsrisiko: Die Bank verwendet den Maturity-Ansatz und für einige Teilportfolios seit 2021 die Sensitivitätsmo-

delle für das Zinsrisiko nach Erhalt der entsprechenden Erlaubnis seitens der EZB.

- Aktienrisiko: Der standardisierte Ansatz, mit einer Durchschau bei Aktienindizes, wird zur Berechnung des spezifischen und allgemeinen Aktienrisikos verwendet.
 - Warenrisiko: Der Maturity-Ladder-Ansatz wird zur Berechnung der Kapitalanforderungen genutzt.
 - Non-Delta-Risiko (Gamma und Vega): Die Bank wendet zur Quantifizierung des Nicht-Delta-Risikos sowohl die Delta-Plus-Methode als auch den Equity-Szenario-Ansatz an.
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit-Valuation-Adjustment (CVA)-Risiko): Die J.P. Morgan SE verwendet derzeit den standardisierten Ansatz zur Berechnung der CVAs für OTC-Derivate. Zur Berechnung der Exposures werden sowohl die IMM- als auch die SA-CCR-Methode genutzt.
- Operationelle Risiken: Bei der Anwendung des Basisindikatoransatzes (BIA) gemäß der CRR beträgt die regulatorische Kapitalanforderungen für operationelle Risiken 15 % des Dreijahresdurchschnitts des relevanten Indikators. Die J.P. Morgan SE wendet derzeit zur Berechnung ihrer operationellen Risiken den modifizierten BIA an, der auch zukünftig erwartete Erträge statt historischer Erträge zugrunde legt. Dadurch soll eine Unterbewertung der operationellen Risiken in der Übergangphase verhindert werden, da historische Erträge den aktuellen Stand der Bank nach den Brexit-Migrationen und der durchgeführten Fusion zur J.P. Morgan SE nicht widerspiegeln. Ab 2024 will die J.P. Morgan SE zur Berechnung der operationellen Risiken den BIA mit historischen Erträgen verwenden.

6.4.2. Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive bewertet die J.P. Morgan SE ihre interne Kapitaladäquanz als das Verhältnis des gesamten Kapitalbedarfs geteilt durch die Kapitalressour-

cen (Risikodeckungsmasse). Per 31. Dezember 2023 betrug die Auslastung 37%, wie in der unten aufgeführten Tabelle gezeigt, im Vergleich zu 39% im Vorjahr. Der ökonomische Kapitalbedarf erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 leicht um 7%. Im gleichen Zeitraum stieg die Risikodeckungsmasse um € 1,2 Mrd., hauptsächlich aufgrund des 2023 erzielten Gewinns nach Steuern. Der ökonomische Kapitalbedarf und das interne Kapital werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen mindestens vierteljährlich berechnet und im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand berichtet.

Die J.P. Morgan SE berücksichtigt derzeit keine Inter-Risikodiversifikation (Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten) in der Berechnung ihres gesamten ökonomischen Kapitalbedarfs. Der verwendete Risikoaggregationsansatz summiert die Ergebnisse der Kapitalbedarfe auf Risikoebene.

MIO. €	Q4 2023	Q4 2022
Auslastung¹ in der ökonomischen Perspektive	37 %	39 %
Risikodeckungsmasse	24.629	23.383
Risikokapitalbedarf gesamt	8.460	7.902
Kreditrisiko	3.261	3.078
Marktrisiko	1.467	1.941
IRRBB + CSRBB ²	980	403
Operationelles Risiko	1.307	1.168
Geschäftsrisiko	1.374	1.288
Pensionsrisiko	70	25

¹ Nach Abzug der Verlustabsorptionsfähigkeit

² EBA-Leitlinien (EBA/GL/2022/18) „Leitlinien zum Management des Zinsänderungsrisikos und des Credit-Spread-Risikos von Positionen im Anlagebuch“, sofern sie CSRBB betreffen, gelten als wirksam ab dem 31. Dezember 2023; dieser Teil des Marktrisikos bei Positionen des Anlagebuchs war für das vierte Quartal 2022 weder anwendbar noch berechnet. Der Risikokapitalbedarf aus dem IRRBB allein beläuft sich im vierten Quartal 2023 auf € 662 Mio.

Kapitalmethoden in der ökonomischen Perspektive

Alle materiellen Risiken werden als Teil des ökonomischen Kapitalbedarfs berücksichtigt.

- Kreditrisiko: Das Kreditrisiko wird durch das Economic-Credit-Capital (ECC)-Modell quantifiziert. Dieses wird durch Add-ons für Risiken, die noch nicht vom Modell abgedeckt werden, ergänzt. ECC zielt darauf ab, die Verteilung der Kreditrisiken bedingter Portfolioverluste entweder durch Ausfälle oder Wertänderungen abzubilden. Die generierten Verlustverteilungen des Modells werden zur Bestimmung des Kapitalbedarfs im Rahmen des ICAAP genutzt. Die Haupttreiber des Risikokapitalbedarfs sind die Risikomerkmale einzelner Engagements und die Korrelationen zwischen verschiedenen Kreditnehmern.
- Marktrisiko: Die J.P. Morgan SE ermittelt ihre Marktrisiko-kapitalanforderungen aus interner ökonomischer Perspektive mithilfe eines Basel-2.5-Marktrisikomodells. Dieses kombiniert vollständige Neubewertungs- und Sensitivitätsansätze für alle Handelsbuchpositionen im Rahmen einer Risikofaktorsimulation, die lineare und höhergradige Risikofaktoren während Marktbewegungen erfasst.
- IRRBB und CSRBB: Die Kapitalisierungsmethode der J.P. Morgan SE ermittelt die Höhe der benötigten Risikodeckungsmasse, um eine Senkung des ökonomischen Werts des Eigenkapitals der JPMSE infolge nachteiliger Änderungen des zugrunde liegenden Zinssatzes, Credit-Spread und/oder Liquiditätsspread im Markt abzusichern.
- Operationelle Risiken: Die Quantifizierung des operationellen Risikokapitals der J.P. Morgan SE basiert auf den Ergebnissen eines Szenarioanalyseprozesses sowie auf der Analyse historischer wiederkehrender Verluste und bestehender Rechtsstreitigkeiten. Die Risikoszenarien, die während des Szenarioanalyseprozesses quantifiziert werden, werden aus der Liste der wesentlichen Risiken abgeleitet und sind daher eine Darstellung der wesentlichsten Risiken

innerhalb von J.P. Morgan SE. Die Unter- und Obergrenze eines außergewöhnlichen, aber plausiblen Verlusts wird als Eingabeparameter des ökonomischen Kapitalmodells verwendet, um das Kapital für das operationelle Risiko für den Konzern abzuleiten.

- Geschäftsrisiko: Die Quantifizierung basiert auf historisch beobachteten Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen der operativen (gewichteten) Erträge und operativen Aufwendungen abzüglich der Kreditrisikoversorge. Anhand einer historischen Simulation ergeben sich Geschäftsrisikofaktoren durch die Bestimmung des 99,9ten Quantils. Diese Faktoren werden auf das Planergebnis des folgenden Jahres angewendet und so wird das Geschäftsrisiko quantifiziert.
- Pensionsrisiko: Das ökonomische Kapital wird aus gestressten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in den Pensionsplänen der J.P. Morgan SE und der sich daraus ergebenden Unterdeckung, die die Bank möglicherweise zu tragen hat, abgeleitet.

Während das allgemeine Ziel darin besteht, alle materiellen Risiken zu quantifizieren, werden einige der definierten Risiken im Rahmen des ICAAP nicht (direkt) quantifiziert. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Risiko in einem separaten Prozess abgedeckt wird: Das allgemeine Liquiditätsrisiko wird im Rahmen des ILAAP abgedeckt. Das Kapitalrisiko wird im Rahmen des ICAAP inhärent berücksichtigt.

6.4.3. Risikodeckungsmasse in der ökonomischen Perspektive

Die J.P. Morgan SE verwendet ihre aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als Ausgangspunkt für die Ableitung ihres internen Kapitals. Anpassungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht dem der ökonomischen Perspektive zugrunde liegenden Fair-Value-Konzept entsprechen. Darüber hinaus werden

Elemente, die im Rahmen einer Fortführungsperspektive keine verlustabsorbierende Wirkung aufweisen (z. B. Nachrangkapital), für interne Kapitalzwecke nicht berücksichtigt.

Alle Risiken sind aus Sicht der J.P. Morgan SE angemessen durch Kapital gedeckt und das Kapital der Bank weist eine hohe Qualität auf, da es hauptsächlich aus CET1 besteht.

6.5. RISIKOARTEN

Der folgende Abschnitt detailliert die Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten. Beim Risikobericht 2023 handelt es sich um einen Bericht, der an „International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Finanzinstrumente: Angaben“ ausgerichtet ist. Wesentliche Abschnitte stellen Finanzinstrumente dar, die entsprechend der präsentierten Informationen gruppiert und mit geprüften Finanzberichten abgestimmt sind.

Dieser Bericht enthält auch Kennzahlen, die auf Informationen zum Pillar 3 (Basel 3) Reporting verweisen, die im Abschnitt „Finanzberichterstattung“ des Jahresabschlussberichts der J.P. Morgan SE veröffentlicht sind.

6.5.1. Kreditrisiko

Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall oder einer Bonitätsveränderung eines Kunden oder einer Gegenpartei. Die J.P. Morgan SE geht Kreditrisiken durch ihre Underwriting-, Kredit-, Market-Making-, Kapitalmarkt- und Absicherungsaktivitäten mit und für Kunden und Gegenparteien sowie durch das Erbringen von Dienstleistungen (wie z. B. Cash Management und Clearing), Wertpapierfinanzierung und bei Banken platzierte Barmittel ein.

Die Zielsetzung des Kreditrisikomanagementprozesses der J.P. Morgan SE besteht darin, Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, so zu steuern, dass ein

ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiken und Erträgen besteht, den Interessen ihrer Kunden und Anleger angemessen Rechnung getragen wird und die Sicherheit und Solidität der Bank gewährleistet wird. Um dies zu erreichen, ist die J.P. Morgan SE bestrebt, ein in Bezug auf Schuldnerart, Bonität, Produktkategorie, Sektor, Kreditfamilie, Sicherheit und Geografie diversifiziertes Portfolio zu erreichen.

Kreditrisikomanagement

Das Kreditrisikomanagement ist eine unabhängige Risikomanagementfunktion, die Kreditrisiken in der J.P. Morgan SE überwacht, misst und steuert und die Kreditrisikorichtlinien und -verfahren definiert. Dies beinhaltet:

- Aufrechterhaltung eines Kreditrisikomanagementsystems;
- Überwachung, Bewertung und Management von Kreditrisiken in allen Portfoliosegmenten, einschließlich Genehmigungen von Transaktionen und Kreditengagements;
- Festlegung von branchenspezifischen und geografischen Konzentrationslimits und Festlegung von Zeichnungsrichtlinien;
- Zuweisung und Management von Kreditkompetenzen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Kreditengagements;
- Umgang mit ausfallgefährdeten Engagements und überfälligen Krediten; und
- Schätzung von Kreditverlusten und Unterstützung eines angemessenen kreditrisikobasierten Kapitalmanagements.

Während ein umfassendes konzernweites Kreditrisiko-Rahmenwerk vorgehalten wird, wird dieses je nach Bedarf durch regionale Kreditrisikorichtlinien ergänzt, die vom RoC und vom Vorstand genehmigt werden. Diese legen fest, dass Kreditentscheidungen im Rahmen klar festgelegter Kompetenzen von „Markt“ und „Marktfolge“ getroffen werden, und bestimmen den Prozess der Zuordnung und Steuerung von Kreditkompetenzen für Kreditentscheidungen.

Risikoappetit

Das Rahmenwerk der J.P. Morgan SE zum qualitativen Risikoappetit berücksichtigt Nettoausbuchungsparameter für das Kreditrisiko, einschließlich Prognosen für Nettoausbuchungen bei Firmenkunden in einem relativ ungünstigen Stressszenario. Das Rahmenwerk für den Risikoappetit wird in Abschnitt 6.3.2. dargestellt.

Risikoidentifizierung und -messung

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements werden Kreditrisiken über alle Segmente der J.P. Morgan SE gemessen, limitiert, gesteuert und überwacht. Die Kreditrisikomessung basiert auf verschiedenen Methoden zur Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers oder der Gegenpartei. Die Messmethoden variieren in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, einschließlich der Art der Vermögenswerte, der Parameter zur Risikomessung sowie der Risiko- und Forderungsmanagementprozesse. Die Kreditrisikomessung basiert auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des Schuldners oder der Gegenpartei, der Verlustquote bei Ausfall (LGD) und dem Forderungsvolumen bei Ausfall (EAD).

Diese Kreditrisikoparameter werden in Anbetracht der aktuellen Finanzlage, des Risikoprofils und der Sicherheiten des Kreditnehmers regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Berechnungen und Annahmen basieren auf internen und externen historischen Daten sowie fachlichen Beurteilungen und werden regelmäßig überprüft.

Für Portfolios, deren Wert auf der Grundlage eines zugrunde liegenden Referenzwerts oder -index schwankt, wird das potenzielle zukünftige Kreditrisiko (Potential Future Exposure) anhand von Berechnungen erwarteter und unerwarteter Verluste gemessen, die auf Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote bei einem Ausfall basieren.

Erwartete Kreditverluste

Die J.P. Morgan SE nutzt ein Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell gemäß IFRS 9, um die Kreditrisikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte und kreditbezogene Verbindlichkeiten zu ermitteln. ECL werden für Finanzinstrumente bestimmt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden. Für Finanzinstrumente der Level 1 und 2 erfolgt die Berechnung modellbasiert, während die ECL für Level-3-Finanzinstrumente grundsätzlich im Einzelfall ermittelt werden. Level 1 sind laufende Instrumente, Level 2 laufende Instrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz wesentlich erhöht hat, und Level 3 sind notleidende Instrumente.

Die Quantifizierung von ECL basiert auf einem erwartungstreuen, wahrscheinlichkeitsgewichteten Forderungsbetrag, der unter Einbeziehung einer Reihe möglicher Resultate bestimmt wird. Dazu verwendet die J.P. Morgan SE fünf Wirtschaftsszenarien und berechnet die ECL durch Gewichtung der Ergebnisse.

Die Auswirkungen der aktuellen Wirtschaftskrise spiegeln sich in den gesamtwirtschaftlichen Szenarien wider, die für die Berechnung des ECL verwendet werden. Zusätzlich hat die J.P. Morgan SE wie 2022 entschieden, die Anpassung an das standardmäßige Gewichtungsschema analog zum Vorjahr aufrechtzuerhalten und den ungünstigsten Szenarien höhere Gewichtungen zuzuweisen, um die Unsicherheiten in den Aussichten weiter zu berücksichtigen.

Konzernintern werden kreditrisikobehaftete Finanzinstrumente in traditionelle (Traditional Credit Products, TCP) und nicht traditionelle Kreditprodukte (Non-Traditional Credit Products, Non-TCP) aufgeteilt, die beide in die ECL-Berechnung einbezogen sind. TCP sind im Wesentlichen Kredite und kreditbezogene Zusagen an Kreditnehmer. Non-TCP bezeich-

nen alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, z. B. Schuldtitel wie Reverse-Repo und Lombardkredite.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt anhand der konzern-internen Staging-Logik. In Stage 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Kreditrisiko sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Für Finanzinstrumente in Stage 1 wird die Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für das nächste Jahr (12-month ECL) angesetzt. Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat. Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime ECL). Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden.

Die Ermittlung der ECL erfolgt für Stage-1- und Stage-2-Kunden und 90 Tage überfällige Instrumente in Stage 3 auf kollektiver Basis unter Verwendung statistischer Risikoparameter und Prognosen des wirtschaftlichen Umfelds. Der zugrunde liegende Modellierungsrahmen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Für wertgeminderte Instrumente außer technisch 90 Tage überfällig werden die ECL individuell auf Kontrahentenebene ermittelt. Für signifikante Stage-3-Exposures berücksichtigt die J.P. Morgan SE mehrere kontrahentenspezifische Szenarien als Grundlage für die Berechnung des Freibetrags. Die Wertberichtigung für ein wertgemindert Darlehen wird anhand des Barwerts der erwarteten Cashflows bemessen, abgezinst mit dem vertraglich vereinbarten Zinssatz an dem Datum, an dem das Darlehen als wertgemindert angesehen wurde. Wenn der Barwert der erwarteten Cashflows geringer ist als der Bruttobuchwert des Instruments, entspricht der ECL dem Fehlbetrag.

Bei der Festlegung, wie Risikopositionen für die kollektive ECL-Ermittlung modellbasiert gruppiert werden sollen, berücksichtigt die J.P. Morgan SE viele Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, interne Kreditratings, Laufzeit des Kredits, Land des Kreditnehmers und Branche. Interne Risikobewertungen entsprechen im Allgemeinen den von Standard & Poor's (S&P) und Moody's Investors Service definierten Ratings.

Im Laufe des Jahres sanken die erwarteten Kreditverluste aus Krediten und anderen Kreditverpflichtungen auf € 220 Mio. Ende März, stiegen auf € 244 Mio. Ende Juni, sanken auf € 190 Mio. Ende September und erhöhten sich danach auf € 229 Mio. zum Jahresende. Diese Fluktuation ist im Wesentlichen auf idiosynkratische Bewegungen bei Exposures und Ratings zurückzuführen. Zum Jahresende betrug die Wertberichtigung für Kreditverluste bei notleidenden Krediten (NPL) € 30,8 Mio., während die Wiedereinziehung für das Jahr insgesamt € 13,4 Mio. über fünf der NPL-Positionen ausmachte.

Modellierungsansatz für die Berechnung der Stage-1- und Stage-2-Rückstellungen

Die J.P. Morgan SE verwendet die Modelle des Konzerns, um die ECL-Ergebnisse für das Kreditportfolio zu ermitteln. Die historischen Kreditdaten des Konzerns werden gebündelt, um eine breite Datenbasis für die Kalibrierung und Validierung der Risikomodelle zu generieren. Die Modelle werden dann spezifisch auf Regionen und Branchen zugeschnitten.

Um das Ausfallrisiko von Kreditengagements zu modellieren, bestimmt die Bank separat die Point-in-Time-PD sowie Risikomigrationen zwischen Klassen. Diese Ergebnisse werden mit einem zyklusübergreifenden Ansatz für die PD über den angemessenen und vertretbaren (R&S) Zeitraum (acht Quartale) hinaus kombiniert. Die Point-in-Time-PD und Migrationen

werden in den verschiedenen Szenarien von den makroökonomischen Variablen (MEV) bestimmt, die regionale Informationen für Europa abbilden.

Die J.P. Morgan SE differenziert für die Zwecke der LGD-Modellierung nach Kundenmerkmalen, Kreditprodukten und Art der Sicherheit. Das Modell generiert eine Point-in-Time-Prognose in Abhängigkeit von den MEV des zugrunde liegenden Szenarios für den R&S-Horizont und mithilfe von Zyklusprognosen jenseits dieses Horizonts.

Das EAD wird basierend auf der Art der Kreditfazilität, der Inanspruchnahme und des Geschäftsbereichs modelliert. Die zukünftige Nutzung wird als abhängig vom zugrunde liegenden Szenario für den R&S-Horizont betrachtet. Nach dem R&S-Prognosezeitraum wird ein langfristiger EAD bestimmt.

Portfoliobasierte Komponente

Die portfoliobasierte Komponente beginnt mit einer quantitativen Berechnung, die die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, dass der Kreditnehmer den Zahlungsverzug ändert oder von einer Risikoeinstufung zu einer anderen wechselt. Die quantitative Berechnung deckt erwartete Kreditverluste über die erwartete Laufzeit eines Instruments ab und wird geschätzt, indem Kreditverlustfaktoren auf das geschätzte Risiko des Unternehmens bei Ausfall angewendet werden. Die Kreditausfallfaktoren beinhalten die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers sowie die Schadenshöhe im Falle eines Ausfalls. Sie werden unter Verwendung eines gewichteten Durchschnitts von fünf intern entwickelten makroökonomischen Szenarien abgeleitet, die aus einem zentralen, relativ ungünstigen, extrem ungünstigen, relativ positiven und extrem positiven Szenario bestehen und vom zentralen Prognosesteam des Unternehmens aktualisiert werden. Die Szenarien berücksichtigen die makroökonomischen Aussichten des Kon-

zerns, interne Perspektiven von Fachexperten im gesamten Konzern und den Marktkonsens und beinhalten einen kontrollierten Prozess, der Feedback von der Geschäftsleitung aus den Geschäftsbereichen, der Unternehmensfinanzierung und dem Risikomanagement einbezieht. Die Szenarien werden von der IFRS 9 Arbeitsgruppe der JPMSE überprüft, die die Gewichtung der Szenarien aus der Perspektive des gesamten Portfolios bestimmt und ermittelt, ob zusätzliche lokale Overlays und Korrekturen erforderlich sind.

Stresstests

Stresstests spielen eine wichtige Rolle bei der Messung und Steuerung von Kreditrisiken in der J.P. Morgan SE, da diese die möglichen Auswirkungen von alternativen gesamtwirtschaftlichen und betrieblichen Szenarien auf Kreditverluste der Bank schätzen.

Gesamtwirtschaftliche Szenarien und die zugrunde liegenden Parameter werden zentral definiert, durch makroökonomische Faktoren ausgedrückt und auf alle Geschäftsbereiche angewendet. Die Ergebnisse der Stresstests können auf Änderungen der Bonität und des Zahlungsverhaltens sowie potenzielle Verluste im Kreditportfolio hindeuten. Zusätzlich zu den regelmäßigen Stresstestberechnungen berücksichtigt der Vorstand bei Bedarf auch zusätzliche Belastungen außerhalb dieser Szenarien, einschließlich branchen- und länderspezifischer Stressszenarien. Stresstestergebnisse fließen in die Festlegung des Risikoappetits ein und dienen zur Beurteilung der Auswirkungen von Stressszenarien auf einzelne Gegenparteien.

Kreditgenehmigung und -kontrolle

– Kreditgenehmigung auf Kundenebene: Alle Kunden werden einer Kreditanalyse und finanziellen Prüfung durch das Kreditrisikomanagement unterzogen, bevor Neugeschäft eingegangen wird.

- Jedes Kreditengagement muss im Voraus von einem oder mehreren Kreditverantwortlichen der J.P. Morgan SE (Credit Officers) mit der erforderlichen Kreditkompetenz genehmigt werden. Kreditgenehmigungen werden zusammen mit den Einzelheiten der Kreditlinien im Kreditsystem erfasst.
- In bestimmten Fällen, in denen Kreditlinien systembasiert nach vordefinierten Regeln genehmigt werden, werden diese vordefinierten Regeln jährlich durch die zuständigen Credit Officers und den cRO der J.P. Morgan SE überprüft.
- Überwachung von Zahlungsverkehrslinien (Intraday Exposure): Untertägige Überziehungen sind eine Gewährung von Kredit während eines Geschäftstags, aus der ein operatives Kreditengagement entsteht. Untertägige Überziehungen können sich aus der Nutzung von untertägigen Fazilitäten, die durch Kredit genehmigte übermäßige Nutzung der untertägigen Fazilität oder einen durch Kredit genehmigten Zahlungsabfluss, wenn keine Fazilität vorliegt, ergeben. Sie werden zu Overnight-Überziehungen, wenn das Konto bis Geschäftsschluss nicht vollständig finanziert ist. Overnight-Überziehungen resultieren aus Kontobelastungen zum Geschäftsschluss, die die vollständigen verfügbaren Kreditkonten übersteigen, und begründen primäre Kreditengagements. Intraday-Transaktionen werden gegebenenfalls überwacht und realisiert. Überschreitungen von Zahlungsverkehrslinien erfordern eine Freigabe, die außerhalb eines Toleranzbereichs durch einen Credit Officer erfolgt.

Risikoüberwachung und -management

Die J.P. Morgan SE setzt auf Konzernebene entwickelte Richtlinien und Verfahren um. Die Kreditrisiko-Governance-Dokumente sollen die Unabhängigkeit und Integrität des Genehmigungs- und Entscheidungsprozesses für die Gewährung von Krediten wahren, sodass Kreditrisiken auf Transaktions- und Portfolioebene genau bewertet werden, korrekt genehmigt, regelmäßig überwacht und aktiv gesteuert werden können.

Die Richtlinien und Verfahren legen Kreditkompetenzen, Konzentrationslimite, Methoden zur Risikoeinstufung, Parameter für die Überprüfung von Portfolios und Richtlinien für das Management von ausfallgefährdeten Engagements fest.

Darüber hinaus werden bestimmte Modelle, Annahmen und Eingaben, die zur Bewertung und Überwachung des Kreditrisikos verwendet werden, in einer von den Geschäftsbereichen getrennten Funktion unabhängig validiert.

Im Rahmen des Exposure-Managements von Kunden und Gegenparteien werden aktiv Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt, um den Umfang des eingegangenen Kreditrisikos zu reduzieren, die Risikokonzentrationen durch Diversifikation und einen effizienten Kapitaleinsatz unter Einhaltung geltender Vorschriften zu gewährleisten. Dies wird durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht, darunter Einforderung von Sicherheiten, Master-Netting-Vereinbarungen, Garantien sowie Kreditderivate und andere Risikominderungstechniken.

Konzentrationen von Kreditrisiken entstehen, wenn wenige Kunden oder Kontrahenten mit ähnlichen Geschäftsaktivitäten oder Aktivitäten in der gleichen geografischen Region befasst sind oder wenn sie ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen würden, dass Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen sich vergleichbar auf ihre Fähigkeiten auswirken würden, vertragliche Pflichten zu erfüllen. Die J.P. Morgan SE überwacht regelmäßig verschiedene Segmente ihrer Kreditportfolios, um potenzielle Konzentrationen von Kreditrisiken zu bewerten und zusätzliche Sicherheiten zu erhalten, sofern notwendig und gemäß den Vereinbarungen der J.P. Morgan SE zulässig. Die Geschäftsleitung ist in den Kreditgenehmigungs- und -prüfungsprozess eingebunden und die Risikowerte werden bei Bedarf angepasst, damit sie mit dem Risikoappetit der J.P. Morgan SE übereinstimmen.

Das Kreditrisiko wird regelmäßig auf Gesamtportfolio-, Produkt-, Segment-, Branchen-, Einzelkunden- und Kontrahentenebene überwacht, wobei Konzentrationslimite festgelegt werden, die vom Vorstand in der Regel jährlich überprüft und angepasst werden. Branchen- und Kontrahentenlimite werden durch stressbasierte Limite auf Exposure und ökonomischen Kapitalbedarf begrenzt.

Darüber hinaus wird das Korrelationsrisiko (Wrong-Way-Risiko) aktiv überwacht. Die J.P. Morgan SE könnte aufgrund der Charakteristika bezüglich des Korrelationsrisikos mancher OTC-Derivate, über die Börse abgewickelter Derivate, Futures- und Optionsgeschäfte und Wertpapierfinanzierungen oder der Charakteristika bezüglich des Korrelationsrisikos der Sicherungen dieser Transaktionen einem zusätzlichen Kreditrisiko ausgesetzt sein. Spezifisches Wrong Way Risk (swwr) besteht, wenn das potenzielle Risiko einer Transaktion mit einer Gegenpartei stark und negativ mit der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei korreliert ist. Dieses Risiko wird grundsätzlich auf der Grundlage der Annahme eines Kreditereignisses („jump to default“) bewertet. Allgemeines Wrong Way Risk (gwwr) ergibt sich für eine Gegenpartei, wenn das Risiko und die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls der Gegenpartei positiv mit allgemeinen Marktrisikofaktoren korreliert sind.

Das Credit Risk Reporting Tool bietet die Möglichkeit, Kredite und Portfolios auf Kunden- oder Geschäftsebene, z. B. nach Kreditrating, Branche (und Teilbranche), Produkt oder geografischer Lage, zusammenzufassen, damit die J.P. Morgan SE die mit diesen Charakteristika verbundenen Risiken innerhalb des Portfolios überwachen kann. Ein Kreditrisikobericht wird erstellt und ein monatliches Forum abgehalten, an dem die Credit Officers und die Geschäftsbereichsleiter

des Kreditrisikomanagements und das Kreditrisikocontrolling der J.P. Morgan SE teilnehmen. Es werden im Rahmen dieser Besprechung wichtige Trends und etwaige Konzentrationen im Portfolio hervorgehoben, diskutiert und gegebenenfalls weiter untersucht. Eine Eskalation erfolgt an das roc, sofern dies als angemessen erachtet wird, insbesondere Zugeständnisse an Kreditnehmer (Forborne Loans) sowie Non-Performing Loans (NPL).

Risikoberichterstattung

Um die Überwachung des Kreditrisikos und effiziente Entscheidungen zu ermöglichen, werden Kreditrisiken, Prognosen der Kreditqualität, Konzentrationen und Änderungen des Risikoprofils regelmäßig an die leitenden Mitarbeiter/-innen des J.P. Morgan SE Kreditrisikomanagements berichtet.

Eine Risikoberichterstattung erfolgt täglich (z. B. Überziehungen). Der monatliche Kreditrisikobericht dient der Überwachung des Kreditrisikos und einer effektiven Entscheidungsfindung seitens der Bank. Hierin werden Kreditrisiken, Konzentrationen und Änderungen des Risikoprofils regelmäßig an die leitenden Mitarbeiter/-innen des Kreditrisikomanagements berichtet. Er beinhaltet eine detaillierte Portfolioberichterstattung über Branchen, Kunden, Gegenparteien sowie produktbezogene und geografische Konzentrationen. Die Angemessenheit der Kreditrisikovorsorge wird vom Vorstand mindestens vierteljährlich überprüft.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung und -steuerung werden Kreditrisikotrends und Limitauslastungen regelmäßig an das roc, die Geschäftsbereichsleiter des Kreditrisikomanagements und das Kreditrisikocontrolling, den cfo und den Vorstand berichtet und mit ihnen, soweit erforderlich, erörtert.

Kreditportfolio

Das Kreditrisikoprofil der J.P. Morgan SE hat sich im Laufe des Jahres 2023 weiter gewandelt; hauptsächlich aufgrund von Geschäftswachstum und weiteren Portfoliomigrationen auf die J.P. Morgan SE. Zum Jahresende 2023 besteht das Kreditportfolio aus einem Primary Exposure in Höhe von € 54,0 Mrd., das sich aus traditionellen Kreditprodukten (Traditional Credit Products, TCP), Derivatives Risk Equivalent (DRE) und Securities Risk Equivalent (SRE) zusammensetzt. DRE misst das Risiko von Derivate-Positionen auf einer zu Kreditpositionen vergleichbaren Basis. SRE ist die primäre Maßzahl für Kreditrisikopositionen (d. h. erwartete und unerwartete potenzielle Verluste) im Wertpapierhandel und bei Securities Financing und Margin Lending-Transaktionen. Wesentliche Bestandteile des Kreditportfolios sind € 35,4 Mrd. an TCP (unwiderrufliche Kreditzusagen und Ziehungen widerruflicher Kreditzusagen), € 15,1 Mrd. DRE und € 3,5 Mrd. SRE. Ungenutztes ungebunde-

nes Engagement ist gekennzeichnet durch Undrawn Internal Guidance and Advised Lines – Kreditfazilitäten, welche die J.P. Morgan SE Schuldner auf revolvingender, aber nicht verbindlicher Basis für traditionelle Kreditprodukte zur Verfügung gestellt hat – und belief sich zum Jahresende auf € 20,6 Mrd.

Die J.P. Morgan SE steuert und diversifiziert ihre Branchenrisiken mit besonderem Augenmerk auf Branchen mit tatsächlich oder potenziell erhöhten Kreditrisiken. Das Kreditportfolio ist in der folgenden Tabelle nach Branchen aufgeschlüsselt.

Das Kreditportfolio weist weiterhin eine hohe Konzentration in der Kategorie Einzelkunden aus, die im Wesentlichen auf das AWM-Geschäft zurückzuführen ist. Auf Einzelkunden, Vermögensverwalter sowie Banken und Finanzinstitute entfallen jeweils 23%, 18% und 9% des Portfolios.

MIO. €	2023		2022	
	Position	% des Portfolios	Position	% des Portfolios
Branche				
Einzelkunden	12.402	23,0 %	28.945	41,9 %
Vermögensverwaltung	9.788	18,1 %	11.190	16,2 %
Banken und Finanzinstitute	4.915	9,1 %	3.078	4,5 %
Sonstige	4.313	8,0 %	2.874	5,2 %
Konsumgüter und Einzelhandel	3.978	7,4 %	3.104	4,5 %
Technologie, Medien & Telekommunikation	2.989	5,5 %	2.303	3,3 %
Energieversorger	2.346	4,3 %	2.507	3,6 %
Industrie	2.202	4,1 %	2.874	4,2 %
Zentralregierung	2.157	4,0 %	2.291	3,3 %
Sonstige Branchen	8.943	16,6 %	9.110	13,2 %
Gesamt¹	54.032	100 %	69.003	100 %

¹ Ohne ungenutztes ungebundenes Engagement

Das Kreditportfolio ist in der oberen Tabelle auf dieser Seite nach Ländern aufgeschlüsselt. Die geografische Konzentra-

tion des Portfolios wird auf monatlicher Basis überwacht und berichtet. Das Portfolio ist aus unserer Sicht zum Jahresende

MIO. €	2023					2022	
	TCP	DRE	SRE	Position	% des Portfolios	Position	% des Portfolios
Land							
Funds Global ¹	4.403	4.670	70	9.142	16,9 %	10.101	14,6 %
Frankreich	3.609	2.141	809	6.559	12,1 %	6.974	10,1 %
Vereinigte Staaten	4.999	579	71	5.650	10,5 %	9.242	13,4 %
Diversifizierte Vermögenswerte ²	3.946	7	0	3.953	7,3 %	12.178	17,6 %
Deutschland	1.507	1.323	771	3.601	6,7 %	3.360	4,9 %
Spanien	2.675	567	41	3.283	6,1 %	3.359	4,9 %
Vereinigtes Königreich	2.902	155	40	3.097	5,7 %	5.818	8,4 %
Belgien	1.534	251	643	2.428	4,5 %	2.611	3,8 %
Schweden	2.091	240	0	2.331	4,3 %	1.891	2,7 %
Sonstige	7.785	5.165	1.039	13.989	25,9 %	13.468	19,5 %
Gesamt	35.451	15.097	3.484	54.032	100 %	69.002	100 %

¹ Funds Global: Klassifizierung für Investmentmanager von offenen Investmentfonds und Hedgefonds sowie die Investmentvehikel selbst, deren Geschäft das Management von Anlagen in traditionellen und alternativen Finanzprodukten ist und deren Vermögenswerte im Allgemeinen über mehrere Länder diversifiziert sind und bei denen kein einzelnes Land dauerhaft eine signifikante Konzentration darstellt.

² Diversifizierte Vermögenswerte: spezifische Bezeichnung für den Geschäftsbereich Vermögensverwaltung, die verwendet wird, wenn der Beleihungswert (Lending Value, LV) der Sicherheiten des Konzerns weniger als zu 50% in einer einzelnen Sicherheit oder einer Gruppe von Sicherheiten im selben Land konzentriert ist.

MIO. €	2023		2022	
	Position	% des Portfolios	Position	% des Portfolios
Internal Rating Equivalent				
AAA/Aaa bis AA-/Aa3	15.696	29,0 %	27.709	40,2 %
A+/A1 bis A-/A3	8.905	16,5 %	10.540	15,3 %
BBB+/Baa1 bis BBB-/Baa3	16.941	31,4 %	17.972	26,0 %
BB+/Ba1 bis B-/B3	10.824	20,0 %	11.200	16,2 %
CCC+/Caa1 und schlechter	1.604	3,0 %	1.538	2,2 %
NR ¹	61	0,1 %	42	0,1 %
Gesamt	54.032	100 %	69.002	100 %

¹ Die Kategorie „NR“ umfasst Kreditnehmer, die kein Rating zugewiesen bekommen, da entweder ein Garantiegeber mit einem genügenden internen Rating oder eine adäquate Überdeckung durch Sicherheiten in Form von Bargeld oder markthandelbaren Wertpapieren vorliegt.

geografisch wohl diversifiziert. Funds Global, Frankreich und Vereinigte Staaten repräsentieren jeweils 17%, 12% und 10% des Portfolios.

Die untere Tabelle auf S. 62 stellt das Ratingprofil des Kreditportfolios dar. Interne Kreditratings, die äquivalent zu BBB-/Baa3 oder höher sind, werden als „Investment Grade“ klassifiziert. Insgesamt weist das Portfolio aus unserer Sicht eine gute Kreditqualität auf, wobei zum Jahresende 76,9% des Portfolios als „Investment Grade“ und 23,1% als „Sub-Investment Grade“ eingestuft sind. Notleidende Kredite belaufen sich auf weniger als 0,5% des Kreditportfolios und acht Kunden waren zum 31. Dezember 2023 als zahlungsunfähig eingestuft.

6.5.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, das sich aus den Auswirkungen von Änderungen von Marktfaktoren wie Zinssätzen und Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen, Kreditspreads oder implizierten Volatilitäten auf den Wert der kurz- und langfristig gehaltenen Aktiva und Passiva ergibt.

Das Marktrisikomanagement überwacht die Marktrisiken bei der J.P. Morgan SE und legt die Marktrisikorichtlinien und -verfahren fest. Das Marktrisikomanagement berichtet an den CRO und hat das Ziel, das Risiko zu steuern, effiziente Risiko-/Ertragsentscheidungen zu ermöglichen, die Volatilität der Betriebsergebnisse zu reduzieren und den Geschäftsleitungsorganen und deren Ausschüssen bei der J.P. Morgan SE sowie den Aufsichtsbehörden Transparenz über das Marktrisikoprofil der J.P. Morgan SE zu gewährleisten. Die Ziele der Marktrisiko-Funktion der J.P. Morgan SE werden, wie im folgenden Abschnitt beschrieben, durch einen umfassenden und ganzheitlichen Ansatz des Risikomanagements erreicht.

Risikosteuerung und Rahmenwerk

Der Ansatz der J.P. Morgan SE zur Marktrisikosteuerung spiegelt den konzernweiten Ansatz wider und ist im „Market Risk Management Framework“ der J.P. Morgan SE festgelegt. Das Marktrisiko-Rahmenwerk beschreibt:

- die Verantwortlichkeiten des CRO und des Market Risk Officers („MRO“);
- verwendete Marktrisikomessgrößen wie VaR, Stresstests und nicht statistische Messgrößen; und
- Kontrollen wie das Marktrisiko-Limitsystem der J.P. Morgan SE (Limithöhe, Limitgenehmigung, -überprüfung und -eskalation).

Der Vorstand genehmigt jährlich das Rahmenwerk sowie substanzielle Änderungen des Rahmenwerks.

Risikomessung

Es gibt kein einheitliches Maß für das Marktrisiko. Daher verwendet die J.P. Morgan SE zur Risikobeurteilung verschiedene sowohl statistische als auch nicht statistische Messgrößen, darunter:

- Value-at-Risk (VaR)
- Stresstests
- sonstige sensitivitätsbasierte Messgrößen

Value-at-Risk (VaR)

Die J.P. Morgan SE verwendet den VaR, ein statistisches Risikomaß, um den potenziellen Verlust durch ungünstige Marktbewegungen im aktuellen Marktumfeld abzuschätzen.

Das VaR-Rahmenwerk basiert auf einer historischen Simulation auf Grundlage der Daten der letzten zwölf Monate. Der Ansatz des Frameworks geht davon aus, dass histori-

sche Änderungen der Marktwerte repräsentativ für die Verteilung potenzieller Ergebnisse der unmittelbaren Zukunft sind.

Der VaR wird unter Annahme einer eintägigen Haltedauer und einer erwarteten Tail-Loss-Methodik berechnet, die einem Konfidenzniveau von ca. 95% entspricht. Der VaR bietet einen konsistenten Rahmen zur Messung von Risikoprofilen und Diversifizierungsgraden über Produkttypen hinweg und wird zur Aggregation von Risiken und zur Überwachung von Limiten verwendet. Die VaR-Ergebnisse werden an das Senior Management und die Aufsichtsbehörden der Bank berichtet.

Da der VaR auf historischen Daten basiert, ist er kein perfektes Maß für das Marktrisiko und potenzielle zukünftige Verluste. Aufgrund ihrer Abhängigkeit von verfügbaren historischen Daten, begrenzten Zeithorizonten und anderen Faktoren sind VaR-Ergebnisse inhärent nur begrenzt in der Lage, bestimmte Risiken zu messen und Verluste vorherzusagen, insbesondere unter Bedingungen, die mit Marktliquidität und plötzlichen oder schwerwiegenden Marktverschiebungen verbunden sind.

Für einige Produkte werden bestimmte Risikoparameter aufgrund mangelnder Liquidität beziehungsweise Verfügbarkeit geeigneter historischer Daten nicht im VaR erfasst. Wenn keine täglichen Zeitreihen verfügbar sind, werden Näherungsverfahren und -werte genutzt, um den VaR für diese und andere Produkte zu schätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzung einer tatsächlichen preisbasierten Zeitreihe für diese Produkte, falls sie verfügbar wäre, die dargestellten VaR-Ergebnisse beeinflussen würde. Die J.P. Morgan SE nutzt daher neben dem VaR auch andere nicht statistische Messverfahren wie Stresstests, um ihre Marktrisikopositionen abzubilden und zu steuern.

Die unten stehende Tabelle zeigt den VaR der J.P. Morgan SE mit einem 95 %igen Konfidenzniveau basierend auf einer eintägigen Haltedauer.

Der VaR zum Jahresende 2023 für die J.P. Morgan SE betrug € 8 Mio. Das Marktrisikoprofil der Bank wird hauptsächlich von Kredit-, Zins- und aktienbezogenen Engagements bestimmt. Von den Standard-Stressszenarien, die die J.P. Morgan SE nutzt, wurde der Worst-Case-Stressverlust im Jahr 2023 primär durch das Szenario „Kreditkrise“ getrieben.

95% 10Q VaR MIO. €	Zum Jahresende			2023			2022		
	2023	2022	Durchschn.	Min.	Max.	Durchschn.	Min.	Max.	
VaR nach Risikoarten									
Fixed Income	10	11	12	8	24	9	5	16	
Foreign Exchange	1	1	1	0	8	1	0	4	
Equities	2	3	2	1	4	3	2	8	
Commodities und Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	8	10	11	7	22	10	5	15	

Die J.P. Morgan SE ist die primäre Risikomanagementeinheit für die folgenden Handelsaktivitäten:

- Global Rates & Rates Exotics: europäische Staatsanleihen, CDS auf Staaten, an europäische Inflationsindizes gebundene Produkte, Aktivitäten am Sekundärmarkt bei quasi-souveränen Emittenten (z. B. Anleihen staatlicher Einrichtungen, Lokalregierungen und supranationaler Institutionen), EUR-Swaps & XCCY und EUR-Optionen.
- Currencies & Emerging Markets: Staatsanleihen und verbundene Finanzierungsaktivitäten in CE4-Emittenten (Polen, Tschechien, Ungarn, Rumänien).
- Global Credit Trading & Syndicate: eine Teilmenge der Unternehmensanleihen und CDS, Sekundärfazilitäten mit EWR-regulierten Kreditnehmern und/oder Kontrahenten, europäische Kreditindizes (einschließlich Optionen sowie IBOXX) und Credit Linked Notes. Die Bank hält sowohl Hedging- als auch Market-Making-Exposures. Darüber hinaus sind auch Derivate-Positionen an europäischen Staaten ein Risiko, das von der Bank gesteuert wird.
- Global Equities: Ermöglichung von Block Trades, Bezugsrechtsemissionen und Finanzierungsgeschäfte von EWR-Kunden. Market-Making bei Optionsscheinen, europäische Einzeltitel- und Index-Flow-Optionen, exotische Strukturen auf weniger liquide/Proxy-Indizes und Delta-1-Produkte auf europäische Basiswerte (außer MSCI).
- Securitized Products Group: auf Euro lautender verbriefter Produktbestand (d. h. Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Asset-Backed Securities (ABS) und Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS)), Balance Guaranteed Swaps und Kreditvergabeaktivitäten.
- Global CVA/FVA: Die JPMSE betreibt seit 2023 Risikomanagement von XVA. Das Segment führt Risikosteuerungs-/Hedgingaktivitäten im Zusammenhang mit dem Gegenpartiausfallrisiko der J.P. Morgan SE bei Derivaten

durch. Die vom Segment gehandelten Hedging-Instrumente umfassen Single-Name-CDS, Index CDS, Zinsderivate mit Single-Currency- und Währungsswaps und -Swaptions, FX-Derivate mit Devisentermingeschäften und Devisenoptionen, Equity Derivatives einschließlich Futures- und Optionsgeschäfte, Rohstoffderivate einschließlich durch Zahlung zu erfüllende Termingeschäfte.

- Fixed Income Financing: Finanzierung von Handelsgeschäften mit hohem EWR-Nexus.

Marktrisikopositionen, die durch die Bank gesteuert werden, werden täglich im „J.P. Morgan SE Daily Legal Entity Market Risk Summary“ berichtet. Durch Diversifikationseffekte ist der VaR der J.P. Morgan SE niedriger als der VaR der einzelnen Geschäftsbereiche.

Stresstests

Zusammen mit dem VaR sind Stresstests ein wichtiges Instrument zur Risikobeurteilung. Während der VaR das Verlustrisiko aufgrund ungünstiger Veränderungen an den Märkten unter Verwendung des jüngsten historischen Marktverhaltens widerspiegelt, betrachten Stresstests das Verlustrisiko aufgrund hypothetischer Wertveränderungen von marktrisikosensitiven Positionen, die gleichzeitig zur Anwendung kommen. Stresstests messen die Schwachstellen der J.P. Morgan SE unter einer Reihe von potenziellen Marktszenarien unter Stressbedingungen. Die Ergebnisse werden verwendet, um die Exposures zu verstehen, die für diese potenziellen Verluste verantwortlich sind, und gegenüber Limiten gemessen.

Das Stress-Framework deckt marktrisikosensitive Positionen bei der J.P. Morgan SE ab. Das Framework wird verwendet, um potenzielle Stressereignisse in unterschiedlichen Größenordnungen zu berechnen. Diese Berechnungen erfol-

gen sowohl für Marktrallies als auch für Markt-Sell-Offs, wobei signifikante Veränderungen von Marktfaktoren wie Kreditspreads, Aktienpreise, Zinskurse, Wechselkurse und Rohstoffpreise angenommen werden. Die Szenarien werden unterschiedlich kombiniert, um eine Reihe von hypothetischen Marktszenarien zu erfassen. Die Szenarien konzentrieren sich auf Tail-Ereignisse in bestimmten Anlageklassen und Ländern. Sie betrachten ebenfalls die Art und Weise, wie ein Ereignis mehrere Marktfaktoren gleichzeitig beeinflussen kann. Die Szenarien enthalten spezifische idiosynkratische Risiken und grundlegende Stressrisiken zwischen den Produkten. Die Flexibilität des Stress-Frameworks ermöglicht es Risikomanagern, neue Szenarien zu entwerfen, mit denen die Ergebnisse gegen mögliche zukünftige Stressereignisse getestet werden können.

Die J.P. Morgan SE führt wöchentlich Stresstests zu marktbezogenen Risiken über Geschäftseinheiten hinweg durch. Dabei kommen verschiedene Stressszenarien zum Einsatz. Die Szenarien umfassen dabei unter anderem Inflationskrise, Equity Collapse, Kreditkrise, Bond-Sell-off, Eurozonenkrise, USD-Krise, Energiekrise und Rohstoff-Sell-off. Die Stressergebnisse für jedes Szenario werden verwendet, um die Positionen zu verstehen, die für diese potenziellen Verluste verantwortlich sind. Die Stressverluste des Worst-Case-Szenarios werden sowohl auf der Ebene der Bank als auch des Geschäftsbereichs anhand von Limiten überwacht. Die Stressergebnisse werden den Geschäftsleitungsorganen und deren Ausschüssen bei der J.P. Morgan SE sowie den Aufsichtsbehörden berichtet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Stresstests (Worst-Case Stress Loss) der J.P. Morgan SE zum Jahresende 2023 und 2022. Die Veränderung des Stressverlusts zwischen

Jahresende 2022 und 2023 wurde hauptsächlich durch Änderungen der zins- und kreditbezogenen Positionen von Global Rates & Rates Exotics getrieben.

MIO. €	2023	2022
Worst-Case-Szenario	Kreditkrise	Inflationskrise
Worst-Case-Stress Loss	-322,0	-158,6

Zum Jahresende 2023 war „Kreditkrise“ das Worst-Case-Szenario mit einem Stressverlust von € 322 Mio. Die wichtigsten Annahmen sind, dass der Stresstest ein einmaliges, unmittelbar wirkendes Ereignis ist und dass der Verkauf von Vermögenswerten oder adaptives Verhalten wie Absicherung und Neuabsicherung nicht modelliert werden. Dies entspricht der branchenüblichen Praxis bei Stresstests zum Marktrisiko. Das Kreditkrisenszenario modelliert einen orthodoxen Anstieg der Kreditspreads, eine Ansteckung anderer riskanter Vermögenswerte, einschließlich Aktien, Währungen außerhalb des US-Dollar und Rohstoffe, sowie Zuflüsse in die sichereren G10-Zinsprodukte. Der Auslöser dieses Szenarios ist nicht der Ausfall eines bestimmten Unternehmens, einer Regierung oder eines komplexen Vermögens, sondern die Erwartung, dass die Kreditkosten für alle außer den hochwertigsten staatlichen Emittenten stark steigen werden.

Andere nicht statistische Risikomessgrößen

Abgesehen von VaR und Stresstests verwendet die J.P. Morgan SE nicht statistische Risikomaße, wie z. B. die offene Nettoposition im Devisenhandel (Foreign Exchange Net Open Position, FX NOP) und den Zinsbasis-Punktwert (Interest Rate Basis Point Value, IR BPV), zur Risikomessung und -überwachung.

Risikoüberwachung und -kontrolle

Limite

Das Marktrisiko wird primär über eine Reihe von Limiten gesteuert, die im Zusammenhang des Marktumfelds und der Geschäftsstrategie festgesetzt werden. Bei der Festsetzung von Limiten berücksichtigt der Bereich Marktrisiko („Market Risk“) Faktoren wie Marktvolatilität, Produktliquidität, Anpassung an das Kundengeschäft und Ermessensentscheidungen des Managements. Market Risk unterhält unterschiedliche Limitebenen. Die Limite der J.P. Morgan SE umfassen unter anderem VaR- und Stresslimite, die von bestimmten nicht statistischen Risikomessgrößen ergänzt werden. Auch innerhalb der Ebenen der Geschäftsbereiche der J.P. Morgan SE werden Limite festgesetzt.

Market Risk setzt Limite fest und überprüft und aktualisiert diese regelmäßig. Limite, die nicht innerhalb bestimmter Zeitspannen seitens des Bereichs Marktrisiko überprüft wurden, werden an das Senior Management eskaliert. Die Geschäftsbereiche sind für die Einhaltung der bestehenden Limite verantwortlich, anhand derer Risiken überwacht und berichtet werden.

In der J.P. Morgan SE werden der 95 % VaR, Marktrisikostress-test-Ergebnisse sowie nicht statistische Messgrößen limitiert. Dabei werden sowohl Limite auf Ebene der Bank als auch für einzelne Geschäftsbereiche innerhalb der Bank gesetzt:

- Der CEO, CRO und MRO der J.P. Morgan SE genehmigen VaR- und Stresslimite für die Bank auf aggregierter Ebene.
- Die Vorstandsmitglieder, die für die Geschäftstätigkeiten im Segment „Markets“ verantwortlich sind, und der MRO der J.P. Morgan SE genehmigen Limite, die auf nicht statistischen Kennzahlen basieren, für die Bank auf aggregierter Ebene.
- Geeignete Geschäftsbereichsvertreter und der MRO sind Zeichnungsberechtigte geschäftsbereichsspezifischer Limite.

Limitüberschreitungen müssen rechtzeitig an die Limitgenehmiger berichtet werden. Im Falle einer Überschreitung setzt sich Market Risk mit den leitenden Mitarbeitern/-innen der entsprechenden Gruppen innerhalb der J.P. Morgan SE in Verbindung, um die zu ergreifenden Schritte festzulegen. Ziel ist es, dass die betreffenden Positionen die Limite wieder einhalten. Das kann eine Risikoreduzierung umfassen, um die Überschreitung zu beheben, oder eine vorübergehende Limiterhöhung, um eine erwartete erhöhte Kundenaktivität und/oder Marktvolatilität zu berücksichtigen.

Limitauslastungen und gültige Limitüberschreitungen werden täglich an die Zeichnungsberechtigten und die jeweiligen Vorstände gemeldet. Eine gültige Limitüberschreitung für das Marktrisiko erfordert, dass die Geschäftsbereiche unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um das Risiko zu reduzieren, damit es innerhalb des Limits bleibt, es sei denn, es wird eine vorübergehende Limiterhöhung gewährt. Ältere oder signifikante Überschreitungen der Marktrisikolimiten werden von Market Risk an den J.P. Morgan SE MRO, falls er dies nicht bereits als Zeichnungsberechtigter erhalten hat, das J.P. Morgan SE Risk Oversight Committee und den Firmwide Risk Executive Market Risk (FRE MR) eskaliert.

Risikoberichterstattung

Die J.P. Morgan SE verfügt über ihre eigenen regelmäßigen Marktrisikoberichte. Diese beinhalten tägliche Meldungen über die Auslastung und Überschreitung von Limiten sowie gegebenenfalls detaillierte Marktrisikokennzahlen, die Transparenz über potenzielle Risikokonzentrationen herstellen. Es wird täglich über die gesteuerten Marktrisikopositionen der J.P. Morgan SE berichtet.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezieht sich auf jede signifikante Konzentration von Faktoren, die zu finanziellen Verlusten für die J.P. Morgan SE führen können. Dieses Risiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements und der damit verbundenen Kontrollen gemessen, überwacht und gesteuert. Wie oben beschrieben, wird das Marktrisikoprofil der Bank hauptsächlich von Kredit-, Zins- und aktienbezogenen Engagements bestimmt.

Single Name Position Risk (SNPR)

SNPR erfasst das Engagement gegenüber Kreditfamilien (und Unternehmen innerhalb von Kreditfamilien) oder eigenständigen Emittenten/Emittentenfamilien, die nicht Teil von Kreditfamilien sind, unter der Annahme eines Ausfalls des Emittenten ohne Rückzahlung (DEO). Geschäftseinheiten sollten die SNPR DEO-Limite nicht überschreiten, es sei denn, dies wurde ausdrücklich durch eine Temporary Limit Approval (TLA) vorautorisiert. Eine gültige Limitverletzung erfordert, dass das Front Office unverzüglich Maßnahmen ergreift, um das Risiko zu reduzieren, damit es innerhalb des Limits bleibt, es sei denn, es wird eine Limiterhöhung oder TLA gewährt. Auslastungen und Überschreitungen der SNPR-Limite der J.P. Morgan SE werden dem Vorstand täglich gemeldet.

6.5.3. Strukturelles Zinsrisiko und Credit Spread-Risiko im Bankbuch

Das strukturelle Zinsrisiko (Structural Interest Rate Risk, im Folgenden „IRR“) wird auch als Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) bezeichnet. IRRBB ist definiert als das Zinsänderungsrisiko, das sich aus traditionellen Bankgeschäften (periodengerecht in der Bilanz aufgeführte und bilanzneutrale Geschäfte) ergibt. Diese Geschäfte beinhalten die Kreditvergabe, die Einräumung von Kreditfazilitäten, das Einlagengeschäft und die Emission von Schuldverschreibungen (zusammenfassend als „Nicht-

Handelsaktivitäten“ bezeichnet) sowie die Auswirkungen des Investmentportfolios des Treasury and Chief Investment Office (T/CIO) und anderer zugehöriger T/CIO-Aktivitäten. Das Zinsänderungsrisiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten kann aufgrund einer Vielzahl von Faktoren entstehen. Diese beinhalten unter anderem:

- Differenzen in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva beziehungsweise außerbilanziellen Positionen entweder bei Endfälligkeit oder Prolongation;
- Differenzen in den Beträgen zwischen Aktiva und Passiva beziehungsweise außerbilanziellen Positionen, die gleichzeitig fällig oder prolongiert werden;
- Differenzen bei Änderungen von kurz- und langfristigen Zinsen (Steigung und Form der Zinskurve); und
- Differenzen in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva beziehungsweise außerbilanziellen Positionen bei einer Änderung der Zinssätze.

Die Risikostrategie für das IRRBB besteht darin, den langfristigen wirtschaftlichen Wert (Economic Value, EV) der Bilanz zu erhalten und gleichzeitig den Nettozinsertrag (Net Interest Income, NII) zu maximieren, ohne die Stabilität des NII zu beeinträchtigen. Dies wird insbesondere durch die Steuerung von zwei Schlüsselkennzahlen erreicht, die jeweils die Sensitivität des EV und des NII der Bank gegenüber Änderungen der Zinssätze in einer Reihe von Szenarien messen, die darauf ausgelegt sind, die Schwachstellen des Unternehmens zu erfassen, sodass sie niemals vordefinierte Werte, repräsentiert durch Risikoappetite, überschreiten.

Aufsicht und Steuerung

Das Management des IRRBB innerhalb der J.P. Morgan SE ist an den J.P. Morgan SE Treasurer delegiert, wobei die primäre Aufsicht durch das J.P. Morgan SE Asset and Liability

Committee (ALCO) ausgeübt wird. Das J.P. Morgan SE ALCO, unter dem Vorsitz des J.P. Morgan SE Treasurer, ist für die Überprüfung der IRRBB-Positionen und/oder des IRRBB-Profiles der J.P. Morgan SE sowie Modelle und/oder Annahmen (einschließlich Änderungen) innerhalb der J.P. Morgan SE verantwortlich.

Die unabhängige Aufsicht über das IRRBB innerhalb der J.P. Morgan SE wird an das Risk Oversight Committee (ROC) der Bank delegiert.

Die Aufsicht des IRRBB erfolgt durch die ALM-Risk-Management-Funktion der J.P. Morgan SE (eine Untergruppe von International ALM Risk, die in die größere Risk-Gruppe Chief Investment Office (CIO), Treasury und Corporate (CTC) eingebettet ist). Zu den Verantwortlichkeiten von ALM Risk Management gehören unter anderem:

- Messung und Überwachung des IRRBB und Festlegung von Limits; und
- Schaffung und Aufrechterhaltung der Governance über IRRBB-Annahmen.

Risikoidentifizierung und -messung

Der J.P. Morgan SE Treasurer steuert das IRRBB-Exposure durch Identifizierung, Modellierung, Messung und Überwachung des IRRBB in der Bilanz und gegebenenfalls einschließlich außerbilanzieller Positionen. Dies schließt die Erfassung materieller Auswirkungen neuer Initiativen und Produkte auf die Bilanz sowie die Abwicklung von Transaktionen, um das IRRBB angemessen zu steuern, und die Sicherstellung der Einhaltung von internen und regulatorischen Anforderungen ein. Die Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, die Angemessenheit von bereichsspezifischen IRRBB-Modellannahmen zu bestätigen und zu überwachen.

Zu den Kennzahlen zum Management des IRRBB gehören:

- Earnings-at-Risk (EaR): schätzt die Veränderung des Nettozinsetrags (NII) und bestimmter zinssensitiver Gebühren über einen bestimmten Horizont aufgrund von Zinsänderungen;
- Economic Value Sensitivity (EVS): schätzt die Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (Economic value of Equity, EVE) aufgrund von Zinsänderungen.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird monatlich durch die oben genannten wirtschaftlichen und ertragsbasierten Kennzahlen in Abgleich mit den vom Vorstand genehmigten Risikoappetiten überwacht. IRRBB für die J.P. Morgan SE wird anhand einer Reihe von Szenarien bewertet, darunter +/-200-bp-Szenarien und Szenarien, die im 2016er BCBS-IRRBB-Standard (gemäß den Vorschriften im finalen Entwurf der EBA der Technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, RTS) bezüglich aufsichtsrechtlichen Ausreißertests (Supervisory Outlier Tests, SOTs) definiert sind (EBA/RTS/2022/10)). Diese Szenarien umfassen parallele Verschiebungen sowie steilere und flachere Zinskurven und beinhalten die vorgeschriebene Zinsuntergrenze, wie sie in dem Entwurf der RTS zu SOTs (EBA/RTS/2022/10) definiert ist.

Die Szenarien berücksichtigen Auswirkungen auf das IRRBB-Profil infolge von Zinsänderungen sowie Preissensitivitäten von Einlagen, Optionalität und gegebenenfalls Änderungen im Produktmix. Die Szenarien enthalten keine Annahmen über Maßnahmen, die als Reaktion auf solche sofortigen Kursänderungen ergriffen werden könnten. Die Preissensitivität von Einlagen im Basisszenario und in den Szenarien basiert auf angenommenen gezahlten Zinssätzen, die aufgrund zeitlicher Verzögerungen und anderer Faktoren von den tatsächlich gezahlten Zinssätzen abweichen können, und verwendet fer-

MIO. €	EVS ¹			EaR ²
	2023	2022	2023	2022
Szenario				
Paralleler Aufwärtsschock	301	107	289	514
Paralleler Abwärtsschock	-790	-350	-680	-572
Steeper-Schock	109	54		
Flattener-Schock	-136	-76		
Aufwärtsschock der kurzfristigen Zinsen	45	-11		
Abwärtsschock der kurzfristigen Zinsen	-213	-86		

¹ Die Ergebnisse beinhalten die Zinsuntergrenzen sowie gegebenenfalls währungsspezifische Haircuts.

² Die EaR-Ergebnisse basieren auf einer gleichbleibenden Bilanz.

ner Annahmen zur Neubewertungslaufzeit von Einlagen auf der Grundlage historischer Beobachtungen.

Die Auswirkungen der BCBS-Szenarien auf den wirtschaftlichen Wert und den Nettozinsertrag der J.P. Morgan SE wurden zum Jahresende 2023 gemäß der in den EBA-Leitlinien dargelegten Methodik geschätzt; die Ergebnisse für die EVS und die EaR sind in der obigen Tabelle aufgeführt.

Die maximale Auswirkung auf EVE unter regulatorischen Szenarien zum Jahresende 2023 betrug etwa € 790 Mio. für das BCBS-Szenario „Paralleler Abwärtsschock“, was -3,5 % des Tier-1-Kapitals entspricht. Zum 31. Dezember 2023 erfüllte die J.P. Morgan SE die Anforderungen des aufsichtlichen Ausreißertests für EVS.

Risikoberichterstattung

Die J.P. Morgan SE hat einen monatlichen IRRBB-Bericht, in dem verschiedene Szenarien für die oben genannten IRRBB-Kennzahlen nach Bedarf gemeldet werden, um den IRRBB auf plausible Zinsänderungen zu überwachen und zu kontrollieren. Der Bericht enthält Benachrichtigungen über Limitauslastungen und -überschreitungen des IRRBB der J.P. Morgan SE.

Die IRRBB-Metriken werden monatlich an das J.P. Morgan SE ROC gemeldet.

Credit-Spread-Risiko im Bankbuch (CSRBB)

Im Oktober 2022 hat die EBA die Leitlinien zum Management des Zinsänderungsrisikos und des Credit-Spread-Risikos von Positionen im Anlagebuch (EBA/GL/2022/14) veröffentlicht. Die Leitlinien wurden im Vergleich zu den vorherigen Leitlinien auf CSRBB ausgeweitet. Dadurch ist es notwendig geworden, CSRBB bis zum Ende 2023 in das Risiko-Framework regulierter Einheiten aufzunehmen.

Der Vorstand der J.P. Morgan SE hat die Aufsicht von CSRBB innerhalb der Bank an das J.P. Morgan SE ROC delegiert, dem der J.P. Morgan SE CRO vorsteht. J.P. Morgan SE ALM Risk stellt unabhängige Bewertung, Messung, Überwachung und Steuerung des CSRBB bei J.P. Morgan SE bereit; zu den Verantwortlichkeiten gehören unter anderem:

- Messung und Überwachung des CSRBB und Festlegung von Limits;
- Schaffung und Aufrechterhaltung der Governance über CSRBB-Annahmen.

Die letztendliche Erstverantwortung für CSRBV obliegt dem CEO der J.P. Morgan SE, gegebenenfalls mit Delegation an die entsprechenden Geschäftsfunktionen.

CSRBV ist definiert als das Risiko, das sich aus Positionen im Anlagebuch aufgrund von Veränderungen des Marktpreises für das Kreditrisiko, Liquidität und potenziell weitere Merkmale von kreditrisikobehafteten Instrumenten ergibt, das nicht vom IRBV oder vom erwarteten Kreditrisiko oder Risiko eines Kreditereignisses („jump to default“) erfasst wird. Insbesondere ist der CSRBV das Risiko von negativen Auswirkungen auf den ökonomischen Wert des Eigenkapitals (EVE) und/oder den Nettozinsertrag (NII) aufgrund von Marktspreadveränderungen; diese Risiken werden jeweils durch die folgenden Metriken abgebildet:

- Economic Value Sensitivity (CSR-EVS): schätzt die Änderung des EVE aufgrund von Marktspreadveränderungen;
- Earnings at Risk (CSR-EaR): misst die Sensitivität des Nettozinsertrags (NII) gegenüber Veränderungen bei den Marktspreads.

J.P. Morgan SE hat Risikoappetite für die obigen CSRBV-Maßnahmen festgelegt und berechnet regelmäßig die Metriken unter einer Reihe von intern definierten Szenarien; die Ergebnisse für die CSR-EVS sowie der CSR-EaR für +/- 100-bp-Szenarien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

MIO. €	Jahresende 2023	
	CSR-EVS	CSR-EaR
+100 bp	-43	-70
-100 bp	-832	70

6.5.4. Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko berücksichtigt das Risiko, dass die J.P. Morgan SE gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann oder dass Finanzierung nicht entsprechend den Aktiva und Passiva in der angemessenen Höhe, Zusammensetzung oder Laufzeit zur Verfügung steht. Das Liquiditätsrisiko der Bank ergibt sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und wird hauptsächlich bestimmt durch Abflüsse besicherter Finanzierungstransaktionen, untertägige Abflüsse im Zusammenhang mit Derivaten, Abflüsse aus Kundeneinlagen und die Inanspruchnahme von Kreditzusagen.

Die primäre Liquiditätsrisikostrategie der J.P. Morgan SE besteht darin, sicherzustellen, dass das Unternehmen über eine ausreichende Höhe, angemessene Zusammensetzung und Laufzeit von Finanzierung verfügt, um seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu decken, sowie dass die Kerngeschäftsbereiche in der Lage sind, Kundenbedürfnisse zu erfüllen und die gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen während normaler Wirtschaftszyklen sowie unter Stressbedingungen zu erfüllen.

Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass der Liquiditätsüberschuss unter einer Reihe von Negativszenarien so verwaltet wird, dass er niemals unter einen erforderlichen Mindestpuffer fällt. Der minimal erforderliche Puffer wird gegen einen Risikoappetit verwaltet, welcher im Verhältnis zur Risikotragfähigkeit des Unternehmens bemessen ist, d. h. die Fähigkeit, den normalen Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten, ohne Sanierungsmaßnahmen ergreifen zu müssen.

Die J.P. Morgan SE kann einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt sein, soweit es sich um wichtige Finanzierungs- und Liquiditätsquellen handelt, z. B. Einlagen. Die Wesentlichkeit

dieses Risikos wird auf Kunden-, Gegenparteien- und/oder Sektorebene im Rahmen einer vierteljährlichen Sensitivitätsanalyse der Liquiditätsannahmen berücksichtigt.

Der Vorstand der J.P. Morgan SE verantwortet die Steuerung der Liquidität und der Liquiditätsrisiken in der J.P. Morgan SE. Er überprüft und verabschiedet den Liquiditätsrisikoappetit. Dieser steuert das Eingehen von Risiken und die Verwendung von Liquidität zur Ausführung der Geschäftsstrategie sowie zur angemessenen Erfüllung von Kundenansprüchen, was sowohl unter der Annahme eines normalen als auch unter der Annahme eines gestressten, aber plausiblen Marktumfelds und unter gleichzeitiger Beachtung regulatorischer Mindestanforderungen erfolgt. Ebenso überprüft und genehmigt der Vorstand das Rahmenwerk zur Liquiditätssteuerung der Bank.

Die J.P. Morgan SE verfügt über ein etabliertes Rahmenwerk zur Liquiditätssteuerung. Primäre Zielsetzung eines effektiven Liquiditätsmanagements ist es, sicherzustellen, dass auch in Stresssituationen die wesentlichen Konzerngesellschaften und damit auch die J.P. Morgan SE jederzeit Kundenbedürfnisse, vertragliche und bedingte Verpflichtungen, eine Optimierung des Fundings sowie die Verfügbarkeit von Liquiditätsquellen erfüllen kann.

Überwachung des Liquiditätsrisikos

Das Asset and Liability Management (ALM) Risk Team des Unternehmens bietet eine unabhängige Aufsicht über das Liquiditätsrisiko, einschließlich der Bewertung, Analyse, Überwachung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos im gesamten Unternehmen.

Zu den Verantwortlichkeiten von ALM Risk Management gehören unter anderem:

- Festlegung, Überwachung und Berichterstattung von Liquiditätsrisikokennzahlen;
- unabhängige Festlegung und Überwachung von Limiten und Indikatoren, einschließlich des Risikoappetits;
- Entwicklung eines Prozesses zur Einstufung, Überwachung und Berichterstattung von Limitüberschreitungen;
- Durchführung unabhängiger Überprüfungen der Liquiditätsrisikomanagement-Prozesse;
- Überwachung und Berichterstattung über interne Liquiditätsstresstests, von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Metriken sowie Liquiditätspositionen, Bilanzveränderungen und Finanzierungsaktivitäten; und
- Genehmigung oder Eskalation zur Überprüfung neuer oder aktualisierter Liquiditätsstressannahmen.

Das Liquiditätsrisikomanagement-Rahmenwerk der J.P. Morgan SE stellt die wichtigsten Kennzahlen zur Messung des Liquiditätsrisikos dar und beschreibt spezifische Liquiditätsrisiko-Governance-, -Berichts- und -Überwachungsprotokolle. Darüber hinaus werden die Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen den relevanten Ausschüssen und die Limit- und Eskalationsverfahren beschrieben. Die im Rahmenwerk definierten Limite und Indikatoren werden mit dem Ziel festgelegt, einen angemessenen Liquiditätspuffer sicherzustellen, sodass unerwartete Verringerungen des Liquiditätsüberschusses nicht zu einer Verletzung der Mindestanforderungen (sowohl regulatorischer als auch interner) führen.

Liquiditätsmanagement

Der J.P. Morgan SE Treasurer ist für das Liquiditätsmanagement in der J.P. Morgan SE verantwortlich. Die primären Ziele des Liquiditätsmanagements sind:

- sicherzustellen, dass die Kerngeschäftsbereiche in der Lage sind, die Kundenbedürfnisse zu erfüllen und die gegenwärtigen

- tigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen während normaler Wirtschaftszyklen sowie unter Stressbedingungen zu erfüllen; und
- die Steuerung und Optimierung der Finanzierung sowie der Verfügbarkeit von Liquiditätsquellen.

Die J.P. Morgan SE erreicht diese Ziele durch:

- Analyse der Liquiditätsmerkmale der Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung von rechtlichen, regulatorischen und betrieblichen Beschränkungen;
- Entwicklung von internen Annahmen für Liquiditätsstresstests;
- Definition und Überwachung der Liquiditätsstrategien, -richtlinien, -berichte und Notfallfinanzierungspläne;
- Steuerung der Liquidität innerhalb der genehmigten Toleranzen und Limite für den Liquiditätsrisikoappetit des Unternehmens;
- Steuerung der Einhaltung der regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Funding- und Liquiditätsrisiko; und
- Festlegung von Transferpreisen in Übereinstimmung mit den zugrunde liegenden Liquiditätsmerkmalen der Bilanzaktiva und -passiva sowie bestimmter außerbilanzieller Positionen.

Die Verwaltung von Liquidität und Finanzierung erfolgt, wie oben beschrieben, mit einem zentralisierten, globalen Ansatz, und mit folgenden Zielen:

- Optimierung von Liquiditätsquellen und Liquiditätsverwendung;
- Überwachung von Exposures;
- Identifikation von Beschränkungen des Liquiditätstransfers zwischen der J.P. Morgan SE und anderen Konzerngesellschaften; und

- Erhaltung eines angemessenen Betrags an Liquiditätsüberschuss.

Die für die J.P. Morgan SE geltenden primären Liquiditätsanforderungen sind in der direkt anwendbaren EU-Gesetzgebung festgelegt, hauptsächlich in der Verordnung 2015/61 der Europäischen Kommission.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) ins Verhältnis zum gesamten geschätzten Nettozahlungsmitelabfluss in einer 30-tägigen Stressperiode. Zum Jahresende 2023 erfüllte die J.P. Morgan SE die regulatorischen LCR-Anforderungen.

Das Rahmenwerk der EBA Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurde am 28. Juni 2021 als verbindlicher Liquiditätsstandard der EU eingeführt, wie in der CRR II-Gesetzgebung festgelegt. Die NSFR zielt darauf ab, das Finanzierungsrisiko über einen längeren Zeithorizont zu verringern, indem Finanzinstitute verpflichtet werden, ihre Aktivitäten mit ausreichend stabilen Finanzierungsquellen zu finanzieren. Die NSFR wird als Ratio ausgedrückt, definiert als verfügbare stabile Finanzierung (Available Stable Funding, ASF) dividiert durch erforderliche stabile Finanzierung (Required Stable Funding, RSF).

Risikosteuerung und -messung

Zu den Ausschüssen, die für die Liquiditätsrisikosteuerung in der J.P. Morgan SE verantwortlich sind, gehören das J.P. Morgan SE ALCO und das Risk Oversight Committee (ROC).

Das J.P. Morgan SE ALCO ist für die Überwachung des Aktiv- und Passiv-Managements der J.P. Morgan SE sowie für das Management des Liquiditätsrisikos, des Bilanz- und Zinsrisikos, die Überwachung des Liquiditätsrisikos und

des Zinsrisikos von EU-Konzerngesellschaften, einschließlich der J.P. Morgan SE, verantwortlich; dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Bilanz- und Finanzierungsmanagement. Das J.P. Morgan SE ALCO umfasst Vertreter der First und Second Line of Defense und wird vom Treasurer der J.P. Morgan SE geleitet.

Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos

Das untertägige Liquiditätsrisiko wird zentral über das Intraday-Dashboard (IDL-Dashboard) gesteuert.

Das IDL-Dashboard bietet Echtzeit-Transparenz über die Aktivitäten der wichtigsten Zentralbanken, Finanzmarktinfrastrukturen und Korrespondenzbanken. Es bietet Echtzeit-Informationen zur Kreditvergabe auf detaillierter Ebene für die J.P. Morgan SE. Das Dashboard bietet zudem verschiedene Analysefähigkeiten zu den historischen Daten, um Trends, Durchschnittswerte, Extremwerte und die Entwicklung von Standardabweichungen zu verstehen.

Das IDL-Dashboard erzeugt auch eine automatische Warnmeldung, falls die Salden einen vereinbarten Zielsaldo überschreiten oder die tägliche Nettobewegung eine vereinbarte Toleranz übersteigt. Die Zielsalden und Bewegungstoleranzen werden vom Liquidity Risk Management (LRM) definiert.

Intraday-Liquiditätswarnungen lösen vordefinierte Prozesse unter Beteiligung verschiedener Teams aus, die hauptsächlich EMEA-Hub-Cash-Management, EMEA-Treasury-Frontoffice, LRM, die betroffenen Geschäftsbereiche, das Intraday-Liquiditätsteam und die entsprechenden Funktionen der J.P. Morgan SE umfassen. Die Intraday-Liquiditäts-Warnstufen werden durch die Bewertung von Änderungen der Intraday-Barmittel-Position in einem normalen operativen Marktumfeld festgelegt, um übermäßige Aktivitäten zu identifizieren. Der

Reaktionsprozess ist so konzipiert, dass die Ursachen für die Liquiditätswarnung schnell verstanden werden können und dass die Leitung der Risikofunktion und der zuständige Vorstand wissen, welche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Liquidität ergriffen werden sollten (falls notwendig). Es gibt vorab genehmigte Maßnahmen, die im Falle von Limitüberschreitungen zu ergreifen sind.

Interne Stresstests

Liquiditätsstresstests sollen sicherstellen, dass die J.P. Morgan SE unter einer Vielzahl von ungünstigen Szenarien, einschließlich der Szenarien, in denen die Abwicklungs- und Sanierungsplanung analysiert wird, über ausreichende Liquidität verfügt. Für JPMorgan Chase & Co. und die Konzerngesellschaften – einschließlich der J.P. Morgan SE – werden Stressszenarien auf regelmäßiger Basis, und ergänzend als Reaktion auf bestimmte Markt Ereignisse oder Bedenken zusätzliche Stresstests, durchgeführt. Liquiditätsstresstests unterliegen der Annahme, dass alle vertraglichen Verpflichtungen des Unternehmens erfüllt werden und berücksichtigen:

- unterschiedliche Szenarien der Liquiditätsbeschaffung über besicherte oder unbesicherte Finanzierungen;
- geschätzte nicht vertragliche und bedingte Zahlungsströme;
- Erwägung eines signifikanten und plötzlichen Vertrauensverlust in JPMorgan Chase von Seiten der Kunden oder Gegenparteien im Vergleich zu ihrer Peergroup;
- Collateral Haircuts;
- untertägige Anforderungen; und
- potenzielle Hindernisse für die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Liquidität zwischen Ländern sowie wesentlichen Konzerngesellschaften, wie z. B. regulatorische, rechtliche oder andere Beschränkungen.

Die Annahmen zum Liquiditätsabfluss werden über eine Reihe von Zeithorizonten und Währungsgrößen hinweg modelliert und berücksichtigen sowohl marktweite als auch idiosynkratische Stressszenarien.

Die Ergebnisse von Stresstests werden bei der Formulierung des Finanzierungsplans des Unternehmens und der Bewertung seiner Liquiditätsposition berücksichtigt, um sicherzustellen, dass ausreichend Liquidität und Finanzierung verfügbar sind, um die Liquiditätsrisikotoleranzen und Mindestliquiditätsanforderungen einzuhalten und um Belastungsphasen zu überstehen, in denen der Zugang zu bestehenden Finanzierungsquellen möglicherweise unterbrochen ist.

Folgende Schlüsselkennzahlen werden für das Liquiditätsrisiko überwacht:

Zum Jahresende	2023	2022	2021
Liquidity Coverage Ratio	149 %	157 %	341 %
Net Stable Funding Ratio	150 %	152 %	153 %
JPM internal liquidity stress surplus	€ 26,6 Mrd.	€ 32,8 Mrd.	€ 26,1 Mrd.

Notfallfinanzierungsplan

Der Notfallfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan, CFP) des Konzerns legt zusammen mit dem J.P. Morgan SE CFP Addendum die Strategien für den Umgang mit und die Verwaltung des Liquiditätsbedarfs während eines Liquiditätsstressereignisses fest und umfasst Liquiditätsrisikogrenzen, Indikatoren und Risikobereitschaftstoleranzen, die Liquiditätseskalationspunkte (LEP) bilden. Das CFP identifiziert auch die alternativen bedingten Finanzierungs- und Liquiditätsressourcen, die der J.P. Morgan SE in einer Stressphase zur Verfügung stehen, zusammen mit der jeweiligen Funktion der J.P. Morgan SE und

dem leitenden Manager des Unternehmens, der für die Ausführung und Entscheidungsfindung verantwortlich ist.

Funding

Auf der Grundlage ihrer internen und externen Liquiditätsstresstests ist die ungesicherte und gesicherte Finanzierungskapazität der J.P. Morgan SE ausreichend, um ihren bilanzwirksamen und außerbilanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Bank finanziert sich über verschiedene Finanzierungsquellen, darunter stabile Einlagen, gesicherte und ungesicherte Finanzierungen an den Kapitalmärkten und Eigenkapital.

Der Großteil der kurzfristigen Finanzierungstransaktionen, wie zum Beispiel Einlagen und Wertpapiere, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen ausgeliehen oder verkauft werden, hat in der Regel eine Laufzeit von weniger als einem Monat. Zur Kategorie Handelsgläubiger zählen überwiegend nicht abgewickelte Geschäfte, zur Kategorie der Sonstigen Verbindlichkeiten gehören erhaltene Barsicherheiten. Beide Kategorien haben kurzfristige Laufzeiten. Zu den Einlagen von Banken zählen ungesicherte Evergreen-Kreditinstrumente mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Derivate und Short-Positionen und sind normalerweise als Verbindlichkeiten klassifiziert, die zum Zwecke der Offenlegung gemäß IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ innerhalb eines Jahres fällig werden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen das Fälligkeitsprofil von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS und von finanziellen Verbindlichkeiten nach den vertraglichen und diskontierten Cashflows zum Jahresende 2023.

Dezember 2023 MIO. €	Nicht später als ein Monat	Später als ein Monat und nicht später als drei Monate	Später als drei Monate und nicht später als ein Jahr	Später als ein Jahr und nicht später als fünf Jahre	Später als fünf Jahre	Gesamt
Aktiva						
Barmittel und Zentralbankguthaben	63.666	0	0	0	0	63.666
Forderungen an Kreditinstitute	13.080	26	284	0	0	13.391
Forderungen an Kunden	7.970	2.204	2.288	6.401	1.940	20.802
Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften und Wertpapierleihe	62.595	6.421	0	2.831	283	72.130
Handelsaktiva	179.950	2.110	1.053	11.924	15.200	210.237
Sonstige Vermögenswerte	40.780	0	0	0	0	40.780
Summe Aktiva	368.041	10.761	3.625	21.156	17.423	421.006

Dezember 2023 MIO. €	Nicht später als ein Monat	Später als ein Monat und nicht später als drei Monate	Später als drei Monate und nicht später als ein Jahr	Später als ein Jahr und nicht später als fünf Jahre	Später als fünf Jahre	Gesamt
Passiva						
Ausgegebene Wertpapiere (sofern nicht als Privatkundeneinlagen behandelt)	4	9	126	5.531	14.713	20.384
Durch Wertpapiere unterlegte Leihe- geschäfte und kapitalmarktorientierte Transaktionen	105.415	2.458	8.178	744	0	116.795
Erhaltene Einlagen (ausgenommen als Sicherheit erhaltene Einlagen)	112.857	4.898	10.090	4.180	0	132.026
Fällig werdende Devisenswaps	2.275	2.154	2.505	2.275	455	9.665
Derivate	1.130	2.353	1.115	1.666	4.260	10.524
Sonstige Abflüsse	26.227	597	767	1.227	1.717	30.536
Summe Passiva	247.908	12.469	22.781	15.624	21.146	319.928

MIO. €	Nicht später als ein Monat	Später als ein Monat und nicht später als drei Monate	Später als drei Monate und nicht später als ein Jahr	Später als ein Jahr und nicht später als fünf Jahre	Später als fünf Jahre	Gesamt
Außerbilanzielle Geschäfte						
2023	7	436	1.738	13.169	874	16.224
2022	7	248	453	12.951	184	13.843

Dezember 2022 MIO. €	Nicht später als ein Monat	Später als ein Monat und nicht später als drei Monate	Später als drei Monate und nicht später als ein Jahr	Später als ein Jahr und nicht später als fünf Jahre	Später als fünf Jahre	Gesamt
Aktiva						
Barmittel und Zentralbankguthaben	75.341	0	0	0	0	75.341
Forderungen an Kreditinstitute	9.607	3	53	100	0	9.763
Forderungen an Kunden	6.719	2.741	3.260	5.675	1.352	19.747
Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften und Wertpapierleihe	52.950	8.999	2.737	1.097	461	66.244
Handelsaktiva	197.797	958	1.653	9.226	9.735	219.369
Sonstige Vermögenswerte	44.350	0	0	0	0	44.350
Summe Aktiva	386.764	12.701	7.703	16.098	11.548	434.814

Dezember 2022 MIO. €	Nicht später als ein Monat	Später als ein Monat und nicht später als drei Monate	Später als drei Monate und nicht später als ein Jahr	Später als ein Jahr und nicht später als fünf Jahre	Später als fünf Jahre	Gesamt
Passiva						
Ausgegebene Wertpapiere (sofern nicht als Privatkundeneinlagen behandelt)	60	801	495	760	15.628	17.744
Durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte und kapitalmarktorientierte Transaktionen	206.971	6.723	5.812	2.707	0	222.213
Erhaltene Einlagen (ausgenommen als Sicherheit erhaltene Einlagen)	112.977	8.478	2.508	3.099	0	127.062
Fällig werdende Devisenswaps	3.614	3.656	3.135	2.682	556	13.643
Derivate	1.024	2.917	1.485	2.463	3.881	11.770
Sonstige Abflüsse	40.445	326	265	1.365	7.708	50.109
Summe Passiva	365.091	22.901	13.700	13.076	27.772	442.540

Kreditratings

Die Kosten und die Verfügbarkeit von Finanzierungen werden von Kreditratings beeinflusst. Eine Herabstufung dieser Ratings könnte sich nachteilig auf den Zugang zu Liquiditätsquellen auswirken, die Kosten für Finanzmittel erhöhen, zusätzliche Sicherheiten oder Finanzierungsanforderungen nach sich ziehen und die Anzahl der Investoren und Gegenparteien verringern, die bereit sind, dem Konzern Kredit zu gewähren. Die Art und das Ausmaß der Auswirkungen von Rating-Herabstufungen hängen von zahlreichen vertraglichen und verhaltensbezogenen Faktoren ab, die nach Ansicht des Konzerns in seine Liquiditätsrisiko- und Stresstest-Kennzahlen einfließen. Auf der Grundlage ihrer internen und externen Liquiditätsstresstests erhält die J.P. Morgan SE genügend Liquidität aufrecht, um einer möglichen Verringerung der Finanzierungskapazität aufgrund von Rating-Herabstufungen standzuhalten.

6.5.5. Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Risiko eines nachteiligen Ergebnisses, das aus unzureichenden oder versagenden internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen resultiert, die sich auf die Prozesse oder Systeme der Bank auswirken. Das operationelle Risiko umfasst Compliance-, Verhaltens-, Rechts-, Schätzungs- und Modellrisiken.

Operationelles Risiko ist den Geschäftsaktivitäten der Bank inhärent und kann sich auf unterschiedliche Weise materialisieren. Dies beinhaltet Betrug, Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit (inklusive solcher, die durch außergewöhnliche Vorkommnisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen, verursacht werden können), Cyberangriffe, unangemessenes Verhalten von Mitarbeitern/-innen, die Nicht-Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen und auch Fehler bei Auslagerungsnehmern und anderen Drittpartei-Anbietern. Das operationelle Risikomanagement stellt

darauf ab, operationelle Risiken auf angemessenen Niveaus im Hinblick auf die Finanzlage der Bank, das Geschäftsprofil sowie die Märkte und das regulatorische Umfeld zu steuern.

Operational Risk Management Framework

Das J.P. Morgan SE Compliance, Conduct and Operational Risk Framework (ccOR Management Framework der J.P. Morgan SE) wurde entwickelt, um der J.P. Morgan SE zu ermöglichen, ihr operationelles Risiko zu regeln, zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu testen, zu verwalten und darüber Bericht zu erstatten.

Risikosteuerung

Die Steuerung von operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen. Die Control-Management-Organisation mit ihren Control Managers in den Geschäftsbereichen und Stabsfunktionen ist für die Umsetzung des ccOR Management Framework der J.P. Morgan SE im Tagesgeschäft verantwortlich.

Das Head Quarter Location Operational Risk & Control Committee (LORCC) der J.P. Morgan SE erhält hierzu Berichte zur Qualität und Stabilität von Prozessen, befasst sich mit signifikanten Sachverhalten zu operationellen Risiken und konzentriert sich auf Prozesse mit Kontrollproblemen und auf die Überwachung von Korrekturmaßnahmen.

Der Global Chief Compliance Officer (cco) und Firmwide Risk Executive (FRE) des Konzerns für operationelle Risiken und den qualitativen Risikoappetit ist für die Definition des ccOR Management Framework und die Festlegung von Mindeststandards für dessen Ausführung verantwortlich, welche von der J.P. Morgan SE umgesetzt werden. ccOR-Leiter für Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen berichten im Konzern

an den cco und FRE für operationelle Risiken und überwachen den qualitativen Risikoappetit. Sie sind unabhängig von den jeweiligen Geschäftsbereichen oder Funktionen, die sie überwachen. In der J.P. Morgan SE berichtet der Operational Risk Officer (ORO) an den Chief Risk Officer (CRO). Der CRO hat die Aufstellung des ccOR Framework der J.P. Morgan SE an den cco und ORO der J.P. Morgan SE delegiert.

Das konzernweite ccOR Management Framework ist in der Risk Governance and Oversight Policy enthalten, welche durch das Board Risk Committee überprüft und genehmigt wird. Darüber hinaus wird das ccOR Management Framework der J.P. Morgan SE durch den J.P. Morgan SE cco und den J.P. Morgan SE ORO regelmäßig und mindestens jährlich überprüft und genehmigt.

Neue operationelle Risiken und operationelle Risikoereignisse werden gegebenenfalls an das LORCC sowie andere relevante interne Gremien eskaliert.

Identifikation operationeller Risiken

Die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen der J.P. Morgan SE führen einen strukturierten Risiko- und Kontroll-Selbstbewertungsprozess durch. Als Teil dieses Prozesses bewerten die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen die Wirksamkeit ihres jeweiligen Kontrollumfelds, um die Umstände zu beurteilen, unter denen Kontrollen versagt haben, und um festzustellen, wo Abhilfemaßnahmen erforderlich sein könnten. Der Unternehmensbereich Operational Risk Management und Compliance der J.P. Morgan SE überwacht und hinterfragt diese Bewertungen und kann außerdem unabhängige Beurteilungen von signifikanten operativen Risikoereignissen und Bereichen mit Risikokonzentrationen oder neu entstehenden Risiken vornehmen.

Die Risikoidentifikation innerhalb der J.P. Morgan SE wird von der Second Line of Defense der Bank einschließlich Operational Risk Management (ORM) angeleitet, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachexperten aus der First Line of Defense.

Risikomessung

Operational Risk Management und Compliance führen eine unabhängige Risikobeurteilung in den Geschäftsbereichen und Stabsfunktionen inhärenter operationeller Risiken durch, wozu auch die Bewertung der Wirksamkeit des Kontrollumfelds und die Berichterstattung der Ergebnisse an die Leitung der Risikofunktion und den Vorstand gehören.

Darüber hinaus bewerten Operational Risk Management und Compliance operationelle Risiken mit quantitativen Mitteln, einschließlich des auf dem operationellen Risiko basierenden Kapitals und der Schätzung der operationellen Risikoverluste sowohl unter Baseline- als auch unter Stressbedingungen.

Die J.P. Morgan SE bemisst ihr regulatorisches Kapital durch Anwendung des BIA; zur Bemessung des ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken nutzt sie einen internen Ansatz unter Verwendung eines Frameworks für die Analyse von Szenarien für operationelle Risiken.

Wie nach den Basel-III-Eigenkapitalvorschriften erforderlich, berücksichtigt die auf operationellen Risiken basierende Kapitalmethode der J.P. Morgan SE interne und externe Verluste sowie die Einschätzung des Managements zu Extremrisiken (Tail-Risiken), die durch die Analyse von Szenarios für operationelle Risiken und die Bewertung des Geschäftsumfelds und wichtiger interner Kontrollkennzahlen gebildet wird.

Risikoszenarien konzentrieren sich auf außergewöhnliche, aber plausible operationelle Risikoereignisse, die rechtliche Risiken und behördliche Bußgelder beinhalten, die sich zuvor möglicherweise auf die Bank ausgewirkt haben oder nicht. Solche operationellen Risikoereignisse resultieren aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder aus externen Ereignissen. Der Szenarioanalyseprozess ist ein wichtiges Instrument zur Bewertung des Risikos für operationelle Risiken und bietet dem Aufsichtsrat und dem Vorstand eine vorausschauende Sicht auf potenzielle zukünftige Verluste unter Stressbedingungen auf der Grundlage des Risikoprofils der J.P. Morgan SE.

Die Ergebnisse des Szenarioanalyseprozesses werden als Input für das Kapitalmodell verwendet, um das operationelle Risikokapital für die J.P. Morgan SE abzuleiten.

Außerdem berücksichtigt die J.P. Morgan SE die Auswirkungen angespannter wirtschaftlicher Bedingungen auf operationelle Risikoverluste und entwickelt eine zukunftsgerichtete Sicht auf wesentliche operationelle Risikoereignisse, die in einem angespannten Umfeld auftreten können.

Das Operational Risk Measurement Framework wird zur Berechnung der Ergebnisse für den ICAAP-Prozess der J.P. Morgan SE verwendet.

Verluste aus operationellen Risiken

Das Risikoprofil der J.P. Morgan SE ist im Jahr 2023 stabil geblieben. Die Geschäftsaktivitäten spiegeln das Wachstum des Unternehmens durch die Fusion im Januar 2022 wider.

Zum 31. Dezember 2023 weisen die operationellen Risikoverluste einen Nettogewinn von ca. € 1,5 Mio. aus. Dies erklärt

sich durch ein externes Betrugsverlustereignis im Jahr 2022, das teilweise im Jahr 2023 ausgeglichen wurde (€ 3,8 Mio.).

Operational-Risk-Ereignisse in MIO. €	31.12.2023	31.12.2022 angepasst ¹
Customer and Client Management	0,23	0,28
Financial Reporting and Accounting	0,5	-0,59
Transaction Processing and Reporting	1,21	-2,71
Market Practices	0	0
External Theft and Fraud	-3,84	4,5
Sales Practices	0	0
Andere	0,37	0,96
Gesamt	-1,52	2,45

¹ Manche Verlustereignisse im Jahr 2022 wurden nach der Einreichung des Geschäftsberichts 2022 genehmigt und berichtet. Insbesondere enthalten diese rückwirkenden Ereignisse ein Betrugsverlustereignis (€ 4,5 Mio.) und ungefähr 50 Verlustereignisse in der Kategorie „Transaction Processing and Reporting“ (€ 5,1 Mio.). Insgesamt weisen die angepassten Ist-Werte von 2022 einen Verlust von € 2,45 Mio. aus.

Monitoring- und Testing-Aktivitäten zur Überwachung des operationellen Risikos

Die Ergebnisse der von Operational Risk und Compliance durchgeführten Risikobeurteilung werden bei den unabhängigen Monitoring- und Testing-Aktivitäten der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen genutzt. Durch die Monitoring und Testing Aktivitäten identifizieren Operational Risk und Compliance eigenständig erhöhte operationelle Risiken und testen die Wirksamkeit der Kontrollen innerhalb der Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen.

Das Operational Risk Management der J.P. Morgan SE ist direkt in die Monitoring- und Testing-Aktivitäten bezogen auf die Bank involviert und greift nach Bedarf auf die Fachkenntnisse der Operational Risk Manager der Geschäftsbereiche

und Stabsfunktionen sowie das zentrale Kontrollteam der zweiten Line of Defense zurück.

Management des operationellen Risikos

Die durch die Monitoring- und Testing-Aktivitäten ermittelten Risikobereiche oder -themen werden an die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen eskaliert, damit sie bei Bedarf mithilfe von Aktionsplänen zur Minderung operationeller Risiken minimiert werden können. Operational Risk und Compliance können die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen bei der Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen beraten.

Berichterstattung über operationelle Risiken

Es ist die Erwartung an alle Mitarbeiter/-innen der J.P. Morgan SE, dass Risiken angemessen eskaliert werden. Die von Risk und Compliance identifizierten Risiken werden bei Bedarf an das J.P. Morgan SE ROC und das LORCC eskaliert.

Operational Risk und Compliance haben Standards entworfen, um sicherzustellen, dass konsistente Berichte über operationelle Risiken durch die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen auf J.P. Morgan SE-Ebene erstellt werden.

Die Berichterstattung umfasst die Bewertung der wichtigsten Risiko- und Leistungsindikatoren anhand festgelegter Schwellenwerte sowie die Bewertung verschiedener Arten von operationellen Risiken anhand des angegebenen Risikoappetits. Die Standards ergänzen vorhandene Eskalationsprozesse an den Vorstand und Aufsichtsrat von J.P. Morgan SE.

Versicherung

Um operationelle Risiken zu vermindern, kann der Konzern Versicherungen abschließen. Der Konzern schließt bei

gewerblichen Versicherern Versicherungen ab und hat einen im Mehrheitsbesitz befindlichen Captive-Versicherer, Park Assurance Company. Auch Dritte, mit denen der Konzern Geschäfte tätigt, können Versicherungen verlangen.

Beispiele für operationelle Risiken

Operationelle Risiken können sich auf verschiedene Weise manifestieren. Zu den Unterkategorien des operationellen Risikos gehören unter anderem Compliance-Risiko, Verhaltensrisiko, Rechtsrisiko sowie Schätzungs- und Modellrisiko.

Krieg in der Ukraine und Sanktionen

Als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine wurden von verschiedenen Regierungen auf der ganzen Welt, einschließlich der Behörden in den USA, Großbritannien und der EU, zahlreiche Finanz- und Wirtschaftssanktionen gegen Russland und mit Russland verbundene Unternehmen und Einzelpersonen verhängt. Diese Sanktionen sind komplex und entwickeln sich ständig weiter. Die J.P. Morgan SE ist weiterhin einem erhöhten Betriebsrisiko ausgesetzt, das mit der Aufrechterhaltung dieser komplexen Compliance-bezogenen Angelegenheiten verbunden ist. Um dieses erhöhte Risiko zu bewältigen, hat die J.P. Morgan SE Kontrollen implementiert, die angemessen und darauf ausgelegt sind, das Risiko einer Nichteinhaltung zu mindern und den Umgang mit sanktionierten Personen oder mit sanktioniertem Eigentum zu verhindern sowie Zahlungen gemäß den geltenden Vorschriften zu blockieren oder einzuschränken.

Cybersicherheitsrisiko

Das Cybersicherheitsrisiko umfasst Schaden oder Verlust durch unsachgemäßen Gebrauch oder Missbrauch von Technologie oder die unbefugte Offenlegung von Daten. Es ist ein wichtiger, kontinuierlicher und sich konstant ändernder Schwerpunkt in den Aktivitäten des Konzerns und der J.P. Morgan SE.

Vor dem Hintergrund größerer geopolitischer Spannungen sieht sich der Konzern einer höheren Zahl von Cyberangriffen ausgesetzt, die zudem komplexer geworden sind, und geht davon aus, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Der Konzern hat Maßnahmen und Kontrollen implementiert, die angemessen und darauf ausgelegt sind, diesem sich wandelnden Umfeld zu begegnen. Darunter fällt unter anderem eine verstärkte Bedrohungsüberwachung. Darüber hinaus überprüft und verbessert der Konzern weiter seine Fähigkeiten, damit zusammenhängenden Risiken zu begegnen, wie etwa solchen, die in Bezug zum Management des administrativen Zugriffs zu Systemen stehen. Die J.P. Morgan SE profitiert von diesen Verbesserungen, in dem sie das Cybersecurity Sicherheitsprogramm des Konzerns nutzt.

Dritte, mit denen der Konzern in Geschäftsbeziehung steht oder die die Geschäftstätigkeit des Konzerns unterstützen (z. B. Lieferanten, Dienstleister, Börsen, Clearingstellen, Zentralverwahrer und Finanzintermediäre), sind ebenfalls Quellen von Cybersicherheitsrisiken. Die J.P. Morgan SE lagert den Regelbetrieb ihrer Cybersicherheitskontrollen an den Konzern aus, so wie dies bei weiteren technischen Aspekten ebenfalls der Fall ist. Der Konzern unterhält ein Informationssicherheitsprogramm, das darauf ausgelegt ist, Cyberangriffe zu verhindern, zu erkennen und darauf zu reagieren. Ziel ist es, dazu beizutragen, die Vertraulichkeit, die Integrität und die Verfügbarkeit der konzernweiten Infrastruktur, Ressourcen und Daten des Konzerns zu schützen. Die J.P. Morgan SE greift auf dieses Programm des Konzerns zurück. Der Konzern geht aktiv Partnerschaften mit den zuständigen Regierungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie anderen Branchenforen ein und nimmt an Diskussionen und Simulationen teil, um dazu beizutragen, das ganze Spektrum der Cybersicherheitsrisiken zu verstehen, die Abwehr zu verstärken und die Widerstandsfähigkeit der konzernweiten Betriebsumgebung zu verbessern.

Die Governance-Struktur der Organisation Globale Cybersicherheit und Technologiekontrolle (Global Cybersecurity and Technology Controls, CTC) ist so aufgestellt, dass Cybersicherheitsrisiken angemessen identifiziert, eskaliert und gemindert werden. Das Cybersicherheits-Risikomanagement und seine Governance und Aufsicht sind in das Operational Risk Management Framework des Konzerns integriert, auch durch die Eskalation wichtiger Risiko- und Kontrollprobleme zur Steuerung und Entwicklung von Plänen zur Minderung von Risiken für größere Risiko- und Kontrollprobleme. IRM bewertet und hinterfragt unabhängig die Aktivitäten und die Risikomanagementpraktiken der Organisation Global Cybersecurity and Technology Controls, die im Zusammenhang mit der Identifizierung, Bewertung, Messung und Minderung von Cybersicherheitsrisiken stehen. Gegebenenfalls beauftragt der Konzern Drittgutachter oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit branchenweit anerkannter Expertise in Cybersicherheitsangelegenheiten, um bestimmte Aspekte des Risikomanagement-Frameworks, der Prozesse und der Kontrollen hinsichtlich Cybersicherheitsrisiken des Konzerns zu überprüfen. Darüber hinaus ist die J.P. Morgan SE Teil des Betrachtungsgegenstands horizontaler Beurteilungen der Aufsichtsbehörden, die die Widerstandsfähigkeit der Branche im Bereich Cybersicherheit bewerten.

Die unternehmensweite CTC-Organisation ist lokal durch engagierte Mitglieder vertreten, die für die Organisation Governance, Aufsicht und lokale Koordination von Themen im Zusammenhang mit der Cybersicherheit übernehmen. Das CTC-Team der J.P. Morgan SE steuert und überwacht eine Anzahl J.P. Morgan SE-spezifischer Kontrollen und Kennzahlen, um eine adäquate laufende Überwachung und ein Bewusstsein für Cybersicherheitsrisiken sicherzustellen. Als Teil des IRM stellt J.P. Morgan SE Technology and Cybersecurity ORM (Operational Risk Management) unabhängige

Aufsicht bereit und hat zudem die regulierte Funktion des Information Security Officer (ISO) inne.

JPMorgan Chase & Co. verfügt zudem über detaillierte Reaktionspläne im Falle von Cyberangriffen, die es dem Konzern ermöglichen, umgehend zu reagieren und sich mit Strafverfolgungs- und anderen Regierungsbehörden abzustimmen, unsere Kunden gegebenenfalls zu benachrichtigen und sich von solchen Vorfällen zu erholen. Der Cybersecurity-Incident-Management-Prozess ist ein zentraler Prozess, der für Cybersicherheitsvorfälle verwendet wird und eine Eskalation in Übereinstimmung mit dem Security Incident Management Standard und dem Cybersecurity Incident Management Playbook erfordert. Die J.P. Morgan SE verfügt auch über ein eigenes Cybersecurity Incident Management Playbook, das an unternehmensweiten Prozessen ausgerichtet ist.

Vorfälle von Drittanbietern wie Systemstörungen oder -ausfälle, Fehlverhalten der Mitarbeiter/-innen dieser Parteien oder Cyberangriffe, einschließlich Ransomware und Kompromittierungen in der Lieferkette, können einen erheblichen negativen Auswirkung auf den Konzern und die J.P. Morgan SE haben, einschließlich Situationen, in denen ein betroffener Dritter nicht in der Lage ist, ein Produkt oder eine Dienstleistung an das Unternehmen zu liefern. Solche Vorfälle können auch zur Lieferung kompromittierter Software an das Unternehmen oder zu verlorenen oder kompromittierten Informationen des Unternehmens oder seiner Kunden führen. Kunden sind auch Quellen für Cybersicherheitsrisiken für das Unternehmen und seine Informationsbestände, insbesondere wenn ihre Aktivitäten und Systeme außerhalb der firmeneigenen Sicherheits- und Kontrollsysteme liegen. Der Konzern nimmt an regelmäßigen Diskussionen mit seinen Kunden und anderen externen Parteien über Cybersicherheitsrisiken teil, einschließlich Möglichkeiten zur Verbesserung der Cybersicherheit.

Betriebliche und technische Notfallplanung

Unterbrechungen des Betriebsablaufes können durch Umstände entstehen, die sich der Kontrolle der J.P. Morgan SE entziehen, wie z. B. die Ausbreitung von Infektionskrankheiten oder Pandemien, Unwetter, Naturkatastrophen, die Auswirkungen des Klimawandels, Strom- oder Telekommunikationsausfall, Ausfall von Dienstleistungen Dritter, Cyberangriffe sowie bürgerliche oder politische Unruhen und Terrorismus.

Das konzernweite Programm zur Notfallplanung, auf welches die J.P. Morgan SE zurückgreift, soll es dem Unternehmen ermöglichen, sich auf Geschäftsunterbrechungen vorzubereiten, sich darauf einzustellen, sie zu überstehen und sich davon zu erholen, einschließlich des Auftretens eines außergewöhnlichen Ereignisses, das sich der Kontrolle der Bank entzieht und das kritische Geschäftsfunktionen und die dazu notwendigen Ressourcen (d. h. Mitarbeiter/-innen, Technologie, Einrichtungen und Drittparteien) beeinträchtigen kann.

Das Programm umfasst die Leitung, Bewusstseinsbildung, das Planen und Testen von Notfallstrategien sowie strategische und taktische Initiativen zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von Risiken für die Widerstandsfähigkeit des Betriebs. Das Programm muss in Übereinstimmung mit dem Gesamtansatz des Konzerns zum Operationellen Risk Management gesteuert werden; das schließt die Abstimmung mit Programmen zu Technologie, Cybersicherheit, Daten, physischer Sicherheit, Krisenmanagement, Immobilien und Outsourcing ein.

Betrugsrisiko im Zahlungsverkehr

Das Betrugsrisiko im Zahlungsverkehr ist das Risiko, dass externe und interne Parteien durch fehlgeleitete oder ander-

weitig unzulässige Zahlungen unrechtmäßig persönliche finanzielle Vorteile erlangen. Der Konzern und die J.P. Morgan SE setzen verschiedene Kontrollen zum Management des Zahlungsbetrugsrisikos ein und bieten Trainings und Sensibilisierungsschulungen für Mitarbeiter/-innen und Kunden an.

Auslagerungsrisiko

Das Rahmenwerk des Konzerns für die Überwachung von Auslagerungen an Dritte (Third-Party Oversight, ΤΡΟ) und an verbundene Konzernunternehmen (Inter-Affiliate Oversight, ΙΑΟ) unterstützt die J.P. Morgan SE bei der Auswahl, der Dokumentation, dem Onboarding, der Überwachung und dem Management ihrer Lieferantenbeziehungen, einschließlich der von verbundenen Unternehmen erbrachten Dienstleistungen. Ziel des ΤΡΟ-Rahmenwerks ist es, die Dienstleister auf einem angemessenen Niveau der Betriebsleistung zu halten und wichtige Risiken wie Datenverlust und Geschäftsstörungen zu mindern. Die Corporate Third-Party Oversight-Gruppe ist für die unternehmensweite Schulung, Überwachung, Berichterstattung und Standards verantwortlich. Die J.P. Morgan SE steuert dies durch ein zentrales Auslagerungsmanagement, welches direkt dem Head of Outsourcing, Operations and Technology unterstellt ist.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko, eine Unterkategorie des operationellen Risikos, ist das Risiko der Nichteinhaltung von Gesetzen, Regeln, Vorschriften oder Verhaltenskodizes und Industriestandards.

Jeder Geschäftsbereich und jede Stabsfunktion innerhalb der J.P. Morgan SE ist primär für das Management seiner Compliance-Risiken verantwortlich. Die Operational Risk- und Compliance-Organisation, die von den Geschäftsbereichen und Stabsfunktionen unabhängig ist, führt die unabhängige

Überprüfung, Überwachung und Kontrolle der Geschäftsabläufe durch, wobei der Schwerpunkt auf der Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen liegt, die für Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen der Einheit an Kunden und Auftraggeber gelten.

Diese Compliance-Risiken beziehen sich auf eine Vielzahl von Gesetzen, Regeln und Vorschriften, die in den Geschäftsbereichen und Unternehmensfunktionen und der Jurisdiktion unterschiedlich sind, und umfassen Risiken im Zusammenhang mit Finanzprodukten und -dienstleistungen, Beziehungen und Interaktionen mit Kunden sowie Aktivitäten von Mitarbeitern/-innen. Zu den Compliance-Risiken gehören beispielsweise Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung der Anti-Geldwäsche-Vorschriften, den Handelsaktivitäten, dem Marktverhalten und der Einhaltung der Gesetze, Regeln und Vorschriften im Zusammenhang mit dem Angebot von Produkten und Dienstleistungen über die Grenzen der jeweiligen Jurisdiktion hinweg. Das Compliance-Risiko ist den treuhänderischen Aktivitäten des Unternehmens inhärent, einschließlich des Versäumnisses, den geltenden Sorgfaltsstandard anzuwenden, im besten Interesse treuhänderischer Klienten und Kunden zu handeln oder treuhänderische Klienten und Kunden fair zu behandeln.

Andere Funktionen überwachen bedeutende regulatorische Verpflichtungen, die spezifisch für den jeweiligen Verantwortungsbereich sind.

Operational Risk Management und Compliance haben Richtlinien und Standards umgesetzt, die dazu dienen, das Compliance-Risiko zu steuern, identifizieren, messen, überwachen und testen (Monitoring und Testing), managen und darüber zu berichten.

Steuerung und Überwachung

Compliance wird vom Chief Compliance Officer (CCO) geleitet, der an den CRO der Bank berichtet. Die Bank überwacht und steuert ihr Compliance-Risiko durch die Implementierung des CCOB-Frameworks. Der CCO und der CRO der Bank informieren den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über wichtige Compliance-Risikothemen.

Code of Conduct

Der Konzern verfügt über einen Code of Conduct (Verhaltenskodex, im Folgenden der „Code“), auf den von der J.P. Morgan SE vollständig zurückgegriffen wird und der den Anspruch des Unternehmens kommuniziert, dass sich alle Mitarbeiter/-innen jederzeit integer verhalten. Der Code definiert die Grundsätze für das Verhalten der Mitarbeiter/-innen gegenüber Klienten, Kunden, Lieferanten, Aktionären, Aufsichtsbehörden, anderen Mitarbeitern/-innen sowie gegenüber Märkten und Gemeinschaften, in denen der Konzern tätig ist. Der Code verlangt von den Mitarbeitern/-innen, jede potenzielle oder tatsächliche Verletzung des Codes, der Konzernrichtlinien oder der für die Geschäfte des Konzerns geltenden Gesetze oder Vorschriften unverzüglich zu melden. Er verpflichtet die Mitarbeiter/-innen außerdem dazu, jedes illegale Verhalten oder unethische Verhalten, das gegen die dem Code zugrunde liegenden Prinzipien verstößt, sei es durch Mitarbeiter/-innen, Berater, Kunden, Lieferanten, Vertrags- oder Zeitarbeiter, Geschäftspartner oder Vertreter des Konzerns, zu melden. Alle neu eingestellten Mitarbeiter/-innen werden bei Unternehmenseintritt geschult, und die vorhandenen Mitarbeiter/-innen werden danach regelmäßig geschult. Die Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet, die Einhaltung des Codes jährlich zu bestätigen.

Die Mitarbeiter/-innen können potenzielle oder tatsächliche Verletzungen des Codes über die Hotline des Konzerns für die Meldung von Verstößen gegen den Code per Telefon (die

„Hotline“) oder über das Internet melden. Die Hotline ist, wo gesetzlich erlaubt, anonym und steht mit Übersetzungsdiensten weltweit jederzeit zur Verfügung. Sie wird von einem externen Dienstleistungsunternehmen betrieben. Der Code verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen jede Person, die in gutem Glauben eine Angelegenheit oder ein Bedenken vorbringt oder bei einer Ermittlung oder einer Untersuchung unterstützt.

Conduct-Risiko

Das Conduct-Risiko (Verhaltensrisiko), eine Unterkategorie des operationellen Risikos, ist das Risiko, dass eine Handlung oder ein Fehlverhalten einzelner oder mehrerer Mitarbeiter/-innen zu unfairen Ergebnissen für Kunden führen, die Integrität der Märkte, in denen die Bank tätig ist, beeinträchtigen, Mitarbeitern/-innen oder der J.P. Morgan SE schaden oder den Ruf der Bank und des Konzerns gefährden könnte.

Überblick

Jeder Geschäftsbereich und jede Stabsfunktion ist dafür verantwortlich, seine/ihre Conduct-Risiken zu identifizieren und zu managen, um ein angemessenes Engagement, Eigenverantwortung und die Nachhaltigkeit der Unternehmenskultur zu gewährleisten, die mit den „How We Do Business Principles“ (die „Principles“) des Konzerns in Einklang steht. Die Principles dienen als Leitfaden für das Verhalten der Mitarbeiter/-innen. Sie beinhalten Erwartungen an jede/-n Mitarbeiter/-in sowie Informationen und Ressourcen zur Unterstützung eines ethischen und gesetzeskonformen Geschäftsbetriebs überall dort, wo die J.P. Morgan SE Geschäfte betreibt. Weitere Informationen über den Code befinden sich im vorigen Abschnitt zum Compliance-Risiko.

Steuerung und Überwachung

Der Konzern überwacht und steuert sein Conduct-Risiko durch das cCOR-Management-Framework. Die J.P. Morgan SE greift auf dieses Rahmenwerk zurück.

Die Steuerung des Conduct-Risikos umfasst verschiedene Aspekte des Personalmanagements einschließlich Rekrutierung, Einarbeitung, Schulung und Entwicklung, Performance-Management, Beförderung und Vergütungsprozesse. Jeder Geschäftsbereich, Treasury und cIO und dazu bestimmte Stabsfunktionen führen regelmäßig eine Bewertung des Conduct-Risikos durch, überprüfen Kennzahlen und Problemstellungen, die mit dem Conduct-Risiko verbunden sein können, und bieten gegebenenfalls Schulungen zum Geschäftsverhalten an.

Rechtsrisiken

Das Rechtsrisiko, eine Unterkategorie des operationellen Risikos, ist das Risiko eines Verlusts, das primär aus der tatsächlichen oder angeblichen Nichteinhaltung von rechtlichen Verpflichtungen verursacht wird, die sich aus Gesetzen, Regeln oder Vorschriften in Rechtsordnungen ergeben, in denen die J.P. Morgan SE Geschäfte betreibt, und Verträgen mit Kunden oder Produkten und Dienstleistungen, die der Konzern und die J.P. Morgan SE anbieten.

Überblick

Die Rechtsabteilung („Legal“) stellt juristische Dienstleistungen und Beratung zur Verfügung. Die Rechtsabteilung ist verantwortlich für das Management der Rechtsrisiken der J.P. Morgan SE durch:

- Management von tatsächlichen und potenziellen Rechtsstreitigkeiten und Vollstreckungsangelegenheiten, einschließlich interner Überprüfungen und Untersuchungen in Bezug auf solche Angelegenheiten;
- Beratung zu Produkten und Dienstleistungen, einschließlich Vertragsverhandlungen und Dokumentation;
- Beratung bei Angebot und Marketing von Dokumenten und neuen Geschäftsinitiativen;
- Streitbeilegung;

- Interpretation bestehender Gesetze, Regeln und Vorschriften und Beratung bei Änderungen an diesen;
- Beratung im Zusammenhang mit geplanten und vorgeschlagenen Gesetzen, Regeln und Vorschriften; und
- Bereitstellung von Rechtsberatung für die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen, einschließlich ihrer Operations-, Technology- und Oversight & Control-Funktionen (First Line of Defense), Risikomanagement und Compliance (Second Line of Defense), der internen Revision (Third Line of Defense) und dem Vorstand.

Die Rechtsabteilung wählt, engagiert und steuert externe Rechtsberater in allen Angelegenheiten, in denen externe Rechtsberatung eingeholt wird. Darüber hinaus berät die Rechtsabteilung das Conflicts Office, das die großen Kundentransaktionen des Konzerns und der J.P. Morgan SE prüft, die möglicherweise Interessenkonflikte für den Konzern und die Bank verursachen können.

Steuerung und Überwachung

Der Leiter der Rechtsabteilung der J.P. Morgan SE untersteht dem CEO. Er oder andere Mitglieder der Rechtsabteilung erstatten dem Vorstand regelmäßig Bericht über wichtige Rechtsangelegenheiten.

6.5.6. Schätzungs- und Modellrisiko

Risikodefinition

Schätzungs- und Modellrisiko als Unterkategorie des operativen Risikos bezeichnen das Potenzial für negative Folgen von Entscheidungen, die auf falschen oder falsch verwendeten Schätzergebnissen beruhen.

Risikoprofil

Die J.P. Morgan SE nutzt Modelle und andere analytische und urteilsbasierte Schätzungen übergreifend über Geschäftsakti-

vitäten und Funktionen. Die Schätzmethoden sind unterschiedlich hoch entwickelt und werden für viele Zwecke verwendet, z. B. zur Bewertung von Positionen und zur Risikomessung, zur Bewertung der regulatorischen Kapitalanforderungen, zur Durchführung von Stresstests, zur Wertberichtigung von Kreditverlusten und zur Entscheidungsfindung. Da Schätzungen vereinfachte Darstellungen realer Beziehungen sind, birgt ihre Verwendung ein Risiko aufgrund möglicher Fehler in ihrer Methodik und ihren Algorithmen, ihrer Eingaben und Annahmen, ihrer Implementierung, ihrer Verwendung oder ihren Beziehungen zwischen voneinander abhängigen Schätzungen. Die Schätzungen werden eingestuft („tiered“) basierend auf Komplexität, Exposition und Verlässlichkeit, um Indikatoren für das potenzielle Risiko der Schätzung zu liefern, wobei Tier 1 das höchste Risiko und Tier 4 das niedrigste Risiko darstellt. Die Model Risk Governance and Review Group (MRGR) betreibt strategische Systeme zur Nutzungsverfolgung und zur Durchführung von Bewertungen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um aktuelle geschäftliche Anforderungen zu erfüllen.

Ziele des Risikomanagements

Die Ziele des Modellrisikomanagements der J.P. Morgan SE sind die Identifizierung, Überwachung, Messung (wo möglich) und Steuerung des Modellrisikos. Zu diesem Zweck schreiben die Modellrisikorichtlinien und -verfahren Folgendes vor:

- robuste Modellüberprüfung, um die Modellrisiken zu identifizieren;
- Sicherstellung, dass bei Bedarf ausgleichende Kontrollen (Compensating Controls) vorhanden sind;
- laufende Performanceüberwachung der Modelle, um die Leistungsfähigkeit über die gesamte Lebensdauer eines Modells sicherzustellen; und
- Sicherstellung, dass alle Modelle angemessen dokumentiert und getestet werden.

Risikomanagement

Das Rahmenwerk der J.P. Morgan SE zum Modellrisiko ist in der „J.P. Morgan SE Estimations and Model Risk Management Policy and Procedure“ dokumentiert und folgt denselben Grundsätzen und Richtlinien wie das konzernweite Framework.

Das Management des Modellrisikos während des gesamten Modelllebenszyklus liegt im Wesentlichen in der Verantwortung der Modellbenutzer, Modellentwickler und Modellbesitzer sowie der MRGR. Das J.P. Morgan SE Estimations Risk Committee (SEERC), ein Unterausschuss des ROCS, ist für die Überwachung des Modellrisikos und die Umsetzung des Modellrisikorahmenwerks für die Bank verantwortlich.

Die MRGR legt Kennzahlen und Toleranzen für verschiedene Modellrisikomanagementaktivitäten dar. Das Maß, zu dem Kennzahlen Toleranzen überschreiten oder einhalten, gibt einen Anhaltspunkt zu dem aggregierten Niveau des Modellrisikos innerhalb der J.P. Morgan SE.

Modellrisiken sind den Nutzern der Modelle innerhalb der Umsetzung der J.P. Morgan SE, basierend auf der spezifischen Nutzung solcher Modelle, zuzurechnen. Benutzer und Entwickler von Modellen sind dafür verantwortlich, ihre Modelle zu entwickeln, zu implementieren und zu testen sowie Modelle zur Überprüfung und Genehmigung an MRGR weiterzuleiten. Nach der Genehmigung der Modelle sind Modellbenutzer und -entwickler für die Aufrechterhaltung einer robusten Betriebsumgebung verantwortlich und müssen die Effektivität der Modelle kontinuierlich überwachen und bewerten. Modellbenutzer und -entwickler können versuchen, Modelle als Reaktion auf Änderungen in relevanten Portfolios sowie in Produkt- und Marktentwicklungen zu verbessern und Verbesserungen der verfügbaren Modellierungstechniken und Systemfähigkeiten zu erfassen. Modellnutzer innerhalb der

J.P. Morgan SE sind dafür verantwortlich, dass jedes von ihnen verwendete Modell sowohl im konzernweiten Inventar als auch im Inventar der Bank erfasst wird und dass der Rahmen und sonstige Bedingungen der Modellgenehmigung fortlaufend eingehalten werden.

MRGR innerhalb der J.P. Morgan SE ist eine unabhängige Funktion, die direkt an den CRO der J.P. Morgan SE berichtet und welche mit Ressourcen ausgestattet ist, um das Modellrisiko unabhängig von Modellentwicklern und Modellbenutzern zu bewerten. MRGR-Ressourcen anderer Konzerneinheiten unterstützen im Rahmen von angemessenen und regelmäßig überwachten Auslagerungsvereinbarungen MRGR in der J.P. Morgan SE bei der Durchführung von Kontrollen. MRGR legt die Richtlinien der J.P. Morgan SE in Bezug auf das Management von Modellrisiken und Risiken im Zusammenhang mit bestimmten analytischen und ermessensbasierten Schätzungen, wie sie beispielsweise beim Risikomanagement sowie der Kapitalplanung und -analyse verwendet werden, fest. Bei der Überprüfung eines Modells erwägt MRGR, ob das Modell für die spezifischen Zwecke geeignet ist, für die es genutzt wird. Des Weiteren wird die Einstufung („tier“) des Modells von MRGR genehmigt. Bei der Überprüfung eines Modells analysiert und hinterfragt MRGR die Modellmethodik und die Angemessenheit der Modellannahmen und kann zusätzliche Tests durchführen oder fordern, einschließlich Backtesting der Modellergebnisse. Modellprüfungen werden von der entsprechenden Managementebene innerhalb MRGR auf der Grundlage der jeweiligen Modelleinstufung genehmigt.

Im Rahmen der J.P. Morgan SE Estimations and Model Risk Management Policy überprüft und genehmigt MRGR neue Modelle sowie wesentliche Änderungen bestehender Modelle vor deren Benutzung. Unter bestimmten Umständen können Ausnahmen von der Richtlinie gewährt werden, damit ein

Modell vor der Überprüfung oder Genehmigung verwendet werden kann. Zusätzlich kann MRGR verlangen, dass geeignete Maßnahmen zur Verringerung des Modellrisikos durch den Nutzer ergriffen werden, wenn es in dieser Zeit genutzt werden soll. Diese Maßnahmen sind modellabhängig und können beispielsweise eine Einschränkung der Handelsaktivität umfassen.

Modellergebnisse sind von Natur aus mit Unsicherheit behaftet. Hierbei kann der Grad der Ungenauigkeit oder Unsicherheit durch das Marktumfeld oder das wirtschaftliche Umfeld steigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die aktuellen und prognostizierten Umfeld der erheblich von dem historisch beobachteten makroökonomischen Umfeld unterscheiden, in dem die Modelle entwickelt wurden. Diese größere Unsicherheit erfordert ein höheres Maß an Überwachung und Analyse, um gegebenenfalls Anpassungen der Modellergebnisse zu ermöglichen, welche die Bank in Erwägung zieht, als dies üblicherweise der Fall wäre. Zusätzlich können die Schätzungen der Bank ungenauer sein, wenn sich die erworbenen Vermögenswerte von denjenigen unterscheiden, die bei der Entwicklung der Modelle zugrunde gelegt wurden.

6.5.7. Kapitalrisiko

Kapitalrisiko ist das Risiko, dass die J.P. Morgan SE über unzureichendes Kapital und eine unzureichende Zusammensetzung des Kapitals verfügt, um ihre Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen Risiken sowohl unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen umzusetzen.

Eine starke Kapitalbasis ist für die Geschäftsstrategie und die Wettbewerbsposition der J.P. Morgan SE von wesentlicher Bedeutung. Die Kapitalsteuerung der Bank zielt auf die Aufrechterhaltung der langfristigen Stabilität, um auch in einem

stark angespannten Umfeld marktführende Geschäftsaktivitäten aufbauen und in diese investieren zu können. Eine starke Bilanz aufrechtzuerhalten, trotz wirtschaftlicher Volatilität, ist für den Vorstand der J.P. Morgan SE von strategischer Bedeutung. Bevor Entscheidungen über zukünftige Geschäftsaktivitäten getroffen werden, prüft der Vorstand die Auswirkungen auf das Kapital der J.P. Morgan SE. Die Geschäftsleitung berücksichtigt die Ertragsprognose und bewertet alle Kapitalquellen und -nutzung, um die Kapitalstärke der Bank sicherzustellen.

Steuerung des Kapitalrisikos

Die J.P. Morgan SE hat eine Capital-Risk-Management-Einheit innerhalb der Risikofunktion, deren Hauptziel darin besteht, eine unabhängige Überwachung des Kapitalrisikos der Bank bereitzustellen. Zu den Verantwortlichkeiten der Capital Risk Management-Einheit gehören:

- Definition, Überwachung und Berichterstattung von Kapitalrisikokennzahlen;
- Festlegung, Kalibrierung und Überwachung von Kapitalrisikolimiten und -indikatoren, einschließlich des Risikoappetits;
- Entwicklung eines Prozesses zur Klassifizierung, Überwachung und Berichterstattung von Kapitallimitüberschreitungen;
- Durchführung einer Bewertung der Kapitalmanagementaktivitäten der Bank, einschließlich der am Notfallkapitalplan vorgenommenen Änderungen; und
- Durchführung von Bewertungen des regulatorischen Kapitalrahmens der Bank, um die Einhaltung der anwendbaren Kapitalregeln sicherzustellen.

Das für die Steuerung der Kapitalrisiken innerhalb der J.P. Morgan SE verwendete Framework basiert auf einem Zyklus von Bewertungen der Kapitaladäquanz sowie der Überwachung und Berichterstattung zu regelmäßigen Zeitpunkten. Diese Maßnahmen werden durch zukunftsbezogene

Prognosen und Stresstests ergänzt. Bei Bedarf werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um eine angemessene Kapitalausstattung zu gewährleisten.

Im Rahmen dieses Prozesses werden wichtige Kapitalrisikokennzahlen wie Kapitalquoten, Verschuldungsquote (Leverage Ratio), MREL-Anforderungen, risikogewichtete Aktiva sowie die interne Kapitalauslastung in der ökonomischen ICAAP-Perspektive berechnet und überwacht, um sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sowie intern festgelegten Limite und Ziele für das Kapitalrisiko beachtet werden. Jeder Teil des Prozesses unterliegt strengen Kontrollen, einschließlich der Berichterstattung über die Kapitaladäquanz mit täglichen, wöchentlichen und vierteljährlichen Zyklen, um eine angemessene Beaufsichtigung im Einklang mit den Zielen der Kapitalsteuerung zu gewährleisten. Auch die Eskalation von Überschreitungen definierter Limite und Indikatoren wird in diesem Rahmenwerk geregelt.

Kapitalsteuerung

Der Vorstand ist für die Kapitalsteuerung der Bank verantwortlich. Das Hauptziel des Kapitalmanagements der J.P. Morgan ist es, über ausreichendes Kapital zu verfügen, um:

- die Risiken, die den Geschäftsaktivitäten der J.P. Morgan SE zugrunde liegen, abzufedern mit dem Ziel, die Kapitalstärke zu erhalten;
- die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Eigenkapitalausstattung zu erfüllen und zu übertreffen;
- den Aufbau und Investitionen in die Geschäftsaktivitäten der Bank unter Normalbedingungen und Stressszenarien fortzusetzen;
- die Flexibilität zu behalten, zukünftige Investitionsmöglichkeiten zu nutzen; und

- den kontinuierlichen Betrieb im Falle von Stress oder Auflösung der Muttergesellschaft zu gewährleisten.

Die J.P. Morgan SE erreicht diese Ziele durch:

- Festlegung interner Mindestkapitalanforderungen für kapitalbezogene Kennzahlen (Kapitalquote, Verschuldungsquote, MREL usw.) und Aufrechterhaltung eines starken Rahmenwerks für die Kapitalsteuerung. Die internen Mindestkapitalniveaus berücksichtigen die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen der Bank sowie eine interne Bewertung der Kapitaladäquanz während normaler Wirtschaftszyklen sowie unter Stressbedingungen.
- Aufrechterhaltung von Flexibilität, um auf verschiedene potenzielle Ereignisse reagieren zu können.
- Regelmäßige Überwachung ihrer Kapitalposition durch festgelegte Kapitalrisikolimiten und Indikatoren sowie Einhaltung vorgeschriebener Eskalationsprotokolle.

Der Vorstand der J.P. Morgan SE erhält regelmäßig einen Bericht über die Kapitalbasis und -projektionen und hat die Aufsicht über Entscheidungen in Bezug auf Kapitalnutzung und Kapitalstrategie.

Governance

Zu den Ausschüssen, die für die Überwachung des Kapitalmanagements bei der J.P. Morgan SE verantwortlich sind, gehören das ICAAP Steering Committee, das Risk Oversight Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats, der den Kapitalrisikoappetit überwacht und genehmigt.

Kapitalplanung und Stresstesting

Die J.P. Morgan SE erstellt einen dreijährigen Kapitalplan, der im Rahmen des ICAAP vierteljährlich aktualisiert wird.

Der ICAAP informiert den Vorstand über die Prozesse für das Management von Kapitalquellen und -nutzung sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Erwartungen an die Kapitalplanung und Kapitaladäquanz. Durch ihn soll sichergestellt werden, dass die J.P. Morgan SE in Bezug auf ihr Risikoprofil und ihren Risikoappetit im Laufe des normalen Wirtschaftszyklus, aber auch unter der Annahme einer Reihe von schweren, aber plausiblen Stressszenarien angemessen kapitalisiert ist.

Stresstests schätzen die möglichen Auswirkungen von alternativen gesamtwirtschaftlichen und betrieblichen Szenarien auf Erträge und Kapital der J.P. Morgan SE. Gesamtwirtschaftliche Szenarien und die ihnen zugrunde liegenden Parameter werden einheitlich festgelegt und auf alle Geschäftsbereiche angewendet. Die Szenarien werden durch makroökonomische Faktoren ausgedrückt, die Haupttreiber der Geschäftsergebnisse sind; globale Marktschocks, die zu kurzfristigen, aber schwerwiegenden Handelsverlusten führen; und idiosynkratische operationelle Risikoereignisse. Sie sollen wichtige Schwachstellen sowie idiosynkratische Risiken der Bank erfassen und hervorheben.

Zusätzlich zu den im Rahmen des ICAAP vierteljährlich durchgeführten internen Kapitalstresstests berücksichtigt der Vorstand auch das Ergebnis des Stresstests der EBA – ein alle zwei Jahre von der EBA durchgeführter Kapitalstresstest, auf dessen Grundlage die Säule-2-Kapitalempfehlung (Pillar 2 Capital Guidance, P2G) festgelegt wird.

Die vierteljährlichen ICAAP-Ergebnisse werden im ICAAP Steering Committee, im ROC und im Vorstand besprochen.

Notfallkapitalplan (Contingency Capital Plan)

Der Notfallkapitalplan der J.P. Morgan SE legt den Kapitalmanagementrahmen für die Bank fest und präzisiert die Grund-

sätze, die dem Kapitalmanagementansatz unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen und in Stressphasen zugrunde liegen. Der Notfallkapitalplan definiert, wie die J.P. Morgan SE ihre angestrebten Kapitalniveaus kalibriert, die Mindestkapitalanforderungen erfüllt und gegebenenfalls die laufende Angemessenheit geplanter Kapitalausschüttungen überwacht, und legt die Kapitalnotfallmaßnahmen fest, die während einer Stressphase auf verschiedenen Ebenen des Kapitalabbaus ergriffen oder in Erwägung gezogen werden sollen.

Kapitalanforderungen

Im Laufe des Jahres 2023 blieb die J.P. Morgan SE über den verschiedenen regulatorischen Mindestkapitalanforderungen.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen sind zwischen Dezember 2022 und Dezember 2023 insgesamt gestiegen. Als anderweitig systemrelevantes Institut (O-SII) stieg für die J.P. Morgan SE im Jahr 2023 der zugewiesene O-SII-Puffer um 25 Basispunkte auf 1,0 % gegenüber 0,75 % im Vorjahr. Der antizyklische Puffer (CCyB) für die J.P. Morgan SE stieg ebenfalls um 39 Basispunkte. Im Dezember 2023 wurde ein neuer systemischer Risikokapitalpuffer für Engagements in Norwegen eingeführt. Diese Änderungen führten zu einem Gesamtanstieg des Combined Buffer Requirement (CBR) um 67 Basispunkte im Jahr 2023.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Anforderungen wird erwartet, dass die J.P. Morgan SE einen zusätzlichen Säule-2-Kapitalaufschlag (Pillar 2 Guidance – P2G) hält, welcher vollständig mit CET1-Kapital abgedeckt werden muss. Obwohl dieser Kapitalaufschlag für die J.P. Morgan SE nicht gesetzlich verpflichtend ist, erwartet die EZB eine vollständige Erfüllung der auferlegten P2G-Anforderungen. Die Nichterfüllung der

P2G-Anforderung führt allerdings nicht zu automatischen Aufsichtsmaßnahmen wie Beschränkungen von Kapitalausschüttungen oder variablen Vergütungskomponenten.

Die unten stehende Grafik zeigt, ohne Berücksichtigung der P2G, die Kernkapitalanforderungen und Gesamtkapitalanforderungen, die die J.P. Morgan SE im Dezember 2023 (im Vergleich zu Dezember 2022) erfüllen musste.

Die nicht risikobasierte Verschuldungsquote (Leverage Ratio) soll als ergänzende Kennzahl zu den risikobasierten Kapitalanforderungen dienen. Ziel ist es, den Aufbau von Verschuldung im Bankensektor einzudämmen und die risikobasierten Anforderungen durch eine einfache, nicht risikobasierte „Backstop“-Maßnahme zu verstärken. Gemäß dem CRR/CRD-Rahmenwerk wurde mit Wirkung zum 28. Juni 2021 eine Mindestverschuldungsquote von 3,0 % eingeführt.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) stellt den Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten dar, den ein Institut vorhalten muss, um im Abwicklungsfall Verluste absorbieren zu können und um über ausreichende Rekapitalisierungskapazitäten zu verfügen. Die MREL-Anforderungen werden von der Abwicklungsbehörde festgelegt und bestehen aus einer RWA-basierten Anforderung (MREL-RWA) und einer Leverage-Exposure-basierten Anforderung (MREL-LRE). Beide Anforderungen bestehen aus der Summe eines Verlustabsorptionsbetrags (LAA) und eines Rekapitalisierungsbetrags (RCA) und müssen parallel erfüllt werden. Zur Erfüllung dieser Anforderungen sind Eigenmittel und/



■ Säule-1 Anforderungen ■ Säule-2 Anforderungen ■ Kombinierte Pufferanforderungen

oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (d. h. bail-in-fähige Verbindlichkeiten, die bestimmte Eignungsvoraussetzungen erfüllen) anrechenbar.

Seit der Einführung der MREL-Anforderungen gemäß der Bank Recovery and Resolution Directive II (BRRD II) im Januar 2022 ist die MREL-RWA-Mindestanforderung für die J.P. Morgan SE die bindende Kapitalanforderung, da die J.P. Morgan SE ihre MREL-Anforderungen derzeit ausschließlich mit Eigenmitteln (d. h. Kernkapital und Ergänzungskapital) erfüllt. Die MREL-RWA-Anforderung der JPMSE in Prozent der Gesamt-RWA belief sich 2023 auf 28,1%. Für die Leverage-Exposure-basierte MREL-Anforderung sind hingegen die Vorschriften gemäß Capital Requirements Regulation II (CRR II) bindender, welche der Leverage-Exposure-basierten internen Total Loss Absorbing Capacity (iTLAC Leverage Ratio) von 6,08% des gesamten Leverage-Exposures entspricht.

Regulatorisches Kapital und Kapitalquoten

Das regulatorische Kapital der J.P. Morgan SE belief sich zum 31. Dezember 2023 auf € 40 Mrd. im Vergleich zu € 36,5 Mrd. zum 31. Dezember 2022. Die Erhöhung des Kapitals um € 3,5 Mrd. umfasst einen Nettoanstieg des CET1-Kapitals um € 1,2 Mrd. infolge von Gewinnrücklagen aus dem Jahr 2022 sowie einen Nettoanstieg des Tier-2-Kapitals in Höhe von € 2,3 Mrd. durch die Ausgabe von Ergänzungskapital (€ 2,5 Mrd.) im Mai 2023. Das Kernkapital belief sich zum 31. Dezember 2023 auf € 22,5 Mrd. und bestand vollständig aus hartem Kernkapital.

Trotz des Anstiegs des CET1-Kapitals sank die CET1-Kapitalquote von 19,7% im Vorjahr auf 18,6%, was im Wesentlichen auf eine Erhöhung der risikogewichteten Aktiva um

€ 13,2 Mrd. zurückzuführen ist. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva resultiert vor allem aus Engagements bei Unternehmen (€ +5 Mrd.) und Verbriefungspositionen (€ +4,8 Mrd.).

Die Verschuldungsquote sank von 6,0% im Vorjahr auf 5,8%, hauptsächlich aufgrund der Erhöhung des Leverage Exposure (€ 32 Mrd.) für Derivate und SFTs, teilweise kompensiert durch den oben erwähnten Nettoanstieg des Kernkapitals.

Während des gesamten Jahres 2023 lagen die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten und die Verschuldungsquote deutlich über den regulatorischen Mindestanforderungen und internen Zielen. Die nächste Tabelle zeigt den Stand der RWA und der Kapitalquoten in den Jahren 2022 und 2023.

Die RWA-basierten regulatorischen MREL-Anforderungen stiegen im Jahresvergleich um € 5,1 Mrd., was auf höhere RWAs und eine höhere MREL-RWA-Mindestquote zurückzuführen ist. Während sich die MREL-RWA-Mindestquote im Vorjahresvergleich infolge höherer CBR- und SBR-Mindestanforderungen um 1,2% erhöhte, nahmen die MREL-Mittel € 3,6 Mrd. zu. Der Anstieg der MREL-Mittel wurde durch eine MREL-Emission in Höhe von € 2,5 Mrd. im Jahr 2023 in Verbindung mit einem Anstieg des CET1-Kapital aus Gewinnrücklagen aus dem Jahr 2022 getrieben. Die Leverage-Exposure-basierten aufsichtsrechtlichen MREL-Anforderungen erhöhten sich ebenfalls um € 1,9 Mrd. im Vorjahresvergleich bei höherem Leverage Exposure. Trotz dieser Erhöhungen der MREL-Anforderungen hat die J.P. Morgan SE im gesamten Jahr 2023 einen Überschuss an MREL aufrechterhalten und ihre MREL-Anforderungen durch die Identifizierung und Umsetzung von RWA-Optimierungsmaßnahmen weiter aktiv gesteuert.

MIO. €	Ist-Zahlen	
	31.12.2023	31.12.2022
Kredit- & Gegenparteiausfallrisiko ¹	72.187	59.657
CVA	4.721	4.368
Marktrisiko	35.390	36.010
Operationelles Risiko	8.760	7.805
Risikogewichtete Positionswerte	121.057	107.840
Säule-1-Anforderungen	9.685	8.627
Säule-2-Anforderungen und kombinierte Pufferanforderungen	8.378	6.742
Gesamtkapitalanforderung	18.063	15.370
Hartes Kernkapital²	22.475	21.280
Ergänzungskapital	17.486	15.171
Gesamtkapital²	39.962	36.451
Harte Kernkapitalquote (%) ²	18,6 %	19,7 %
Gesamtkapitalquote (%) ²	33,0 %	33,8 %
Verschuldungsquote (%)	5,8 %	6,0 %

¹ Beinhaltet Verbriefungen, Abwicklungsrisiken und Sonstige Positionen.

² Beinhaltet nicht die Anerkennung des Gewinns 2023.

MIO. €	Ist-Zahlen	
	31.12.2023	31.12.2022
MREL anrechenbare Eigenmittel	40.033	36.451
Regulatorische MREL-Anforderung (basierend auf RWA)	34.035	28.990
Regulatorische MREL-Anforderung (basierend auf LRE)	23.476	21.539
MREL Überschuss/Fehlbetrag (-) über die höchste Anforderung	5.997	7.637
Reg. MREL-Anforderung (basierend auf RWA) in %	28,12 %	26,88 %
Reg. MREL-Anforderung (basierend auf LRE) in %	6,08 %	6,08 %

6.5.8. Geschäftsrisiko

Die J.P. Morgan SE definiert das Geschäftsrisiko als jenes Risiko, das aus den jetzigen und zukünftigen Geschäftsplänen sowie Zielen der Bank resultiert. Das Geschäftsrisiko beinhaltet das Risiko einer negativen Entwicklung der aktuellen und zukünftigen Erträge, Liquidität sowie des aktuellen und zukünftigen Kapitals, Firmenwerts oder der Reputation, die aus nachteiligen Geschäftsentscheidungen, einer mangelhaften Implementierung der Geschäftsentscheidungen oder einer fehlenden beziehungsweise zu langsamen Reaktion auf Veränderungen in der Branche oder externen Rahmenbedingungen entsteht.

Das Risiko wird durch eine Kombination von Faktoren (intern und extern) bestimmt, bei denen unerwartete Änderungen die Fähigkeit der Geschäftsbereiche beeinträchtigen könnten, ihre Geschäftsstrategien erfolgreich umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen. Ein regelmäßiger Planabgleich und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen sollen die Minimierung solcher Abweichungen sicherstellen.

Die Berechnung des Geschäftsrisikos ergibt sich aus einer Betrachtung der geplanten GuV in einem potenziellen Stressszenario, in dem Stress-Effekte auf die GuV-Komponenten angewandt werden. Zur Berechnung werden hierbei historisch beobachtete, absolute (gewichtete) Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich realisierten GuV-Zahlen herangezogen. Die Geschäftsrisiko-Faktoren werden anhand des 99,9ten Quantils basierend auf der historischen Verteilung sowie eines Zuschlags von 5 % ermittelt. Die entsprechenden GuV-Komponenten der laufenden Planung werden mit diesen Faktoren gestresst, um den ökonomischen Kapitalbedarf für das Geschäftsrisiko über einen 1-Jahres-Horizont zu erhalten. Dieser ermittelte ökonomische Kapitalbedarf für das

Geschäftsrisiko ergibt mit dem Bedarf der anderen ökonomischen Risikoarten in Summe den ökonomischen Kapitalbedarf für die J.P. Morgan SE.

Die Risikostrategie der J.P. Morgan SE zielt darauf ab, das Geschäftsrisiko durch Überwachungs- und Kontrollprozesse zu minimieren. Dies ist in der Geschäftsstrategie 2024–2026 der J.P. Morgan SE reflektiert. Die Strategie zum Management von Geschäftsrisiken innerhalb der J.P. Morgan SE berücksichtigt die Bandbreite an Unsicherheiten, die sich auf wesentliche Planungsannahmen auswirken und zu Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Ergebnissen führen können. Es ist die Rolle des Vorstands der J.P. Morgan SE, die Geschäftsergebnisse zu überprüfen und alle wesentlichen Abweichungen vom Geschäftsplan und erwartete Änderungen des Geschäftsprofils zu adressieren, die eine Aktualisierung der zugrundeliegenden Annahmen erfordern könnten.

6.5.9. Pensionsrisiko

Die J.P. Morgan SE definiert das Pensionsrisiko als das Risiko, das durch vertragliche oder anderweitige Verpflichtungen gegenüber oder in Bezug auf einen Pensionsfonds (für Angestellte des Unternehmens, Angestellte eines zugehörigen Unternehmens oder anderweitig) entsteht. Das Pensionsrisiko wird durch Marktrisiken und demografische Risiken getrieben, wodurch der Pensionsplan gegebenenfalls nicht in der Lage sein könnte, zukünftig erwartete Versorgungszahlungen zu leisten. Das Pensionsrisiko stellt somit die potenzielle Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen dar.

Für die Steuerung des Pensionsrisikos hat die J.P. Morgan SE eine dezidierte Pensions-Governance. Diese beinhaltet eine regelmäßige Berichterstattung an einen Pensionsausschuss und einen Investmentausschuss.

Die Pensionspläne der J.P. Morgan SE sind erheblichen Kursrückgängen an den Aktienmärkten und/oder anderen riskanten Anlagemärkten, sinkenden realen und/oder nominalen Zinssätzen und steigenden Inflationserwartungen und Lebenserwartungen ausgesetzt. Diese könnten jeweils oder in Kombination zu einem Pensionskapitaldefizit führen und daraus resultierende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der J.P. Morgan SE haben.

Die Pensionsrisiken werden auf Basis eines VaR-Modells mit 99,9 % Konfidenzniveau und einjähriger Haltedauer halbjährlich vom Pensionsverwalter der J.P. Morgan SE ermittelt und bei der Quantifizierung der Risikotragfähigkeit in einer separaten Berechnung betrachtet. Das Ergebnis der Quantifizierung ist Teil der in Abschnitt 6.4.2. dargestellten Gesamtergebnisse der ökonomischen Perspektive. Sollte hierbei der VaR den aktiven Unterschiedsbetrag der Pensionsaktiva überschreiten, würde diese Position vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Weitere Informationen zum leistungsorientierten Pensionsplan der Bank werden in Anhang 5.18. und Anhang 20. beschrieben.

6.6. RISIKEN, DIE SICH RISIKOARTENÜBERGREIFEND MANIFESTIEREN

6.6.1. Länderrisiko

Die J.P. Morgan SE kann durch ihre Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen einem Länderrisiko ausgesetzt sein. Dieses ergibt sich aus finanziellen, wirtschaftlichen, politischen oder anderen Entwicklungen, die den Wert der Positionen der Bank in einem oder mehreren Ländern nachteilig beeinflussen können.

Der Länderrisikomanagementansatz der J.P. Morgan SE folgt dem konzernweiten Ansatz und wird durch länderspezifische

Schwellenwerte für Risikopositionen und Stressszenarien ergänzt. Bankspezifische Schwellenwerte für das Länderrisiko werden monatlich überwacht und an das RoC und den Vorstand berichtet.

Organisation und Management

Country Risk Management ist eine unabhängige Risikomanagement-Funktion, die eingegangene Länderrisiken konzernweit bewertet, managt und überwacht. Für die J.P. Morgan SE überwacht diese Gruppe aktiv das Portfolio der Bank und übernimmt dabei die folgenden Aufgaben:

- Festlegung von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Standards in Einklang mit dem umfassenden Rahmenwerk für Länderrisiken;
- Zuweisung von Länderratings, Bewertung von Länderrisiken und Festlegung der länderbezogenen Risikotoleranzen;
- Messung und Überwachung von Länderrisikopositionen der Bank, auch unter Stressszenarien;
- Steuerung und Genehmigung von Länderlimits sowie Berichterstattung zu Trends und Limitüberschreitungen an den Vorstand;
- Entwicklung von Überwachungsinstrumenten, wie Modellen und Ratingindikatoren, zur Früherkennung potenzieller Länderrisiken; und
- Erstellung von Länderrisiko-Szenarioanalysen.

Ursachen und Messung

Länderpositionen umfassen Aktivitäten sowohl mit staatlichen als auch mit privaten Einrichtungen in einem Land. Im Rahmen des internen Länderrisikomanagementansatzes werden Positionen dem Land zugerechnet, in dem der größte Anteil der Vermögenswerte der Gegenpartei, des Emittenten, Schuldners oder Garantiegebers liegt oder in dem der größte Teil seiner Erträge erwirtschaftet wird. Dieses kann sich vom

Land des Wohn- beziehungsweise Geschäftssitzes (rechtliche Ansässigkeit) unterscheiden. Individuelle Länderrisikopositionen bilden die Gesamtheit des Risikos eines sofortigen Ausfalls der Gegenparteien, Emittenten, Schuldner oder Garantiegeber in Bezug auf dieses Land ohne Recovery ab. Zur Messung und Zuweisung von Länderrisiken sind manchmal Annahmen erforderlich, insbesondere bei bestimmten nicht linearen Risiken oder Indexpositionen oder wenn die Gegenpartei, der Emittent, Schuldner oder Garantiegeber ihrem/seinem Wesen nach nicht einem einzelnen Land zugerechnet werden kann. Die Verwendung unterschiedlicher Messansätze oder Annahmen könnte die Höhe des berichteten Länderrisikos beeinflussen.

Das interne Rahmenwerk für die Länderrisikomessung sieht Folgendes vor:

- Einlagen bei Banken werden in Höhe der bei Zentral- und Geschäftsbanken und anderen Finanzinstitutionen angelegten Barguthaben bemessen.
- Kreditpositionen werden mit dem gesamten zugesagten Kreditvolumen (gedeckt und ungedeckt) bemessen, abzüglich der Wertberichtigung für Kreditverluste und der erhaltenen Sicherheiten in Form von Bargeld und marktfähigen Wertpapieren.
- Securities-Financing-Positionen werden zu ihrem Forderungssaldo bewertet, abzüglich der erhaltenen anrechenbaren Sicherheiten.
- Schuld- und Beteiligungstitel werden zum beizulegenden Zeitwert aller Positionen bemessen. Dies beinhaltet Long- und Short-Positionen.
- Das Gegenparteiausfallrisiko bei Forderungen aus Derivatekontrakten wird zum beizulegenden Zeitwert des Derivats, abzüglich des Marktwerts der erhaltenen zulässigen Sicherheiten, bewertet.

– Das Exposure in Kreditderivaten wird zum Nettotonnenbeitrag der gekauften oder verkauften Absicherung für denselben zugrunde liegenden Referenzschuldner gemessen, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts der Derivatforderung oder -verbindlichkeit; dies entspricht der konzernweiten Risikosteuerungsmethodik für diese Positionen.

Einige Geschäftsaktivitäten können Eventualverbindlichkeiten oder indirekte länderbezogene Positionen verursachen (z. B. Clearing-Dienstleistungen oder sekundäre Exposures aus Sicherheiten für Forderungen aus dem Securities-Financing-Geschäft). Diese Positionen werden im normalen Geschäftsverlauf im Rahmen des Kredit-, Markt- und operationellen Risikomanagements gesteuert.

Stresstests

Stresstests sind ein wichtiger Bestandteil des Länderrisikomanagementsystems. Sie zielen darauf ab, Verluste aus länderspezifischen Krisen abzuschätzen und zu begrenzen, indem sie die Auswirkungen negativer Vermögenswertschwankungen auf ein Land auf der Grundlage von Marktschocks in Verbindung mit gegenparteispezifischen Annahmen messen.

Country Risk Management entwirft und berechnet regelmäßig spezifische Stressszenarien. Diese untersuchen die Anfälligkeit einzelner Länder oder Ländergruppen gegenüber spezifischen oder potenziellen Marktereignissen, Branchenrisiken sowie nationalen und geopolitischen Risiken. Diese Stressresultate können gegebenenfalls Risikominderungsmaßnahmen auslösen.

Risikoberichterstattung

Um eine effektive Länderrisikosteuerung zu ermöglichen, werden Länderpositionen und -stressszenarien wöchentlich errechnet und berichtet. Country Risk Management verwendet diese Daten zur Identifikation von Trends sowie zur Überwachung hoher Auslastungen und Limitüberschreitungen.

6.6.2. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine Handlung oder Unterlassung das Vertrauen in die Integrität oder Kompetenz des Konzerns bei verschiedenen Stakeholdern wie Kunden, Gegenparteien, Klienten, Gemeinschaften, Investoren, Aufsichtsbehörden oder Mitarbeitern/-innen reduziert.

Die Arten von Ereignissen, die zu Reputationsrisiken führen können, sind breit gefächert und können durch Mitarbeiter/-innen, Geschäftsstrategien und -aktivitäten, Kunden und Gegenparteien des Konzerns herbeigeführt werden. Diese Ereignisse könnten zu finanziellen Verlusten, Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Anordnungen, Bußgeldern, Strafen und anderen Sanktionen sowie zu anderen Schäden für den Konzern beitragen.

Organisation und Management

Reputationsrisikomanagement ist eine unabhängige Risikomanagement-Funktion, die das Rahmenwerk für die Steuerung von Reputationsrisiken in den Geschäftsbereichen und Stabsstellen des Konzerns festlegt. Reputationsrisiken sind von Natur aus schwer zu identifizieren, steuern und messen.

Das Reputationsrisikomanagement des Konzerns umfasst die folgenden Aktivitäten:

- Festlegung von konzernweiten Richtlinien und Standards im Einklang mit dem Rahmenwerk für Reputationsrisiken;
- Überwachung der Umsetzung des Governance-Rahmenwerks durch Prozesse und Infrastruktur für die konzernweite konsistente Identifizierung, Eskalation, Steuerung und Überwachung von Reputationsrisiken.

Steuerung und Überwachung

Die Konzernrichtlinie zur Steuerung von Reputationsrisiken legt die Grundsätze für das Reputationsrisikomanagement fest. Die J.P. Morgan SE hat diese zur Steuerung der Reputationsrisiken in der J.P. Morgan SE übernommen. Alle Geschäftsbereiche, Stabsfunktionen und Mitarbeiter/-innen tragen Verantwortung, die Reputation des Konzerns bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Dies betrifft unter anderem die Einführung neuer Produkte und Geschäftsprozesse, die Anbahnung von Transaktionen oder Kundenbeziehungen oder die Erschließung neuer Standorte. Zunehmend sind soziale Belange und der Umweltschutz wichtige Kriterien zur Beurteilung des Reputationsrisikos des Konzerns und werden als Teil der Reputationsrisikosteuerung betrachtet.

6.6.3. Klimarisiko

Klimarisiko ist das Risiko, das mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Kunden, Betriebsabläufe und die Geschäftsstrategie der J.P. Morgan SE verbunden ist. Der Klimawandel wird als Risikotreiber angesehen, der sich auf bestehende Risikoarten (Kredit- und Investitionsrisiko, Marktrisiko, operationelle Risiken und strategisches Risiko) auswirken kann, die von der J.P. Morgan SE gesteuert werden. Das Klimarisiko wird in physisches Risiko und Transitionsrisiko unterteilt.

Physisches Risiko bezieht sich auf wirtschaftliche Kosten und finanzielle Verluste, die mit einem sich ändernden Klima verbunden sind. Zu den akuten physischen Risikotreibern

zählen die erhöhte Häufigkeit oder Schwere von Klima- und Wetterereignissen wie Überschwemmungen, Waldbrände und tropische Wirbelstürme. Zu den chronischen physischen Risikotreibern gehören graduelle Veränderungen des Klimas, wie z. B. ein Anstieg des Meeresspiegels, anhaltende Änderungen der Niederschlagsmengen und Anstiege der durchschnittlichen Umgebungstemperaturen.

Das Transitionsrisiko bezieht sich auf die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen, die mit einer gesellschaftlichen Anpassung an eine kohlenstoffarme Wirtschaft verbunden sind. Zu den Treibern des Transitionsrisikos gehören mögliche politisch getriebene Änderungen, die Einführung neuer Technologien und Veränderungen der Verbraucherpräferenzen. Transitionsrisiken können auch durch physische Veränderungen des Klimas beeinflusst werden.

Das Rahmenwerk des Konzerns zum Klimarisiko legt die Fähigkeiten dar, welche die J.P. Morgan SE einsetzt, um die Auswirkungen von physischen und Transitionsrisikotreibern auf jede unserer vier Risikoarten zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Dieses Rahmenwerk umfasst sechs grundlegende konzernweite Risikomanagement-Fähigkeiten (unten abgebildet), welche die Bewertung, Quantifizierung und Steuerung der Klimarisiken ermöglichen, die im Zusammenhang mit den vielfältigen globalen Aktivitäten des Konzerns entstehen können.

Organisation und Management

Der Risikomanagementansatz der J.P. Morgan SE in Bezug auf Klimarisiken wird durch das im vorherigen Abschnitt dargestellte konzernweite Rahmenwerk zum Klimarisikomanagement bestimmt.

Der Konzern verfügt über eine Klimarisikomanagementfunktion, die für die Festlegung des konzernweiten Rahmenwerks und der Strategie für das Klimarisikomanagement verantwortlich ist und, soweit erforderlich, konzernweit bei der Integration von Klimarisikooberlegungen in bestehende Rahmenwerke zum Risikomanagement unterstützt. Außerdem hat der Konzern eine Funktion für umweltbezogene und soziale Risiken (Nature and Social Risk, *nss* Risk; vormals Environmental & Social Risk, *ess* Risk), die Richtlinien, Standards und Prozesse für bestimmte *ess*-Risiken festlegt. In diesen Dokumenten wird der einheitliche Ansatz für die Identifizierung, die Eskalation und das Management von Transaktionen und Aktivitäten beschrieben, die potenziell mit einem erhöhten *ess*-Risiko einhergehen. Die Klima und *nss*-Funktionen werden vom Firmwide Risk Executive for Climate, Nature and Social Risk geleitet, der wiederum vom *cro* überwacht wird. Weitere Informationen zum allgemeinen Ansatz für das Management von *ess*-Risiken im Konzern sind auf Seite 20 des JPMorgan Chase & Co. *ESG* Reports 2023¹⁰ enthalten.



¹⁰ <https://www.jpmorganchase.com/content/dam/jpmc/jpmorgan-chase-and-co/documents/jpmc-esg-report-2023.pdf>

Das Risikomanagement der J.P. Morgan SE hat speziell für das Management von Klima- und Umweltrisiken („c&E-Risiken“) einen organisatorischen Rahmen gesetzt, der das Prinzip widerspiegelt, dass c&E-Risiken Risikotreiber sind, die sich auf bestehende Risikoarten auswirken. Innerhalb des Chief Risk Office Teams (CRO-Team) wurde für die Steuerung des Ansatzes für Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement der J.P. Morgan SE sowie für die Abstimmung mit den konzernweiten Klima- und N&S-Risiko-Teams ein c&E-Risikoverantwortlicher ernannt. c&E-Risikoverantwortliche wurden ebenfalls über alle Risikobereiche hinweg ernannt.

Steuerung und Überwachung

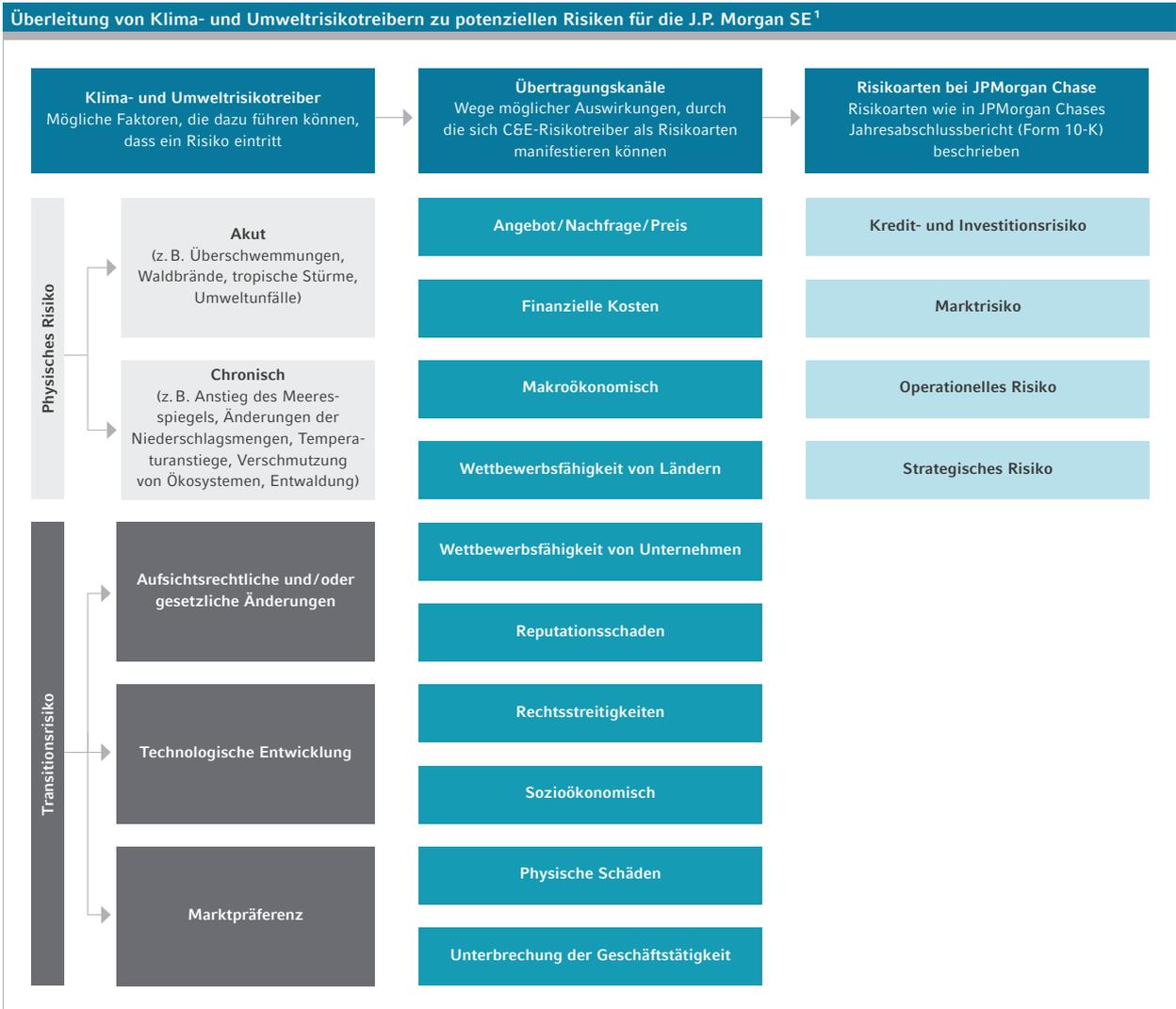
Der Managementansatz der J.P. Morgan SE bezüglich Klimarisiken steht im Einklang mit der Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft. Die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen sind dafür verantwortlich, das Klimarisikomanagement in bestehende Governance-Rahmenwerke zu integrieren oder gegebenenfalls neue Rahmenwerke zu schaffen. Das Risikomanagement der J.P. Morgan SE ist in die weitergehende Governance-Struktur der Gesellschaft integriert. Der c&E-Risikoverantwortliche oder der Leiter des CRO-Teams vertreten die J.P. Morgan SE in allen relevanten Klima- und Umweltisikoforen und -ausschüssen innerhalb der J.P. Morgan SE sowie im Konzern.

Die J.P. Morgan SE hat außerdem ein spezielles Programm für ihre Umsetzungsvorhaben im Zusammenhang mit c&E-Risiken („c&E-Risikoprogramm“) aufgesetzt, das die Zielsetzung verfolgt, die Gesellschaft in Einklang mit regulatorischen Anforderungen an das Management von c&E-Risiken zu bringen. Programmberichte werden sowohl auf Programmebene als auch über die weitergehende Governance-Struktur der J.P. Morgan SE bereitgestellt. Das Risk Oversight Committee der J.P. Morgan SE, Vorstand und

Aufsichtsrat werden regelmäßig über den Projektfortschritt sowie wichtige Ergebnisse informiert.

Risikoidentifizierung

Das konzernweite Rahmenwerk legt fest, dass die Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen für die Identifizierung, die Bewertung und das Management von Klimarisiken verantwortlich sind, die mit ihren Geschäftsaktivitäten einhergehen, sowie für die Einhaltung der geltenden klimabezogenen Gesetze, Regeln und Vorschriften. Der Konzern ist davon überzeugt, dass auf diese Weise eine risikosensible Geschäftskultur und ein effektiver Risikomanagementprozess gefördert werden. Die J.P. Morgan SE greift auf das konzernweite Risikoidentifikationsrahmenwerk zurück und hat Klima- und Umweltrisiken als Treiber von bestehenden Kredit- und Investitions-, Markt-, operationellen und strategischen Risikoarten in ihr eigenes Rahmenwerk zur Risikoidentifizierung integriert. Das unten dargestellte Klassifizierungssystem unterstützt dieses Rahmenwerk und stellt dar, wie Klima- und Umweltrisikotreiber zu Auswirkungen auf unsere Kunden und unseren Betrieb führen können. Die J.P. Morgan SE entwickelt die Erfassung von Klima- und Umweltrisiken in der Risikoinventur kontinuierlich und systematisch weiter. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wird an einer erheblichen Ausweitung dieses Ansatzes gearbeitet. Das schließt unter anderem die Nutzung von Heatmaps zur Identifikation von Klima- und Umweltrisiken ein. Die J.P. Morgan SE rechnet damit, dass c&E-Risiken als wesentliche Treiber des Kreditrisikos identifiziert werden. Die vorläufige Bewertung hat Kreditengagements in Branchen oder Ländern identifiziert, die möglicherweise anfällig für Transitions- und/oder physische Risiken sind. Die Bewertungen basieren auf qualitativen und quantitativen Überlegungen und decken die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte ab.

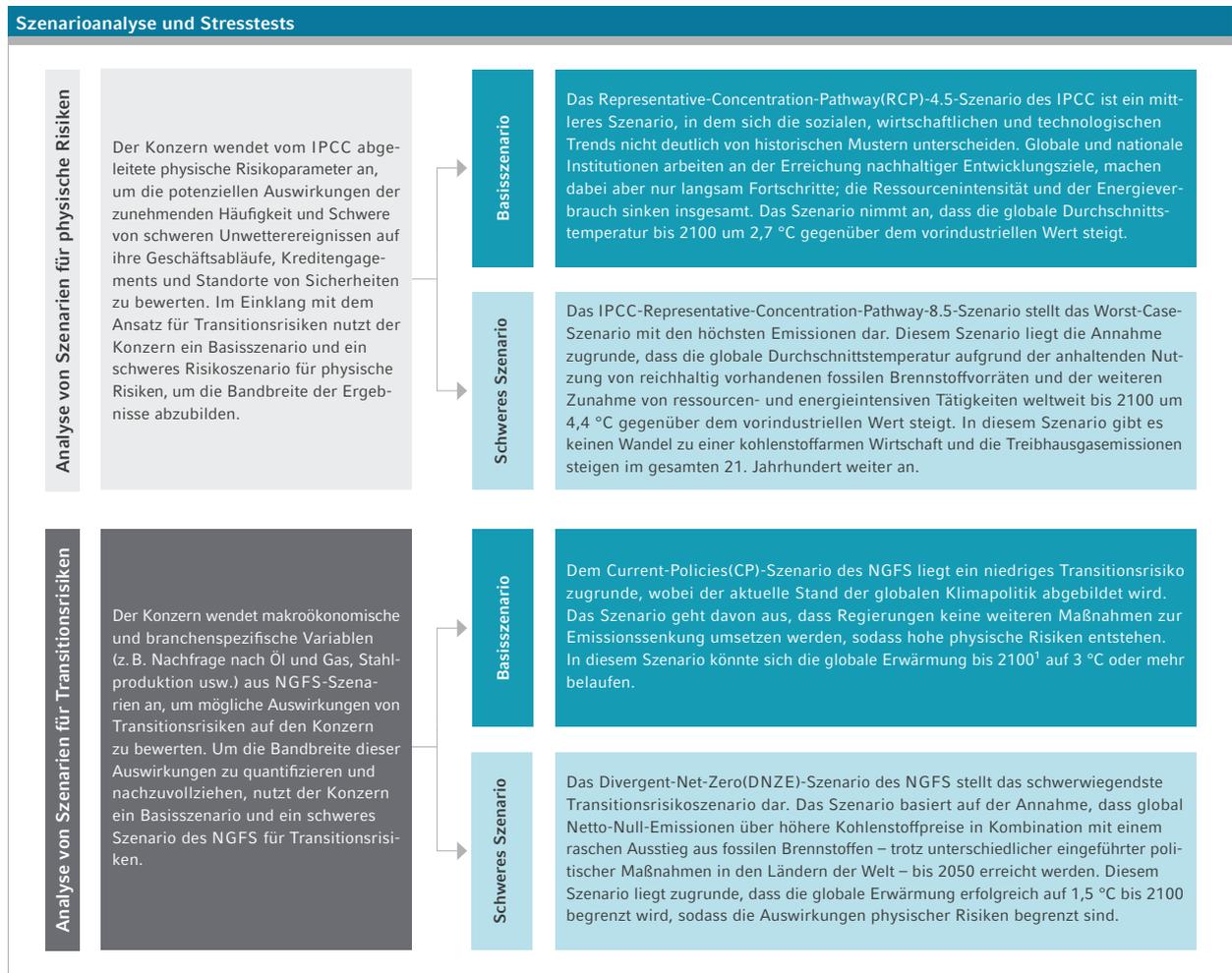


¹ Die Liste ist nicht abschließend. Wir entwickeln unsere Taxonomie auf Grundlage eines immer besseren Verständnisses, wie klimabezogene und Umweltrisikotreiber sich als Risiken für den Konzern materialisieren können.

Die J.P. Morgan SE hat außerdem eine erste Bewertung von sozialen und Governance-Risiken durchgeführt.

Szenarioanalyse und Stresstests

Die J.P. Morgan SE greift auf Fähigkeiten und Kapazitäten des Konzerns zurück, um Szenarioanalysen und Stresstests durchzuführen, die darauf ausgelegt sind, die Bandbreite



¹ Temperaturanstiege beziehen sich auf die globalen Durchschnittstemperaturen in der vorindustriellen Zeit (1850–1900).

potenzieller klimabedingter finanzieller und wirtschaftlicher Auswirkungen auf die Bank zu bewerten.

Um die Bandbreite möglicher klimagetriebener Entwicklungspfade und Ergebnisse zu bewerten, wendet der Konzern eine Reihe von Szenarien auf seine internen Risikoprozesse an. Bei der Bewertung potenzieller klimabedingter finanzieller und wirtschaftlicher Auswirkungen auf den Konzern berücksichtigt dieser international anerkannte Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) und des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC).

Die Szenarien des NGFS und IPCC stellen weithin anerkannte plausible Pfade für die zukünftigen Treibhausgasemissionen der Gesellschaft unter Einbeziehung der komplexen Interaktionen zwischen den globalen sozioökonomischen Systemen und den natürlichen Systemen der Erde im Zeitverlauf dar. Die globale Durchschnittstemperatur im Jahr 2022 lag ungefähr 1,15 °C über dem vorindustriellen Wert (1850–1900)¹¹. Der Konzern definiert das als den „aktuellen Zustand“ des Klimas; Bewertungen künftiger physischer Risiken und Transitionsrisiken basieren auf einer weiteren Erwärmung über diesen aktuellen Zustand hinaus.

Risikomanagement nach Risikoarten

Die J.P. Morgan SE nutzt ihre eigenen und die Ressourcen des Konzerns, um besser nachzuvollziehen, wie sich physische Risiken und Transitionsrisiken manifestieren können und welche potenziellen Auswirkungen sie auf die bestehenden Risikoarten der J.P. Morgan SE haben können.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall oder einer Bonitätsveränderung eines Kunden oder einer Gegenpartei.

Für das Firmenkunden-Kreditrisiko hat der Konzern ein Stress-Framework entwickelt, um potenzielle Auswirkungen von verschiedenen Pfaden der Klimatransition auf die Finanzdaten und Kreditratings der Kunden abzuschätzen. Für Kunden in kohlenstoffintensiven Branchen (z.B. Öl und Gas, Automobilherstellung, Stromerzeugung, Stahl- und Zementproduktion) schätzt der Konzern die potenziellen Auswirkungen eines Klimatransitionsszenarios auf ihre Kreditratings, indem detaillierte Cashflows im Kontext eines Transitionsszenarios prognostiziert werden (siehe Szenarioanalyse und Stresstests). Diese Schätzung berücksichtigt die quantitativen und qualitativen Scores des Carbon Assessment Framework auf Kundenebene, welches die historischen Emissionssenkungen, die aktuelle und prognostizierte künftige Kohlenstoffintensität sowie ergriffene Dekarbonisierungsmaßnahmen beurteilt. Finanzielle Auswirkungen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft können sich auf unterschiedliche Arten manifestieren, unter anderem in Form von niedrigerer Nachfrage nach kohlenstoffintensiven Produkten, was zu niedrigeren Umsätzen führt, oder höheren Betriebskosten für kohlenstoffemittierende Unternehmen, wenn eine CO₂-Steuer eingeführt wird. Unternehmen müssen außerdem gegebenenfalls ihre Investitionsausgaben erhöhen und Investitionen tätigen, die mit Blick auf den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ihre Widerstandsfähigkeit verbessern (z.B. Investitionen in erneuerbare Energien durch Stromerzeuger). Um die Auswirkungen des Klimatransitionsrisikos auf Branchen mit vergleichsweise geringer Kohlenstoffintensität zu bewerten, führt der Konzern eine gesonderte kundenspezifische interne Stressanalyse durch¹². Zur Schätzung des potenziellen Effekts auf das Kreditrating eines Kunden werden die Finanzdaten des Kunden in Einklang mit der prognostizierten Entwicklung der Branche im Transitions-

¹¹ World Meteorological Organization

¹² Eine Stressanalyse bezüglich des Klimatransitionsrisikos für Kunden in Branchen mit geringerem CO₂-Ausstoß wird nur zur internen Klimaanalyse und nicht für Kundenentscheidungen verwendet.

szenario gestresst und zusätzliche Kosten berücksichtigt, die in Verbindung mit einer CO₂-Steuer auf die Emissionen des Unternehmens anfallen. Der Konzern hat außerdem Risikomanagementkapazitäten einschließlich Katastrophenmodellierung aufgebaut, um die potenziellen Auswirkungen von durch den Klimawandel verschärften Unwetterereignissen auf seine Gewerbe- und Wohnimmobilienportfolios zu schätzen. Schäden infolge von Überschwemmungen können möglicherweise physische Schäden an den zugrunde liegenden Immobilien verursachen, was wiederum zu Kosten für Reparaturen und Umsatzausfällen sowie zu Änderungen der allgemeinen Immobilienwerte führt und so die Kreditqualität des Portfolios beeinträchtigt.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, das mit der Auswirkung von Änderungen von Marktfaktoren wie Zinssätzen und Wechselkursen, Aktien- und Rohstoffpreisen, Kreditspreads oder impliziten Volatilitäten auf den Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbunden ist, die sowohl kurz- als auch langfristig gehalten werden. Klimarisikotreiber können zu starker Volatilität oder dauerhaften Änderungen von Preisen für Rohstoffe und finanziellen Vermögenswerten führen. Unternehmen in kohlenstoffintensiven Branchen ohne glaubwürdige Transitionspläne können beispielsweise Vermögenswerte haben, die als „stranded assets“ gelten, was Aktienkurse deutlich unter Druck setzt. Der Konzern hat ein Stress-Framework entwickelt, um die Auswirkungen der Stressszenarien für Transitionsrisiken auf gefährdete Anlageklassen zu quantifizieren, einschließlich Auswirkungen auf Ebene der J.P. Morgan SE. Der Konzern hat auch eine Reihe von physischen Treibern untersucht, um die potenziellen Auswirkungen unterschiedlicher akuter und chronischer physischer Risikoereignisse auf Marktrisikopositionen

zu schätzen, einschließlich Auswirkungen auf Ebene der J.P. Morgan SE.

Länderrisiko

Die J.P. Morgan SE kann durch ihre Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen einem Länderrisiko ausgesetzt sein. Dieses ergibt sich aus finanziellen, wirtschaftlichen, politischen oder anderen wesentlichen Entwicklungen, die den Wert der Positionen der Bank in einem oder mehreren Ländern nachteilig beeinflussen können. Die negativen Folgen des Klimawandels können die wirtschaftlichen, steuerlichen, geldpolitischen oder politischen Rahmenbedingungen eines Landes auf vielfältige Art und Weise beeinträchtigen und so die Länderratings negativ beeinflussen. Klimarisikoüberlegungen werden, soweit erforderlich, in bestehende Länderratings und Risikomanagementprozesse einbezogen. Darüber hinaus hat der Konzern einen Score entwickelt, um die potenzielle Sensitivität von Länderratings gegenüber Klimarisiken über den standardmäßigen Ratinghorizont hinaus oder in konkreten Stressszenarien zu untersuchen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines nachteiligen Ergebnisses, das aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Prozessen oder Systemen, menschlichen Faktoren oder externen Ereignissen resultiert, die sich auf die Prozesse oder Systeme des Konzerns auswirken. Der Konzern hat Klimarisikotreiber in sein Rahmenwerk zum operationellen Risiko und in die damit verbundenen konzernübergreifenden Resilienzprozesse integriert. Zunehmend volatilere und schwerwiegende Unwetterereignisse, einschließlich schwererer Stürme, Überschwemmungen, Hitze und der damit verbundenen Auswirkungen wie Dürre und Waldbrände, bergen das Potenzial, sich auf die Wahrscheinlichkeit und Schwere einer

Vielzahl bestehender operationeller Risiken auszuwirken. Mögliche klimabezogene Auswirkungen werden bewertet, indem die operationellen Risiken für Mitarbeiter/-innen und Kunden sowie für die Anlagen, Immobilien, Dienstleister und Geschäftstätigkeiten des Konzerns kontinuierlich bewertet werden.

Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Ertrags-, Kapital-, Liquiditäts- oder Reputationsrisiko, das sich aus schlecht konzipierten oder gescheiterten Geschäftsplänen oder unzureichenden Reaktionen auf Veränderungen des Geschäftsumfelds ergibt. Ein Beispiel für ein solches Risiko ist das Unvermögen, grüne Geschäftschancen zu ergreifen, während die Gesellschaft den Wandel zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vollzieht. Als Reaktion auf den Klimawandel und zur Unterstützung unserer Kunden, die am Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft arbeiten, kann die J.P. Morgan SE ihre Geschäftsstrategie, ihre Produktangebote und ihr Risikoprofil anpassen (siehe zum Beispiel Abschnitt 2. in der Anlage: Gesonderter Nichtfinanzieller Bericht 2023 für weitere Informationen über den Ansatz zur ökologischen Nachhaltigkeit).

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine Handlung oder Unterlassung das Vertrauen in die Integrität oder Kompetenz des Konzerns und der J.P. Morgan SE bei Kunden, Gegenparteien, Klienten, Investoren, Aufsichtsbehörden, Mitarbeitern/-innen oder der breiteren Öffentlichkeit reduziert. Die Bewertung des Reputationsrisikos ist so ausgelegt, dass die kommerziellen Folgen von Handlungen oder Unterlassungen für Kunden, Klienten, Mitarbeiter/-innen, Kapitalgeber und andere Stakeholder berücksichtigt werden. In vielen Fällen erkennt der Konzern, dass eine von ihm

eingenommene Position auf Zustimmung bei den einen und Ablehnung bei anderen stößt und dass alle Positionen einschließlich Neutralität kontrovers sein können. Klima- und umweltbezogene Geschäftsstrategien und -tätigkeiten werden zunehmend kritisch beobachtet. Unternehmen unterliegen ebenfalls Reputationsrisiken in Verbindung mit dem tatsächlichen oder wahrgenommenen Mangel an Fortschritten bei der Erreichung klimabezogener Ziele sowie mit der Schaffung von Transparenz über klimarelevante Themen. Der Konzern kann Reputationsrisiken im Zusammenhang mit seinem Rahmenwerk zum Klimarisiko und seiner Strategie für ökologische Nachhaltigkeit ausgesetzt sein.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die J.P. Morgan SE gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann oder dass Finanzierung oder Liquidität nicht entsprechend den Aktiva und Passiva in der angemessenen Höhe, Zusammensetzung oder Laufzeit zur Verfügung stehen. Faktoren wie marktweite Illiquidität oder Störungen, unvorhergesehene Abflüsse von Barmitteln oder Sicherheiten oder fehlendes Vertrauen des Markts oder der Kunden in die J.P. Morgan SE oder in Finanzinstitute im Allgemeinen können die Liquidität beeinträchtigen.

Das Stress-Framework für Liquiditätsrisiken wurde erweitert, um die Auswirkungen des Transitionsrisiko-Stressszenarios unter Verwendung des NGFS-Divergent-Net-Zero-Szenarios abzubilden.

ICAAP

Der in diesem Abschnitt dargestellte Ansatz zur Identifizierung und Quantifizierung von c&E-Risiken trägt zum ICAAP der J.P. Morgan SE bei.

Berichterstattung

Die J.P. Morgan SE hat das Klimarisiko in ihre bestehende Risikoberichterstattung integriert. Die vierteljährliche Berichterstattung umfasst die Integration in Risikoappetit, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikopositionen, die anfällig für Klimarisiken sind, sowie Ergebnisse aus klimabezogenen Szenarioanalysen und Stresstests.

6.6.4. Treuhand- und Investment-Risiken

Die J.P. Morgan SE bietet Depot- und Anlagedienstleistungen an, was von der Bank erfordert, dass sie ihren Kunden gegenüber mit Sorgfalt und Loyalität handelt. Als Anlageverwalter für diskretionäre Kundenportfolios hat die Bank die treuhänderische Verpflichtung, sicherzustellen, dass Vermögenswerte der Kunden im Einklang mit dem vereinbarten Mandat mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verwaltet werden. Außerdem muss die J.P. Morgan SE sicherstellen, dass das beste Interesse des Kunden vor die eigenen Interessen, die Interessen der Mitarbeiter/-innen oder anderer Kunden gestellt wird, indem Konflikte oder der Anschein von Konflikten identifiziert und gelöst werden, und dass der faire Umgang mit Kunden im Mittelpunkt des Geschäftsmodells steht. Darüber hinaus überwacht die Private Bank das Investitionsrisiko einschließlich der Kontrolle, Steuerung und effektiven Überprüfung von verwalteten Strategien, bei denen die Bank im Rahmen von diskretionären Kundenportfolios Investitionsentscheidungen trifft.

Risikoidentifizierung

Die J.P. Morgan SE greift auf das konzernweite Risikoidentifikationsrahmenwerk zurück, der anwendbare Treuhand- und Investmentaspekte und die damit verbundenen Risikotreiber umfasst.

Steuerung und Überwachung

Der Vorstand der J.P. Morgan SE hat die unabhängige Überwachung der Risikomanagementaktivitäten an das J.P. Morgan SE Risk Oversight Committee delegiert. Das Risk Oversight Committee kann wesentliche Angelegenheiten bei Bedarf an den Vorstand der J.P. Morgan SE eskalieren. Innerhalb der zweiten Verteidigungslinie erbringen das Compliance-Team für CIB, und das PB-Risk-Governance-Team für die Private Bank, unabhängige Bewertung, Analyse, Überwachung und Steuerung des Treuhandrisikos in der J.P. Morgan SE und können Risikoangelegenheiten gegebenenfalls an das ROC der J.P. Morgan SE berichten oder eskalieren. Das Team „Private Bank Investment Risk & Analytics“ in der zweiten Verteidigungslinie stellt unabhängige Bewertung, Analyse und Überwachung des Investitionsrisikos bereit; Risikoangelegenheiten werden bei Bedarf berichtet oder eskaliert.

6.7. ZUSAMMENFASSEND E DARSTELLUNG

Aus unserer Sicht sichern eine konservative Risikopolitik und solide Kapitalausstattung die vorteilhafte Risikolage der J.P. Morgan SE auch in einer zukunftsgerichteten Betrachtungsweise. Die Quantifizierung des Kapitalbedarfs für die auftretenden Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen des ICAAP der J.P. Morgan SE. Der Vorstand erhält regelmäßig eine rechtzeitige, unabhängige und risikoorientierte Berichterstattung über alle wesentlichen Risiken.

MIO. €	2023	2022	2021	2020
RWA Gesamt	121.057	107.840	89.845	41.492
Gesamtkapital ¹	39.962	36.451	24.965	13.668
Kernkapitalquote ¹	18,6 %	19,7 %	17,2 %	30,5 %
Kapitalquote Gesamt ¹	33,0 %	33,8 %	27,8 %	32,9 %
Verschuldungsquote (%)	5,8%	6%	7,5%	10,1%
Liquidity Coverage Ratio	149,25%	157%	341%	147%
Risikokapitalbedarf ökonomische Perspektive	8.460	7.902	5.997	3.757
Risikokapital ökonomische Perspektive	24.629	23.383	16.973	12.917

¹ Beinhaltet nicht die Anerkennung des Gewinns 2023

Obige Performance- und Risikokennziffern stellen im Wesentlichen das Risikoprofil der J.P. Morgan SE zum Jahresende 2023 dar:

7. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 29. April 2024

Der Vorstand



STEFAN BEHR
Chief Executive Officer



MATTHIEU WILTZ
Markets



PABLO GARNICA
Private Bank



NICHOLAS CONRON
Chief Risk Officer



BURKHARD KÜBEL-SORGER
Chief Financial Officer

Einzelabschluss der J.P. Morgan SE
gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS)
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

J.P. Morgan SE

Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Gesamtergebnis

T€	Note	2023	2022
Gewinn- und Verlustrechnung			
Zinserträge, berechnet nach der Effektivzinsmethode	6	6.338.330	1.447.503
Sonstige Zinserträge	6	3.009.152	979.258
Zinsaufwendungen	6	7.907.694	1.891.769
Zinsergebnis		1.439.788	534.992
Provisionserträge	7	3.317.760	3.283.788
Provisionsaufwendungen	7	654.097	667.445
Provisionsüberschuss		2.663.663	2.616.342
Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	8	1.508.716	1.665.367
Sonstige Erträge		4.986	233
Summe aus Zins-/Provisionsüberschuss und weiteren zinsunabhängigen Erträgen		5.617.152	4.816.934
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	35	-55.700	66.836
Verwaltungsaufwendungen	9	3.053.011	2.960.909
Abschreibungen	17, 18	52.889	45.863
Summe aus zins-/provisionsunabhängigen Aufwendungen		3.050.200	3.073.608
Ergebnis vor Steuern		2.566.951	1.743.326
Ertragsteuern (Aufwand +)/Ertrag (-)	10	883.351	505.488
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		1.683.600	1.237.838
Sonstiges Gesamtergebnis			
Geschäfte, die nicht in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden			
Neubewertungsgewinne (+)/-verluste (-) aus leistungsdefinierten Versorgungsplänen, vor Steuern		7.654	-32.298
Kreditrisikobezogene Nettogewinne (+)/-verluste (-) aus finanziellen Verbindlichkeiten zum FVPL designiert, vor Steuern		-	-
Zugehörige Steuern	10	644	7.354
Geschäfte, die nachträglich in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden oder umklassifiziert werden können			
Änderung des Fair Value von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten			
Nicht realisierte Gewinne (+)/Verluste (-), die im Berichtszeitraum erfasst wurden, vor Steuern		-44.817	-25.594
Realisierte Gewinne (-)/Verluste (+), die im Berichtszeitraum in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert wurden, vor Steuern		16.979	-7.252
Zugehörige Steuern	10	25.543	10.488
Summe des sonstigen Gesamtergebnisses		6.003	-47.302
Summe Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		1.689.603	1.190.536

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

J.P. Morgan SE

Bilanz

T€	Note	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Aktiva			
Barmittel und Zentralbankguthaben	12	63.665.682	75.340.930
Forderungen an Kreditinstitute	13	13.390.919	9.763.075
Forderungen an Kunden	14	20.802.437	19.746.821
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	15	72.130.394	66.243.630
Handelsaktiva ¹	16	210.237.320	219.368.833
Sachanlagen	17	381.077	339.209
Immaterielle Vermögenswerte	18	41.409	29.376
Latente Ertragsteueransprüche	10	188.122	163.668
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	10	107.554	118.456
Sonstige Vermögenswerte	19	40.061.305	43.700.342
Summe Aktiva		421.006.218	434.814.340
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	42.644.570	43.096.896
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23	97.622.769	94.779.794
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	15	25.352.177	27.850.933
Handelspassiva	16	182.292.030	194.540.937
Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVPL ¹	25	2.117.099	1.976.367
Rückstellungen	24	167.645	86.943
Ertragsteuerschulden	10	340.461	319.200
Sonstige Verbindlichkeiten	26	27.522.447	33.291.818
Nachrangige Verbindlichkeiten	27	17.557.421	15.171.455
Summe Verbindlichkeiten		395.616.618	411.114.343
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	28	1.875.644	1.867.202
Kapitalrücklage aus der Ausgabe von Aktien	28	5.403.704	5.403.704
Andere Kapitalrücklagen	28	14.060.292	14.068.733
Gewinnrücklagen	28	4.008.134	2.324.533
Sonstige Rücklagen	28	41.827	35.825
Summe Eigenkapital		25.389.600	23.699.997
Summe Passiva		421.006.218	434.814.340

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.22.)

J.P. Morgan SE

Eigenkapitalveränderungsrechnung

T€	Note	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage aus der Ausgabe von Aktien	Andere Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital Gesamt
Stand zum 1. Januar 2022		1.867.202	5.403.704	13.918.734	1.086.695	83.127	22.359.461
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)		-	-	-	1.237.838	-	1.237.838
Sonstiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		-	-	-	-	-	-
Neubewertungsergebnis aus leistungsdefinierten Versorgungsplänen		-	-	-	-	-24.944	-24.944
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten		-	-	-	-	-22.358	-22.358
Summe Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		-	-	-	1.237.838	-47.302	1.190.536
Kapitalerhöhung	28	-	-	-	-	-	-
Kapitalerhöhung durch Wandlung nachrangiger Verbindlichkeiten	27	-	-	150.000	-	-	150.000
Sonstige Veränderungen		-	-	0	-	-	0
Stand zum 31. Dezember 2022		1.867.202	5.403.704	14.068.733	2.324.533	35.825	23.699.997
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)		-	-	-	1.683.600	-	1.683.600
Sonstiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		-	-	-	-	-	-
Neubewertungsergebnis aus leistungsdefinierten Versorgungsplänen		-	-	-	-	8.298	8.298
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten		-	-	-	-	-2.295	-2.295
Summe Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr		-	-	-	1.683.600	6.003	1.689.603
Kapitalerhöhung	28	-	-	-	-	-	-
Kapitalerhöhung durch Sachkapitaleinlage	28	8.442	-	-8.442	-	-	-
Sonstige Veränderungen		-	-	0	-	-	0
Stand zum 31. Dezember 2023		1.875.644	5.403.704	14.060.292	4.008.134	41.827	25.389.600

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

J.P. Morgan SE

Kapitalflussrechnung

T€	Note	2023	2022 ¹
Ergebnis vor Steuern		2.566.951	1.743.327
Nicht-zahlungswirksame Änderungen	29	580.778	596.896
Änderungen der operativen Vermögenswerte ¹	29	375.996	-53.322.844
Änderungen der operativen Verbindlichkeiten ¹	29	-16.544.406	70.982.710
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit		-13.020.680	20.000.089
Gezahlte Ertragsteuern		-915.992	-503.623
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-13.936.672	19.496.466
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Veräußerungen und Käufe von Sachanlagevermögen	17	-110.307	-219.325
Veräußerungen und Käufe von Immateriellen Vermögenswerten	18	-31.666	-29.376
Barmittel aus der Fusion ¹	38	-22.023	14.680.576
Nettomittelabfluss für Investitionstätigkeit		-163.995	14.431.875
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Änderung der Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften		-	460.583
Änderung der nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften ¹	27	2.385.966	2.691.220
Änderung der Leasingverbindlichkeiten	32	39.454	25.796
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		2.425.419	3.177.600
Nettozunahme (+)/-abnahme (-) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-11.675.248	37.105.941
Barmittel und Barmitteläquivalente zu Beginn des Jahres	12	75.340.930	38.234.989
Barmittel und Barmitteläquivalente am Ende des Jahres		63.665.682	75.340.930
Barmittel und Zentralbankguthaben	12	63.665.682	75.340.930
Barmittel und Barmitteläquivalente		63.665.682	75.340.930

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

¹Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.22.)

Anhang

1. Allgemeine Informationen	116	5.12. Verrechnung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	132
2. Grundlage der Erstellung	116	5.13. Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle	133
3. Entwicklungen bei der Rechnungslegung und Berichterstattung	117	5.14. Barmittel und Barmitteläquivalente	133
4. Wesentliche Angaben zu Schätzungen und Ermessensentscheidungen	118	5.15. Tatsächliche und latente Ertragsteuer	133
5. Wesentliche Bilanzierungsrichtlinien	119	5.16. Vorräte	134
5.1. Konsolidierung	119	5.17. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	134
5.2. Fremdwährungsumrechnung	119	5.18. Pensionen und sonstige Ruhestandsleistungen	135
5.3. Funktionale und Berichtswährung	120	5.19. Aktienbasierte Vergütung	136
5.4. Finanzinstrumente	120	5.20. Sachanlagen	136
5.4.1. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	120	5.21. Immaterielle Vermögenswerte	136
5.4.2. Zinserträge und Zinsaufwendungen	125	5.22. Anpassung von Vorjahreszahlen	137
5.4.3. Handelsergebnis	125	6. Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen	138
5.4.4. Risikovorsorge finanzieller Vermögenswerte und kreditbezogener Verpflichtungen	125	7. Provisionsüberschuss	139
5.4.5. Abschreibung	126	8. Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	140
5.4.6. Modifikation von Finanzinstrumenten	127	9. Verwaltungsaufwendungen	140
5.4.7. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	127	10. Ertragsteuern	141
5.5. Provisionserträge und -Aufwendungen	128	10.1. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	141
5.6. Leasing	129	10.2. Im OCI erfasste Beträge	142
5.7. Beizulegender Zeitwert	130	10.3. Überleitung des Steueraufwands	142
5.8. Erfassung des abgegrenzten „Day one profit and loss“	131	10.4. Veränderungen der latenten Steuern	143
5.9. Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte	131	11. Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	144
5.10. Mit einer Vereinbarung zum Rückverkauf erworbene Wertpapiere (Reverse Repo) und mit einer Vereinbarung zum Rückkauf verkaufte Wertpapiere (Repo)	132	12. Barmittel und Zentralbankguthaben	145
5.11. Transaktionen mit geliehenen und verliehenen Wertpapieren	132	13. Forderungen an Kreditinstitute	146

14. Forderungen an Kunden	146	31. Verrechnung von Aktiva und Passiva	188
15. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	147	32. Leasing	191
16. Handelsaktiva und Handelspassiva	148	33. Übertragung finanzieller Vermögenswerte	192
17. Sachanlagen	149	34. Verpfändete Vermögenswerte und erhaltene Sicherheiten	193
18. Immaterielle Vermögenswerte	150	35. Kreditrisikomanagement	195
19. Sonstige Vermögenswerte	151	36. Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	226
20. Pensionen	153	37. Marktrisiko	229
21. Aktienbasierte Vergütung	158	38. Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle	233
22. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159	39. Transaktionen mit nahestehenden Parteien	233
23. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	159	40. Außerbilanzielle kreditbezogene Zusagen und Garantien	237
24. Rückstellungen	160	41. Sonstige Angaben	239
25. Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVPL	161	41.1. Zahl der Mitarbeiter/-innen	239
26. Sonstige Verbindlichkeiten	162	41.2. Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder	239
27. Nachrangige Verbindlichkeiten	163	41.3. Gesamtbezüge für ehemalige Organmitglieder und Hinterbliebene	240
28. Eigenkapital	163	41.4. Honoraraufwand	240
28.1. Gezeichnetes Kapital, Aktienagio und Kapital- und Gewinnrücklagen	163	41.5. Erläuterungen zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen	240
28.2. Kumuliertes sonstiges Gesamtergebnis	164	41.6. Angaben zu Gesellschaftsorganen	241
28.3. Kapitaladäquanz und -Steuerung	164	42. Vorschlag über die Ergebnisverwendung	243
28.4. Regulatorische Eigenkapitalanforderungen	165	43. Nachtragsbericht	243
29. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	168		
30. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	169		

1. Allgemeine Informationen

J.P. Morgan SE (nachfolgend die „Bank“ oder das „Unternehmen“), mit eingetragenem Geschäftssitz in Frankfurt am Main, ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 126056 eingetragene Europäische Aktiengesellschaft (SE) nach deutschem Recht. Die Bank ist im europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) in den Hauptgeschäftsfeldern Banking (bestehend aus Investment & Corporate Banking, Payments und Lending), Markets, Securities Services, Commercial Banking und Private Bank tätig.

Die J.P. Morgan SE ist eine mittelbar 100 %-ige Tochter der JPMorgan Chase & Co., welche ihren Hauptsitz in Wilmington/Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika hat. Die Bank hat eine Vollbanklizenz nach § 1 Abs. 1 KWG und betreibt Bankgeschäfte mit institutionellen und vermögenden Kunden, Banken, Firmenkunden und Kunden der öffentlichen Hand. Die Aktien der J.P. Morgan SE sind im vollständigen Besitz der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark/Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika.

2. Grundlage der Erstellung

Der Einzelabschluss für das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2023 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“) erstellt, wie sie vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegeben wurden und wie sie gemäß den Vorschriften in der EU anwendbar sind.

Die Standards wurden bei der Erstellung des Einzelabschlusses für das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2023 sowie bei den in diesem Einzelabschluss für das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2022 dargestellten Vergleichsinformationen angewandt.

Der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss der Bank wird weiterhin auf Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Für die Offenlegung wird anstelle des Jahresabschlusses der freiwillig aufgestellte IFRS-Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB verwendet.

Um von dem Wahlrecht nach § 325 Abs. 2a Satz 1 HGB Gebrauch machen zu können, anstelle des HGB-Jahresabschlusses einen Abschluss, der nach den in § 315e Abs. 1 HGB bezeichneten internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt worden ist, offenzulegen, wurden bei der Aufstellung des Abschlusses zusätzlich handelsrechtliche Vorschriften gem. § 325 Abs. 2a S. 3 HGB i. V. m. § 340l Abs. 4 HGB beachtet.

Der Einzelabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung nach dem Prinzip der historischen Kostenkonvention erstellt, modifiziert durch die Neubewertung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum Fair

Value in der Gewinn- und der Verlustrechnung (FVPL) oder zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) bewertet wurden.

Das Kreditrisiko wird in Anhang 35. beschrieben. Angaben zum Marktrisiko, zum Liquiditätsrisiko und zum operationellen Risiko werden in den Risikobericht (Abschnitt „6.5. Risikoarten“) als Teil des Lageberichts aufgenommen.

3. Entwicklungen bei der Rechnungslegung und Berichterstattung

STANDARDS BZW. ÄNDERUNGEN VON STANDARDS, DIE WÄHREND DES ZUM 31. DEZEMBER 2023 ENDENDEN GESCHÄFTSJAHRES ANGEWENDET WURDEN

Zum 1. Januar 2023 hat die Bank erstmals mehrere kleinere Änderungen („Amendments“) angewandt, die voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die laufenden oder zukünftigen Perioden haben werden.

NEUE STANDARDS BZW. ÄNDERUNGEN VON STANDARDS, DIE WÄHREND DES ZUM 31. DEZEMBER 2023 ENDENDEN GESCHÄFTSJAHRES NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN

Die in nachfolgender Tabelle dargestellten anstehenden IFRS-Änderungen wurden veröffentlicht, sind aber zum 31. Dezember 2023 noch nicht in Kraft getreten oder durch die Bank angewendet worden. Es wird nicht erwartet, dass die künftige Anwendung dieser Standards materielle Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Bank hat. Eine Ausnahme stellt der kürzlich (9. April 2024) veröffentlichte IFRS 18 dar, dessen Beurteilung noch aussteht.

Künftige Standards/Änderungen	Anwendung zum genannten Datum oder zum späteren Beginn des Geschäftsjahres	Datum des Inkrafttretens	Anwendung in der EU	
			Verordnung ab	Veröffentlicht am
Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (Änderungen an IAS 1)	1/1/2024	1/1/2024	19/12/2023	20/12/2023
Leasingverbindlichkeiten bei einem Sale-and-Leaseback-Vertrag (Änderungen an IFRS 16)	1/1/2024	1/1/2024	20/11/2023	21/11/2023
Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7)	1/1/2024	1/1/2024	offen	offen
Fehlende Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21)	1/1/2025	1/1/2025	offen	offen
Darstellung und Angaben in Abschlüssen – IFRS 18	1/1/2027	offen	offen	offen

4. Wesentliche Angaben zu Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungsrichtlinien der Bank trifft der Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen für bestimmte Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Diese Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen beeinflussen die ausgewiesenen Beträge von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Beträge von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraums. Das Treffen von Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen kann ein gewisses Maß an Unsicherheit und Subjektivität beinhalten, und daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den ausgewiesenen Beträgen abweichen. Die wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze des Unternehmens sind in Anhang 5. beschrieben.

Einige der Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die der Vorstand bei der Erstellung des Jahresabschlusses der Bank trifft, beinhalten ein hohes Maß an Subjektivität und Einschätzungen über die Zukunft und andere Unsicherheitsquellen. Diejenigen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Unternehmens, Änderungen der finanziellen Bedingungen oder der Betriebsergebnisse haben können, werden nachstehend beschrieben.

BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Die Bank bewertet einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert. Bestimmte Finanzinstrumente werden auf der Grundlage von Bewertungstechniken klassifiziert, die einen oder mehrere wesentliche, nicht beobachtbare Marktparameter enthalten. Für sie erfolgt die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts stärker auf Basis von Beurteilungen:

- Ermessensentscheidungen – Bei der Klassifizierung eines Finanzinstruments in die Bewertungshierarchie wird eine Ermessensentscheidung angewendet, um zu bestimmen, ob ein oder mehrere Parameter beobachtbar und für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von Bedeutung sind. Die Kategorisierung eines Finanzinstruments innerhalb der Bewertungshierarchie basiert auf dem niedrigsten Parameterlevel, das für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wesentlich ist. Für Finanzinstrumente, die den Stufen 2 oder 3 zugeordnet sind, müssen Ermessensentscheidungen des Managements angewendet werden, um angemessene Modelle sowie das Ausmaß von Bewertungsanpassungen zu beurteilen. Weitere Informationen werden in Anhang 30. beschrieben.
- Schätzungen – Einzelheiten zu den Finanzinstrumenten der Stufe 3 und der Sensitivität ihrer Bewertung gegenüber der Auswirkung angemessener alternativer Annahmen bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind im Anhang 30. aufgeführt. Ebenfalls sind die Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Modellwert, allgemein als "day one profit and loss" bezeichnet, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, im Anhang 30. aufgeführt.

ERMITTLUNG DER ERWARTETEN KREDITVERLUSTE

Eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (ECL) ist erforderlich für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertet werden, sowie für Kreditverpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Ermittlung der ECL erfordert die Verwendung komplexer Modelle und Annahmen zu zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen und Entwicklungen der Kreditengagements. Die Erläuterung der Parameter, Annahmen und Schätztechniken, die bei der Ermittlung der ECL verwendet werden, wird in Anhang 35. näher beschrieben, in dem auch die wichtigsten Sensitivitäten der ECL gegenüber Änderungen dieser Parameter dargelegt werden.

Bei der Ermittlung der ECL ist eine Reihe von Ermessensentscheidungen erforderlich, wie z. B.:

- Festlegung der Kriterien zur Ermittlung, wann Finanzinstrumente einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben;
- Auswahl angemessener Prognosen und Annahmen für die Bewertung der ECL;
- Festlegung der Anzahl und der relativen Gewichtungen von zukunftsorientierten Szenarien für jedes Finanzinstrument/jeden Finanzmarkt und der zugehörigen ECL; und
- Erstellung von Gruppen ähnlicher finanzieller Vermögenswerte zur Bemessung der ECL.

5. Wesentliche Bilanzierungsrichtlinien

Es folgen die maßgeblichen Bilanzierungsrichtlinien, die bei der Erstellung dieses Einzelabschlusses angewandt wurden. Diese Richtlinien sind in jedem der dargestellten Jahre einheitlich verwendet worden, sofern nicht anders angegeben.

5.1. KONSOLIDIERUNG

Der alleinige Aktionär des Unternehmens ist J.P. Morgan International Finance Limited, Newark/Delaware, und die ultimative Muttergesellschaft ist JPMorgan Chase & Co., Wilmington/Delaware, beide in den Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Das Unternehmen ist im Konzernabschluss von JPMorgan Chase & Co. einbezogen, der öffentlich zugänglich ist.

Das Unternehmen ist gemäß § 290 in Verbindung mit § 296 Abs. 2 Handelsgesetzbuch nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen.

5.2. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Monetäre Vermögenswerte und monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden in Euro zu den Wechselkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Ertrags- und Aufwandsposten, die auf ausländische Währungen lauten, werden zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Alle Gewinne oder Verluste, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht-monetäre Posten in Fremdwährungen, die zu historischen Kosten ausgewiesen werden, werden zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten in Fremdwährungen, die zum beizulegenden Zeitwert angegeben sind, werden zu den Wechselkursen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte galten, in Euro umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären und zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

5.3. FUNKTIONALE UND BERICHTSWÄHRUNG

Die im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds bewertet, in dem das Unternehmen und die ausländischen Geschäftsbetriebe tätig sind (die „funktionale Währung“). Der Euro gilt als funktionale Währung für alle Niederlassungen und wird als Berichtswährung der Gesellschaft verwendet.

5.4. FINANZINSTRUMENTE

5.4.1. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

I. Erfassung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Das Unternehmen erfasst finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, wenn es Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren werden am Handelstag bilanziell erfasst, d.h. an dem Tag, an dem sich das Unternehmen zum Kauf oder Verkauf eines Vermögenswerts verpflichtet. Bestimmte Sicherheitsleistungen von Kunden oder Sicherheitsleistungen an Gegenparteien im Geschäftsbereich Futures and Derivatives Clearing, die der Abwicklung von Börsengeschäften (im Auftrag der Kunden) dienen, werden bilanziell nicht erfasst, da es sich nicht um Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des Unternehmens handelt.

II. Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Bei erstmaliger Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis („FVOCI“) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („FVPL“) klassifiziert. Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („FVPL“) bewertet. Die Klassifizierung basiert auf dem Geschäftsmodell für das Management dieser finanziellen Vermögenswerte und deren vertraglichen Cashflow-Merkmalen. Bei der Festlegung des Geschäftsmodells für eine Gruppe von Vermögenswerten werden folgende Faktoren berücksichtigt: Erfahrungen aus der Vergangenheit, wie die Cashflows für diese Vermögenswerte vereinnahmt werden, wie die Performance der Vermögenswerte bewertet und an den Vorstand berichtet wird, wie Risiken bewertet werden und wie das Senior Management vergütet wird. Diese Beurteilung führt zu einer Klassifizierung des Vermögenswerts in eines der Geschäftsmodelle „Zur Vereinnahmung gehalten“ („Hold to Collect“), „Zur Vereinnahmung und zum Verkauf gehalten“ („Hold to Collect and Sell“) oder Sonstiges.

Bei der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden, die Fair Value Option in Anspruch genommen wird oder es sich nicht um Derivate handelt. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden („Zur Vereinnahmung gehalten“) und vertragliche Bedingungen haben, deren Zahlungsströme ausschließlich Kapital und Zinszahlungen („SPPI“) umfassen. Bei der Durchführung des SPPI-Tests berücksichtigt das Unternehmen, ob die vertraglichen Zahlungsströme einer einfachen Kreditbeziehung („Basic Lending Arrangement“) entsprechen (d. h. Zinsen sind nur für den Zeitwert des Geldwerts, das Kreditrisiko, andere grundlegende Darlehensrisiken und eine Gewinnmarge, die mit einer einfachen Kreditbeziehung übereinstimmt, zu berücksichtigen). Wenn durch die Vertragsbedingungen ein Risiko oder eine Volatilität hinzugefügt wird, das nicht mit einer einfachen Kreditbeziehung vereinbart ist, wird der betreffende finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zu den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören Barmittel und Zentralbankguthaben, Kredite und Forderungen an Banken, bestimmte Forderungen an Kunden sowie bestimmte Wertpapiere, die im Rahmen von Vereinbarungen zum Weiterverkauf erworben wurden, und Forderungen sonstiger Schuldner, die im Hold-to-Collect-Geschäftsmodell enthalten sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, sie werden zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung, Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen von JPMorgan Chase und bestimmte andere Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert einschließlich Transaktionskosten erfasst (die nachfolgend erläutert werden). Der initial erfasste Betrag wird anschließend unter Berücksichtigung von Kapitalrückzahlungen und aufgelaufenen Zinsen unter Anwendung der Effektivzinsmethode fortgeschrieben. Darüber hinaus wird der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte durch Buchung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste in der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Die Effektivzinsmethode wird verwendet, um Zinserträge oder Zinsaufwendungen über den relevanten Zeitraum zuzuordnen. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Barzahlungen oder -einnahmen während der erwarteten Vertragsdauer des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit oder gegebenenfalls einer kürzeren Periode auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abzinst. Der Effektivzinssatz wird bei der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit festgelegt. Die Berechnung des Effektivzinssatzes umfasst alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren und Provisionen, die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten sowie alle anderen Auf- oder Abschläge. Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die direkt dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit zugeordnet werden können.

Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) bewertet

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Fair Value bewertet, mit Erfassung des Bewertungsergebnisses im OCI, wenn sie im Rahmen eines Geschäftsmodells mit dem Ziel gehalten werden, sowohl vertragliche Cashflows zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen („Zur Vereinnahmung und zum Verkauf gehalten“), und wenn sie vertragliche Bedingungen haben, unter denen die Cashflows SPPI-konform sind. Zu den nach FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten gehören Kredite im Geschäftsbereich Retained Lending, die mit dem Ziel verwaltet werden, sowohl vertragliche Cashflows zu vereinnahmen als auch Cashflows aus Verkäufen zu realisieren, und deren Vertragsbedingungen die SPPI-Kriterien erfüllen.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum FVOCI bewertet werden, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, der direkte Transaktionskosten beinhaltet. Die finanziellen Vermögenswerte werden nachfolgend zum beizulegenden Zeitwert mit allen Änderungen, die im sonstigen Gesamtergebnis („OCI“) dargestellt werden, neu bewertet. Das gilt nicht für Änderungen, die auf Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste zurückzuführen sind. Wertminderungsaufwendungen und Zinserträge werden ermittelt und in der Gewinn- oder Verlustrechnung ausgewiesen. Wertminderungen und Zinserträge werden auf der gleichen Grundlage wie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte bewertet und erfolgswirksam erfasst.

Bei Schuldinstrumenten werden beim Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die zum FVOCI bewertet werden, die kumulativen Gewinne oder Verluste im OCI aus dem Eigenkapital umklassifiziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen („Recycling“).

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (obligatorisch)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet („FVPL“), sofern diese nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden. Gemäß IFRS 9 wird ein finanzieller Vermögenswert oder

eine finanzielle Verbindlichkeit als „zu Handelszwecken gehalten“ kategorisiert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung begeben oder erworben werden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen, oder wenn die Position ein Derivat ist. Solche Finanzinstrumente werden jedoch vom Unternehmen vorwiegend in Verbindung mit seinem „kundenorientierten“ Market-Making und/oder für die Absicherung bestimmter Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Positionen, Cashflows oder erwarteter Transaktionen (d. h. Risikomanagementaktivitäten) verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zum FVPL bewertet werden, bestehen bei der J.P. Morgan SE hauptsächlich aus Instrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Diese zu Handelszwecken gehaltenen Instrumente umfassen sowohl Schuldtitel, Aktien, zu Handelszwecken gehaltene Kredite und Derivate.

Darüber hinaus werden bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nicht im Handelsbestand gehalten werden, zum FVPL bewertet, wenn sie die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI nicht erfüllen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die finanziellen Vermögenswerte beispielsweise auf Fair Value-Basis gesteuert werden oder vertraglich festgelegte Cashflows haben, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen.

Finanzinstrumente, die zum FVPL bewertet werden, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Transaktionskosten und nachfolgende Gewinne oder Verluste aus dem beizulegenden Zeitwert werden bei Entstehung erfolgswirksam erfasst. Für weitere Details verweisen wir auf Anhang 5.8.

Das Unternehmen steuert liquide Geldmarktinstrumente in Form von Schuldverschreibungen und Eigenkapitaltitel und Derivate auf einheitlicher Basis, einschließlich Absicherungsbeziehungen zwischen Barsicherheiten und Derivaten. Dementsprechend weist das Unternehmen die Gewinne und Verluste aus den Schuldverschreibungen und Eigenkapitaltiteln und die Gewinne und Verluste aus den Derivaten auf Nettobasis im Handelsergebnis aus.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert designiert werden

Vorbehaltlich bestimmter Kriterien kann das Unternehmen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten. Die Designation ist nur bei der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments möglich und kann später nicht geändert werden. Finanzielle Vermögenswerte können zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, wenn die Designation eine Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz beseitigt oder erheblich verringert. Finanzielle Verbindlichkeiten können nur dann als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, wenn eine solche Einstufung (a) eine Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz beseitigt oder erheblich verringert; oder (b) sich auf eine

Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten oder beides bezieht, die das Unternehmen auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts verwaltet und bewertet; oder (c) sich auf ein Instrument bezieht, das ein eingebettetes Derivat enthält, es sei denn, das eingebettete Derivat verändert die vom Vertrag geforderten Cashflows nicht wesentlich, oder wenn ein ähnliches hybrides Instrument als unzulässig für die Trennung des eingebetteten Derivats angesehen wird.

Eingebettete Derivate sind implizite oder explizite Bedingungen oder Merkmale eines Finanzinstruments, die sich auf einige oder alle Cashflows oder den Wert des Instruments auswirken. Ein Instrument, das solche Begriffe oder Merkmale enthält, wird als hybrides Instrument bezeichnet. Die Komponente des hybriden Instruments, die das nicht-derivative Instrument ist, wird als Basisvertrag bezeichnet. Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrags folgen den Vorschriften der zugewiesenen Kategorie des Finanzinstruments. Der Buchwert eines eingebetteten Derivats wird in derselben Bilanzposition ausgewiesen wie der zugrunde liegende Basisvertrag. Wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denen des Basisvertrags verbunden sind, wird das eingebettete Derivat aufgespalten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die das Unternehmen designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, werden bei der Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Transaktionskosten im Gewinn oder Verlust erfasst und anschließend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft sind, werden bei ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von nach FVPL bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der nach FVPL bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme von Gewinnen/Verlusten, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind. Diese Gewinne/Verluste werden in OCI erfasst, es sei denn, dies führt zu einer Bilanzierungsinkongruenz mit einer direkten Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Bank hat finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert bewertet, um die Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz signifikant zu reduzieren, da diese finanziellen Verbindlichkeiten entweder zusammen mit back-to-back Reverse Repos oder Derivaten verwaltet werden, die zum FVPL bewertet werden. Die Bank erfasst die gesamten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung, da sich das eigene Kreditrisiko in den back-to-back-Geschäften widerspiegelt.

Die Bank hat die Verbindlichkeiten aus Repos und die Forderungen aus Reverse Repos im Segment Markets zusammen gesteuert. Für die Verbindlichkeiten aus Repos wendet die Bank die

Fair Value-Option an, um auf Aktiva und Passiva die gleiche Bewertungsmethode anzuwenden und damit einen Accounting Mismatch zu vermeiden.

5.4.2. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Sofern ein finanzieller Vermögenswert nicht wertberichtigt („Credit Impaired“) ist, werden Zinserträge durch Anwendung der Effektivzinismethode auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts erfasst. Wenn ein finanzieller Vermögenswert wertberichtigt ist, werden Zinserträge erfasst, indem der Effektivzinssatz auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts (d.h. nach Abzug einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste) angewandt wird.

Die Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten werden durch Anwendung der Effektivzinismethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten finanzieller Verbindlichkeiten erfasst.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsströme während der erwarteten Lebensdauer des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit oder gegebenenfalls einer kürzeren Periode auf den Buchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abzinst. Die Berechnung umfasst alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren und Provisionen, die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, die Transaktionskosten sowie alle anderen Auf- oder Abschläge. Der Effektivzinssatz wird bei der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit festgelegt. Während dieser bei Finanzinstrumenten mit vertraglich fixiertem Zinssatz über den Zeitraum der Zinsfestschreibung konstant bleibt, erfolgt bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten eine periodische Anpassung des Effektivzinssatzes an den jeweils aktuellen, vertraglich vereinbarten Zinssatz.

Zinserträge für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum FVOCI bewertet werden, werden unter dem GuV-Posten „Zinserträge, berechnet nach der Effektivzinismethode“ separat ausgewiesen.

Die Bank weist gezahlte Negativzinsen aus verzinslichen Vermögenswerten als Zinsaufwand und erhaltene Negativzinsen aus verzinslichen Verbindlichkeiten als Zinsertrag aus.

5.4.3. Handelsergebnis

Gewinne und Verluste aus dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren werden im Handelsergebnis am Handelstag erfasst, einschließlich der damit verbundenen Transaktionskosten. Siehe Anhang 5.8. für weitere Informationen zu den Bilanzierungsgrundsätzen der Gesellschaft zur Erfassung des Gewinns am Handelstag.

5.4.4. Risikovorsorge finanzieller Vermögenswerte und kreditbezogener Verpflichtungen

Instrumente im Rahmen traditioneller Kreditprodukte (Traditional Credit Products, TCP) umfassen Kredite, kreditbezogene Verpflichtungen (einschließlich Finanzgarantien) und andere Kreditpro-

dukte, die sich aus Kreditgewährungen an Kreditnehmer ergeben. Die Bank berücksichtigt einen Expected Credit Loss (ECL) für diese Instrumente, um sicherzustellen, dass diese in den Jahresabschlüssen mit der bestmöglichen Schätzung des erwarteten Rückzahlungsbetrags ausgewiesen werden. Der ECL wird für in den Anwendungsbereich fallende Finanzinstrumente bestimmt, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden. ECL werden über einen portfoliobasierten (modellierten) Ansatz für Vermögenswerte der Stufe 1 und 2 ermittelt. Für Vermögenswerte der Stufe 3 werden ECL in der Regel individuell ermittelt. Die ECL-Ermittlung erfolgt über den 12-Monats-Zeitraum (Stufe 1) oder die erwartete Restlaufzeit (Lifetime) der Finanzinstrumente (Stufe 2 oder 3). Dabei umfasst der Prognosehorizont den angemessenen und unterlegbaren Prognosezeitraum, eine einjährige Normierungsphase und die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Darüber hinaus wird der Zeitwert des Geldes bei der ECL-Berechnung berücksichtigt. Für die ECL-Berechnung und die Stufen-Zuordnung von Finanzinstrumenten wendet die Bank die Ausfalldefinition gemäß der Basler Ausfalldefinition an, um eine einheitliche Definition in der gesamten Organisation zu gewährleisten. Siehe Anhang 35. für Nicht-TCP-Finanzanlagen.

Die Bestimmung der Angemessenheit der Risikovorsorge ist komplex und erfordert eine Einschätzung des Vorstands über die von Natur aus ungewissen Auswirkungen der Umstände. Darüber hinaus werden bei der ECL-Schätzung eine Reihe möglicher Ergebnisse berücksichtigt, die das Senior Management bewertet, um eine bestmögliche Schätzung zu gewährleisten. Die Bestimmung des ECL für das TCP-Portfolio in künftigen Perioden kann unter den gegebenen Umständen in diesen Perioden zu erheblichen Änderungen der ECL führen.

Die Bank muss die Angemessenheit der bei der ECL-Schätzung angewendeten Methodik und der verwendeten Inputs in jedem Berichtszeitraum prüfen und diese angemessen dokumentieren.

Anhang 35. enthält nähere Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste für das TCP-Portfolio und das Non-TCP-Portfolio.

5.4.5. Abschreibung

Das Unternehmen schreibt Großkundenkredite, die als Forderungen erfasst sind, ab, wenn nach angemessener Einschätzung davon auszugehen ist, dass ein Kreditverlust ganz oder teilweise realisiert wurde. Abschreibungen können sich auf einen finanziellen Vermögenswert in seiner Gesamtheit oder auf einen Teil davon beziehen. Die Entscheidung, ob eine Abschreibung zu erfassen ist, umfasst viele Faktoren, einschließlich des Rangs dieses Forderungsanspruchs der Bank im Insolvenzverfahren, der Erwartungen hinsichtlich einer Abwicklung oder Umstrukturierung des Kredits, der Bewertung des Eigenkapitals des Kreditnehmers oder der Kreditsicherheiten.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn keine angemessene Erwartung einer Erholung besteht und die Höhe des Verlusts angemessen geschätzt werden kann oder wenn der Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum überfällig ist.

5.4.6. Modifikation von Finanzinstrumenten

Die Bank kann bei Kreditnehmern, die keine finanziellen Schwierigkeiten haben, Änderungen der Konditionen ihrer Kreditverträge (Modifikationen) vornehmen. In diesen Fällen beurteilt das Unternehmen, ob die Modifikation zu einem neuen finanziellen Vermögenswert führt. Wenn die Änderung wesentlich ist, wird der bestehende Kredit ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert erfasst. Führt die Modifikation nicht zu einem neuen finanziellen Vermögenswert, wird ein etwaiger Modifikationsgewinn oder -verlust sofort erfolgswirksam erfasst. Der Modifikationsgewinn oder -verlust wird ermittelt, indem der Bruttobuchwert des Kredits neu berechnet wird, wobei die neuen vertraglichen Zahlungsströme mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinst werden.

Das Unternehmen ist bestrebt, bestimmte Kredite in Verbindung mit seinen Aktivitäten zur Verlustminderung zu modifizieren. Eine Modifikation kann dazu führen, dass die Bank einem Kreditnehmer, der sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet, ein oder mehrere Zugeständnisse gewährt, um den wirtschaftlichen Verlust des Unternehmens zu minimieren, eine Zwangsvollstreckung oder Rücknahme der Sicherheiten zu vermeiden und letztendlich die vom Kreditnehmer erhaltenen Cashflows zu maximieren. Die gewährten Zugeständnisse variieren je nach Kreditnehmer und können Zinssenkungen, Laufzeitverlängerungen, Zahlungsaufschübe, Forderungsverzichte oder die Annahme von Eigenkapital oder anderen Vermögenswerten anstelle von monetären Zahlungen umfassen. Solche Kreditmodifikationen werden der Stufe 3 zugeordnet, und die Kredite gelten als bonitätsbeeinträchtigt („Credit Impaired“), bis sie fällig werden, zurückgezahlt oder anderweitig liquidiert werden. Dies ist unabhängig davon, ob die Kreditnehmer unter den geänderten Konditionen ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. ECL werden für Vermögenswerte der Stufe 3 grundsätzlich individuell ermittelt.

Für die IBOR-bezogene Modifikation von Krediten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden, wandte das Unternehmen ab dem 1. Januar 2021 die Erleichterungsregelung an und berücksichtigt die aufgrund der Reform der Referenzzinssätze erforderlichen Änderungen für die Bestimmung der vertraglichen Cashflows. Es werden keine unmittelbaren Gewinne oder Verluste erfasst. Siehe Anhang 35. für weitere Einzelheiten.

5.4.7. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das vertragliche Recht auf den Erhalt von Cashflows aus dem Vermögenswert ausgelaufen ist oder übertragen wurde und eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Das Unternehmen hat im Wesentlichen alle Risiken und Chancen des Eigentums an dem Vermögenswert übertragen oder
- das Unternehmen hat im Wesentlichen alle Risiken und Chancen weder behalten noch übertragen; es hat jedoch die Kontrolle über den Vermögenswert aufgegeben.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt, erlassen oder ausgelaufen sind.

Das Unternehmen geht auch von Zeit zu Zeit bestimmte „Pass-Through“-Vereinbarungen ein, durch die vertragliche Cashflows auf einen finanziellen Vermögenswert an eine dritte Partei weitergegeben werden. Solche finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Unternehmen durch die Bedingungen der Vereinbarung eine Verpflichtung hat, die Zahlungsströme ohne wesentliche Verzögerung weiterzuleiten, und wenn es dem Unternehmen untersagt ist, den ursprünglichen Vermögenswert zu verkaufen oder zu verpfänden.

5.5. PROVISIONSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Bank erwirtschaftet Gebühren und Provisionen aus der Bereitstellung von Investment Banking-, Vermögensverwaltungs- und Verwaltungsdienstleistungen, Kredit- und Einlagendienstleistungen sowie andere Provisionen.

Investment Banking-Provisionen

Die Erträge aus Investment Banking umfassen Emissions- und Beratungsgebühren für Anleihen und Aktien. Emissionsgebühren werden in der Regel bei Ausführung der Kundentransaktion als Umsatz erfasst. Zu den Gebühren im Zusammenhang mit Anleiheemissionen zählen auch Kreditvermittlungs- und Syndizierungsgebühren, die als Einnahmen verbucht werden, nachdem bestimmte Einbehaltungs-, Timing- und Ertragskriterien erfüllt wurden. Beratungsgebühren werden in der Regel bei Ausführung der Kundentransaktion als Umsatz erfasst.

Vermögensverwaltungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Provisionen

Diese Ertragskategorie umfasst Gebühren aus der Anlageverwaltung und damit verbundenen Dienstleistungen, Verwahrung, Maklerdienstleistungen und anderen Produkten.

Anlageverwaltungsgebühren basieren in der Regel auf dem Wert des verwalteten Vermögens und werden am Ende jedes Zeitraums erhoben und erfasst, in dem die Verwaltungsdienstleistungen erbracht werden und der Wert der verwalteten Vermögenswerte bekannt ist. Die Bank erhält ebenfalls leistungsabhängige Verwaltungsgebühren, die auf der Grundlage des Überschreitens bestimmter Benchmarks oder anderer Leistungsziele erzielt werden. Sie werden abgegrenzt und erfasst, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Umkehr gering ist, typischerweise am Ende des zugehörigen Abrechnungszeitraums. Die Bank hat vertragliche Vereinbarungen mit Dritten getroffen, um Vertriebs- und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit ihrer Vermögensverwaltungstätigkeit bereitzustellen. Zahlungen an Drittdienstleister werden im Provisionsaufwand erfasst.

Die Bank erhält andere Vermögensverwaltungsgebühren für Dienstleistungen, die ergänzend zu Anlageverwaltungsdiensten erbracht werden, einschließlich Provisionen, die beim Verkauf oder Vertrieb von Investmentfonds an Kunden anfallen. Diese Gebühren werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung als Einnahmen verbucht, oder im Falle bestimmter Vertriebsgebühren, die auf dem Vermögenswert des zugrunde liegenden Fonds und/oder der Rückgabe durch den Anleger basieren, im Laufe der Zeit erfasst, während der Anleger im Fonds verbleibt, oder bei der Rückgabe durch den Anleger.

Verwaltungsgebühren erhält die Bank überwiegend aus Depot- und Fondsdienstleistungsgebühren. Diese Gebühren werden über den Zeitraum, in dem die entsprechende Dienstleistung erbracht wird, als Umsatz erfasst.

Kredit- und einlagenbezogene Provisionen

Zu den kreditbezogenen Provisionen gehören Provisionen für Kreditzusagen, Akkreditive, Finanzgarantien sowie für andere erbrachte Leistungen im Kreditgeschäft. Einlagenbezogene Provisionen umfassen Provisionen, die aus Cash Management-Aktivitäten und durch andere Dienstleistungen für Einlagenkonten erzielt werden. Diese Provisionen werden anteilig über den Zeitraum ertragswirksam erfasst, in dem die entsprechende Dienstleistung erbracht wird.

Andere Provisionen

Die Bank tritt als Makler auf und ermöglicht ihren Kunden den Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten. Sie erhebt und verbucht Maklerprovisionen ertragswirksam zum Zeitpunkt der Abwicklung der Kundentransaktionen. Ebenfalls werden ausgewählte Kosten, die an externe Clearingstellen und Börsen entrichtet werden, mit den Provisionseinnahmen verrechnet.

Gebühren und Provisionen, die durch Vereinbarungen zur Ertragszurechnung erhoben wurden, werden erfasst, wenn der zugrunde liegende Vertrag rechtskräftig wird oder am vereinbarten Fälligkeitsdatum.

5.6. LEASING

Das Unternehmen erfasst Vermögenswerte aus Nutzungsrechten (Right-of-Use Assets, „ROU“-Vermögenswerte) und Leasingverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Die Leasing-ROU-Vermögenswerte sind in den Sachanlagen enthalten und die Leasingverbindlichkeiten sind in der Bilanz des Unternehmens in den sonstigen Verbindlichkeiten für Leasingverhältnisse enthalten. ROU-Vermögenswerte werden anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet, die aus dem Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit bestehen, der um alle am oder vor dem Beginn des Leasingvertrags geleisteten Leasingzahlungen berichtigt wird, zuzüglich aller anfänglich anfallenden direkten Kosten und geschätzten Kosten für Demontage, Beseitigung, Wiederherstellung und Rückversetzung in den nach Leasingvereinbarung verlangten Zustand, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize. ROU-Vermögenswerte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer des ROU-Vermögenswerts wird auf derselben Grundlage wie die der Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus kann der ROU-Vermögenswert durch eventuelle Wertminderungen reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten angepasst werden.

Die Leasingverbindlichkeit wird anfänglich zum Barwert der Leasingraten bewertet, die zum Anfangsdatum nicht bezahlt werden, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Bank. Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung eines kons-

tanten periodischen Zinssatzes bewertet. Diese wird neu bemessen, wenn sich Leasingraten aufgrund von Änderungen eines Verbraucherpreisindex oder Referenzzinssatzes ändern oder wenn das Unternehmen seine Einschätzung, ob es eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird, ändert. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des ROU-Vermögenswerts vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des ROU-Vermögenswerts auf Null reduziert wurde.

Kurzfristige Leasingverträge und Verträge mit geringem Wert

Das Unternehmen hat sich dafür entschieden, keine ROU-Vermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristiges Leasen von Gebäuden sowie Sachanlagen zu erfassen, für die ein Leasingvertrag von höchstens 12 Monaten oder geringfügigem Wert abgeschlossen wurde. Das Unternehmen erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten linear über die Leasingdauer verteilt als Aufwand.

5.7. BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Wert, den man beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bei einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsdatum zahlen würde.

Die beizulegenden Zeitwerte werden durch Bezugnahme auf die beobachtbaren Marktpreise bestimmt, sofern diese verfügbar und verlässlich sind. Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten basieren auf notierten Marktpreisen oder Händlerpreisnotierungen für Finanzinstrumente, die auf aktiven Märkten gehandelt werden. Wenn keine Marktpreise verfügbar sind, basiert der beizulegende Zeitwert auf Bewertungsmodellen, die relevante Transaktionsmerkmale so weit wie möglich berücksichtigen. Als Parameter werden beobachtbare oder nicht beobachtbare Marktparameter verwendet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinssätze, Volatilitäten, Aktienpreise, Wechselkurse und Kreditkurven. Bewertungsanpassungen wie CVA (Credit Valuation Adjustment) und FVA (Funding Valuation Adjustment) können vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, sind die meisten Marktparameter im Bewertungsmodell direkt beobachtbar. Wenn die Parameter nicht direkt mit den am aktiven Markt gehandelten Parametern übereinstimmen, kann das Bewertungsmodell numerische Verfahren in der Preisfindung wie z. B. Interpolation heranziehen.

Die Bank klassifiziert ihre zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß einer nach IFRS festgelegten Bewertungshierarchie. Diese Hierarchie basiert auf der Transparenz der Bewertungsparameter von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten am

Bewertungstag. Die Bewertungshierarchie gibt die höchste Priorität notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Level 1). Die niedrigste Priorität wird nicht beobachtbaren Parametern (Level 3) gegeben.

Die Klassifizierung eines Finanzinstruments innerhalb der Bewertungshierarchie basiert auf der niedrigsten Parameterebene, die für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts maßgeblich ist.

Weitere Informationen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden in Anhang 30. beschrieben.

5.8. ERFASSUNG DES ABGEGRENZTEN „DAY ONE PROFIT AND LOSS“

Das Unternehmen schließt Transaktionen ab, bei denen der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen bestimmt wird, bei denen nicht alle Parameter am Markt beobachtbar sind. Ein solches Finanzinstrument wird anfänglich zum Transaktionspreis erfasst, wobei der beizulegende Zeitwert, der aus dem relevanten Bewertungsmodell stammt, vom Transaktionspreis abweichen kann. Die Differenz zwischen dem Transaktionspreis und dem beizulegenden Zeitwert, allgemein als „Day One Profit and Loss“ bezeichnet, wird nicht sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Zeitpunkt der Erfassung des abgegrenzten „Day One Profit and Loss“ wird für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten festgelegt. Diese werden entweder über die Laufzeit der Transaktion aufgelöst oder abgegrenzt, bis der beizulegende Zeitwert des Instruments anhand von am Markt beobachtbaren Parametern ermittelt werden kann oder durch Abwicklung („Settlement“) realisiert wird. Das Finanzinstrument wird in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet und um den abgegrenzten „Day One Profit and Loss“ bereinigt.

5.9. WERTMINDERUNG NICHT-FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Nicht-finanzielle Vermögenswerte, die der Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Wertminderungsaufwendungen werden für den Betrag erfasst, um den der Buchwert der Anlage den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich der Veräußerungskosten und des Nutzungswerts. Zum Zwecke der Beurteilung von Wertminderungen werden Vermögenswerte auf den niedrigsten Ebenen gruppiert, für die es weitgehend unabhängige Barmittelzuflüsse gibt. Frühere Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten werden bei jedem Berichtsstichtag auf mögliche Wertaufholungen und Umkehrungen überprüft.

5.10. MIT EINER VEREINBARUNG ZUM RÜCKVERKAUF ERWORBENE WERTPAPIERE (REVERSE REPO) UND MIT EINER VEREINBARUNG ZUM RÜCKKAUF VERKAUFTE WERTPAPIERE (REPO)

Wertpapiere, die mit einer Vereinbarung zum Rückverkauf erworben werden, beziehungsweise Wertpapiere, die mit einer Vereinbarung zum Rückkauf verkauft werden, werden als besicherte Finanzierungen behandelt. Diese werden überwiegend zum FVPL bewertet (teilweise als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert und teilweise zum FVPL verwaltet). Transaktionen, die dem Portfolio von Treasury zugeordnet sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Gegenleistung der Transaktion kann in Form von Barmitteln oder Wertpapieren erfolgen. Wenn die Gegenleistung für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren in bar erbracht wird, wird die Transaktion in der Bilanz unter den Posten Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften bzw. Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften erfasst. Bei einer Repo-Transaktion behält die Bank die Risiken und Chancen der verkauften Wertpapiere zurück. Diese Wertpapiere werden nicht aus der Bilanz ausgebucht. Bei einer Reverse Repo-Transaktion werden Wertpapiere, die im Rahmen einer Vereinbarung zum Rückverkauf erworben werden, nicht in der Bilanz erfasst. Die Differenz zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufspreis oder zwischen dem Kaufpreis und dem Rückverkaufspreis wird als Zins behandelt und über die Laufzeit der Vereinbarungen abgegrenzt.

5.11. TRANSAKTIONEN MIT GELIEHENEN UND VERLIEHENEN WERTPAPIEREN

Bei Geschäften mit geliehenen und verliehenen Wertpapieren muss der Kreditnehmer Barmittel oder andere Sicherheiten beim Kreditgeber hinterlegen. Das Unternehmen weist die gezahlten oder empfangenen Barmittel in der Bilanz als geliehene beziehungsweise verliehene Wertpapiere aus. Wenn die Gegenleistung in Form von Wertpapieren erfolgt, wird die Transaktion außerhalb der Bilanz erfasst. Gebühren, die im Zusammenhang mit geliehenen und verliehenen Wertpapieren vereinnahmt oder bezahlt werden, werden als Zinserträge oder Zinsaufwendungen behandelt und über die Laufzeit der Transaktion unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgegrenzt.

5.12. VERRECHNUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, sofern ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Verrechnung der ausgewiesenen Beträge besteht und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen oder den Vermögenswert zu realisieren und gleichzeitig die Verbindlichkeit zu begleichen. Der rechtlich durchsetzbare Anspruch darf nicht von zukünftigen Ereignissen abhängig sein und muss im normalen Geschäftsverlauf und im Falle der Zahlungsunfähigkeit, der Insolvenz oder des Konkurses des Unternehmens oder der Gegenpartei durchsetzbar sein.

Die Bank verwendet Verrechnungsvereinbarungen, um das Kreditrisiko der Gegenpartei bei bestimmten Transaktionen zu mindern. Hierbei werden die vertraglichen Vereinbarungen auch für Derivat- und Wertpapierfinanzierungstransaktionen angewendet. Ein Verrechnungsvertrag ist ein einzelner Vertrag mit einer Gegenpartei, der es ermöglicht, mehrere Transaktionen, die unter diesen Vertrag fallen, zu beenden und im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs

oder im Falle eines Ausfalls (z. B. Insolvenz, Nichterfüllung einer erforderlichen Zahlung oder Übertragung von Wertpapieren oder Lieferung von Sicherheiten oder Margins bei Fälligkeit) durch eine einzige Zahlung in einer einzigen Währung abzurechnen.

Weitere Erläuterungen zur Verrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in Anhang 31. beschrieben.

5.13. ZUSAMMENSCHLUSS VON UNTERNEHMEN UNTER GEMEINSAMER KONTROLLE

Die Buchwertfortführung wird auf Übertragungen von Unternehmen zwischen Entitäten unter gemeinsamer Kontrolle angewendet, wobei alle in den Zusammenschluss involvierten Entitäten vor und nach dem Geschäftserwerb von derselben Entität kontrolliert werden. Aktiva und Passiva werden zu ihren Vorgänger-Buchwerten (d. h. den Buchwerten der Aktiva und Passiva in den Büchern und Aufzeichnungen des Übertragenden vor der Übertragung) ohne Fair Value-Anpassungen erfasst. Jede Differenz zwischen den Erwerbskosten und dem Gesamtbuchwert der Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Übertragung des Unternehmens wird als Anpassung des Eigenkapitals erfasst. Daher wird kein Goodwill aus dem Unternehmenszusammenschluss erfasst.

5.14. BARMITTEL UND BARMITTELÄQUIVALENTE

Barmittel und Barmitteläquivalente umfassen Barmittel und Zentralbankguthaben.

5.15. TATSÄCHLICHE UND LATENTE ERTRAGSTEUER

Tatsächliche Ertragsteuern, werden als Aufwand in dem Zeitraum, in dem die Gewinne zu versteuern sind, ausgewiesen. Die auf steuerlich anrechenbare Verluste erstattungsfähige Ertragsteuer wird nur in dem Umfang als laufender Steueranspruch erfasst, in dem sie durch Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen, die im laufenden oder in früheren Berichtszeiträumen entstanden sind, als erstattungsfähig angesehen wird. Die tatsächlichen Steuern werden anhand der Steuersätze und Steuergesetze bewertet, die am Bilanzstichtag in Kraft getreten oder im Wesentlichen in Kraft getreten sind.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeitsmethode auf temporäre Differenzen ausgewiesen, sofern die Ansatzvoraussetzungen bestehen. Sie ergeben sich aus den Unterschieden zwischen den Steuerwerten von Aktiva und Passiva und ihren Buchwerten in der Bilanz. Latente Steuern werden unter Verwendung der Steuersätze und der bis zum Bilanzstichtag in Kraft getretenen oder im Wesentlichen in Kraft getretenen Gesetze bestimmt, die voraussichtlich gelten werden, wenn der latente Steueranspruch realisiert oder die latente Steuerschuld beglichen wird. Aktive und passive latente Steuern werden nur dann saldiert, wenn die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für dasselbe Steuersubjekt. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden direkt im Eigenkapital erfasst, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in dem gleichen oder einem anderen Berichtszeitraum im Eigenkapital erfasst werden. Latente Steuern auf ungenutzte Verlustvorträge werden nicht gebildet, da keine steuerlichen Verlustvorträge bestehen.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat Musterregeln und dazugehörige Richtlinien hinsichtlich Pillar 2 veröffentlicht. Die Vorschriften sehen einen Mechanismus von Top-up Taxes vor, der sicherstellen soll, dass Unternehmen eine Steuer von mindestens 15% in jedem Land zahlen. Diese Regelungen treten für Unternehmen ab dem Jahr 2024 in Kraft, wenn die Länder Gesetze und die dazugehörigen Richtlinien im Einklang mit den OECD-Regelungen erlassen haben. Am 28. Dezember 2023 ist das deutsche Pillar 2-Umsetzungsgesetz in Kraft getreten. Für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, gelten die deutschen Pillar 2-Regelungen einschließlich der deutschen Qualified Domestic Minimum Top-up Tax (QDMTT). Die Anwendung der Regeln ist noch nicht abgeschlossen und wird sich mit der Veröffentlichung weiterer Leitlinien durch die OECD und einzelne Gerichtsbarkeiten weiterentwickeln. Für die Jahre 2024–2026 kann unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen von zeitlich befristeten Übergangsregelungen (sog. Safe-Harbor-Regelungen) Gebrauch gemacht werden.

Die International Accounting Standards Boards haben im Mai 2023 Änderungen an IAS 12 „Einkommensteuern“ herausgegeben, die eine verbindliche vorübergehende Ausnahme von der Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar 2 implementiert haben. Das Unternehmen hat von den obligatorischen Ausnahmeregelungen für den Ausweis und die Offenlegung von Aktiven und Passiven Latenten Steuern im Zusammenhang mit Top-up Tax in Bezug auf Pillar 2 Gebrauch gemacht. Aus diesem Grund wird jede sich ergebene Top-up Tax als laufender Aufwand in dem Jahr der Entstehung berücksichtigt.

JPMSE hat Betriebsstätten in 14 verschiedenen Ländern. Die geltenden Steuersätze in diesen Ländern liegen zwischen 12,5% und 33,1% und nur in einem Land liegt der gesetzliche Steuersatz unter 15%. Aufgrund einer länderbezogenen Analyse wird davon ausgegangen, dass in den meisten Ländern die Übergangsregelungen in Anspruch genommen werden können. In den Ländern, in denen die Übergangsregelungen potenziell nicht in Anspruch genommen werden können, erwartet das Unternehmen keine wesentlichen Top-up Taxes im Zusammenhang mit Pillar 2.

5.16. VORRÄTE

Die von der Bank gehaltenen Vorräte bestehen aus Rohstoffpositionen, die mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten bewertet wurden. Die Bank versteht sich als Makler und Händler von Rohstoffen, der im Auftrag von Dritten und im eigenen Interesse Rohstoffe kauft und verkauft.

5.17. RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Rückstellungen werden erfasst, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen hat, es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, um die Verpflichtung zu erfüllen, und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann.

Eine Eventualverbindlichkeit ist eine mögliche Verpflichtung, die sich aus vergangenen Ereignissen ergibt und deren Existenz nur durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die sich aus vergangenen Ereignissen ergibt, aber nicht erfasst wird, weil entweder ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bewertet werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden bilanziell nicht erfasst; es wird jedoch eine Offenlegung vorgenommen, es sei denn, der Abfluss von Ressourcen ist unwahrscheinlich („Remote“).

5.18. PENSIONEN UND SONSTIGE RUHESTANDSLEISTUNGEN

Die Bank unterhält für ihre Mitarbeiter/-innen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne.

I. Beitragsorientierte Pensionspläne

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, bei dem das Unternehmen feste Beiträge an eine separate Gesellschaft zahlt. Das Unternehmen ist weder rechtlich noch faktisch verpflichtet, weitere Beiträge zu zahlen, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um allen Mitarbeitern/-innen die Leistungen im Zusammenhang mit der Leistung der Mitarbeiter/-innen in laufenden und in früheren Zeiträumen zu zahlen. Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Pensionsplänen werden als Aufwand erfasst und der Gewinn- und Verlustrechnung auf einer periodengerechten Basis belastet.

II. Leistungsorientierte Pensionspläne

Bei leistungsorientierten Pensionsplänen wird der Dienstzeitaufwand für die unterjährige Bereitstellung von Altersversorgungsleistungen gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die pensionsbezogenen Aufwendungen und Erträge werden auf Basis von Gutachten erfasst. Die Gutachten werden von qualifizierten und unabhängigen Aktuarien erstellt. Dadurch wird sichergestellt, dass die vollen Kosten zur Deckung der Pensionsverpflichtungen von aktiven und ehemaligen Mitarbeitern/-innen korrekt erfasst werden.

Die Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Systeme werden auf versicherungsmathematischer Basis bewertet. Das Vermögen wird für jeden Pensionsplan separat zum Marktwert bewertet, sofern Planvermögen zur Deckung der Planverbindlichkeiten vorhanden ist. Jeder Überschuss oder Fehlbetrag des Planvermögens gegenüber den Verbindlichkeiten wird in der Bilanz als Vermögenswert (Überschuss) oder Verbindlichkeit (Fehlbetrag) erfasst. Laufender Dienstzeitaufwand und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand werden zusammen mit der erwarteten Rendite auf das Planvermögen, abzüglich der Auflösung der Diskontierung der Planverbindlichkeiten der Erfolgsrechnung, belastet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, vollständig im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im Eigenkapital ausgewiesen.

Für weitere Informationen zu leistungsorientierten Pensionsplänen verweisen wir auf Anhang 20.

5.19. AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Aktienbasierte Vergütungen können an Mitarbeiter/-innen des Unternehmens im Rahmen der Anreizsysteme der Bank vergeben werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Aktien, Rechte an Aktien oder Aktienoptionen wird bei der bedingten Zuteilung gemessen. Dieser Wert wird als Vergütungsaufwand für das Unternehmen zusammen mit den Sozialversicherungsaufwendungen des Arbeitgebers oder anderen Lohnsteuern über den Zeitraum erfasst, auf den sich die Leistungskriterien beziehen. Alle gewährten aktienbasierten Vergütungen werden mit Eigenkapitalinstrumenten ausgeglichen. Das Unternehmen schätzt die Höhe der Verfallszeiten und wendet diese Verfallsquote zum Zeitpunkt der Gewährung an.

Darüber hinaus werden die Bedingungen berücksichtigt, die erfüllt sein müssen, bevor ein/-e Mitarbeiter/-in Anspruch auf Eigenkapitalinstrumente im Rahmen der Anreizprogramme der Bank hat. Bezüglich Mitarbeitern/-innen, die in den Ruhestand eintreten, wird die Amortisierung beschleunigt, sodass die Prämie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rentenberechtigung vollständig als Aufwand erfasst wird.

5.20. SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Bank berechnet die Abschreibung nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer eines Vermögensgegenstands. Die Gebäude werden über eine Nutzungsdauer von bis zu 50 Jahren linear abgeschrieben. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Für Mietereinbauten wendet die Bank die lineare Methode an, die über die verbleibende Restlaufzeit der geleasteten Einrichtung oder die geschätzte Nutzungsdauer des geleasteten Vermögensgegenstands berechnet wird, je nachdem, welcher Wert geringer ist. Für EDV-Anlagen und Mobiliar richtet sich die Nutzungsdauer nach den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Siehe Rechnungslegungsgrundsätze in Anhang 5.6. in Bezug auf Nutzungsrechte und 5.9. für die Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten.

5.21. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Bank aktiviert ausgewählte Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Entwicklung von Software für den internen Gebrauch. Sobald die Software für den beabsichtigten Gebrauch bereit ist, werden die Kosten linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Software abgeschrieben und laufend auf Werthaltigkeit geprüft. Immaterielle Vermögenswerte umfassen erworbene und selbst erstellte Software und werden über eine begrenzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Softwareapplikationen werden bis zu 3 Jahre abgeschrieben. Siehe Rechnungslegungsgrundsätze in Anhang 5.9. für die Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten.

5.22. ANPASSUNG VON VORJAHRESZAHLEN

Die Bank hat rückwirkend die Behandlung von Wertpapieren, die von Geschäftspartnern geliehen wurden und Teil eines Prepaid-Equity-Terminverkaufs oder eines Prepaid-Equity-Collar-Geschäfts sind, angepasst. Dies führte zu einer Korrektur der Handelsaktiva und Finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum FVPL, die sich um € 1.015 Mio. verringerten.

In der Berichtsperiode wurde festgestellt, dass die Darstellung der verpfändeten Handelsaktiva im Anhang 34. zu gering angesetzt wurde. Daher wurde der Saldo der verpfändeten Handelsaktiva zum 31. Dezember 2022 um € 282 Mio. von € 10.305 Mio. auf € 10.587 Mio. angepasst. Darüber hinaus hat die Bank den beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten rückwirkend wie folgt angepasst: Sicherheiten, die verkauft oder verpfändet, geliefert oder anderweitig verwendet werden dürfen, wurden um € 1.883 Mio. von € 174.545 Mio. auf € 176.429 Mio. erhöht und die Sicherheiten, die verkauft, verpfändet, geliefert oder anderweitig verwendet wurden, um € 282 Mio. von € 158.729 Mio. auf € 158.447 Mio. verringert.

Zudem hat die Bank die Einstufung einzelner Derivate-Forderungen in Höhe von € 3.726 Mio. rückwirkend von Level 2 auf Level 1 angepasst.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass das maximale Verlustrisiko für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, in Anhang 36. überbewertet war. Dies führte dazu, dass das maximale Verlustrisiko zum 31. Dezember 2022 von € 8.258 Mio. auf € 7.874 Mio. angepasst wurde.

Im Berichtszeitraum wurde entschieden, die Darstellung bestimmter Posten in der Kapitalflussrechnung zu ändern. Dies führte zu einer Verringerung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit um € 6.187 Mio., einer Erhöhung des Cashflows aus Investitionstätigkeit um € 14.681 Mio. und einer Verringerung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit um € 8.494 Mio.

6. Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen

Im Folgenden sind Zinserträge und Zinsaufwendungen einschließlich ähnlicher Erträge und Aufwendungen detailliert ausgewiesen.

T€	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Zinsen und ähnliche Erträge		
Forderungen an Kreditinstitute ¹	3.632.301	549.875
Forderungen an Kunden	1.320.789	376.936
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	663.320	179.197
Positivzins aus finanziellen Verbindlichkeiten	0	222.798
Sonstige	721.919	118.696
Gesamtzinsertrag, berechnet nach der Effektivzinsmethode	6.338.330	1.447.503
Forderungen an Kreditinstitute	16.806	71.661
Forderungen an Kunden	51.894	75.134
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	1.824.642	182.965
Handelsaktiva	1.012.688	535.032
Ausgeliehene Wertpapiere	103.121	21.196
Positivzins aus finanziellen Verbindlichkeiten	0	93.269
Gesamtzinsen und ähnliche Erträge	9.347.482	2.426.761
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.417.516	103.212
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.164.688	542.282
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	1.275.172	184.914
Ausgeliehene Wertpapiere	37.784	39.915
Handelsspassiva	646.418	485.132
Nachrangige & langfristige Verbindlichkeiten	832.084	196.853
Negativzins auf finanzielle Vermögenswerte	1.261	243.673
Sonstige Zinsaufwendungen	532.771	95.789
Gesamtzinsen und ähnliche Aufwendungen	7.907.694	1.891.769
Zinsergebnis	1.439.788	534.992

¹ Inklusive Zinserträge aus Zentralbankguthaben

Die oben angegebenen Beträge beinhalten Zinserträge und Zinsaufwendungen, die anhand der Effektivzinsmethode berechnet werden. Dies betraf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten:

T€	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	6.147.349	1.384.667
Zinserträge aus zum FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten	190.981	62.836
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	5.819.937	834.903

Das Zinsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um € 905 Mio. angestiegen.

Der Gesamtzinsertrag ist gegenüber dem Vorjahr um € 6.921 Mio. angestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich durch das gestiegene allgemeine Zinsumfeld begründet und auf einen Anstieg der Zinserträge über alle Segmente hinweg, insbesondere in den Segmenten Corporate und Markets, zurückzuführen.

Der Gesamtzinsaufwand ist im Vergleichszeitraum um € 6.016 Mio. angestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich durch das gestiegene allgemeine Zinsumfeld begründet und auf einen Anstieg der Zinsaufwendungen über alle Segmente hinweg, insbesondere in den Segmenten Corporate und Markets, zurückzuführen.

7. Provisionsüberschuss

Die Erträge aus Provisionen setzen sich aus den Investment Banking Provisionen, kredit- und einlagenbezogenen Provisionen und Sonstige Provisionen zusammen (siehe auch Anhang 5.5.).

In der folgenden Tabelle werden Erträge aus Provisionen aus Verträgen mit Kunden im Anwendungsbereich von IFRS 15 nach Hauptdienstleistungen aufgeschlüsselt.

T€	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Investment Banking-Provisionen	406.104	396.044
Kredit- und einlagenbezogene Provisionen	175.032	141.037
Vermögensverwaltungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Provisionen	1.501.351	1.485.874
Sonstige Provisionen	1.235.273	1.260.833
Provisionserträge	3.317.760	3.283.788
Provisionsaufwendungen	654.097	667.445
Provisionsüberschuss	2.663.663	2.616.343

Der Provisionsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um € 47 Mio. an.

8. Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Der Posten beinhaltet das Ergebnis der Kategorie Handelsergebnis, das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten – managed at FV sowie das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

Das Handelsergebnis bildet den Handelserfolg der Bank ab und wird als Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gezeigt (siehe auch Bilanzierungsrichtlinie in 5.4.3.).

Das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten – managed at FV und das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, beinhaltet ausschließlich Bewertungs- und Realisierungsergebnisse.

T€	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Handelsergebnis	1.055.194	1.673.759
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten – managed at FV	27.215	7.253
Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum FVPL	426.307	-15.645
Gesamt	1.508.716	1.665.367

Das Handelsergebnis lag hauptsächlich im Segment Markets deutlich unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang ist vornehmlich auf die Kundenhandels- und Market-Making-Aktivitäten zurückzuführen. Der Anstieg des Gewinns aus finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bezieht sich hauptsächlich auf den Anstieg des Gewinns aus langfristigen Verbindlichkeiten und anderen Anleihen im Segment Markets.

9. Verwaltungsaufwendungen

T€	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Verwaltungsaufwendungen		
Löhne und Gehälter	864.134	859.746
Sozialversicherung und sonstige Pensionskosten und Leistungen	225.861	224.588
daraus für Altersversorgung	92.724	98.338
Aktienbasierte Vergütung	156.671	143.701
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	1.806.345	1.732.874
Summe der Verwaltungsaufwendungen	3.053.011	2.960.909

Im Berichtsjahr sind die Verwaltungsaufwendungen um € 92 Mio. auf € 3.053 Mio. angestiegen. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der sonstigen Verwaltungsaufwendungen um € 73 Mio. auf € 1.806 Mio. zurückzuführen.

10. Ertragsteuern

Tatsächliche und latente Ertragsteuern

Ertragsteuern auf steuerbare Erträge (laufende Steuern) werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der die Erträge entstehen.

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen die Gesellschaft tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen aus dem Unterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz berechnet. Die latenten Steuern werden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz und den Steuergesetzen für den Zeitpunkt der erwarteten Realisierung bewertet. Soweit ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung der laufenden Steuern besteht und die Steuern von derselben Steuerbehörde erhoben werden sowie von demselben Steuersubjekt zu zahlen sind, erfolgt eine bilanzielle Saldierung der latenten Steuern. Soweit sich die Steuern auf Sachverhalte beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, werden auch die laufenden und latenten Steuern im Eigenkapital erfasst. Zum Bilanzstichtag bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge.

10.1. IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

T€	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Tatsächlicher Steueraufwand für das laufende Jahr	880.003	583.569
Laufendes Jahr	847.081	646.230
Anpassungen für Vorperioden	32.921	-62.661
Latente Steuern für das Geschäftsjahr	3.348	-78.081
Entstehung und Auflösung von temporären Differenzen	3.348	-74.268
Auswirkung von Steuergesetz- und/oder Steuersatzänderungen	0	0
Anpassungen für Vorperioden	0	-3.813
Sonstige	0	0
Gesamter Ertragsteueraufwand	883.351	505.488

Zum 31. Dezember 2023 betrug der für Deutschland anwendbare Steuersatz 31,9 % (Vorjahr: 31,9 %). Für die ausländischen Betriebsstätten wurden die dort geltenden statutarischen Steuersätze verwendet, die wie im Vorjahr zwischen 12,5 % und 33,1 % liegen.

10.2. IM OCI ERFASSTE BETRÄGE

Die untenstehende Tabelle zeigt laufende und latente Steuern.

T€	2023			2022		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Geschäfte, die nicht in den Gewinn- oder Verlust umklassifiziert werden	7.654	644	8.298	-32.298	7.354	-24.944
Neubewertungsergebnis aus leistungsdefinierten Versorgungsplänen	7.654	644	8.298	-32.298	7.354	-24.944
Kreditrisikobezogenes Nettoergebnis aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten nach der Fair Value Option	0	0	0	0	0	0
Geschäfte, die nachträglich in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert werden oder umklassifiziert werden können						
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-27.838	25.543	-2.295	-32.846	10.488	-22.358
Nicht realisierte Gewinne (+)/ Verluste (-), die im Berichtszeitraum erfasst wurden	-44.817	14.310	-30.507	-25.594	8.173	-17.422
Realisierte Gewinne (-)/ Verluste (+), die im Berichtszeitraum in den Gewinn oder Verlust umklassifiziert wurden	16.979	11.233	28.212	-7.252	2.315	-4.936
Summe	-20.184	26.186	6.003	-65.144	17.842	-47.302

10.3. ÜBERLEITUNG DES STEUERAUFWANDS

T€	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	2.566.951	1.743.326
Steuern auf Basis des Steuersatzes 31,9 %	819.627	556.613
Effekt aus nicht abzugsfähigem Aufwand	128.635	51.710
Ansatz von Steuern aus den Vorperioden	19.848	-16.059
Effekt von Steuersätzen in ausländischen Betriebsstätten	-107.016	-100.586
Sonstiges	22.257	13.810
Steueraufwand (insgesamt)	883.351	505.488

10.4. VERÄNDERUNGEN DER LATENTEN STEUERN

Im Berichtsjahr und in der Vergleichsperiode wurden alle latenten Steuerverbindlichkeiten und -forderungen angesetzt und lassen sich wie folgt aufliedern:

2023		Bestand zum 31. Dezember des Jahres					
T€	Saldo zum 1. Januar des Jahres	In der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht	In Sonstigen Rücklagen gebucht	In Kapitalrücklage gebucht	Saldo	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	12.722	-4.482	0	0	8.240	9.337	-1.097
Leasingverbindlichkeiten	1.240	-844	0	0	396	7.090	-6.694
Zu FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte	-12.072	-5.972	25.543	0	7.498	7.498	0
Spezial- und Investmentfonds bezüglich Pensionsvermögen	20.642	-1.166	0	0	19.476	28.197	-8.720
Handelsaktiva/-passiva	1.431	-7.687	0	0	-6.256	215.722	-221.979
Risikoversorge im Kreditgeschäft	62.331	-31.107	0	0	31.224	31.224	0
Pensionspläne („Defined Benefit“)	-15.627	20.453	644	0	5.469	33.662	-28.193
Sonstige	92.407	27.458	0	0	119.865	124.691	-4.826
Gesamte Aktiva (+)/Verbindlichkeiten (-)	163.074	-3.348	26.186	0	185.913	457.420	-271.508
Aufrechnung von Steuern						-269.298	269.298
Nettosteuer Aktiva (+)/Verbindlichkeiten (-)						188.123	-2.210

2022		Bestand zum 31. Dezember des Jahres					
T€	Saldo zum 1. Januar des Jahres	In der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht	In Sonstigen Rücklagen gebucht	In Kapitalrücklage gebucht	Saldo	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	14.400	0	0	-1.678	12.722	12.722	0
Leasingverbindlichkeiten	749	491	0	0	1.240	14.426	-13.186
Zu FVOCI bewertete finanzielle Vermögenswerte	-13.539	-9.021	10.488	0	-12.072	5.972	-18.044
Spezial- und Investmentfonds bezüglich Pensionsvermögen	20.030	612		0	20.642	20.642	0
Handelsaktiva/-passiva	-2.654	4.085	0	0	1.431	75.939	-74.508
Risikoversorge im Kreditgeschäft	23.859	38.472	0	0	62.331	62.331	0
Pensionspläne („Defined Benefit“)	-24.735	1.752	7.354	0	-15.627	9.841	-25.468
Sonstige	33.575	41.690	0	17.142	92.407	101.313	-8.906
Gesamte Aktiva (+)/Verbindlichkeiten (-)	51.685	78.081	17.842	15.464	163.074	303.186	-140.112
Aufrechnung von Steuern						-139.519	139.519
Nettosteuer Aktiva (+)/Verbindlichkeiten (-)						163.668	-593

11. Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung zwischen den Einzelposten in der Bilanz und den Kategorien von Finanzinstrumenten.

31. Dezember 2023 T€	Note	FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Gesamt- buchwert
Barmittel und Zentralbankguthaben	12	0	0	0	63.665.682	63.665.682
Forderungen an Kreditinstitute	13	0	0	538.365	12.852.554	13.390.919
Forderungen an Kunden	14	1.174.913	0	3.176.108	16.451.416	20.802.437
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ¹	15	41.208.677	0	0	30.921.717	72.130.394
Handelsaktiva	16	210.237.320	0	0	0	210.237.320
Sonstige Vermögenswerte ohne die Netto- Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne, die Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit und die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	19	73.426	0	0	39.877.783	39.951.209
Gesamte finanzielle Vermögenswerte		252.694.336	0	3.714.473	163.769.152	420.177.961
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	0	0	0	42.644.570	42.644.570
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23	0	0	0	97.622.769	97.622.769
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	15	0	25.352.177	0	0	25.352.177
Handelspassiva	16	182.292.030	0	0	0	182.292.030
Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVPL	25	0	2.117.099	0	0	2.117.099
Sonstige Verbindlichkeiten, ohne die Abgrenzung von Erträgen	26	0	0	0	27.504.614	27.504.614
Nachrangige Verbindlichkeiten	27	0	0	0	17.557.421	17.557.421
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten		182.292.030	27.469.276	0	185.329.374	395.090.680

¹ € 40.095 Mio. der Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften beziehen sich auf zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte.

31. Dezember 2022 T€	Note	FVPL	Designiert zum FVPL	FVOCI	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Gesamt- buchwert
Barmittel und Zentralbankguthaben	12	0	0	0	75.340.930	75.340.930
Forderungen an Kreditinstitute	13	0	0	150.919	9.612.156	9.763.075
Forderungen an Kunden	14	1.525.091	0	2.360.331	15.861.399	19.746.821
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ¹	15	46.474.590	0	0	19.769.040	66.243.630
Handelsaktiva ²	16	219.368.833	0	0	0	219.368.833
Sonstige Vermögenswerte ohne die Netto- Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne, die Vermögenswerte bezüg- lich Altersteilzeit und die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	19	89.627	0	0	43.521.507	43.611.134
Gesamte finanzielle Vermögenswerte		267.458.141	0	2.511.250	164.105.032	434.074.423
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22	0	0	0	43.096.896	43.096.896
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23	0	0	0	94.779.794	94.779.794
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	15	0	27.850.933	0	0	27.850.933
Handelspassiva	16	194.540.937	0	0	0	194.540.937
Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVPL ²	25	0	1.976.367	0	0	1.976.367
Sonstige Verbindlichkeiten, ohne die Abgrenzung von Erträgen	26	0	0	0	33.277.383	33.277.383
Nachrangige Verbindlichkeiten	27	0	0	0	15.171.455	15.171.455
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten		194.540.937	29.827.300	0	186.325.528	410.693.765

¹ € 46.417 Mio. der Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften beziehen sich auf zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte.

² Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.22.)

12. Barmittel und Zentralbankguthaben

Siehe Bilanzierungsrichtlinie in Anhang 5.14.

T€	31.12.2023	31.12.2022
Zentralbankguthaben	63.665.682	75.340.930

Einlagen bei Zentralbanken haben sich um € 11.675 Mio. auf € 63.666 Mio. reduziert. Dies ist in erster Linie auf die Abnahme der Einlagen im Segment Corporate zurückzuführen.

13. Forderungen an Kreditinstitute

Zu weiterführenden Informationen bezüglich der angewendeten Bilanzrichtlinien verweisen wir auf Anhang 5.4. und Anhang 35.

T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute zum FVOCI	538.365	150.919
Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten	12.853.367	9.612.487
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	-813	-330
Gesamtforderungen an Kreditinstitute	13.390.919	9.763.075

Die Größe des Kreditportfolios erhöhte sich in 2023 um € 3.628 Mio. auf € 13.391 Mio., was in erster Linie auf zunehmende konzerninterne verzinsliche Einlagen im Segment Corporate zurückzuführen ist.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 0,5 Mio. erhöht.

14. Forderungen an Kunden

Das Hauptkreditportfolio der Bank entfällt auf die Segmente Private Bank und Banking. Forderungen an Kunden umfassen Kredite, die an eine Vielzahl an Kunden wie Privatbankkunden, Großunternehmen und institutionelle Kunden vergeben werden.

In 2023 hat sich das Kreditportfolio um € 1.056 Mio. auf € 20.802 Mio. erhöht, was in erster Linie auf gestiegene Kreditaktivitäten im Segment Banking zurückzuführen ist.

T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kunden zum FVOCI	3.176.108	2.360.331
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.556.991	16.001.234
Abzüglich Wertberichtigungen für Kreditausfälle	-105.575	-139.834
Forderungen an Kunden zum FVPL	1.174.913	1.525.091
Gesamtforderungen an Kunden	20.802.437	19.746.821

Die Kreditqualität und die Analyse der Konzentration von Forderungen an Kunden werden innerhalb der Kreditrisikomanagementfunktion der Bank betreut, siehe Risikobericht (Abschnitt „Risikoberichterstattung“) im Lagebericht und Anhang 35.

15. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	68.994.219	65.381.449
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	3.136.175	862.181
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	72.130.394	66.243.630
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	22.330.405	24.777.650
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	3.021.772	3.073.283
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	25.352.177	27.850.933

J.P. Morgan SE schließt Reverse Repo-Geschäfte, Repo-Geschäfte und Wertpapierleihe (Entleihe- und Verleihe)-Geschäfte (zusammen „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“) in erster Linie ab, um den Finanzierungsbedürfnissen der Kunden nachzukommen, die Eigenbestände des Unternehmens zu finanzieren, Wertpapiere zur Deckung von Short-Positionen zu erwerben und andere Wertpapierverpflichtungen glattzustellen.

Im Rahmen von Vereinbarungen zum Rückverkauf/Rückkauf gekaufte und verkaufte Wertpapiere sowie Wertpapierleihe (Entleihe- und Verleihe)-Geschäfte werden in der Regel mit dem Betrag der geleisteten bzw. erhaltenen Barsicherheit erfasst.

Bei Reverse Repo-Geschäften und Wertpapierentleihegeschäften ist die Bank insofern einem Kreditrisiko ausgesetzt, als der Wert der erhaltenen Wertpapiere geringer ist als der ursprünglich vorgestreckte Barbetrag und die ausgetauschten Sicherheiten. Bei Repo-Geschäften und Wertpapierverleihegeschäften entsteht ein Kreditrisiko in dem Maße, in dem der Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere den Wert des ursprünglich vorgestreckten Barbetrags und aller ausgetauschten Sicherheiten übersteigt.

Es ist auch die Strategie der Gesellschaft, die Wertpapiere, die im Rahmen von Reverse Repo-Geschäften und Wertpapierentleihegeschäften gekauft oder verkauft wurden, nach Möglichkeit in Besitz zu nehmen. Weitere Informationen zu Verrechnungsvereinbarungen werden in Anhang 31. beschrieben.

Zum Jahresende 2023 wurde ein Anstieg der im Rahmen von Wiederverkaufsvereinbarungen erworbenen Wertpapiere i. H. v. € 5.887 Mio. verzeichnet. Wertpapiere, die im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen erworben wurden, sind um € 3.613 Mio. angestiegen. Der Anstieg entfällt mit € 11.153 Mio. hauptsächlich auf das Segment Corporate. Teilweise gegenläufig war

ein Rückgang um € 7.540 Mio. im Segment Markets. Der Anstieg von geliehenen Wertpapieren um € 2.274 Mio. war überwiegend auf das Segment Markets zurückzuführen.

Darüber hinaus gab es einen Rückgang der im Rahmen von Pensionsgeschäften verkauften oder verliehenen Wertpapiere in Höhe von € 2.499 Mio., wovon € 2.447 Mio. auf das Segment Markets entfallen.

16. Handelsaktiva und Handelspassiva

ZUSAMMENFASSUNG

T€	Handelsaktiva		Handelspassiva	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Nicht-Derivate ¹	37.360.449	27.239.711	26.823.670	21.970.926
Derivate	172.876.871	192.129.122	155.468.360	172.570.012
Summe	210.237.320	219.368.833	182.292.030	194.540.937

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.22.)

HANDELSAKTIVA

T€	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapitalinstrumente	5.416.332	4.238.210
Schuldinstrumente	30.276.371	21.506.255
Derivate	172.876.871	192.129.122
Sonstige ¹	1.667.746	1.495.246
Summe Handelsaktiva	210.237.320	219.368.833

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.22.)

HANDELSPASSIVA

T€	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapitalinstrumente	212.690	120.364
Schuldinstrumente	26.610.980	21.850.562
Derivate	155.468.360	172.570.012
Summe Handelspassiva	182.292.030	194.540.937

Der Rückgang der Handelsaktiva um € 9.132 Mio. und der Handelspassiva um € 12.249 Mio. ist primär auf die Auswirkungen der Marktvolatilität im Laufe des Jahres auf die Geschäftsbereiche Global Equities und Global Rates im Segment Markets zurückzuführen.

Die nachfolgende Tabelle gliedert den Nominalbetrag und den Marktwert der derivativen Finanzinstrumente nach Art und Umfang auf.

			2023
T€	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Zinsbezogene Geschäfte	16.361.002.966	102.294.558	90.533.155
Aktienbezogene Geschäfte	555.535.553	14.660.115	14.348.540
Wechselkursbezogene Geschäfte	2.344.764.998	43.137.401	36.883.122
Kreditderivate	688.765.146	10.709.279	11.626.628
Rohstoffe	48.589.473	2.075.518	2.076.915
Summe Derivate	19.998.658.135	172.876.871	155.468.360

			2022
T€	Nominalbetrag	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Zinsbezogene Geschäfte	12.151.990.129	119.847.043	103.589.811
Aktienbezogene Geschäfte	505.462.077	14.756.490	13.546.929
Wechselkursbezogene Geschäfte	2.311.761.861	48.861.996	46.529.600
Kreditderivate	480.600.863	4.567.748	4.803.892
Rohstoffe	51.483.410	4.095.845	4.099.780
Summe Derivate	15.501.298.340	192.129.122	172.570.012

17. Sachanlagen

Sachanlagen umfassen Grundstücke, Gebäude, Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung, IT-Ausstattung und Nutzungsrechte.

Der Nettobuchwert der Sachanlagen inklusive Mietereinbauten stieg im Jahr 2023 um € 42 Mio. auf € 381 Mio. Maßgeblich für den Gesamtanstieg ist das in die J.P. Morgan SE, Niederlassung Paris, transferierte Gebäude. Zum Jahresende 2023 betrug die Erhöhung der Anschaffungskosten € 22 Mio. und der kumulierten Abschreibungen € 10 Mio. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle als Zugänge aus Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält Details der Veränderungen von Sachanlagen und ROU-Vermögenswerten der Bank in 2023 und 2022:

T€	ROU-Vermögenswerte		IT-Ausstattung		Mietereinbauten und Mobiliar		Grundstücke und Gebäude		Sachanlagen gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Buchwert am 1. Januar	41.298	17.040	5.449	1.125	24.608	15.237	267.853	132.346	339.209	165.748
Anschaffungskosten am 1. Januar	64.366	29.983	16.336	2.122	60.780	30.563	297.097	135.642	438.579	198.310
Zugänge aus Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle	0	0	836	11.000	6.540	26.846	14.981	158.913	22.357	196.759
Zugänge	51.922	34.979	1.533	4.678	7.876	4.072	2.011	2.201	63.343	45.930
Abgänge	-1.743	-585	-300	-1.511	-135	-312	0	0	-2.179	-2.409
Umgliederungen/Sonstige	-67	-11	708	47	607	-389	-677	341	571	-11
Anschaffungskosten am 31. Dezember	114.478	64.366	19.113	16.336	75.668	60.780	313.412	297.097	522.671	438.579
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar	23.068	12.943	10.887	998	36.172	15.326	29.244	3.297	99.371	32.563
Zugänge aus Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle	0	0	389	8.878	1.790	13.512	8.196	18.827	10.375	41.217
Abschreibungen des Jahres	15.513	10.715	2.504	2.523	7.843	7.528	7.395	7.120	33.256	27.884
Abgänge	-1.743	-585	-298	-1.511	-3	-193	0	0	-2.045	-2.290
Umgliederungen/Sonstige	0	-5	638	0	503	0	-503	0	638	-5
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	36.838	23.068	14.120	10.887	46.304	36.172	44.333	29.244	141.595	99.371
Buchwert am 31. Dezember	77.640	41.298	4.993	5.449	29.364	24.608	269.079	267.853	381.077	339.209

18. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte umfassen selbst entwickelte Software und erworbene Software mit einem Nettobuchwert zum 31. Dezember 2023 von insgesamt € 41 Mio. (31.12.2022: € 29 Mio.). Aufgrund der J.P. Morgan SE-Fusion im Vorjahr waren immaterielle Vermögenswerte erstmals in der Bilanz ausgewiesen worden.

Die nachfolgende Tabelle enthält Details der Veränderungen in den immateriellen Vermögenswerten der Bank in 2023 und 2022:

T€	Selbst erstellte Software		Gekaufte Software		Gesamt Immaterielle Vermögenswerte	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Buchwert zum 1. Januar	29.376	0	0	0	29.376	0
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	103.416	0	11.040	0	114.456	0
Zugänge aus der Fusion	0	82.043	0	11.419	0	93.462
Zugänge	28.786	21.373	2.880	21	31.666	21.395
Abgänge	3.882	0	1.254	401	5.136	401
Umgliederungen/Sonstige	0	0	0	0	0	0
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	128.320	103.416	12.665	11.040	140.985	114.456
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	74.041	0	11.040	0	85.080	0
Zugänge aus der Fusion	0	57.065	0	10.438	0	67.503
Abschreibungen des Jahres	18.673	16.975	960	1.003	19.633	17.979
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Abgänge	3.882	0	1.254	401	5.136	401
Umgliederungen/Sonstige	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	88.832	74.041	10.745	11.040	99.577	85.080
Buchwert zum 31. Dezember	39.489	29.376	1.920	0	41.409	29.376

19. Sonstige Vermögenswerte

T€	2023	2022
Forderungen aus Wertpapierabwicklung	18.496.203	18.142.274
Sonstige Schuldner (Sicherheiten)	20.283.260	24.854.271
Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne	106.437	85.549
Rechnungsabgrenzungsposten inkl. der Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	1.098.320	524.961
Übrige sonstige Vermögenswerte	5.735	5.687
Vorräte	71.350	87.598
Summe sonstige Vermögenswerte	40.061.305	43.700.342

Forderungen aus Wertpapierabwicklung setzten sich in erster Linie aus noch nicht abgewickelten Geschäften im Zusammenhang mit offenen Forderungen aus der Wertpapierabwicklung zusammen. Die Forderungen aus der Wertpapierabwicklung erhöhten sich um € 354 Mio. auf € 18.496 Mio.

Unter Sonstige Schuldner (Sicherheiten) wird der Wert verzinslicher Barsicherheiten erfasst, die an Gegenparteien verpfändet und von anderen bilateralen Handelspartnern gehalten werden. Handelspartner können Banken, Broker-Händler, Hedgefonds oder andere Finanzinstitute sein. Sonstige Forderungen (Sicherheiten) haben sich um € 4.571 Mio. auf € 20.283 Mio. verringert, was im Wesentlichen auf gestellte Sicherheiten zurückzuführen ist. Für verpfändete Sicherheiten belief sich die Veränderung auf € 3.989 Mio., was zum Jahresende zu einem Saldo von € 19.961 Mio. führte. Die Veränderung ist auf einen Rückgang im Segment Markets um € 4.484 Mio. zurückzuführen, der durch einen Anstieg im Segment Corporate um € 495 Mio. teilweise ausgeglichen wurde.

Der Netto-Vermögenswert der leistungsorientierten Pensionspläne i. H. v. € 106 Mio. hat sich zum Jahresende um € 21 Mio. erhöht. Die Veränderung ist auf eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts des Pensionsvermögens aufgrund von Marktbewegungen zurückzuführen.

Rechnungsabgrenzungsposten inkl. der Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen stiegen um € 573 Mio. an, die im Wesentlichen auf aufgelaufene Erträge von Dritten in Höhe von € 357 Mio., davon € 290 Mio. im Segment Markets, zurückzuführen sind.

Übrige sonstige Vermögenswerte setzen sich aus € 4 Mio. in Vorruhestandsvermögen und € 2 Mio. für Aktien an s.w.i.f.t. SC zusammen.

Die Bank hält Vorräte, welche sich aus Rohstoffpositionen i. H. v. € 71 Mio. zusammensetzen.

20. Pensionen

LEISTUNGSORIENTIERTE PENSIONSPLÄNE

Die Bank ist an den folgenden leistungsorientierten Pensionsplänen beteiligt:

- Der flexible Pensionsplan („FPP“) ist der bedeutendste aktive Plan, der seit dem 1. Januar 2002 in Deutschland angeboten wird. Der Plan wird von den Mitarbeitern/-innen und der Bank gemeinsam finanziert und führt zu Ratenzahlungen an die Teilnehmer, wenn sie das Rentenalter erreichen. Darüber hinaus sieht der Plan Auszahlungen im Fall von Invalidität oder Tod vor. Das Planvermögen wird den Investmentfonds zugewiesen, basierend auf Entscheidungen der Mitarbeiter/-innen darüber, welche Art von Anlagen sie bevorzugen. Die Auszahlungen sind weitgehend an die Performance der ausgewählten Fonds mit garantiertem Mindestzinssatz gebunden. Die Mitarbeiter/-innen werden nur an einer Fondperformance beteiligt, die zwischen 70 % und 85 % über dem garantierten Mindestzinssatz liegt, wobei ein Faktor, die sogenannte „Gewinnbeteiligung“, zur Anwendung kommt.
- Die Heritage-Pensionspläne umfassen fünf verschiedene Altpläne in Deutschland. Die Pläne wurden geschlossen und entsprechend finanziert. Darüber hinaus sieht der Plan Auszahlungen im Fall von Invalidität oder Tod vor. Das Planvermögen wird in einem Anlagefonds gehalten, der hauptsächlich in Anleihen mit Investment-Grade-Rating investiert ist. Einige der Pläne beinhalten zusätzlichen Versicherungsschutz.
- Die Deferred Incentive Compensation-Pläne („DIC“) umfassen drei weitere Altpläne in Deutschland. Die Pläne wurden geschlossen und entsprechend finanziert. Das Planvermögen wird hauptsächlich in Anleihen mit Investment-Grade-Rating sowie in Portfolios bestehend aus weltweiten Unternehmen investiert.
- Zusätzlich zu den genannten Plänen gibt es leistungsorientierte Pläne in den J.P. Morgan SE-Niederlassungen Dublin, Mailand, Oslo und Paris.

Eine versicherungsmathematische Bewertung der Pläne gemäß IAS 19 wurde zum 31. Dezember 2023 vom externen Aktuar der Gruppe, Mercer Global (Willis Tower Watson für die Niederlassung Oslo), durchgeführt. Das Pensionsrisiko ergibt sich hauptsächlich aus den J.P. Morgan SE-Plänen in Deutschland.

Die Bewegungen des Nettovermögens bzw. der Nettoverbindlichkeiten aller leistungsorientierten Pläne sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

T€	2023	2022
Verpflichtungen der leistungsorientierten Pläne zu Beginn des Jahres	179.053	212.527
Dienstzeitaufwand	5.784	4.720
Aktueller Dienstzeitaufwand	5.784	4.720
Früherer Dienstzeitaufwand	0	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Abrechnungen	0	0
Zinsaufwendungen	7.383	2.037
Cashflows	-9.933	-8.919
Leistungszahlungen aus Planvermögen ¹	-1.481	-1.058
Leistungszahlungen vom Arbeitgeber ²	-8.452	-7.861
Abrechnungszahlungen aus Planvermögen	0	0
Abrechnungszahlungen vom Arbeitgeber	0	0
Teilnehmerbeiträge	0	0
Gezahlte Verwaltungsaufwendungen und Steuern	0	0
Sonstige bedeutende Ereignisse	1.466	7.942
Erhöhung aufgrund von Planzusammenschlüssen	1.466	7.942
Neubewertungen	12.120	-39.254
Auswirkung von Veränderungen bei den demografischen Annahmen	61	0
Auswirkung von Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	6.289	-36.050
Auswirkung von Erfahrungswertanpassungen	5.770	-3.204
Verpflichtungen der leistungsorientierten Pläne am Ende des Jahres	195.874	179.053
Vermögen des leistungsorientierten Plans zu Beginn des Jahres	254.470	315.185
Zinsertrag	10.723	3.160
Cashflows	3.343	3.441
Mitarbeiter/-innen/-beiträge ³	13.276	12.360
Leistungszahlungen aus Planvermögen ¹	-1.481	-1.058
Leistungszahlungen vom Arbeitgeber ²	-8.452	-7.861
Abrechnungszahlungen aus Planvermögen	0	0
Abrechnungszahlungen vom Arbeitgeber	0	0
Teilnehmerbeiträge	0	0
Gezahlte Verwaltungsaufwendungen und Steuern	0	0
Neubewertungen	20.674	-76.560
Aufwand aus Planvermögen ohne den in den Zinserträgen ausgewiesenen Betrag	20.674	-76.560
Sonstige bedeutende Ereignisse	1.329	9.244
Erhöhung aufgrund von Geschäftsübertragungen	1.329	9.244
Auswirkung von Veränderungen der Wechselkurse	0	0
Vermögen der leistungsorientierten Pläne zum Ende des Jahres	290.539	254.470
Nettovermögen der leistungsorientierten Pläne zum Ende des Jahres	106.437	85.549
Nettoverbindlichkeiten der leistungsorientierten Pläne zum Ende des Jahres	11.772	10.132

¹ Pensionszahlungen aus dem Planvermögen, z. B. Zahlungen aus anrechnungsfähigen Versicherungsverträgen

² Direkt von der Bank geleistete Pensionszahlungen

³ Von der Bank geleistete Beiträge zum Planvermögen

Mit Ausnahme von den vier Plänen waren Ende 2023 alle leistungsorientierten Pläne überfinanziert. Die Aktiva und Passiva der überfinanzierten Pläne werden in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen netto ausgewiesen. Die Aktiva (€ 5,5 Mio.) und Passiva (€ 17,3 Mio.) der unterfinanzierten Pläne sind in der obigen Tabelle als Nettoverbindlichkeiten der leistungsorientierten Pläne (€ 11,8 Mio.) ausgewiesen und sind in der Bilanz in den Rückstellungen enthalten. Der Finanzierungsstatus wird von einem speziellen Aufsichtsgremium, dem „Pension Committee“, auf quartalsweiser Basis überwacht. Wenn die Deckungslücke bestimmte Grenzwerte überschreitet, werden Maßnahmen in Betracht gezogen, um die Unterdeckung zu schließen.

Die nachstehende Tabelle enthält die Einzelheiten der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge:

T€	2023	2022
Dienstzeitaufwand		
Aktueller Dienstzeitaufwand	5.784	4.720
Früherer Dienstzeitaufwand	0	0
(Gewinn)/Verlust aus Abrechnungen	0	0
Dienstzeitaufwand insgesamt	5.784	4.720
Zinsaufwendungen und Zinserträge		
Zinsaufwendungen für aufgeschobene Verpflichtungen aus Pensionsplänen	7.383	2.037
Zinserträge auf Planvermögenswerte	-10.723	-3.160
Zinsaufwendungen für den Effekt der Vermögensobergrenze	0	0
Netto Zinserträge	-3.340	-1.123

Die nachstehende Tabelle enthält die Einzelheiten der im Sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesenen Beträge:

T€	2023	2022
Neubewertungen		
Auswirkung von Veränderungen bei den demografischen Annahmen	61	0
Auswirkung von Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	6.289	-36.050
Auswirkung von Veränderungen von sonstigen Annahmen	5.770	-3.204
Aufwand aus Planvermögen ohne den in den Zinserträgen ausgewiesenen Betrag	-20.674	76.560
Neubewertungen insgesamt	-8.554	37.306

Das in Investmentfonds (2023: € 112 Mio.; 2022: € 90 Mio.) angelegte Planvermögen ist zum aktuellen Marktpreis gemäß IAS 19 notiert. Sonstiges Planvermögen beinhaltet Spezial-Sondervermögen (2023: € 162 Mio.; 2022: € 149 Mio.) sowie qualifizierende Versicherungsverträge (2023: € 12 Mio.; 2022: € 13 Mio.), für die keine aktuellen Marktpreise vorliegen.

Die Bank schätzt die folgenden Auswirkungen ihrer leistungsorientierten Pläne auf ihre künftigen Cashflows:

T€	2023	2022
Erwartete Gesamtleistungen	125.212	123.158
Jahr 1	12.335	11.283
Jahr 2	11.469	10.979
Jahr 3	12.212	11.735
Jahr 4	12.703	12.299
Jahr 5	12.954	12.664
Nächste 5 Jahre	63.539	64.198

Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde für 2022 auf 6,92 Jahre und für 2023 auf 6,61 Jahre geschätzt.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN

Die Bank verwendet versicherungsmathematische Annahmen bei der Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen. Die Bewertung wurde zum Bilanzstichtag vorgenommen.

- Abzinsungssatz: Der Abzinsungssatz basiert auf den Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen in der Währung und dem Zeitrahmen, die für alle Pläne gelten;
- Gehaltserhöhungsrage: die Rate, mit der das Gehalt der Teilnehmer der festgelegten Leistungspläne zunehmen wird;
- Steigerungsrate der ausbezahlten Renten: die Rate, mit der die ausgezahlten Renten im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich steigen werden;
- Preisinflationsrate: erwartete Inflationsrate;
- Sterblichkeitsannahme nach der Pensionierung: Annahme der Langlebigkeit nach der Pensionierung. Die Sterblichkeitsannahmen für den deutschen Pensionsplan basieren auf den Tabellen von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G.

Bei der Schätzung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung verwendete die Bank die folgenden Bandbreiten der gewichteten durchschnittlichen Annahmen über verschiedene leistungsorientierte Pläne der J.P. Morgan SE:

%	31.12.2023	31.12.2022
Diskontsatz	3,00 % – 3,60 %	3,95 % – 4,25 %
Gehaltserhöhungsrage	3,48 % – 3,50 %	3,00 % – 3,48 %
Steigerungsrate der ausbezahlten Renten	1,50 % – 3,00 %	2,00 % – 2,50 %

Bei der Bestimmung der Kosten für definierte Leistungen (einschließlich Dienstzeitaufwendungen und Verwaltungsaufwendungen) verwendete die Bank die folgenden Bandbreiten der gewichteten durchschnittlichen Annahmen über verschiedene leistungsorientierte Pläne der J.P. Morgan SE:

%	2023	2022
Diskontsatz	3,00 % – 4,05 %	1,00 % – 1,40 %
Gehaltserhöhungsrage	3,00 % – 3,50 %	2,50 % – 3,48 %
Steigerungsrate der ausbezahlten Renten	1,50 % – 2,00 %	1,75 %

Angesichts der Unsicherheit dieser versicherungsmathematischen Annahmen und der langfristigen Zeithorizonte, auf die sie angewandt werden, führt die Bank die folgende Sensitivitätsanalyse durch, um die potenziellen Auswirkungen von Änderungen dieser Annahmen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen und die Kosten der leistungsorientierten Pläne abzuschätzen:

€T	31.12.2023	31.12.2022
Diskontsatz: –25 Basispunkte	205.143	188.722
Diskontsatz: +25 Basispunkte	198.105	182.032
Gehaltserhöhungsrage: –50 Basispunkte	108.728	95.945
Gehaltserhöhungsrage: +50 Basispunkte	109.707	96.112
Steigerungsrate der ausbezahlten Renten: –25 Basispunkte	98.813	105.251
Steigerungsrate der ausbezahlten Renten: +25 Basispunkte	102.494	108.559
Sterblichkeitsannahme nach der Pensionierung und Lebenserwartung: +1 Jahr	191.045	103.013

Die Sensitivitätsanalyse wird durchgeführt, indem der Wert der jeweiligen versicherungsmathematischen Annahmen variiert wird, während andere Variablen konstant gehalten und die Auswirkungen dieser Variablen auf die Höhe der Verpflichtung geschätzt werden. Interdependenzen zwischen den Variablen werden in der Sensitivitätsanalyse nicht berücksichtigt.

Die Bank ist dem Pensionsrisiko ausgesetzt, das als das Risiko definiert wird, das durch vertragliche oder andere Verpflichtungen gegenüber oder in Bezug auf einen Pensionsplan verursacht wird. Das Pensionsrisiko wird durch Markt- und demografische Risiken bestimmt, wenn der Pensionsplan möglicherweise nicht in der Lage ist, die erwarteten zukünftigen Pensionszahlungen zu leisten.

21. Aktienbasierte Vergütung

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

In den Jahren 2023, 2022 und 2021 gewährte die oberste Muttergesellschaft der Bank bestimmten Mitarbeitern/-innen im Rahmen der Anreizsysteme langfristige aktienbasierte Prämien. Bei der Gewährung von Restricted Stock Units (RSUs) entstehen beim Empfänger keinerlei Kosten.

In der Regel werden RSUs jährlich gewährt und nach zwei Jahren zu 50 % unverfallbar und die weiteren 50 % nach drei Jahren unverfallbar. Zum Zuteilungszeitpunkt werden sie in Stammaktien umgewandelt. Darüber hinaus enthalten RSUs in der Regel Bestimmungen zur Pensionsanspruchsberechtigung, die es den Mitarbeitern/-innen ermöglichen, bei freiwilliger, altersbedingter Kündigung weiterhin eine Ausübungsfrist einzuhalten. Die Bestimmungen stehen unter Vorbehalt hinsichtlich einer etwaigen Beschäftigung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Alter oder erreichter Dienstzeiten. Alle RSU-Anwartschaften enthalten Verfallbedingungen und Clawback-Regelungen seitens der Bank, die unter bestimmten Bedingungen zum Verfall der RSUs führen können. Die gewährten RSU-Anwartschaften berechtigen den Empfänger zum Barausgleich für Dividenden, die während der Laufzeit der RSUs für die zugrunde liegenden Stammaktien ausbezahlt werden.

RSUs werden abzüglich des erwarteten Verfalls von Ansprüchen aufwandswirksam vereinnahmt. Für Mitarbeiter/-innen, die ihre RSUs im Pensionsfall behalten, wird der Aufwand vollständig am Tag der Zuteilung der Ansprüche vereinnahmt. Für alle übrigen Mitarbeiter/-innen wird der Aufwand für die RSUs linear über die kürzere Zeit aus dem künftigen Zeitpunkt der Pensionsanspruchsberechtigung oder dem Zuteilungszeitpunkt vereinnahmt. Der Gehaltsaufwand für die RSUs ergibt sich aus der Anzahl der zugewiesenen Aktien multipliziert mit dem Aktienkurs zum Zuteilungszeitpunkt.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Entwicklung der RSUs für die Geschäftsjahre 2023 und 2022.

	2023		2022	
	Anzahl der Units	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert, €	Anzahl der Units	Gewichteter durchschnittlicher Marktwert, €
Ausstehend zum 1. Januar	2.032.399	128,56	1.314.829	109,16
Zugewährt	1.296.477	121,47	1.251.401	135,87
Übertragen	-1.014.221	122,30	-1.072.335	116,18
Storniert	-60.009	124,67	-25.235	132,06
Transferiert	-15.138	123,64	563.739	128,56
Ausstehend zum 31. Dezember	2.239.508	123,64	2.032.399	128,56

Die Bank hat folgenden Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit ihren RSU-Plänen im Gesamtergebnis erfasst.

T€	2023	2022
RSU-Aufwand	156.671	143.701

22. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

T€	2023	2022
Banking	11.560.420	7.657.521
Commercial Banking	93.860	49.457
Corporate	15.448.288	20.376.333
Markets	14.730.668	14.857.075
Private Bank	12.428	3.592
Securities Services	798.906	152.918
Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.644.570	43.096.896

Die Einlagen von Banken sind im Vergleich zum Vorjahr um € 452 Mio. zurückgegangen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen Rückgang im Segment Corporate i. H. v. € 4.928 Mio. zurückzuführen, welcher durch einen Anstieg in den Segmenten Banking i. H. v. € 3.903 Mio. und Securities Services i. H. v. € 646 Mio. kompensiert wurde.

23. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

T€	2023	2022
Banking	26.799.365	23.075.721
Commercial Banking	7.823.473	6.746.595
Corporate	11.831	0
Markets	7.527.204	8.978.418
Private Bank	21.728.220	20.825.904
Securities Services	33.732.676	35.153.156
Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	97.622.769	94.779.794

Die Einlagen von Kunden sind im Vergleich zum Vorjahr um € 2.843 Mio. angestiegen. Diese Entwicklung lässt sich zum einen zurückführen auf einen Anstieg in den Segmenten Banking i. H. v. € 3.724 Mio., in Commercial Banking i. H. v. € 1.077 Mio. und in Private Bank i. H. v. € 902 Mio. sowie zum anderen auf einen Rückgang in den Segmenten Markets i. H. v. € 1.451 Mio. und in Securities Services i. H. v. € 1.420 Mio.

24. Rückstellungen

RÜCKSTELLUNGEN

T€	2023	2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.772	10.132
Rückstellungen für kreditbezogene Verpflichtungen und Garantien	49.901	75.371
Sonstige Rückstellungen	105.972	1.439
Summe	167.645	86.943

RÜCKSTELLUNGEN FÜR KREDITBEZOGENE VERPFLICHTUNGEN UND GARANTIEN

Weitere Erläuterungen zu Rückstellungen für kreditbezogene Verpflichtungen und Garantien sind in Anhang 35. enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Wir beziehen uns auf Anhang 20. für weitere Informationen zu Pensionen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

T€	2023	2022
Saldo zum 1. Januar	1.439	1.239
Im Jahresverlauf zugeführte Rückstellungen	106.162	200
Im Jahresverlauf verwendete Rückstellungen	1.629	0
Im Jahresverlauf aufgelöste Rückstellungen	0	0
Abwicklung der Diskontierung	0	0
Saldo zum 31. Dezember	105.972	1.439
Langfristig	0	0
Kurzfristig	105.972	1.439

Der Anstieg bei den sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf Mehrwertsteuern und Lohnsteuern in der J.P. Morgan SE, Niederlassung Paris, zurückzuführen. Die Rückstellung steht im Zusammenhang mit einer Änderung der Anwendbarkeit zur Anrechnung von Vorsteuern durch die französischen Steuerbehörden.

25. Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVPL

Zum FVPL designierte finanzielle Verbindlichkeiten umfassen konzerninterne, vollständig finanzierte derivative Risikoübertragungen.

Bewertungsanpassungen auf Grundlage der eigenen Kreditwürdigkeit stellen die Anpassung im Verhältnis zum jeweiligen Referenzzinssatz dar, die erforderlich ist, um die Kreditqualität der Bank bei der Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten widerzuspiegeln. Die Bank bezieht ebenfalls die Auswirkungen der Finanzierung in ihre Bewertungsschätzungen ein, wenn es Hinweise dafür gibt, dass ein Marktteilnehmer auf dem Hauptmarkt diese in eine Übertragung des Instruments einbeziehen würde.

Bewertungsanpassungen hinsichtlich der eigenen Kreditwürdigkeit auf finanzielle Verbindlichkeiten, die die Bank designiert zum FVPL bewertet hat, spiegeln Änderungen (nach der Emission der Verbindlichkeit) der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote der Bank wider, die auf der Grundlage von auf dem Anleihemarkt beobachteten Änderungen des Kreditspreads des Unternehmens geschätzt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die kumulierte Wertanpassung auf Basis des eigenen Kreditrisikos der Bank, den Buchwert und die bei Fälligkeit vertraglich festgelegten Beträge der finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum FVPL:

T€	Im OCI erfasste kumulierte Bewertungsanpassung basierend auf dem eigenen Kreditrisiko	Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum FVPL	Vertraglich festgelegter Betrag der finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit ¹
31. Dezember 2023			
Kumulierte Bewertungsanpassung basierend auf dem eigenen Kreditrisiko	0	2.117.099	2.117.099
Summe kumulierte Bewertungsanpassung basierend auf dem eigenen Kreditrisiko für finanzielle Verbindlichkeiten, die als zum FVPL designiert werden	0	2.117.099	2.117.099
31. Dezember 2022			
Kumulierte Bewertungsanpassung basierend auf dem eigenen Kreditrisiko ²	0	1.976.367	1.976.367
Summe kumulierte Bewertungsanpassung basierend auf dem eigenen Kreditrisiko für finanzielle Verbindlichkeiten, die als zum FVPL designiert werden²	0	1.976.367	1.976.367

¹ Fällige vertragliche Beträge für strukturierte Schuldverschreibungen können aufgrund der Preisänderung des eingebetteten Derivats schwanken.

² Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.22.)

Die obige Tabelle enthält keine Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften i. H. v. € 22.330 Mio. (2022: € 24.778 Mio.) und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren in Höhe von € 3.022 Mio. (2022: € 3.073 Mio.), welche die Bank als Verbindlichkeiten zum FVPL bewertet designiert hat. Die Sicherheitenvereinbarungen decken die besicherten Verbindlichkeiten vollständig ab. Um die Bilanzierungs- und Bewertungsinkongruenz signifikant zu reduzieren, gab es für diese finanziellen Verbindlichkeiten keine Anpassung für das eigene Kreditrisiko der Bank.

Auf finanzielle Verbindlichkeiten, die während des Berichtszeitraums ausgebucht wurden, waren keine im sonstigen Ergebnis zu erfassenden Bewertungsanpassungen basierend auf eigenen Kreditrisikogewinnen/-verlusten zu verzeichnen (2022: null).

26. Sonstige Verbindlichkeiten

T€	2023	2022
Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung	17.899.962	18.741.276
Leasingverbindlichkeiten	84.635	45.182
Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften	0	508.926
Rechnungsabgrenzungsposten inkl. der Abgrenzung von Erträgen	1.449.433	1.005.231
Sonstige	8.088.417	12.991.203
Summe	27.522.447	33.291.818

Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung bestehen überwiegend aus noch nicht abgewickelten Handelsgeschäften sowie aus Maklerprovisionen für übertragene Vermögenswerte, die noch nicht abgewickelt wurden. Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung gingen um € 841 Mio. auf € 17.900 Mio. zurück, was auf einen Rückgang im Segment Markets, hauptsächlich in Global Equities um € 1.680 Mio., teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg in Global Rates um € 831 Mio. zurückzuführen ist.

Die Rechnungsabgrenzungsposten inkl. abgegrenzter Erträge haben sich um € 444 Mio. verändert, was im Wesentlichen auf einen Aufstieg der Zinsabgrenzungen um € 350 Mio. zurückzuführen ist.

Der Rückgang bei „Sonstige“ im Vergleich zum Vorjahr steht hauptsächlich im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus der Abwicklung von Derivaten im Segment Markets (Futures- und Optionsgeschäfte in Global Equities), die sich um € 4.224 Mio. vermindert haben.

27. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die nachrangigen Verbindlichkeiten. Eine neue nachrangige Verbindlichkeit (Tier-2-Instrument) in Höhe von € 2.500 Mio. wurde am 22. Mai 2023 emittiert.

Darlehensgeber	Ausgegeben	Fälligkeit	Zinssatz	2023 T€	2022 T€
J.P. Morgan International Finance Limited	3. Dezember, 2020	3. Dezember, 2030	€STR + 97 bps	840.000	840.000
J.P. Morgan International Finance Limited ¹	18. November 2020	20. November 2028	SOFR + 124 bps	3.167.421	3.281.455
J.P. Morgan International Finance Limited	8. Januar, 2021	8. Januar, 2031	€STR + 93 bps	1.630.000	1.630.000
J.P. Morgan International Finance Limited	8. Oktober, 2021	8. Oktober, 2031	€STR + 97 bps	6.920.000	6.920.000
J.P. Morgan International Finance Limited	23. Dezember 2022	23. Dezember 2032	€STR + 179 bps	2.500.000	2.500.000
J.P. Morgan International Finance Limited	22. Mai 2023	23. Mai 2033	€STR + 174 bps	2.500.000	0
Summe				17.557.421	15.171.455

¹ In Ergänzung hierzu beachten Sie bitte unsere Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (Nachtragsbericht) im Anhang 43.

28. Eigenkapital

28.1. GEZEICHNETES KAPITAL, AKTIENAGIO UND KAPITAL- UND GEWINNRÜCKLAGEN

Zum Vorjahr hat sich das gezeichnete Kapital von J.P. Morgan SE im Oktober 2023 aufgrund der Einbringung von Geschäftsaktivitäten der J.P. Morgan CB Filiale Paris (JPMCB Paris) als Sachkapitaleinlage um 723.391 neu ausgegebene Aktien im Wert von € 8,4 Mio. erhöht. Der insgesamt ausstehende Betrag des gezeichneten Kapitals betrug zum 31. Dezember 2023 € 1.876 Mio. mit einem rechnerischen Nennwert je Aktie von € 11,67. Das Gezeichnete Kapital der J.P. Morgan SE ist in 160.723.527 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien können ausschließlich mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden. Sie sind zu 100 % eingezahlt und werden direkt von der J.P. Morgan International Finance Limited mit Sitz in Newark/Delaware in den USA gehalten. Jede Aktie verbrieft eine Stimme in der Hauptversammlung sowie denselben Dividendenanspruch.

Die Kapitalrücklage aus der Ausgabe von Aktien hat sich im Berichtsjahr nicht verändert und beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf € 5.404 Mio.

Die sonstige Kapitalrücklage in Höhe von € 14.069 Mio. zum 31. Dezember 2022 hat sich im Zusammenhang mit der vorgenannten Einbringung von Geschäftsaktivitäten um € 8,4 Mio. vermindert. Damit beläuft sich die sonstige Kapitalrücklage per 31. Dezember 2023 auf € 14.060 Mio.

Die Gewinnrücklagen ergeben sich aus den Ergebnissen der Vorjahre sowie dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres.

Für die Niederlassung in Luxemburg hält J.P. Morgan SE eine Rücklage im Zusammenhang mit der luxemburgischen Vermögensteuer gemäß § 8a des luxemburgischen Vermögensteuergesetzes. Die Rücklage dient der Reduktion von Verbindlichkeiten, in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Vermögensteuergesetz. Als Bedingung hierfür darf die Rücklage für einen Zeitraum von fünf Jahren nicht ausgeschüttet werden. Infolge der Fusion zur J.P. Morgan SE wird jener Teil der Rücklage, der bereits vor der Fusion bestand und zum Jahresende 2023 noch nicht ausgeschüttet werden kann, als Teil der Kapitalrücklage aus der Ausgabe von Aktien der J.P. Morgan SE erfasst. Dieser Teil der Rücklage belief sich zum 31. Dezember 2023 auf € 63,9 Mio. Der nach der Fusion neu gebildete Teil der Vermögensteuerrücklage i. H. v. € 30,5 Mio. ist zum 31. Dezember 2023 Teil der Gewinnrücklagen.

Die Möglichkeit, Dividenden auszuschütten oder Rücklagen zurückzuzahlen, orientiert sich an den Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuches, den Regeln des deutschen Aktiengesetzes sowie den nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlüssen und nicht nach diesem – gemäß IFRS erstellten – Einzelabschluss. Auf Basis des nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlusses können das Gezeichnete Kapital sowie Teile der Kapital- und Gewinnrücklagen nicht als Dividenden ausgeschüttet oder als Rücklagen zurückgezahlt werden. Freie Rücklagen, die ausgeschüttet oder zurückbezahlt werden könnten, beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf € 22.750 Mio. (31.12.2022: € 21.128 Mio.).

28.2. KUMULIERTES SONSTIGES GESAMTERGEBNIS

Der Posten „Sonstige Rücklagen“ besteht aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten, die über das sonstige Gesamtergebnis bewertet sind, sowie aus Neubewertungsergebnissen auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen.

28.3. KAPITALADÄQUANZ UND -STEUERUNG

Der Vorstand ist für das Kapitalmanagement verantwortlich. Die J.P. Morgan SE stellt durch ein umfassendes Kapitalmanagement-Regelwerk sicher, dass jederzeit über ausreichend finanzielle Mittel verfügt werden kann, um so interne und externe Anforderungen zu erfüllen. Die Hauptziele des Kapitalmanagements bestehen darin, ausreichend Kapital zu halten, um:

- die Risiken, die den Geschäftsaktivitäten der J.P. Morgan SE zugrunde liegen, abzufedern mit dem Ziel, die Kapitalstärke zu erhalten;
- die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Eigenkapitalausstattung zu erfüllen und zu übertreffen;
- den Aufbau und Investitionen in die Geschäftsaktivitäten der Bank unter Normalbedingungen und Stressszenarien fortzusetzen;
- die Flexibilität zur Nutzung zukünftiger Investitionsmöglichkeiten aufrechtzuerhalten;

- die Fortführung der Geschäftstätigkeit im Falle von finanziellen Schwierigkeiten oder der Abwicklung der Muttergesellschaft sicherzustellen.

Das für die Steuerung der Kapitalrisiken innerhalb der J.P. Morgan SE verwendete Regelwerk basiert auf einem Zyklus von Bewertungen der Kapitaladäquanz sowie der Überwachung und Berichterstattung zu regelmäßigen Zeitpunkten. Diese Maßnahmen werden durch zukunftsbezogene Prognosen und Stresstests ergänzt. Bei Bedarf werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um eine angemessene Kapitalausstattung zu gewährleisten.

Im Rahmen dieses Prozesses werden die wichtigsten Risikokennzahlen wie Kapitalquoten, Verschuldungsquoten, MREL-Anforderungen und Kapitalauslastung unter der ökonomischen ICAAP-Perspektive berechnet und überwacht, um sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sowie die intern festgelegten Limite und Zielsetzungen für die Kapitalausstattung nicht verfehlt werden. Um eine angemessene Überwachung im Einklang mit dem Framework für das Kapitalmanagement zu gewährleisten, unterliegt jedes Element des Prozesses zur Kapitalsteuerung strengen Kontrollen, einschließlich einer Berichterstattung zur Kapitaladäquanz auf täglicher, wöchentlicher und vierteljährlicher Basis.

Um Probleme zu eskalieren, wurden im Capital Risk Management Regelwerk der J.P. Morgan SE spezifische Limite und Indikatoren definiert. Der Vorstand der J.P. Morgan SE erhält mindestens vierteljährlich ein Update zur aktuellen und prognostizierten Kapitalausstattung und hat die Aufsicht über Entscheidungen zur strategischen Kapitalsteuerung sowie zur Kapitalnutzung.

Durch die vierteljährliche Berechnung der ICAAP soll sichergestellt werden, dass die J.P. Morgan SE im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil und Risikoappetit über einen Konjunkturzyklus hinweg sowie unter Berücksichtigung einer Reihe von schweren, aber plausiblen Stressszenarien angemessen kapitalisiert ist. Die vierteljährlichen ICAAP-Ergebnisse werden durch das J.P. Morgan SE ICAAP Steering Committee und den Vorstand der J.P. Morgan SE überprüft.

28.4. REGULATORISCHE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN

Im Dezember 2023 betrug die Mindestkapitalanforderung 14,92 %, was einen Anstieg i. H. v. 0,68 % im Vergleich zu Dezember 2022 darstellt. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Puffers für andere systemrelevante Institute (A-SRIS) im Januar 2023 auf 1 % (im Vergleich zu 0,75 % im Jahr 2022) und die Erhöhung des antizyklischen Kapital-Puffers (CCyB) für verschiedene Länder in 2023 zurückzuführen. Die Bank verfügte während des gesamten Jahres 2023 über einen komfortablen Kapitalüberschuss, welcher die regulatorischen Mindestanforderungen, die intern festgelegten Ziele und die Risikobereitschaft der Bank überstieg.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Anforderungen muss J.P. Morgan SE einen zusätzlichen Säule-2-Kapitalaufschlag von 2,00 % halten, welcher vollständig mit CET1-Kapital abgedeckt werden muss. Obwohl dieser Kapitalaufschlag für J.P. Morgan SE nicht gesetzlich verpflichtend

ist, erwartet die EZB eine vollständige Erfüllung der auferlegten P2G-Anforderungen. Eine Nichteinhaltung der P2G-Anforderungen führt jedoch nicht automatisch zu Aufsichtsmaßnahmen wie Beschränkungen von Kapitalausschüttungen oder von variabler Vergütung.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Betrachtung des aufsichtsrechtlichen Kapitals der J.P. Morgan SE, gegliedert nach „mit Übergangsregelung“ und „ohne Übergangsregelung“.

Position in € Mio.	Übergangsregelung		ohne Übergangsregelung ³	
	2023	2022	2023	2022
In der Bilanz ausgewiesenes Eigenkapital	25.390	23.761	25.390	23.761
Fair Value-Gewinne und -Verluste bei derivativen Verbindlichkeiten, die sich aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts ergeben	-	-	-	-
Kumulierte Gewinne und Verluste infolge von Änderungen des eigenen Kreditrisikos bei zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Anpassungen bei nicht beherrschendem Anteilsbesitz (Minderheiten)	-	-	-	-
Geschäfts- oder Firmenwerte	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-41	-29	-41	-29
Aktivüberhang des Planvermögens	-95	-71	-95	-71
Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen	-	-	-	-
Risikovorsorge (ECL) Shortfall	-22	-59	-22	-59
Prudent Valuation	-1.068	-1.033	-1.068	-1.033
Erstverlustpositionen aus Verbriefungen	-	-	-	-
Latente Steueransprüche aus temporären Bewertungsdifferenzen, die den Schwellenwert von 10 % überschreiten	-	-	-	-
Nicht ausgewiesene Gewinne	-	-	-	-
Sonstiges und Rundungen ¹	-	-1.288	-	-1.288
Hartes Kernkapital („Common Equity Tier 1“)	24.164	21.280	24.164	21.280
Zusätzliches Kernkapital („Additional Equity Tier 1“)	-	-	-	-
Tier 1-Kapital	24.164	21.280	24.164	21.280
Tier 2-Kapital	17.486	15.171	17.486	15.171
Regulatorisches Kapital	41.651	36.451	41.651	36.451
Risikogewichtete Aktiva	121.057	107.840	121.057	107.840
davon Kreditrisiko ²	76.908	64.025	76.908	64.025
davon Marktrisiko	35.390	36.010	35.390	36.010
davon operationelles Risiko	8.760	7.805	8.760	7.805
Harte Kernkapitalquote (Tier 1) (%)	19,96 %	19,73 %	19,96 %	19,73 %
Tier 1-Quote (%)	19,96 %	19,73 %	19,96 %	19,73 %
Eigenkapitalquote (%)	34,41 %	33,80 %	34,41 %	33,80 %

¹ Der Posten „Sonstiges“ beinhaltet geprüfte Gewinne und Anpassungen des OCI aufgrund des Jahresabschlusses per Stand Dezember 2023, die bei der Einreichung des Berichts für das aufsichtsrechtliche Kapital für die COREP-Meldung Q4 2023 nicht berücksichtigt wurden.

² Beinhaltet Kreditbewertungsrisiko, Abwicklungsrisiko und sonstige Risikopositionen.

³ gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013

Die Tabelle zeigt die Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zum harten Kernkapital Tier 1 (CET1) und die sonstigen aufsichtsrechtlichen Kapitalkomponenten.

Das harte Kernkapital betrug zum Bilanzstichtag € 24.164 Mio. im Vergleich zu € 21.280 Mio. per 31. Dezember 2022. Der Anstieg um € 2.884 Mio. ist auf die Einbeziehung des geprüften Jahresüberschusses für das Jahr 2022 (€ 1.238 Mio.) sowie des Jahres 2023 (€ 1.684 Mio.) zurückzuführen. Teilweise gegenläufig war die Erhöhung von aufsichtsrechtlichen Filtern um € 34 Mio.

Das regulatorische Gesamtkapital ist aufgrund der oben genannten CET1/Tier-1-Kapitalveränderungen sowie der Neuemission von Tier-2-Kapitalinstrumenten über € 2.500 Mio. im Jahr 2023 angestiegen. Teilweise gegenläufig war der Effekt aus der Fremdwährungsumrechnung aus einer Tranche über USD 3.500 Mio. sowie der Amortisierung einer Tranche mit einer Restlaufzeit von unter 5 Jahren in Höhe von € 185 Mio. Der Amortisierungsmechanismus folgt Artikel 64 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR).

Die risikogewichteten Aktiva lagen zum Bilanzstichtag mit € 121.057 Mio. um € 13.217 Mio. über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg erstreckte sich über folgende Risikobereiche: Kreditrisiko (€ 12.883 Mio.) sowie Operationelles Risiko (€ 955 Mio.) mit einem leichten gegenläufigen Rückgang im Marktrisiko (€ 620 Mio.) und ist auf die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten in allen Segmenten zurückzuführen.

Die harte Kernkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 19,96 % im Vergleich zu 19,73 % per Dezember 2022. Die Gesamtkapitalquote zum Bilanzstichtag lag bei 34,41 % im Vergleich zu 33,80 % per Dezember 2022. Der Gesamtanstieg dieser Kapitalquoten ist hauptsächlich auf die zuvor erwähnte erhöhte Kapitalausstattung zurückzuführen, die durch erhöhte risikogewichtete Aktiva teilweise ausgeglichen wurde.

29. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

T€	2023	2022 ¹
Ergebnis vor Steuern	2.566.951	1.743.327
Anpassungen bezüglich:		
Nicht-zahlungswirksame Änderungen (inklusive Risikovorsorge im Kreditgeschäft)	-19.697	66.836
Abschreibungen auf Sachanlagen	52.889	45.863
Aktienbasierte Vergütung	195.315	143.701
Erhaltene Zinsen ¹	-9.347.481	2.427.311
Bezahlte Zinsen ¹	7.907.694	-1.891.769
Sonstige nicht-zahlungswirksame Veränderungen ¹	1.792.058	-195.046
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen von Aktiva/ Verbindlichkeiten, die der laufenden Geschäftstätigkeit dienen	3.147.729	2.340.223
Änderungen der operativen Vermögenswerte		
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	9.353.626	16.675.785
Veränderung der Forderungen an Kunden	-2.149.878	13.600.903
Veränderung der Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	-5.886.764	-5.970.104
Veränderung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere	0	0
Veränderung der Handelsaktiva	8.457.908	-75.335.289
Veränderung der tatsächlichen Steueransprüche	10.902	-70.668
Veränderung der Sonstigen Vermögenswerte und sonstigen Schuldner (Sicherheiten), ohne Veränderung bei den Vorauszahlungen und aufgelaufene Erträge	-8.836.439	-1.773.640
Veränderung bei den Vorauszahlungen und aufgelaufene Erträge	-573.359	-449.831
Summe	375.996	-53.322.844
Änderungen der operativen Verbindlichkeiten		
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-940.816	-73.763.836
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.416.259	76.298.829
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	-2.498.756	714.912
Veränderung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit beliebigen Wertpapieren	0	2.503.793
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung	-823.355	14.762.033
Veränderung der Handelspassiva	-11.602.677	50.263.095
Veränderung der Finanziellen Verbindlichkeiten designiert zum FVPL	140.732	1.761.574
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten ²	-5.235.792	-1.557.690
Summe	-16.544.405	70.982.710
Aus (+)/für (-) Geschäftstätigkeit erwirtschaftete/verwendete Barmittel	-13.020.680	20.000.089

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.22.)

² Sonstige Verbindlichkeiten schließen Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung, der Verbindlichkeiten gegenüber J.P. Morgan-Konzerngesellschaften, der Leasingverbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten aus.

30. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

BEWERTUNGSPROZESS

Die Bank führt einen Teil ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert.

Dies ist der Wert, den man beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bei einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsdatum zahlen würde, und basiert, sofern verfügbar, auf in aktiven Märkten notierten Preisen, Kursnotierungen oder sonstigen notierten Parametern. Sofern diese nicht verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis von Bewertungsverfahren bestimmt. Hierzu werden die relevanten Transaktionsstammdaten berücksichtigt sowie beobachtbare und teilweise nicht beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Schätzungen von u. a. Zahlungsströmen, Renditekurven, Zinssätzen, Volatilitäten, Aktienpreisen, Wechselkursen und Kreditkurven.

Die Schätzungsunsicherheit von nicht beobachtbaren Marktdaten oder anderen Faktoren kann sich auf den Betrag von Gewinnen oder Verlusten der jeweils relevanten Posten auswirken. Die Bank ist der Ansicht, dass ihre Bewertungsmethoden angemessen sind und mit denen anderer Marktteilnehmer übereinstimmen. Die verwendeten Methoden und Annahmen können je nach Geschäftsbereich und Portfolio der Bank variieren.

Der jeweilige Geschäftsbereich ist für die Bereitstellung von Schätzungen verantwortlich, um den beizulegenden Zeitwert für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend ermitteln zu können. Die unabhängige Valuation Control Group („vcg“) ist Teil der Finanzfunktion der Bank. Sie verantwortet sowohl die Überprüfung dieser Schätzungen als auch die Bestimmung von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts. Somit wird sichergestellt, dass die jeweiligen Positionen der Bank auch zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. vcg überprüft die von den Geschäftsbereichen bereitgestellten beizulegenden Zeitwerte durch die Nutzung unabhängiger abgeleiteter Preise, Bewertungsparameter und anderer Marktdaten, sofern diese verfügbar sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von einzelnen Derivaten werden Bewertungsanpassungen in Bezug auf die Bonität des Kontrahenten, die Bonität der J.P. Morgan SE sowie die Finanzierungseffekte angesetzt. Zur Reduzierung der Kontrahenten- und Refinanzierungsrisiken hat die J.P. Morgan SE zu Absicherungszwecken einen entsprechenden Vertrag mit der JPMorgan Chase Bank, N.A., abgeschlossen. Diese Vertragsstruktur wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Derivateportfolios zum beizulegenden Zeitwert entsprechend berücksichtigt.

Die Bank nutzt für bestimmte Portfolios Ausnahmen („portfolio exception“) und steuert diese Portfolios von Finanzinstrumenten auf Basis der offenen Nettorisikoposition. Dies bedeutet, dass für diese Portfolios bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von der Übertragung der gesam-

ten Nettorisikoposition in einer marktgerechten Transaktion ausgegangen wird. In diesen Fällen können Bewertungsanpassungen erforderlich sein, um die Kosten für den Ausstieg aus einer über den üblich gehandelten Losgrößen liegenden Nettorisikoposition widerzuspiegeln. Solche Bewertungsanpassungen basieren auf Faktoren, die ein sachkundiger Marktteilnehmer bei der Übertragung der Nettorisikoposition ebenfalls berücksichtigen würde und nachvollziehen kann.

BEWERTUNG UND GENEHMIGUNG DES BEWERTUNGSMODELLS

Sind für ein Instrument keine in aktiven Märkten notierten Preise, Kursnotierungen oder sonstigen notierten Parameter verfügbar, wird der beizulegende Zeitwert im Allgemeinen mithilfe von Bewertungsverfahren bestimmt. Die für die Modellüberwachung zuständige Abteilung ist organisatorisch von der Abteilung der Methodenentwicklung unabhängig und überprüft und genehmigt die verwendeten Bewertungsverfahren.

BEWERTUNGSHIERARCHIE

Die Bank klassifiziert ihre zu bewertenden Vermögenswerte gemäß einer Bewertungshierarchie, welche die Beobachtbarkeit für die Bewertung wesentlicher Marktparameter widerspiegelt. Die drei Level werden wie folgt definiert:

Level 1 – Alle Bewertungsparameter der Bewertungsmethode sind (unbereinigte) notierte Preise in aktiven Märkten für identische Aktiva oder Passiva auf aktiven Märkten.

Level 2 – Alle Bewertungsparameter der Bewertungsmethode sind Preise sowie Parameter für gleichartige Vermögenswerte auf aktiven Märkten, die direkt oder indirekt über praktisch die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments beobachtet werden können.

Level 3 – Ein oder mehrere im Rahmen der Bewertungsmethode verwendete Parameter basieren nicht auf beobachtbaren Marktdaten, die für die Bewertung der Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Klassifizierung eines Finanzinstruments innerhalb der Bewertungshierarchie basiert jeweils auf der niedrigsten Parameterebene, die für die Bewertung des Finanzinstruments maßgeblich ist.

BEWERTUNGSMETHODEN

Die folgende Tabelle beschreibt die von der Bank verwendeten Bewertungsmethoden, um den beizulegenden Zeitwert ihrer wesentlichen Produkte/Instrumente zu bestimmen, sowie die allgemeine Klassifizierung der Instrumente gemäß der Bewertungshierarchie.

Produkt/ Instrument	Bewertungsmethode, Parameter und Annahmen	Klassifizierungen in der Bewertungs- hierarchie
Aktien, Verbindlichkeiten und andere Wertpapiere	<p>Notierte Marktpreise werden verwendet.</p> <p>Bei nicht verfügbaren notierten Marktpreisen basieren die Bewertungen für Wertpapiere auf folgenden Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – beobachtbare Marktpreise für ähnliche Wertpapiere – relevante Händlerpreisnotierungen – Discounted-Cashflow-Methode <p>Darüber hinaus werden die folgenden Parameter für die Diskontierung der Cashflows dieser Produkte verwendet:</p> <p>Spezifische Parameter für hypothekarisch und forderungsbesicherte Wertpapiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Besicherungsmerkmale – transaktionsspezifische Zahlungs- und Verlustzuweisungen – aktuelle Marktannahmen in Bezug auf Rendite, vorzeitige Tilgung, bedingte Ausfallquoten und Verlustquote 	<p>Level 1 Level 2 oder 3</p>
Derivate und vollständig finanzierte OTC-Instrumente	<p>Börsennotierte Derivate, die aktiv gehandelt und anhand des Wechselkurses bewertet werden</p> <p>Derivate, die unter Verwendung von Modellen wie dem Black-Scholes-Optionspreismodell, Simulationsmodellen oder einer Kombination von Modellen bewertet werden und die beobachtbare oder nicht beobachtbare Bewertungsparameter verwenden sowie die jeweiligen Vertragsnebenbedingungen berücksichtigen</p> <p>Die wichtigsten Bewertungsparameter hängen von der Art des Derivats und der Art der zugrunde liegenden Instrumente ab und können Aktienkurse, Rohstoffpreise, Zinsertragskurven, Wechselkurse, Volatilitäten, Korrelationen, Credit Default Swaps („CDS“)-Spreads und Rückflussraten umfassen.</p> <p>Zusätzlich werden die folgenden spezifischen Parameter für die folgenden Derivate verwendet, die auf der Grundlage von Modellen mit signifikanten nicht beobachtbaren Parametern bewertet werden:</p> <p>Spezifische Parameter der strukturierten Kreditderivate umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – CDS-Spreads und Recovery Rate – Kreditkorrelation zwischen den zugrunde liegenden Schuldinstrumenten <p>Aktienoptionsspezifische Parameter umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Volatilität der Aktienwerte – Korrelation der Aktienwerte – Korrelation zwischen Aktienwert und Devisen („FX“) – Korrelation zwischen Aktienwert und Zinssatz <p>Spezifische Parameter zum Zinssatz und den exotischen Devisenoptionen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Volatilität des Zinssatz-Spreads – Zinskurve – Zinsvolatilität – Zinskorrelation – Korrelation von Wechselkursen – Korrelation zwischen Zinssatz und Devisen („FX“) <p>Spezifische Parameter für Rohstoffderivate umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Volatilität von Rohstoffpreisen – Termin-Rohstoffpreis – Korrelation von Rohstoffpreisen <p>Darüber hinaus werden Anpassungen vorgenommen, um die Bonität der Gegenpartei (CVA) und die Auswirkungen der Finanzierung (FVA) widerzuspiegeln.</p>	<p>Level 1 Level 2 oder 3</p>

Produkt/ Instrument (Fortsetzung)	Bewertungsmethode, Parameter und Annahmen	Klassifizierungen in der Bewertungs- hierarchie
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente – Kredite	<p>Sofern beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, basiert der beizulegende Zeitwert auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – beobachtbaren Marktpreisen (lediglich in Ausnahmefällen verfügbar) – relevanten Händlerpreisnotierungen – beobachtbaren Marktpreisen für ähnliche Instrumente <p>Bei keinen oder lediglich beschränkt zur Verfügung stehenden Marktdaten basieren Bewertungen auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Credit-Spreads, die von den Kosten der CDS abgeleitet werden; oder Benchmark-Kreditkurven, die von der J.P. Morgan SE entwickelt wurden in Abhängigkeit nach Branche und Bonität – vorzeitige Tilgung – Besicherungsmerkmale 	Level 2 oder 3
Darlehen und Forderungen an Kunden und kredit- bezogene Zusagen	<p>Die Bewertungen basieren auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Credit-Spreads, die von den Kosten der CDS abgeleitet werden; oder Benchmark-Kreditkurven, die von der J.P. Morgan AG entwickelt wurden in Abhängigkeit nach Branche und Bonität – vorzeitige Tilgung <p>Kreditbezogene Zusagen werden ähnlich wie Kredite bewertet und spiegeln den Anteil einer ungenutzten Zusage wider, der auf der Grundlage des durchschnittlichen Kundenverhaltens der Vergangenheit vor dem Ausfall des Schuldners voraussichtlich finanziert wird.</p>	Überwiegend Level 3
Forderungen an Kunden – zum FVOCI	<p>Die Bewertungen basieren auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Credit-Spreads – zukünftige Zinszahlungen – Rückzahlung des Kapitalbetrags <p>Vorauszahlungen und Zahlungsausfälle werden deterministisch modelliert und auf heute diskontiert.</p>	Level 3
Wertpapierfinanzie- rungsgeschäfte	<p>Die Bewertungen basieren auf diskontierten Cashflows unter Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – derivative Merkmale; detaillierte Informationen sind im obigen Abschnitt zu finden. – Marktkurse der jeweiligen Laufzeit – Besicherungsmerkmale 	Level 2
Physische Rohstoffe	Die Bewertung erfolgt anhand von beobachtbaren Marktpreisen oder Marktdaten.	Level 1 oder 2

VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN, AUF WIEDERKEHRENDER BASIS ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET

Die folgende Tabelle zeigt die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 und 2022, aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Produktkategorien und der Bewertungshierarchie.

Zum 31. Dezember 2023 T€	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:				
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	–	38.072.502	–	38.072.502
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	–	3.136.175	–	3.136.175
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:				
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente	14.345.204	22.770.231	245.015	37.360.449
Derivate	3.363.123	166.500.455	3.013.293	172.876.871
Kredite	–	703.604	471.308	1.174.912
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI:				
Kredite	–	–	3.714.472	3.714.472
Sonstige Vermögenswerte:				
Vorräte	71.350	–	–	71.350
Aktienanteil	–	–	2.077	2.077
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	17.779.677	231.182.966	7.446.165	256.408.808
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:				
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	–	22.330.405	–	22.330.405
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	–	3.021.772	–	3.021.772
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten:				
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente	13.391.010	13.432.660	–	26.823.670
Derivate	3.361.012	148.738.774	3.368.574	155.468.360
Designierte finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	71.350	462.023	4.193	537.566
Langfristige Verbindlichkeiten – FVO:				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	1.334.158	245.374	1.579.532
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten	16.823.372	189.319.792	3.618.141	209.761.305

Zum 31. Dezember 2022 T€	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:				
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	–	45.612.409	–	45.612.409
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	–	862.181	–	862.181
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:				
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente ¹	10.191.027	16.870.808	177.876	27.239.711
Derivate ¹	3.744.612	184.590.563	3.793.947	192.129.122
Kredite	–	1.075.065	450.025	1.525.091
Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI:				
Kredite	–	–	2.511.250	2.511.250
Sonstige Vermögenswerte:				
Vorräte	87.598	–	–	87.598
Aktienanteil	–	–	2.029	2.029
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	14.023.237	249.011.026	6.935.128	269.969.391
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:				
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	–	24.777.650	–	24.777.650
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren	–	3.073.283	–	3.073.283
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten:				
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente	11.118.044	10.852.404	478	21.970.926
Derivate ¹	3.732.562	165.243.853	3.593.597	172.570.011
Designierte finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	87.598	425.623	9.386	522.607
Langfristige Verbindlichkeiten – FVO:				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	–	1.278.495	175.265	1.453.760
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten	14.938.204	205.651.309	3.778.725	224.368.237

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.22.)

LEVEL 3-BEWERTUNGEN

Die Bank hat strukturierte Prozesse zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eingeführt, bei denen der beizulegende Zeitwert unter Verwendung von nicht beobachtbaren Werten geschätzt wird (Level 3).

Aufgrund mangelnder Beobachtbarkeit werden im Wesentlichen Transaktionsdetails vergleichbarer Transaktionen, Renditekurven, Zinssätze, vorzeitige Tilgung, Ausfallraten, Volatilitäten, Korrelationen, Aktienpreise, Bewertungen vergleichbarer Instrumente, Wechselkurse und Kreditkurven herangezogen.

Die nächste Tabelle zeigt die Level 3-Finanzinstrumente der Bank und die zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente angewandten Bewertungsmethoden. Des Weiteren werden die wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter, die Bandbreite für diese Parameter und für bestimmte Instrumente die gewichteten Durchschnittswerte dieser Parameter gezeigt. Die Entscheidung, ein Instrument in Level 3 einzustufen, beruht auf der Wesentlichkeit der nicht beobachtbaren Parameter für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts des Finanzinstruments. Level 3-Finanzinstrumente beinhalten zusätzlich zu den nicht beobachtbaren Komponenten in der Regel auch beobachtbare Komponenten (d.h. Komponenten, die aktiv notiert werden und gegenüber externen Quellen validiert werden können).

Die in der Tabelle dargestellte Bandbreite ist repräsentativ für die Parameter auf der höchsten und niedrigsten Ebene, die zur Bewertung der signifikanten Instrumentengruppen innerhalb einer Produkt-/Instrumentenklassifikation verwendet werden. Sofern bereitgestellt, werden die gewichteten Durchschnittswerte auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Instrumente berechnet, für deren Bewertung der Parameter verwendet wird.

Die Bandbreite und der gewichtete Durchschnittswert spiegeln nicht den Grad der Parameterunsicherheit oder eine Beurteilung der Angemessenheit der Schätzungen und Annahmen der Bank wider. Vielmehr reflektieren sie die Merkmale der verschiedenen von der Bank gehaltenen Instrumente und die relative Verteilung der Instrumente innerhalb der Bandbreite.

Die Bandbreiten und die gewichteten Durchschnittswerte basieren auf den Merkmalen der von der Bank zum Bilanzstichtag gehaltenen Instrumente und variieren daher über den Zeitablauf und zwischen den Parametern.

31. Dezember 2023							
Produkt/Instrument	Vermögenswert in T€	Verbindlichkeit in T€	Netto-Zeitwert in T€	Wichtigste Bewertungstechnik	Unbeobachtbarer Parameter ¹	Bereich der Parameterwerte	Gewichteter Durchschnitt
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente und Kredite	4.430.795	-4.193	4.426.602				
Unternehmensschuldtitel und andere Kredite zum beizulegenden Zeitwert				Marktvergleiche		65,00 € – 88,43 €	79,29 €
					Preis ¹	1,00 € – 101,00 €	78,90 €
Kredite zu FVOCI				Discounted-Cashflow-Methode	CDS-Kurve Spread	5,00 bps – 3.067,00 bps	198,00 bps
					Nutzungskapazität bei Ausfall	0,00 % – 100,00 %	58,00 %
					CDS-Rückflussrate	25,00 % – 40,00 %	37,00 %
					Kredit-Rückflussrate	20,00 % – 90,00 %	57,00 %

31. Dezember 2023								
Produkt/Instrument (Fortsetzung)	Vermögenswert in T€	Verbindlichkeit in T€	Netto-Zeitwert in T€	Wichtigste Bewertungs- technik	Unbeobachtbarer Parameter ¹	Bereich der Parameter- werte	Gewichteter Durchschnitt	
Derivate	3.013.293	-3.368.574	-355.281					
Netto-Zinsderivate				Discounted-Cashflow-Methode	Konstante Vorauszahlungsrate	0,00 % – 5,00 %	0,15 %	
					Preisfestsetzung für Optionen	Volatilität der Inflationsrate	35,5 bps – 520 bps	203,30 bps
						Bermuda-Switch-Wert	1,00 % – 54,00 %	21,00 %
Netto-Kreditderivate				Discounted-Cashflow-Methode	Credit-Spread	2,27 bps – 261,84 bps	88,51 bps	
					Rückflussrate	20,00 % – 40,00 %	26,00 %	
Netto-Aktienderivate				Preisfestsetzung für Optionen	Volatilität der Aktienwerte	5,00 % – 137,00 %	22,00 %	
					Korrelation der Aktienwerte	18,00 % – 100,00 %	57,00 %	
					Korrelation zwischen Aktienwerten und Devisen	-76,00 % – 65,00 %	-26,00 %	
					Terminkurs für Aktienwerte	74,00 % – 114,00 %	100,00 %	
Netto-Rohstoffderivate				Preisfestsetzung für Optionen	Termin-Rohstoffpreis	406,00 €/MT – 735,00 €/MT	571,00 €/MT	
					Volatilität von Rohstoffpreisen	7,70 % – 25,20 %	16,00 %	
					Rohstoffkorrelation	10,00 % – 20,00 %	15,00 %	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten				Preisfestsetzung für Optionen	Volatilität der Aktienwerte	5,00 % – 137,00 %	22,00 %	
					Korrelation der Aktienwerte	18,00 % – 100,00 %	57,00 %	
					Korrelation zwischen Aktienwerten und Devisen	-76,00 % – 65,00 %	-26,00 %	
					Terminkurs für Aktienwerte	74,00 % – 114,00 %	100,00 %	
Sonstige Vermögenswerte in Level 3 ²	2.077	0	2.077					
Gesamt	7.446.165	-3.618.141	3.828.024					

¹ Der Preis ist für bestimmte Instrumente ein wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter. Wenn notierte Marktpreise nicht verfügbar sind, werden im Allgemeinen preisbasierte interne Bewertungstechniken benutzt. Der Preisparameter wird unter der Annahme eines Nennwerts von € 100 ausgedrückt.

² Umfasst Aktienanteil, für den notierte Preise nicht verfügbar sind und der beizulegende Zeitwert auf externen Bewertungsmethoden basiert.

31. Dezember 2022							
Produkt/Instrument	Vermögenswert in T€	Verbindlichkeit in T€	Netto-Zeitwert in T€	Wichtigste Bewertungstechnik	Unbeobachtbarer Parameter ¹	Bereich der Parameterwerte	Gewichteter Durchschnitt
Schuld- und Eigenkapitalinstrumente und Kredite	3.139.151	-9.863	3.129.288				
Unternehmensschuldtitel und andere Kredite zum beizulegenden Zeitwert				Marktvergleiche		0,75 € – 137,50 €	98,79 €
					Preis ¹	1,00 € – 120,00 €	82,79 €
Kredite zu FVOCI				Discounted-Cashflow-Methode	CDS-Kurve Spread	5,00 bps – 5.735,58 bps	313,00 bps
					Nutzungskapazität bei Ausfall	0,00 % – 100,00 %	56,00 %
					CDS-Rückflussrate	25,00 % – 75,00 %	42,00 %
					Kredit-Rückflussrate	20,00 % – 90,00 %	59,00 %

31. Dezember 2022							
Produkt/Instrument (Fortsetzung)	Vermögenswert in T€	Verbindlichkeit in T€	Netto-Zeitwert in T€	Wichtigste Bewertungstechnik	Unbeobachtbarer Parameter ¹	Bereich der Parameterwerte	Gewichteter Durchschnitt
Derivate	3.793.947	-3.593.597	200.351				
Netto-Zinsderivate				Discounted-Cashflow-Methode	Konstante Vorauszah-lungsrate	0,00 % – 5,00 %	0,17 %
					Volatilität der Inflationsrate	51,1 bps – 522 bps	193,43 bps
				Preisfestsetzung für Optionen	Bermuda-Switch-Wert	2,00 % – 41,00 %	20,00 %
Netto-Kreditderivate				Discounted-Cashflow-Methode	Credit-Spread	10,88 bps – 450,14 bps	174,21 bps
					Rückflussrate	20,00 % – 40,00 %	26,00 %
Netto-Aktienderivate				Preisfestsetzung für Optionen	Volatilität der Aktienwerte	6,00 % – 103,00 %	27,00 %
					Korrelation der Aktienwerte	17,00 % – 99,00 %	54,00 %
					Korrelation zwischen Aktienwerten und Devisen	-76,00 % – 59,00 %	-24,00 %
				Terminkurs für Aktienwerte	85,00 % – 119,00 %	99,00 %	
				Termin-Rohstoffpreis	829 €/MT – 5.325 €/MT	3077 €/MT	
Netto-Rohstoffderivate				Preisfestsetzung für Optionen	Volatilität von Rohstoffpreisen	14,90 % – 153,50 %	84,00 %
					Rohstoffkorrelation	-45,00 % – 40,00 %	-3,00 %
				Preisfestsetzung für Optionen	Volatilität der Aktienwerte	6,00 % – 103,00 %	27,00 %
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	-175.265	-175.265	Preisfestsetzung für Optionen	Korrelation der Aktienwerte	17,00 % – 99,00 %	54,00 %
					Korrelation zwischen Aktienwerten und Devisen	-76,00 % – 59,00 %	-24,00 %
					Terminkurs für Aktienwerte	85,00 % – 119,00 %	99,00 %
Sonstige Vermögenswerte in Level 3 ²	2.029		2.029				
Gesamt	6.935.128	-3.778.725	3.156.403				

¹ Der Preis ist für bestimmte Instrumente ein wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter. Wenn notierte Marktpreise nicht verfügbar sind, werden im Allgemeinen preisbasierte interne Bewertungstechniken benutzt. Der Preisparameter wird unter der Annahme eines Nennwerts von € 100 ausgedrückt.

² Umfasst Aktienanteil, für den notierte Preise nicht verfügbar sind und der beizulegende Zeitwert auf externen Bewertungsmethoden basiert.

Die in der Tabelle dargestellten Kategorien wurden auf der Grundlage der Produktart aggregiert und die beizulegenden Zeitwerte werden netto ausgewiesen. Die Darstellung kann dabei von ihrer Klassifizierung in der Bilanz abweichen.

ÄNDERUNGEN VON NICHT BEOBACHTBAREN PARAMETERN

Die folgende Erörterung enthält eine Beschreibung der Korrelation von nicht beobachtbaren Parametern. Die Auswirkungen von Änderungen der Parameter sind möglicherweise nicht unabhängig, da eine Änderung in einem nicht beobachtbaren Parameter zu einer Änderung in einem anderen nicht beobachtbaren Parameter führen kann. Es können aber auch Beziehungen zwischen beobachtbaren und nicht beobachtbaren Parametern bestehen. Diese Beziehungen wurden nicht in die nachfolgende Erörterung aufgenommen. Darüber hinaus würde für jede der unten beschriebenen individuellen Beziehungen im Allgemeinen auch die umgekehrte Beziehung gelten.

Rendite – Die Rendite eines Vermögenswerts ist der Zinssatz, der bei Abzinsung zukünftiger Cashflows im Rahmen einer diskontierten Cashflow-Berechnung zum beizulegenden Zeitwert führt. Eine Erhöhung der Rendite würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Credit-Spread – Der Credit-Spread ist die Differenz zwischen risikobehafteten und quasi risikolosen Renditen und Teil des Diskontsatzes, der in einer diskontierten Cashflow-Berechnung verwendet wird. Im Allgemeinen würde eine Erhöhung des Credit-Spreads zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Vorzeitige Tilgung – Die vorzeitige Tilgung ist ein Maß für die freiwilligen außerplanmäßigen Kapitalrückzahlungen einer vorzeitig rückzahlbaren Verpflichtung in einem besicherten Pool. Die vorzeitige Tilgung sinkt im Allgemeinen, wenn die Zahlungsrückstände des Kreditnehmers steigen. Eine Erhöhung der vorzeitigen Tilgung würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten führen, welche über pari bewertet sind, und wiederum zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts, sollten die Vermögenswerte unter pari bewertet sein.

Bedingte Ausfallrate – Die bedingte Ausfallrate ist ein Maß für die Verringerung des ausstehenden Besicherungssaldos, der einer besicherten Verpflichtung aufgrund von Ausfällen zugrunde liegt. Eine Erhöhung der bedingten Ausfallraten würde im Allgemeinen mit einer Zunahme der Verlustquote und einer Zunahme der Credit-Spreads einhergehen. Eine Erhöhung der bedingten Ausfallrate würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Verlustquote – Die Verlustquote (das umgekehrte Konzept ist die Rückflussrate) ist der erwartete Betrag zukünftiger realisierter Verluste, die sich aus der endgültigen Liquidation eines bestimmten Kredits ergeben, ausgedrückt als Nettoverlustbetrag im Verhältnis zum ausstehenden Kredit-

saldo. Eine Erhöhung der Verlustquote würde im Allgemeinen mit einer Zunahme der bedingten Ausfallrate einhergehen. Eine Erhöhung der Verlustquote würde isoliert betrachtet zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts führen.

Nutzungskapazität bei Ausfall (Usage Given Default, „UGD“) – Eine Zahl zwischen 0 % und 100 %, die den geschätzten Bruchteil des aktuellen, nicht in Anspruch genommenen Saldos einer revolving Kreditfazilität darstellt, der zum Zeitpunkt des Ausfalls des Kreditnehmers in Anspruch genommen wird. Eine höhere UGD führt im Allgemeinen zu einem Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Kredits.

Korrelation – Korrelation ist ein Maß für die Beziehung zwischen den Bewegungen zweier Variablen (z. B. wie die Änderung in einer Variablen die Änderung einer anderen beeinflusst). Die Korrelation ist ein Parameter für ein derivatives Produkt, bei dem die Auszahlung von einem oder mehreren zugrunde liegenden Risiken abhängt.

Korrelationsparameter stehen im Zusammenhang mit der Art der Derivate (z. B. Zinssatz, Kredit, Eigenkapital und Devisen) aufgrund der Natur der zugrunde liegenden Risiken. Wenn Parameter positiv korreliert sind, führt ein Anstieg eines Parameters zu einem Anstieg des anderen Parameters. Wenn Parameter negativ korreliert sind, führt ein Anstieg eines Parameters zu einer Abnahme des anderen Parameters. Eine Zunahme der Korrelation kann zu einer Zunahme oder einer Abnahme einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führen. Angesichts einer Short-Korrelationsposition würde eine Zunahme der Korrelation isoliert betrachtet im Allgemeinen zu einer Abnahme der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führen.

Volatilität – Die Volatilität ist ein Maß für die Variabilität möglicher Erträge für ein Instrument, einen Parameter oder einen Marktindex angesichts der Tatsache, wie stark sich der Wert des jeweiligen Instruments, Parameters oder Index im Laufe der Zeit ändert. Volatilität ist ein Preisparameter für Optionen, einschließlich Aktienoptionen, Rohstoffoptionen und Zinsoptionen. Im Allgemeinen gilt: Je höher die Volatilität des Basiswerts, desto riskanter das Instrument. Bei einer Long-Position in einer Option würde ein Anstieg der Volatilität isoliert betrachtet im Allgemeinen zu einem Anstieg der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führen.

KREDIT- UND FINANZIERUNGSWERTBERICHTIGUNGEN

Derivate werden im Allgemeinen unter Verwendung von beobachtbaren Marktparametern bewertet. Diese Marktparameter berücksichtigen im Allgemeinen keine Faktoren wie das Kontrahentenausfallrisiko, die eigene Kreditqualität der Bank und die Finanzierungskosten. Daher ist es im Allgemeinen notwendig, Berichtigungen an der Basisschätzung des beizulegenden Zeitwerts vorzunehmen, um diese Faktoren widerzuspiegeln.

cva (Credit Valuation Adjustment) stellt die Bewertungsanpassung dar, die in Bezug auf den relevanten Benchmark-Zinssatz erforderlich ist, um das Kontrahentenausfallrisiko widerzuspie-

geln. Die Bank schätzt die CVA mithilfe einer Szenarioanalyse. Dabei ermittelt sie zunächst das erwartete positive Kreditrisiko über alle bestehenden Positionen der Bank mit jeder Gegenpartei und schätzt dann die Verluste auf der Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit und der geschätzten Rückflussrate als Folge eines Kreditereignisses des Kontrahenten. Hierbei erfolgt auch eine Berücksichtigung vertraglicher Faktoren, die das Kreditrisiko der Bank mindern, wie z. B. Sicherheiten und gesetzliche Aufrechnungsrechte. Die wichtigsten Parameter für diese Methodik sind (i) die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ausfallereignisses für jeden Kontrahenten, welche aus beobachteten oder geschätzten CDS-Spreads abgeleitet wird; und (ii) die geschätzten Erlösquoten, die von den CDS-Spreads impliziert werden.

FVA (Funding Valuation Adjustment) stellt die Bewertungsanpassung im Hinblick auf die Finanzierungswirkung dar. Das FVA-Rahmenwerk der Bank, das auf unbesicherte (einschließlich teilweise besicherte) Over-the-Counter-Derivate („OTC“) angewandt wird, umfasst Parameter wie (i) den erwarteten Finanzierungsbedarf, der sich aus den Positionen der Bank mit jedem Kontrahenten und den Besicherungsvereinbarungen ergibt; und (ii) die geschätzten Marktfinanzierungskosten auf dem Hauptmarkt, die bei derivativen Verbindlichkeiten das Kreditrisiko der Bank berücksichtigen (Debit Valuation Adjustment, DVA). Bei besicherten Derivaten wird der Marktwert durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows mit dem relevanten indexierten Overnight-Swapsatz unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Sicherheitenvereinbarung mit dem Kontrahenten geschätzt, weshalb eine separate FVA nicht erforderlich ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von CVA und FVA auf die Bewertung der Positionen des Handelsbestands in den jeweiligen Berichtszeiträumen, ohne die Auswirkungen der damit verbundenen Absicherungsaktivitäten. Die nachfolgend dargestellte FVA beinhaltet die Auswirkungen der eigenen Kreditqualität der Bank auf den Zugangszeitpunkt der Verbindlichkeiten sowie die Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditqualität der Bank im Laufe der Zeit.

T€	31.12.2023	31.12.2022
CVA von Derivaten	71.358	93.688
FVA von Derivaten	75.926	83.759

FINANZINSTRUMENTE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT, DIE MIT TECHNIKEN BEWERTET WERDEN, DIE SIGNIFIKANTE NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER BEINHALTEN

Die Bank stellt eine Analyse der Sensitivität des beizulegenden Zeitwerts aufgrund einer Änderung der nicht beobachtbaren Parameter für Level 3-Finanzinstrumente innerhalb einer Bandbreite angemessener möglicher Alternativen bereit. Die Festlegung des Ansatzes sowie der Bandbreite angemessener möglicher Alternativen erfordert mehrere Annahmen sowie erhebliche Ermessensentscheidungen des Managements.

Die Sensitivitätsanalyse der Bank wurde unter Anwendung von Stressszenarien bezüglich der Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts kalibriert. Diese Anpassungen beziehen sich auf die Kosten für den Ausstieg und die Unsicherheit in Bezug auf zum beizulegenden Zeitwert bewertete Positionen, in Kombination mit Prudent Value-Anpassungen, die gemäß den von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde veröffentlichten Regulatory Technical Standards (RTS) berechnet wurden. Die Regulatory Technical Standards (RTS) legen die Anforderungen im Zusammenhang mit Prudent Value-Anpassungen für alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Positionen fest, mit dem Ziel, Institute dazu zu verpflichten, Kapital für die „Bewertungsunsicherheit“ bereitzustellen, die mit der Bewertung solcher zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Positionen verbunden ist.

Die möglichen Auswirkungen zum 31. Dezember 2023 und 2022 unter der Verwendung angemessener alternativer Annahmen für die Bewertungen, einschließlich signifikanter nicht beobachtbarer Parameter, wurden in den folgenden Tabellen quantifiziert:

Sensitivitätsanalyse für Bewertungen, die nicht-beobachtbare Parameter beinhalten			Fair Value	Günstige Änderung	Ungünstige Änderung
Zum 31. Dezember 2023 T€	Vermögens- wert	Verbindlich- keit	Netto	Gesamtergebnis	
Unternehmensschuldtitel und andere	245.015	-4.193	240.822	12.335	-16.043
Kredite	471.308		471.308	23.328	-30.341
Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente	716.323	-4.193	712.130	35.663	-46.384
Derivate	3.013.293	-3.368.574	-355.281	315.882	-410.842
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		-245.374	-245.374	12.145	-15.796
Sonstige Vermögenswerte in Level 3 ¹	2.077		2.077	103	-134
Kredite zu FVOCI	3.714.472		3.714.472	43.418	-43.418
Summe	7.446.165	-3.618.141	3.828.024	407.211	-516.574

¹ Umfasst Aktienanteil, für den notierte Preise nicht verfügbar sind und der beizulegende Zeitwert auf externen Bewertungsmethoden basiert.

Sensitivitätsanalyse für Bewertungen, die nicht-beobachtbare Parameter beinhalten			Fair Value	Günstige Änderung	Ungünstige Änderung
Zum 31. Dezember 2022 T€	Vermögens- wert	Verbindlich- keit	Netto	Gesamtergebnis	
Unternehmensschuldtitel und andere	177.876	-9.863	168.013	7.571	-7.571
Kredite	450.025	0	450.025	6.655	-6.655
Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente	627.902	-9.863	618.038	14.226	-14.226
Derivate	3.793.947	-3.593.597	200.351	105.458	-105.458
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	-175.265	-175.265	0	0
Sonstige Vermögenswerte in Level 3 ¹	2.029	0	2.029	0	0
Kredite zu FVOCI	2.511.250	0	2.511.250	29.644	-29.644
Summe	6.935.128	-3.778.725	3.156.403	149.327	-149.327

¹ Umfasst Aktienanteil, für den notierte Preise nicht verfügbar sind und der beizulegende Zeitwert auf externen Bewertungsmethoden basiert.

ÄNDERUNGEN WIEDERKEHRENDER BEMESSUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS INNERHALB VON LEVEL 3

Die folgenden Tabellen enthalten Einzelheiten der jeweiligen Bilanzpositionen (einschließlich Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts) bei Finanzinstrumenten, welche die Bank als Level 3 klassifiziert hat.

Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Level 3 während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2023:

Finanzielle Vermögenswerte T€	Kredite zu FVOCI	Summe Fremd- und Eigenkapital- instrumente und Kredite	Derivate	Sonstige Ver- mögenswerte in Level 3	Gesamte finan- zielle Vermö- genswerte
Stand 1. Januar 2023	2.511.250	627.902	3.793.947	2.029	6.935.128
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne	0	-225.894	997.624	48	771.778
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne/(-verluste)	0	0	0	0	0
Käufe	0	833.400	65.786	0	899.186
Veräußerungen	0	-193.252	-13.749	0	-207.001
Emissionen	1.418.300	0	0	0	1.418.300
Erfüllungen	-215.078	-158.957	-1.602.283	0	-1.976.318
Übertragungen in Level 3	0	111.660	996.630	0	1.108.290
Übertragungen aus Level 3	0	-278.536	-1.224.663	0	-1.503.199
Zum 31. Dezember 2023	3.714.472	716.323	3.013.293	2.077	7.446.165
Veränderungen der nicht realisierten Gewinne in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten	0	22.096	2.206.275	0	2.228.371

Finanzielle Verbindlichkeiten T€	Summe Fremd- und Eigenkapital- instrumente	Derivate	Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVPL	Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten
Stand 1. Januar 2023	478	3.593.597	184.651	3.778.725
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne	-8	204.135	63.824	267.952
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne/(-verluste)	0	0	0	0
Käufe	0	-826.908	99.907	-727.000
Veräußerungen	0	1.027.206	0	1.027.206
Emissionen	0	0	241.764	241.764
Erfüllungen	-467	-425.937	-193.353	-619.756
Übertragungen in Level 3	-3	809.646	3.064	812.707
Übertragungen aus Level 3	0	-1.013.166	-150.291	-1.163.457
Zum 31. Dezember 2023	0	3.368.574	249.567	3.618.141
Veränderungen der nicht realisierten Verluste in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten	0	-1.716.350	-12.994	-1.729.344

Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Level 3 während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022:

Finanzielle Vermögenswerte T€	Kredite zu FVOCI	Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente und Kredite	Derivate	Sonstige Vermögenswerte in Level 3	Gesamte finanzielle Vermögenswerte
Stand 1. Januar 2022	1.728.283	365.649	2.515.221	0	4.609.153
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne	0	-190.839	469.818	0	278.979
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne/(-verluste)	0	0	110.621	0	110.621
Käufe	0	505.382	1.663.607	2.029	2.171.018
Veräußerungen	0	-203.161	-100.302	0	-303.462
Emissionen	1.416.620	0	0	0	1.416.620
Erfüllungen	-633.653	13.175	-1.229.021	0	-1.849.498
Übertragungen in Level 3	0	231.313	1.206.248	0	1.437.561
Übertragungen aus Level 3	0	-93.618	-842.245	0	-935.863
Zum 31. Dezember 2022	2.511.250	627.902	3.793.947	2.029	6.935.128
Veränderungen der nicht realisierten Gewinne in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten	0	-26.181	1.269.541	0	1.243.360

Finanzielle Verbindlichkeiten T€	Summe Fremd- und Eigenkapitalinstrumente	Derivate	Finanzielle Verbindlichkeiten designiert zum FVPL	Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten
Stand 1. Januar 2022	64	2.583.227	221.124	2.804.415
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtgewinne	-3	-250.282	-44.936	-295.221
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gesamtgewinne/(-verluste)	0	96.777	0	96.777
Käufe	221	-129.380	-56.574	-185.733
Veräußerungen	9	1.510.759	-9.190	1.501.578
Emissionen	-17	0	222.922	222.905
Erfüllungen	-7	-652.989	-225.633	-878.630
Übertragungen in Level 3	211	1.125.405	76.937	1.202.553
Übertragungen aus Level 3	0	-689.919	0	-689.919
Zum 31. Dezember 2022	478	3.593.597	184.651	3.778.725
Veränderungen der nicht realisierten Verluste in Verbindung mit zum 31. Dezember gehaltenen Finanzinstrumenten	-35	-675.488	50.609	-624.914

LEVEL-REKLASSIFIZIERUNGEN ZWISCHEN DEN WERTEN FÜR INSTRUMENTE, DIE REGELMÄSSIG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT GEFÜHRT WERDEN

Für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr und das Vergleichsjahr 2022 gab es keine wesentlichen Transfers zwischen den Levels 1 und 2.

Während des am 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahres hatte die Bank die folgenden Umgliederungen in und aus Level 3:

- Vermögenswerte in Höhe von € 1.224,7 Mio. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.013,2 Mio., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit von Swaps und Aktienoptionen zurückzuführen ist;
- Vermögenswerte in Höhe von € 996,6 Mio. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 809,6 Mio., die in Level 3 übertragen wurden, was auf eine geringere Beobachtbarkeit von Swaps und Aktienoptionen zurückzuführen ist;
- Vermögenswerte in Höhe von € 276,4 Mio. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 149,2 Mio., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit von Parametern für notierte Marktpreise zurückzuführen ist;
- Vermögenswerte in Höhe von € 110,8 Mio., die in Level 3 übertragen wurden, was auf eine geringere Beobachtbarkeit von Parametern für notierte Marktpreise zurückzuführen ist.

Während des am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahres hatte die Bank die folgenden Umgliederungen in und aus Level 3:

- Vermögenswerte in Höhe von € 842,0 Mio. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 689,9 Mio., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit von Swaps und Aktienoptionen zurückzuführen ist;
- Vermögenswerte in Höhe von € 1.206,2 Mio. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.125,2 Mio., die in Level 3 übertragen wurden, was auf eine geringere Beobachtbarkeit von Swaps und Aktienoptionen zurückzuführen ist;
- Vermögenswerte in Höhe von € 65,4 Mio., die aus Level 3 übertragen wurden, was auf eine erhöhte Beobachtbarkeit von Parametern für notierte Marktpreise zurückzuführen ist;
- Vermögenswerte in Höhe von € 228,5 Mio. und Verbindlichkeiten in Höhe von € 76,9 Mio., die in Level 3 übertragen wurden, was auf eine geringere Beobachtbarkeit von Parametern für notierte Marktpreise zurückzuführen ist.

Bei sämtlichen Übertragungen wird davon ausgegangen, dass diese zu Beginn des Berichtszeitraums erfolgt sind, in dem diese vorgenommen wurden, und zwar basierend auf Änderungen der Beobachtbarkeit und/oder Signifikanz der Bewertungsparameter.

ERFASSUNG DES „DAY ONE PROFIT AND LOSS“

Wenn in einer Bewertungsmethode wesentliche nicht beobachtbare Parameter verwendet werden, wird das Finanzinstrument zum Transaktionspreis erfasst und „Day One Profit and Loss“ wird abgegrenzt. Siehe Anhang 5.8. zu den wesentlichen Bilanzierungsrichtlinien des Unternehmens für die Erfassung des abgegrenzten „Day One Profit and Loss“.

Die folgende Tabelle zeigt die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge in Bezug auf die Gesamtdifferenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz unter Verwendung der Bewertungsmethoden und des Transaktionspreises.

T€	2023	2022
Am 1. Januar	-79.090	-28.651
Neue Transaktionen	-54.155	-68.666
Während des Jahres in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	26.826	18.227
Am 31. Dezember	-106.420	-79.090

FINANZINSTRUMENTE, DIE IN DER BILANZ NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WURDEN

Bestimmte Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, werden aufgrund ihres kurzfristigen Charakters und des im Allgemeinen vernachlässigbaren Kreditrisikos zu Beträgen bewertet, die in etwa dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Dazu gehören u. a. Kredite, Wertpapiere, die im Rahmen von Vereinbarungen zum Weiterverkauf erworben wurden, Bargeld und Zentralbankguthaben sowie Guthaben bei anderen Kreditinstitutionen.

Die Bank weist folgende Positionen der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert aus: € 163.773 Mio. (2022: € 164.109 Mio.) des kurzfristigen finanziellen Vermögens und € 185.453 Mio. (2022: € 186.340 Mio.) der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie Forderungen an Kunden in Höhe von € 16.451 Mio. (2022: € 15.861 Mio.).

Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen an Kunden wird in der Regel ein Discounted-Cashflow-Modell mit nicht beobachtbaren Parametern angewendet. Diese Instrumente werden daher in Level 3 klassifiziert. Wenn beobachtbare Parameter verfügbar sind, basieren die Bewertungen auf beobachtbaren Marktpreisen, relevanten Händlerpreisnotierungen oder beobachtbaren Marktpreisen für ähnliche Instrumente und werden daher in Level 2 klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert dieser Forderungen unterscheidet sich nicht wesentlich vom Buchwert. Alle anderen Instrumente sind kurzfristiger Natur und die Buchwerte in der Bilanz nähern sich dem beizulegenden Zeitwert an.

Am 31. Dezember 2023		Geschätzte Bewertungshierarchie			
T€	Fortgeführte Anschaffungskosten	Level 1	Level 2	Level 3	Summe des geschätzten beizulegenden Zeitwerts
Aktiva	163.772.810	70.125.184	78.896.345	14.713.660	163.735.188
Barmittel und Zentralbankguthaben	63.665.682	63.665.682			63.665.682
Forderungen an Kreditinstitute	12.852.554	6.009.820	6.815.895	–	12.825.714
Forderungen an Kunden	16.451.416	449.682	1.277.292	14.713.660	16.440.634
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	30.921.717		30.921.717		30.921.717
Sonstige Vermögenswerte	39.881.441		39.881.441		39.881.441
Verbindlichkeiten	185.453.179	–	185.185.010	–	185.185.010
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.644.570		42.644.570		42.644.570
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	97.622.769		97.622.769		97.622.769
Sonstige Verbindlichkeiten	27.628.419		27.628.419		27.628.419
Nachrangige Verbindlichkeiten	17.557.421		17.289.252		17.289.252

Am 31. Dezember 2022		Geschätzte Bewertungshierarchie			
T€	Fortgeführte Anschaffungskosten	Level 1	Level 2	Level 3	Summe des geschätzten beizulegenden Zeitwerts
Aktiva	164.108.691	80.501.855	68.555.359	15.054.208	164.111.423
Barmittel und Zentralbankguthaben	75.340.930	75.340.930			75.340.930
Forderungen an Kreditinstitute	9.612.156	5.160.926	4.097.490	353.486	9.611.902
Forderungen an Kunden	15.861.399		1.163.664	14.700.723	15.864.386
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	19.769.040		19.769.040		19.769.040
Sonstige Vermögenswerte	43.525.165		43.525.165		43.525.165
Verbindlichkeiten	186.339.963	–	185.677.678	–	185.677.678
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.096.896		43.096.896		43.096.896
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	94.779.794		94.779.794		94.779.794
Sonstige Verbindlichkeiten	33.291.818		33.291.818		33.291.818
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.171.455		14.509.171		14.509.171

31. Verrechnung von Aktiva und Passiva

Die nachstehende Tabelle zeigt die verrechneten Bilanzaktiva und -passiva, wobei die Verrechnungskriterien gemäß IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ erfüllt wurden, und die damit verbundenen, in der Bilanz nicht verrechneten Beträge in Bezug auf erhaltene Bar- und Wertpapiersicherheiten und Verrechnungsvereinbarungen, wenn diese Kriterien nicht erfüllt wurden. Weitere Erläuterungen zur Verrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in Anhang 5.12. beschrieben.

Zum 31. Dezember 2023	Auswirkungen der Verrechnung auf die Bilanz			Zugehörige, nicht verrechnete Beträge		Nettobetrag
	Bruttobeträge	Verrechnete Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Master- Netting-Ver- einbarungen und andere	Bar- und Wertpapier- sicherheiten	
T€						
Finanzielle Vermögenswerte	679.550.238	-378.686.321	300.863.917	-165.561.917	-62.403.851	72.898.148
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹	121.227.346	-52.233.127	68.994.219	-14.859.964	-51.569.268	2.564.987
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹	3.136.175	0	3.136.175	-2.278.420	-679.623	178.131
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ²	536.068.828	-325.831.508	210.237.320	-148.423.533	-10.154.960	51.658.827
Forderungen aus Wertpapierabwicklung	19.117.889	-621.686	18.496.203	0	0	18.496.203
Finanzielle Verbindlichkeiten	398.332.957	-170.671.689	227.661.267	-161.910.771	-16.862.387	48.888.108
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹	74.563.532	-52.233.127	22.330.405	-13.716.403	-6.554.398	2.059.603
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹	3.021.772	0	3.021.772	-2.277.179	-694.745	49.848
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ²	302.226.005	-117.816.876	184.409.128	-145.917.189	-9.613.244	28.878.695
Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung	18.521.648	-621.686	17.899.962	0	0	17.899.962

¹ Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Reverse Repo-Verträgen erworben wurden, und von verliehenen Wertpapieren, die als Sicherheit akzeptiert wurden und die die Bank ohne Ausfall verkaufen oder weiter verpfänden darf, beträgt € 89.154 Mio. (2022: € 138.442 Mio.) vor Netting-Anpassungen. Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft und zur Sicherung von Verbindlichkeiten verpfändet wurden, beläuft sich vor Netting-Anpassungen auf € 59.755 Mio. (2022: € 110.627 Mio.).

² In den „verrechneten Beträgen“ sind die jeweiligen zu zahlenden Sicherheiten und Forderungen an bestimmte Clearing-Kontrahenten enthalten.

Zum 31. Dezember 2022	Auswirkungen der Verrechnung auf die Bilanz			Zugehörige, nicht verrechnete Beträge		
	T€	Bruttobeträge	Verrechnete Beträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	Master-Netting-Vereinbarungen und andere	Bar- und Wertpapiersicherheiten
Finanzielle Vermögenswerte	710.610.678	-406.855.941	303.754.737	-179.695.269	-70.447.904	53.611.565
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹	159.688.093	-94.306.644	65.381.449	-4.098.358	-58.961.074	2.322.017
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren ¹	862.181	0	862.181	-391.866	-455.068	15.248
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ^{2,3}	530.762.962	-311.394.129	219.368.833	-175.205.045	-11.031.762	33.132.026
Forderungen aus Wertpapierabwicklung	19.297.442	-1.155.168	18.142.274	0	0	18.142.274
Finanzielle Vermögenswerte	474.630.677	-231.521.164	243.109.513	-171.798.596	-34.752.743	36.558.174
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften ohne Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹	119.084.294	-94.306.644	24.777.650	-4.148.764	-20.089.927	538.959
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geliehenen Wertpapieren ¹	3.073.283	0	3.073.283	-390.701	-2.650.119	32.463
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert finanzielle Verbindlichkeiten ^{2,3}	332.576.656	-136.059.352	196.517.304	-167.259.131	-12.012.697	17.245.476
Verbindlichkeiten aus Wertpapierabwicklung	19.896.444	-1.155.168	18.741.276	0	0	18.741.276

¹ Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Reverse Repo-Verträgen erworben wurden, und von verliehenen Wertpapieren, die als Sicherheit akzeptiert wurden und die die Bank ohne Ausfall verkaufen oder weiter verpfänden darf, beträgt € 138.442 Mio. (2021: € 120.105 Mio.) vor Netting-Anpassungen. Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft und zur Sicherung von Verbindlichkeiten verpfändet wurden, beläuft sich vor Netting-Anpassungen auf € 110.627 Mio. (2021: € 85.931 Mio.).

² In den „verrechneten Beträgen“ sind die jeweiligen zu zahlenden Sicherheiten und Forderungen an bestimmte Clearing-Kontrahenten enthalten.

³ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.22.)

Die Spalte „Master-Netting-Vereinbarungen und andere“ weist die Beträge aus, die Gegenstand von Verrechnungsvereinbarungen sind, aber nicht verrechnet wurden, weil sie die Kriterien für Nettoausgleich/gleichzeitige Abwicklung nicht erfüllen; oder weil die Aufrechnungsrechte nur von der Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei abhängig sind.

Die Spalte „Bar- und Wertpapiersicherheiten“ weist die erhaltenen oder verpfändeten Bar- und Wertpapiersicherheiten im Verhältnis zu den Gesamtbeträgen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus, einschließlich der nicht verrechneten. Die Aufrechnungsrechte in Bezug auf Bar- und Wertpapiersicherheiten sind von der Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei abhängig.

Das Unternehmen hat seine Derivatezahlungen mit einer ausgleichenden Anpassung der Variation Margin als einen einzigen Nettobarausgleichsbetrag mit J.P. Morgan Securities plc, JPMorgan Chase Bank, N.A., und JPMorgan Chase Bank, N.A., Niederlassung London, für identifizierte

Portfolios interner Derivate beglichen. Der operative Prozess unterstützt nur den Nettoausgleich nach Währung, daher gelten diese Änderungen nur für rechtliche Vereinbarungen, die einen Nettoausgleich in EUR oder USD zulassen.

Sofern die Nettingkriterien gemäß IAS 32 erfüllt sind, wird der Brutto-Variation-Margin-Saldo auf einzelne derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewendet. Die IFRS-Bilanz wird derivative Vermögenswerte (abzüglich zugehöriger Variation-Margin), derivative Verbindlichkeiten (abzüglich zugehöriger Variation-Margin) und verbleibende Netto-Variation-Margins (die nicht abgewickelte Netto-Mark-to-Market-Bewegungen darstellen) darstellen.

32. Leasing

Zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 war das Unternehmen eine Reihe von Leasingverträgen für Immobilien, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung eingegangen, die hauptsächlich für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens genutzt werden.

Leasingverträge für Immobilien beziehen sich im Wesentlichen auf den Mietvertrag für den Sitz der Hauptniederlassung in Frankfurt am Main sowie die Anmietung von Büroräumen und Parkplätzen an anderen Standorten, an denen das Unternehmen tätig ist. Der Mietvertrag für den Hauptsitz in Frankfurt am Main bezieht sich auf Büroflächen, Parkplätze und Lagerräume und läuft im August 2028 aus. Der Vertrag enthält Verlängerungs- und Teilkündigungsoptionen und/oder Eskalationsklauseln, die auf der Grundlage eines Preisindex erhöhte Mietzahlungen vorsehen.

Das Fahrzeugleasing umfasst Fahrzeuge, die den Mitarbeitern/-innen als Teil ihres Vergütungspakets zuzurechnen sind. Die Leasingverträge haben in der Regel eine Laufzeit von drei Jahren.

Andere Leasingverträge betreffen Küchengeräte und haben Laufzeiten von bis zu fünf Jahren.

Informationen über Leasingverträge, bei denen das Unternehmen Leasingnehmer ist, sind nachfolgend aufgeführt:

T€	Immobilien	Fahrzeuge	Sonstige
Saldo zum 1. Januar 2022	14.608	2.367	70
Abschreibung von ROU-Vermögenswerten für den Zeitraum	8.469	2.221	25
Saldo zum 31. Dezember 2022	37.455	3.797	45
Abschreibung von ROU-Vermögenswerten für den Zeitraum	13.363	2.127	23
Saldo zum 31. Dezember 2023	73.929	3.688	22

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Leasingverbindlichkeiten – Fälligkeitsanalyse – Vertraglich undiskontierte Cashflows		
Undiskontierte Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember		
Bis zu drei Monate	4.894	2.908
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	14.433	7.418
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	55.163	31.644
Mehr als fünf Jahre	18.575	4.643
Summe undiskontierter Leasingverbindlichkeiten	93.065	46.613
Kalkulatorischer Zinsabschlag bei Leasingverträgen	8.430	1.430
In der Bilanz zum 31. Dezember enthaltene Leasingverbindlichkeiten	84.635	45.183

T€	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	479	636
Weitere Informationen		
Gesamter Barabfluss für Leasingverträge	15.201	11.651
Zugänge zu Nutzungsrechten	51.922	34.979

33. Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit führt das Unternehmen Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten durch. Abhängig von der Art der Transaktion kann dies zu keiner Ausbuchung der Vermögenswerte, die Gegenstand der Übertragung sind, führen. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Transaktionen sowie der Aktiva und Passiva und der finanziellen Risiken, die sich aus diesen Transaktionen ergeben, ist nachfolgend aufgeführt.

ÜBERTRAGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN, DIE NICHT ZUR AUSBUCHUNG FÜHREN

Vermögenswerte werden im Rahmen von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften mit anderen Banken und Finanzinstituten übertragen. Bei solchen Transaktionen werden im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, daher werden die Vermögenswerte nicht aus der Bilanz ausgebucht. Der Empfänger ist in der Regel in der Lage, die übertragenen Vermögenswerte für die Dauer der Transaktion zu nutzen, zu verkaufen oder zu verpfänden. Die Bank ist weiterhin Zins- und Kreditrisiken aus diesen Instrumenten ausgesetzt, die es vertraglich zu einem späteren Zeitpunkt zurückkaufen muss bzw. vom Entleiher zurück-erhält. Der Rückgriff der Gegenpartei ist im Allgemeinen auf die übertragenen Vermögenswerte

beschränkt. Wertpapiere des Handelsbestands werden als Sicherheit für Repo- und Wertpapierleihgeschäfte gestellt. Der Buchwert der als Sicherheiten übertragenen Handelsaktiva belief sich am Bilanzstichtag auf € 20.812 Mio. (2022: € 10.305 Mio.). Sehen Sie dazu Anhang 34.

Beizulegender Zeitwert der nicht ausgebuchten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der Vermögenswerte		Buchwert der zugehörigen Verbindlichkeiten	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
€T				
Vermögenswerte zum FVPL	294.328	269.063	245.560	257.450

FORTLAUFENDE BETEILIGUNG AN AUSGEBUCHTEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die Bank hat innerhalb des Berichtszeitraums finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, trotz einer möglicherweise fortlaufenden Beteiligung an diesen finanziellen Vermögenswerten. Dies geschieht üblicherweise dann, wenn die Bank finanzielle Vermögenswerte an eine Zweckgesellschaft (Special Purpose Entity, SPE) verkauft hat, die selbst nur wenige andere Vermögenswerte besitzt, und anschließend ein Derivat mit der Zweckgesellschaft (SPE) abschließt, um Investoren Zugang zu diesen bestimmten isolierten Vermögenswerten zur Verfügung zu stellen (dies beinhaltet beispielsweise „Credit-linked Note“-Zweckgesellschaften und Asset-Swap-Zweckgesellschaften, die im Auftrag des Kunden errichtet werden). Es ist unwahrscheinlich, dass die Bank diese ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte wieder zurückerwirbt.

Die Gesamtsumme der Nominalwerte und die Gesamtsumme der Marktwerte aller hierfür von der Bank mit solch einer Zweckgesellschaft abgeschlossener Derivate belaufen sich auf € 2.469 Mio. und € 129 Mio. (in 2022: € 500 Mio. und € 30 Mio.). Aufgrund der Rechtsnatur dieser Derivate entspricht der Marktwert dieser Derivate dem maximalen Verlustrisiko.

Die übertragenen Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Übertragung der Vermögenswerte entstehen unwesentliche Gewinne und Verluste, da die Transaktionen back-to-back mit J.P. Morgan-Schwestergesellschaften sind. Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die erzielten Gewinne aus von Kunden ausgeführten Derivategeschäften für die Bank auf € 239 Mio. (in 2022: € -0,7 Mio.).

34. Verpfändete Vermögenswerte und erhaltene Sicherheiten

Die Bank verpfändet Vermögenswerte für verschiedene Zwecke, einschließlich zur Besicherung von Pensionsgeschäften und anderen Wertpapierfinanzierungsgeschäften, zur Deckung von Leerverkäufen und zur Besicherung von Derivatverträgen und Einlagen. Bestimmte verpfändete Vermögenswerte können von den gesicherten Parteien verkauft oder verpfändet oder anderweitig verwendet werden.

Besicherte Finanzierungstransaktionen setzen die Bank einem Kredit- und Liquiditätsrisiko aus. Um diese Risiken zu steuern, überwacht die Bank den Wert der zugrunde liegenden Wertpapiere (vorwiegend hochwertige Wertpapiersicherheiten, einschließlich staatlich begebener Schuldtitel und hypothekenbesicherter Wertpapiere), die sie von ihren Gegenparteien erhalten oder diesen zur Verfügung gestellt hat, im Vergleich zu den ausgetauschten Sicherheiten und fordert entweder zusätzliche Sicherheiten an oder gibt gegebenenfalls Wertpapiere oder Sicherheiten zurück. Die Margins werden zunächst auf der Grundlage der Gegenpartei, der Art der zugrunde liegenden Wertpapiere und der zulässigen Sicherheiten festgelegt und laufend überwacht.

Darüber hinaus schließt die Bank in der Regel mit ihren Gegenparteien Verrechnungsvereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen ab, die das Recht vorsehen, die zugrunde liegenden Wertpapiere und etwaige im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei ausgetauschte Sicherheitenbeträge zu verwerten. Diese vorgenannten Verrechnungsvereinbarungen erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine bilanzielle Verrechnung. Weitere Informationen zu Verrechnungsvereinbarungen werden in Anhang 31. beschrieben.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert der verpfändeten Handelsaktiva und den Buchwert der Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften zu fortgeführten Anschaffungskosten.

€T	31.12.2023	31.12.2022
Verpfändete Handelsaktiva ¹	20.812.488	10.586.522
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften zu fortgeführten Anschaffungskosten	30.921.717	19.769.040

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.22.)

Die Bank erhält finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten hauptsächlich aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften, derivativen Transaktionen, Kundenkrediten und anderen Transaktionen. Diese Transaktionen werden üblicherweise zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihegeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Die Bank als Sicherheitennehmer hat das Recht, derartige Sicherheiten zu verwerten oder weiter zu verpfänden, sofern sie bei Beendigung der Transaktion gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Von diesem Recht wird hauptsächlich Gebrauch gemacht, um Leerverkäufe sowie Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte zu bedienen.

Die folgende Tabelle zeigt den beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten.

T€	31.12.2023	31.12.2022
Sicherheiten, die verkauft oder verpfändet, geliefert oder anderweitig verwendet werden dürfen ¹	131.691.483	176.428.694
Sicherheiten, die verkauft, verpfändet, geliefert oder anderweitig verwendet wurden ¹	114.096.959	158.447.336

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.22.)

35. Kreditrisikomanagement

Das Kreditrisiko ist das Risiko, das mit dem Ausfall oder der Änderung der Kreditwürdigkeit eines Kunden oder eines Kontrahenten verbunden ist. Die J.P. Morgan SE ist dem Kreditrisiko durch ihre Zeichnungs-, Kredit-, Market-Making-, Kapitalmarkt- und Absicherungsaktivitäten mit und für Kunden und Gegenparteien sowie durch ihre Dienstleistungen im Kundenauftrag (wie z. B. Clearingaktivitäten), Wertpapierfinanzierungen, Anlagen in Wertpapieren und bei Banken platzierte Barmittel ausgesetzt.

Das Kreditrisikomanagement ist eine unabhängige Risikomanagementfunktion, die das Kreditrisiko in der J.P. Morgan SE überwacht, bemisst und steuert und die Richtlinien und Verfahren für das Kreditrisiko definiert. Dies beinhaltet:

- Einrichtung eines Kreditrisikomanagementsystems;
- Überwachung, Bewertung und Management von Kreditrisiken in allen Portfoliosegmenten, einschließlich der Genehmigung von Transaktionen und Kreditengagements;
- Festlegen von Limits für Portfoliokonzentrationen;
- Zuweisung und Management von Kreditkompetenzen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Kreditengagements;
- Umgang mit notleidenden Engagements und überfälligen Krediten;
- Schätzung von Kreditverlusten und Gewährleistung eines angemessenen kreditrisikobasierten Kapitalmanagements.

Das Kreditrisikomanagementsystem der J.P. Morgan SE ergänzt das unternehmensweite Risikomanagementsystem und wird vom Vorstand und dem Risk Oversight Committee der J.P. Morgan SE genehmigt. Das J.P. Morgan Kreditrisikomanagementsystem legt fest, dass Kreditentscheidungen auf der Grundlage der klar definierten Funktionstrennung von „Front Office“ („Markt“) und „Back Office“ („Marktfolge“) sowie des Prozesses der Zuweisung und Verwaltung von Kreditkompetenzen im Zusammenhang mit der Genehmigung aller Kreditengagements getroffen werden.

ERMITTLUNG ERWARTETER KREDITVERLUSTE (IFRS 9)

Ansatz zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste

Die Bank prognostiziert die Risikovorsorge im Kreditgeschäft mittels Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses, „ECL“). Risikovorsorgen werden für finanzielle Vermögenswerte erfasst, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis (Fair Value Through Other Comprehensive Income, „FVOCI“) bewertet werden, sowie für bestimmte kreditbezogene Verpflichtungen wie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Die Bemessung von ECL muss Folgendes widerspiegeln:

- a. Einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch die Berücksichtigung einer Bandbreite möglicher Ergebnisse bestimmt wird;

- b. den Zeitwert des Geldes; und
- c. angemessene und evidenzbasierte Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle (wirtschaftliche) Bedingungen und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Bedingungen.

Die Bemessung von ECL spiegelt auch wider, wie die Bank die kreditrisikorelevanten Finanzinstrumente managt, wie z. B. traditionelle Kreditprodukte (Traditional Credit Products, „TCP“) und nicht-traditionelle Kreditprodukte (Non-Traditional Credit Products, „Non-TCP“). Zu den TCP gehören Kredite, kreditbezogene Verpflichtungen und andere Kreditprodukte im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten an Kreditnehmer (einschließlich konzerninterner und verbundener Unternehmen). Non-TCP umfassen zum Beispiel sonstige Schuldtitel gegenüber internen und externen Kontrahenten wie Reverse Repo-Geschäfte, Lombardkredite oder Forderungen aus abgegrenzten Provisionserträgen sowie konzerninterne Forderungen (wie Zahlungsmittel und Einlagen).

Die folgenden Tabellen zeigen den Bruttobuchwert (vor Berücksichtigung von ECL) der finanziellen Vermögenswerte der Bank, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden, jeweils aufgeschlüsselt nach den Kategorien TCP und Non-TCP (einschließlich Schuldtitel) zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022. Sofern nicht anders angegeben, werden die Beträge zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen:

31. Dezember 2023			
Bruttobuchwert T€	TCP	Non-TCP	Summe
Aktiva			
Barmittel und Zentralbankguthaben	0	63.665.682	63.665.682
Forderungen an Kreditinstitute – zu fortgeführten Anschaffungskosten	418.359	12.435.008	12.853.367
Forderungen an Kreditinstitute – zu FVOCI	538.628	0	538.628
Forderungen an Kunden – zu fortgeführten Anschaffungskosten	16.136.826	420.165	16.556.991
Forderungen an Kunden – zu FVOCI	3.207.613	0	3.207.613
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	0	30.921.717	30.921.717
Sonstige Vermögenswerte ohne Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne und ohne die Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit	0	39.877.783	39.877.783
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und FVOCI	20.301.426	147.320.356	167.621.782

31. Dezember 2022			
Bruttobuchwert T€	TCP	Non-TCP	Summe
Aktiva			
Barmittel und Zentralbankguthaben	0	75.340.930	75.340.930
Forderungen an Kreditinstitute – zu fortgeführten Anschaffungskosten	104.311	9.508.176	9.612.487
Forderungen an Kreditinstitute – zu FVOCI	150.919	0	150.919
Forderungen an Kunden – zu fortgeführten Anschaffungskosten	15.756.157	245.077	16.001.234
Forderungen an Kunden – zu FVOCI	2.360.331	0	2.360.331
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	0	19.769.040	19.769.040
Sonstige Vermögenswerte ohne Netto-Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne und ohne die Vermögenswerte bezüglich Altersteilzeit	0	43.491.577	43.491.577
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und FVOCI	18.371.718	191.351.345	209.723.063

Außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft i. H. v. € 20.432 Mio. (2022: € 19.593 Mio.), die als TCP klassifiziert sind, sind in der obigen Tabelle nicht enthalten. Diese außerbilanziellen kreditbezogenen Verpflichtungen werden in Anhang 40. separat ausgewiesen. Hierauf wurden Rückstellungen für kreditbezogene Verpflichtungen und Garantien i. H. v. € 50 Mio. (2022: € 75 Mio.) gebildet (siehe hierzu Anhang 24.).

Auswirkungen des Stufentransfers auf die Bemessung der erwarteten Kreditverluste

ECL werden mithilfe eines dreistufigen Modells bewertet, das auf Veränderungen des Kreditrisikos des Finanzinstruments seit dem initialen Zugang („Initial Recognition“) basiert:

- Stufe 1 – Finanzinstrumente, die seit dem initialen Zugang keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen;
- Stufe 2 – Finanzinstrumente, die seit dem initialen Zugang eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen; und
- Stufe 3 – Finanzinstrumente, die als wertgemindert („Credit-Impaired“) eingestuft wurden.

Ausfall und Wertminderung (Stufe 3)

Finanzinstrumente werden in Stufe 3 einbezogen, wenn zum Berichtszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Zur Definition des Ausfalls wird im Allgemeinen Artikel 178 der CRR, ergänzt durch die Leitlinien der EBA (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), angewendet. Grundsätzlich wird hierfür die Basel-Definition des Ausfalls herangezogen. Sollten sich aus IFRS9 weitere Anforderungen ergeben, werden diese ebenfalls berücksichtigt. Für Instrumente der Stufe 3 wird der ECL unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Finanzinstruments über die Restlaufzeit („Lifetime ECL“) auf Einzelgeschäftsbasis berechnet, und die Zinserträge werden auf der Grundlage des Nettobuchwerts (d. h. nach Abzug der Wert-

berichtigung für Kreditverluste) berechnet. Alle finanziellen Vermögenswerte, unabhängig von ihrer Klassifizierung als TCP, Non-TCP oder Schuldtitel, gelten als wertgemindert und werden in Stufe 3 zugeordnet, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse eingetreten sind, die einen nachteiligen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cashflows dieses finanziellen Vermögenswerts haben:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- ein Ausfall oder Überfälligkeit;
- die Bank hat dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers ein Zugeständnis gewährt;
- es ist wahrscheinlich geworden, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- ein aktiver Markt für diesen finanziellen Vermögenswert existiert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers nicht mehr;
- ein finanzieller Vermögenswert wird mit einem hohen Abschlag, der einen eingetretenen Kreditverlust widerspiegelt, gekauft oder ausgereicht;
- notleidende Finanzinstrumente.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass ein finanzieller Vermögenswert der Stufe 3 nicht mehr wertgemindert ist, wenn der Kreditnehmer für einen definierten Mindestzeitraum Zahlungen geleistet hat und andere objektive Hinweise auf eine Bonitätsverbesserung vorliegen. Für Vermögenswerte, die aufgrund einer bonitätsbedingten Restrukturierung mit Gewährung von finanziellen Zugeständnissen durch den Kreditgeber in Stufe 3 eingestuft wurden, wird jedoch keine Gesundungsphase berücksichtigt und der Vermögenswert verbleibt in Stufe 3.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2)

Finanzinstrumente, die seit ihrer erstmaligen Erfassung einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Significant Increase in Credit Risk, „SICR“) erfahren haben und für die es keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung gibt, werden der Stufe 2 zugeordnet. Für Instrumente der Stufe 2 wird der ECL unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Instruments individuell modellbasiert berechnet, und die Zinserträge werden auf der Grundlage des Bruttobuchwerts des Vermögenswerts (d.h. ohne Abzug der Wertberichtigung für Kreditverluste) berechnet.

Die Bank beurteilt, ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos (SICR) vorliegt, indem geprüft wird, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Zugang des Finanzinstruments geändert hat.

Für TCP erfolgt die Beurteilung, ob ein SICR vorliegt, anhand der folgenden quantitativen und qualitativen Kriterien:

– Quantitative Kriterien

Die Bank bestimmt, ob sich die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, „PD“) über die Restlaufzeit des Instruments zwischen der erstmaligen Erfassung eines Finanzinstruments und dem Berichtsdatum erhöht hat. Wenn die Veränderung der PD bestimmte relative und absolute Schwellenwerte überschreitet, hat das Instrument einen SICR erfahren. Die Bewertung der PD berücksichtigt angemessene und belastbare Informationen, einschließlich Informationen über vergangene Ereignisse sowie aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Bedingungen.

– Qualitative Kriterien

– Die Bank überwacht Kreditnehmer, bei denen die Gefahr einer Wertminderung besteht, indem sie diese auf die Watch List setzt. Bei Schuldnern auf der Watch List wird davon ausgegangen, dass sie eine SICR aufweisen. Die Bank überwacht auch Veränderungen der internen Kreditratings (im Vergleich zum Kreditrating bei der erstmaligen Erfassung) und Zahlungsrückstände, um festzustellen, ob bei einem Finanzinstrument ein SICR eingetreten ist. Nachstehend finden Sie die Merkmale, die hierfür berücksichtigt werden:

- a. Die Kreditfazilität hat ein Rating-Downgrade erfahren;
- b. Die Kreditqualität des Schuldner-Ratings hat sich signifikant verschlechtert;
- c. Die Kreditfazilität ist 90 Tage im Zahlungsverzug und bisher nicht wertgemindert;
- d. Die Kreditfazilität wurde modifiziert und/oder restrukturiert aus Gründen, die eine Einordnung in Stufe 3 nicht rechtfertigen.

Das TCP-Portfolio der Bank besteht hauptsächlich aus großen, internationalen Unternehmenskunden. Bei diesen Kreditnehmern werden kurzfristige Zahlungsrückstände alleine nicht als aussagekräftiger Indikator für die Kreditqualität angesehen, da die Erfahrung der Bank gezeigt hat, dass andere interne Indikatoren für die Kreditqualität im Allgemeinen einen Anstieg des Kreditrisikos deutlich vor dem Eintritt eines Zahlungsverzugs identifizieren. Daher hat die Bank beschlossen, dass die Anwendung der oben beschriebenen quantitativen und qualitativen Kriterien am besten geeignet ist, um SICR für TCP zu erfassen.

Für Non-TCP hängt der Ansatz zur Beurteilung, ob ein SICR vorliegt, von der Art des Instruments ab. Die Bank geht davon aus, dass bei Non-TCP-Instrumenten, die 30 Tage überfällig sind, ein SICR vorliegt, und ordnet diese der Stufe 2 zu. Bei Non-TCP-Darlehen und Forderungen an wesentliche konzerninterne Gesellschaften, die unter den Abwicklungs- und Sanierungsplan fallen, wird davon ausgegangen, dass angesichts der Kapitalausstattung und des Zugangs zu Liquidität der Darlehensnehmer kein SICR vorliegt. Schließlich sind die übrigen Non-TCP meist kurzfristig, und im Allgemeinen ist vor der Fälligkeit dieses Instruments kein SICR entstanden. Finanzinstrumente, die sich in Stufe 2 befinden, werden in derjenigen Periode, in der die quantitativen und qualitativen Kriterien für einen SICR nicht mehr erfüllt sind, in die Stufe 1 transferiert.

Ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 1)

Finanzinstrumente, bei denen sich das Kreditrisiko seit ihrer erstmaligen Erfassung nicht signifikant erhöht hat und für die es keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung gibt, werden der Stufe 1 zugeordnet. Für Instrumente der Stufe 1 wird der ECL unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Berichtsdatum individuell modellbasiert berechnet, und die Zinserträge werden auf der Grundlage des Bruttobuchwerts des Vermögenswerts (d. h. ohne Abzug der Vorsorge für Kreditverluste) berechnet.

Sensitivitäten im Rahmen der Bemessung der Kreditrisikovorsorge

Sensitivitätsanalyse der ECL bezüglich Szenariogewichtung

Die Kreditrisikovorsorge der Bank wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst, die sich in Abhängigkeit des Portfolios unterscheiden. Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen oder der Annahmen und Beurteilungen der Bank können die Schätzung der erwarteten Kreditverluste im Portfolio zum Bilanzstichtag beeinflussen.

Die Bank berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren und Inputs bei der Schätzung der Kreditrisikovorsorge. Es ist schwierig abzuschätzen, wie sich alternative Beurteilungen bestimmter Faktoren auf die gesamte Kreditrisikovorsorge auswirken könnten, da die beteiligten Faktoren und Inputs idiosynkratisch sind.

Angesichts der potenziellen Größenordnung einer alternativen Beurteilung schätzt die Bank, dass eine Anpassung der Gewichtung des extremen Abwärtsszenarios auf 100 % einen Anstieg der modellierten ECL um etwa € 280 Mio. bedeuten würde. Eine alternative Anpassung der Gewichtung des extremen Aufwärtsszenarios auf 100 % könnte einen Rückgang des modellierten ECL um etwa € 77 Mio. bedeuten.

Der Zweck dieser Sensitivitätsanalyse besteht darin, die isolierten Auswirkungen hypothetischer Alternativausprägungen von Inputparametern auf den modellierten ECL abzuschätzen. Sie ist nicht dazu gedacht, die Erwartung des Managements hinsichtlich eines zukünftigen wirtschaftlichen Abschwungs oder einer Verschlechterung spezifischer Risikofaktoren darzustellen.

Sensitivitätsanalyse der ECL bezüglich makroökonomischen Variablen (MEVs)

Die nachstehende Tabelle zeigt per 31. Dezember 2023 die angewendeten Schwellen für eine Anpassung (aufwärts und abwärts) der wesentlichen MEVs an sowie die entsprechenden Auswirkungen auf den ECL (Stage 1 & 2).

Aktien: +/- 10 % Schock des S&P 500, des Dow Jones, des MSCI World und +/- 12,5 % Schock des NASDAQ;

Rohstoffe: +/- 20 % Schock auf den WTI- und Brent Rohölpreis;

Leitzinsen: +/- 1 % Anstieg aller Zentralbank-Leitzinsen (USD und nicht-USD) inkl. hierauf unmittelbar basierender Zinssätze für SOFR, €STR, Pfandbriefsätze und Zinssätze für Unternehmensanleihen;

Bruttoinlandsprodukt (BIP): +/- 1 % Anstieg bzw. Rückgang der BIP-Schätzungen für Frankreich und Deutschland.

	MEV Shift	ECL €T
Aktien	+/- 10 %	749
Rohstoffe	+/- 20 %	1.100
Leitzinsen	+/- 1 %	1.384
BIP	+/- 1 %	344.512

Sensitivitätsanalyse der ECL bezüglich Stufenzuordnung

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Stufenzuordnung auf den zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 erfassten ECL. Dabei wird der ECL bei einer hypothetischen Zuordnung aller finanziellen Vermögenswerte, Kreditzusagen und Finanzgarantien in Stufe 1, beziehungsweise in Stufe 2, mit dem tatsächlich auf diesen Vermögenswerten erfassten ECL verglichen:

TCP finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen und Finanzgarantien:

31. Dezember 2023			
T€	Aktuelle Stufenzuordnung	ECL – Alle Darlehen in Stufe 1	Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung
	185.940	154.012	31.928

31. Dezember 2023			
T€	Aktuelle Stufenzuordnung	ECL – Alle Darlehen in Stufe 2	Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung
	185.940	251.111	-65.171

31. Dezember 2022			
T€	Aktuelle Stufenzuordnung	ECL – Alle Darlehen in Stufe 1	Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung
	242.894	197.259	45.635

31. Dezember 2022			
T€	Aktuelle Stufenzuordnung	ECL – Alle Darlehen in Stufe 2	Auswirkung der Stufenzuordnung auf die Gesamtergebnisrechnung
	242.894	333.373	-90.479

ECL-Ermittlung für TCP-Portfolios

Der ECL für finanzielle Vermögenswerte und kreditbezogene Verpflichtungen der Stufen 1 und 2 wird für Einzelinstrumente mithilfe eines Bewertungsmodells ermittelt, das die für das Portfolio erwarteten Verluste aufgrund möglicher Ausfälle in den nächsten 12 Monaten oder über die gesamte Laufzeit schätzt, je nachdem, ob das Instrument in Stufe 1 oder 2 enthalten ist. Der 12-Monats-ECL wird berechnet, indem die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit, das Bruttoengagement bei Ausfall und der Verlust bei Ausfall multipliziert werden. Der Lifetime-ECL wird stattdessen unter Verwendung der Lifetime-PD berechnet. Diese Parameter werden zusammen als modellierte Schätzung bezeichnet und nachstehend ausführlicher beschrieben.

Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“): Das PD-Modell schätzt die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls eines Kreditnehmers unter bestimmten makroökonomischen Szenarien und die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer während des angemessenen und belastbaren Zeitraums von einer Ratingnote in eine andere wechselt. Die 12-Monats- und Lifetime-PDs repräsentieren die Ausfallwahrscheinlichkeit in den nächsten 12 Monaten bzw. innerhalb der Restlaufzeit des Instruments. Die PD wird auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität bestimmt.

Länderspezifische Informationen werden entsprechend den internen Risikobewertungsrichtlinien in den Ratings berücksichtigt. Interne historische Ausfallraten werden für alle Zeiträume verwendet, sowohl während des angemessenen und vertretbaren Zeitraums von 2 Jahren als auch darüber hinaus.

Exposure at Default („EAD“): Das Exposure at Default stellt das Bruttoengagement des Unternehmens bei Ausfall des Schuldners dar und ist wie folgt charakterisiert:

- Term Loans – Das EAD beträgt 100 % des Exposures, unter Berücksichtigung von Amortisationen.
- Revolvierende Verpflichtungen – Das Exposure at Default ergibt sich durch eine modellbasierte Schätzung, welche die Erwartung zukünftiger Inanspruchnahmen auf der Ebene einzelner Kreditfazilitäten im Falle eines Ausfalls unter bestimmten makroökonomischen Szenarien berücksichtigt. Für den angemessenen und vertretbaren Prognosezeitraum wird anhand der Risikomerkmale des Kredits ein EAD ermittelt.
- Alle anderen offenen, noch nicht ausgezahlte Kreditlinien – Das Exposure at Default wird empirisch auf Grundlage der Art der einzelnen Kreditfazilität, des Geschäftsbereichs, der zugrunde liegenden Risikomerkmale und der Verwendung ermittelt.

Loss Given Default („LGD“): LGD, auch als Schweregrad des Verlusts bezeichnet, gibt die Höhe des Verlusts an, ausgedrückt als Prozentsatz, falls eine Kreditfazilität unter bestimmten prognostizierten makroökonomischen Szenarien während des angemessenen und vertretbaren Zeitraums ausfällt. Über diesen angemessenen und vertretbaren Zeitraum hinaus wird auf lange Sicht ein historischer Durchschnitt des LGD verwendet, der auf den Risikomerkmale des Kredits basiert

(z. B. Art der Besicherung, Region, Geschäftsbereich). Gegebenenfalls werden auch länderspezifische Gegebenheiten bzgl. der Einflussgrößen des LGD berücksichtigt. Ähnlich wie bei der PD werden interne historische Ausfalldaten für alle Zeiträume verwendet, sowohl während des angemessenen und vertretbaren Zeitraums als auch darüber hinaus.

Die modellierte Schätzung wird anschließend um die Unsicherheit bei Großkrediten angepasst, die die Schwankungen der Kreditgrößen im Portfolio erfasst, indem das Ausfallrisiko von Großkrediten aufgrund der inhomogenen Natur des Portfolios berücksichtigt wird. Die hierauf entfallende Auswirkung belief sich zum Jahresende auf € 73 Mio. (2022: € 84,6 Mio.).

Zukunftsgerichtete Informationen

ECL-Schätzungen werden aus der historischen Erfahrung der Bank und zukünftigen prognostizierten wirtschaftlichen Bedingungen abgeleitet. Um zukunftsgerichtete Informationen in die ECL-Berechnung einzubeziehen, entwickelt die Bank fünf prognostizierte wirtschaftliche Szenarien (Basis-, relatives Aufwärts-, extremes Aufwärts-, relatives Abwärts- und extremes Abwärtsszenario). Jedes dieser Szenarien enthält eine Reihe von MEVs, die zukunftsgerichtete, wirtschaftliche und finanzielle Bedingungen widerspiegeln. Zu den MEVs gehören u. a. BIP pro Land oder Länderblock (Gruppe von Ländern, die eine ähnliche wirtschaftliche Entwicklung aufweisen). MEVs für jedes Szenario werden über einen angemessenen und belastbaren Prognosezeitraum von zwei Jahren projiziert. Nach dem Prognosezeitraum kehren die Verluste zu historischen Durchschnittswerten über einen einjährigen Übergangszeitraum zurück.

Vierteljährlich werden die fünf wirtschaftlichen Szenarien aktualisiert und die Wahrscheinlichkeitsgewichtung überprüft. Die Bank beurteilt, welche Szenarien entwickelt werden und welche Wahrscheinlichkeitsgewichtungen diesen zugewiesen werden. Das nach Ansicht des Managements wahrscheinlichste wirtschaftliche Szenario ist das Basisszenario, das im Allgemeinen stärker gewichtet wird als die vier anderen Szenarien.

Die PD-, LGD- und EAD-Modelle wurden entwickelt, um die Kreditqualität und die Performance eines TCP-Portfolios auf der Grundlage von Branche, Geografie, Rating und Größe der Schuldner, neben anderen Merkmalen des Portfolios, zu prognostizieren. PD-, LGD- und EAD-Modelle werden basierend auf historischen MEVs kalibriert und verwenden prognostizierte makroökonomische Szenarien zur Projektion von PD-, LGD- und EAD-Werten.

Makroökonomische Szenarien und Sensitivitätsanalyse bzgl. wesentlicher Quellen von Schätzungsunsicherheit

Die Bemessung der modellierten ECL ist komplex und erfordert die Berücksichtigung von Ermessensentscheidungen, insbesondere bzgl. der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“), des Loss Given Default („LGD“), einer Reihe objektiver zukünftiger wirtschaftlicher Szenarien, der Schätzung der erwarteten Laufzeit, der Schätzung des Exposure at Default („EAD“) und der Beurteilung signifikanter Erhöhungen des Kreditrisikos („SICR“). Die Bank schätzt die IFRS

9-spezifischen Risikoparameter nicht nur auf der Grundlage historischer Ausfalldaten, sondern vor allem auch auf der Grundlage des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und zukunftsorientierter Informationen. Dabei werden vor allem die Auswirkungen der makroökonomischen Prognosen der Bank auf die Höhe der ECL geprüft und bei der ECL-Ermittlung berücksichtigt.

Die Bank verwendet ein Modell mit Berücksichtigung von fünf Szenarien zur Berechnung der ECL. Die Transformation des makroökonomischen Basisszenarios auf die Auswirkungen auf die Risikoparameter erfolgt auf Basis statistischer Modelle. Die nachstehenden Tabellen zeigen die wichtigsten makroökonomischen Variablen, die in den fünf Szenarien verwendet werden, die Wahrscheinlichkeitsgewichtung, die auf jedes einzelne Szenario angewandt wird, und die makroökonomischen Variablen nach Szenario unter Verwendung der „spezifischen Basis“, d. h. der extremsten Ausprägung der einzelnen Variablen im Kontext des Szenarios.

Die zur Berechnung der ECL verwendeten Szenarien wurden für 2023 aktualisiert, wobei das Basisszenario die neuesten makroökonomischen Konsensprognosen widerspiegelt, die zum Zeitpunkt der Szenarioaktualisierung verfügbar waren. Im Basisszenario wird eine Verschlechterung der wichtigsten Volkswirtschaften berücksichtigt, da der Inflationsdruck die Haushaltseinkommen weiter drückt, was zusammen mit einer erheblichen geldpolitischen Straffung zu niedrigeren Wachstumsaussichten beiträgt.

Szenario-Wahrscheinlichkeitsgewichtung %	Extrem aufwärts	Relativ aufwärts	Basis-Szenario	Relativ abwärts	Extrem abwärts
Zum 31. Dezember 2023	5	15	45	25	10
Zum 31. Dezember 2022	5	15	45	25	10

Makroökonomische Variablen (MEVs)			Basis-Szenario	
Durchschnittliche makroökonomische Basisvariablen für die Berechnung der ECL	Ist-Zahlen 2022	Ist-Zahlen 2023	Prognostizierte Zahlen 2024	Prognostizierte Zahlen 2025
5 wesentlichste makroökonomische Variablen (MEVs)				
Frankreich – BIP Quartalsveränderung	0,29 %	0,86 %	0,87 %	1,05 %
Deutschland – BIP Quartalsveränderung	0,81 %	0,16 %	0,87 %	1,09 %
JPM Emerging Markets Bond Index Global (EMBIG) Spread	406,96	369,93	387,51	416,52
S&P500 Index	3.981,10	4.286,94	4.452,92	4.708,07
NASDAQ Composite Index	11.837,38	13.121,86	13.849,88	14.847,33

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten zugrunde liegenden makroökonomischen Parameter im optimistischen und im pessimistischen Szenario:

2023	Optimistisches Szenario		Pessimistisches Szenario	
Durchschnittliche makroökonomische Basisvariablen für die Berechnung der ECL	Relativ aufwärts	Extrem aufwärts	Relativ abwärts	Extrem abwärts
5 wesentlichste makroökonomische Variablen (MEVs)				
Frankreich – BIP Quartalsveränderung	0,97 %	1,04 %	0,07 %	–0,58 %
Deutschland – BIP Quartalsveränderung	0,26 %	0,31 %	–0,51 %	–1,05 %
JPM Emerging Markets Bond Index Global (EMBIG) Spread	367,65	365,36	408,87	458,84
S&P500 Index	4.328,19	4.378,81	4.121,42	4.016,33
NASDAQ Composite Index	13.280,50	13.476,08	12.492,98	12.101,43

2022	Optimistisches Szenario		Pessimistisches Szenario	
Durchschnittliche makroökonomische Basisvariablen für die Berechnung der ECL	Relativ aufwärts	Extrem aufwärts	Relativ abwärts	Extrem abwärts
5 wesentlichste makroökonomische Variablen (MEVs)				
Frankreich – BIP Quartalsveränderung	0,41 %	0,60 %	–0,37 %	–1,20 %
Deutschland – BIP Quartalsveränderung	0,91 %	1,06 %	0,04 %	–0,44 %
JPM Emerging Markets Bond Index Global (EMBIG) Spread	406,95	406,95	445,52	495,17
S&P500 Index	3.981,10	3.984,64	3.852,88	3.682,93
NASDAQ Composite Index	11.837,38	11.849,97	11.384,56	10.798,18

ECL-Berechnung

Die Bank verwendet die zukunftsgerichteten PD-, LGD- und EAD-Werte für jedes der Szenarien, um Szenario-Kreditverluste (Scenario Credit Losses, „SCL“) zu ermitteln. Die modellierte ECL-Schätzung ist eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung der fünf SCL, die unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes oder eines Näherungswerts diskontiert werden. Die Gewichtungen werden regelmäßig überprüft und zentral von einem Risk Governance-Ausschuss der Gruppe genehmigt. Jede Abweichung von den gruppenweiten Gewichtungen wird dann von der lokalen Management Adjustment-Arbeitsgruppe (vgl. unten „Management Adjustments“) der J.P. Morgan SE beurteilt.

Im Rahmen des normalen Überprüfungsprozesses wird die zentrale ECL-Berechnung weiteren Anpassungen unterzogen, um die Anforderungen der Bank zu berücksichtigen. Da die zentral geschätzten ECL-Modelleingaben möglicherweise nicht alle für das Bankportfolio spezifischen Bedingungen erfassen, führt die Bank zeitnah eine lokale Überprüfung durch, welche die Durchführung individueller Einschätzungen von Kunden und die Überprüfung lokaler MEVs umfasst. Bedarfsweise wird der zentral geschätzte ECL angepasst, um die Anpassungen angemessen im Bankenportfolio widerzuspiegeln. Das Management wendet bei dieser Anpassung Ermessensentscheidungen an, die wirtschaftliche und politische Bedingungen, die Qualität der Zeichnungsstandards, das Verhalten von Kreditnehmern, die Verschlechterung innerhalb einer Branche, eines

Produkts oder eines Portfolios sowie andere relevante interne und externe Faktoren berücksichtigen, welche sich auf die Kreditqualität des Portfolios auswirken. In bestimmten Fällen führen die Wechselbeziehungen zwischen diesen Faktoren zu weiteren Unsicherheiten.

Während des Berichtszeitraums 2023 gab es keine wesentlichen Änderungen der Schätzverfahren oder Annahmen.

Management Adjustments

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus J.P. Morgan SE Credit Risk Management, J.P. Morgan SE Credit Risk Controlling und dem IFRS 9 Reporting Team, ist für die lokale Überprüfung und Überwachung der modellbasierten Risikovorsorgeergebnisse verantwortlich. Darüber hinaus urteilt sie über die Angemessenheit der verwendeten Szenarien einschließlich der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Variablen, die in die Ermittlung der Risikovorsorge eingehen. Für etwaige wesentliche Risiken, die nicht durch das Modell erfasst sind, werden Management Adjustments aufbereitet und dem J.P. Morgan SE CRO und CFO zur Abstimmung vorgelegt.

Im Berichtszeitraum 2023 wurden keine wesentlichen Änderungen der Schätzverfahren oder der Annahmen vorgenommen, mit Ausnahme der Fortsetzung von Änderungen der Szenariogewichtungen, die bereits in 2022 eingeführt wurden. Hier wurden steigende Zinsen, die zu Inflation und der Wahrscheinlichkeit einer moderaten Rezession führen, nachteilig gewichtet. Die Auswirkung der Anpassung der Szenariogewichtung belief sich zum Jahresende auf +€ 22,0 Mio.

ECL-Bemessung in Stufe 3

Bei der Schätzung des ECL für Kredite der Stufe 3 unter Verwendung einer individuellen Discounted-Cashflow-Bewertung sind die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, die einen Kreditnehmer betreffen, weniger relevant, da sie möglicherweise keine direkten Auswirkungen auf den jeweiligen Kreditnehmer und seine Fähigkeit zur Bedienung seiner Schulden haben. Infolgedessen ist die Bank der Ansicht, dass kreditnehmerspezifische Szenarien für die Schätzung der erwarteten Kreditverluste in einer individuellen Discounted-Cashflow-Bewertung die höchste Relevanz aufweisen. Bei Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode projiziert die Bank Cashflows unter drei kreditnehmerspezifischen Prognose-szenarien, die überprüft, angepasst und letztendlich in eine wahrscheinlichkeitsgewichtete ECL-Berechnung überführt werden.

ECL-Bemessung für Non-TCP-Portfolios

Der Ansatz der Bank zur Bemessung von ECL für Non-TCP-Portfolios hängt von der Art des Instruments ab.

a. Barmittel und Zentralbankguthaben

Barmittel und Zentralbankguthaben umfassen verzinsliche Einlagen und werden bei Investment-Grade-Instituten gehalten.

Bei der Bewertung des Lifetime eCL im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber einer Bank stellte die Bank fest, dass die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit äußerst gering ist und das Ausmaß der Lifetime eCL im Zusammenhang mit Engagements vernachlässigbar gering wäre, da es sich um regulierte Investment-Grade-Institute handelt, die über erhebliches Kapital, Verlustabsorptionskapazität und Liquidität verfügen. Die Mehrheit der gehaltenen Einlagen ist kurzfristig und kann kurzfristig zurückgezogen werden (normalerweise über Nacht).

b. Einlagen bei Banken

Die Bank platziert im Wesentlichen alle ihre Einlagen bei Banken, die ein Investment-Grade-Rating haben (siehe oben unter Punkt a. zur eCL-Bewertung). Ähnlich wie beim Liquiditätsbestand und den Guthaben bei Zentralbanken stuft die Bank die Forderungen an Banken in Stufe 1 ein, da bei Instituten mit Investment-Grade-Rating von einer hohen Kreditqualität mit geringem Ausfallrisiko ausgegangen wird und die Bank daher zu dem Schluss gekommen ist, dass grundsätzlich kein SICR erfolgt.

c. Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihe

Die Bank trägt im Allgemeinen ein Kreditrisiko im Zusammenhang mit Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften, wenn die an die Gegenpartei gezahlten Barmittel den erwarteten Wert der bei Ausfall des Kontrahenten erhaltenen Sicherheiten übersteigen. Das Kreditexposure der Bank bei diesen Transaktionen ist deutlich geringer als die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge, da bei der überwiegenden Mehrheit der Geschäfte der Vertragswert vor Berücksichtigung der erhaltenen Sicherheiten ausgewiesen wird.

Bei einem vollständig besicherten Geschäft (z. B. bei einem Reverse Repo-Geschäft) ist die Schätzung der Risikovorsorge aufgrund der folgenden kreditmindernden Faktoren immateriell (€ 0,8 Mio. für 2023):

- Kontinuierliche Anforderung von Margins: Die Vertragsbedingungen dieser Vereinbarungen sind so gestaltet, dass eine vollständige Besicherung auf der Grundlage kontinuierlicher Anforderungen von Margins gewährleistet ist, selbst wenn sich das Kreditrisiko des Kreditnehmers erheblich erhöht. Die Vertragsbedingungen räumen der Bank (als Darlehensgeberin) das Recht ein, vom Darlehensnehmer an jedem Tag, an dem ein Margindefizit besteht, eine zusätzliche Marginzahlung zu erhalten. Die Vertragsbedingungen erlauben es der Bank auch, die Einschussanforderungen zu erhöhen und die Kreditlinien des Kreditnehmers jederzeit zu widerrufen oder zu reduzieren.
- Konzerninterne Vereinbarungen können auf Verlangen fällig gestellt werden: Die überwiegende Mehrheit der besicherten konzerninternen Kreditvereinbarungen der Bank sind unter Rahmenverträgen abgeschlossen, die der Firma zusätzlichen Schutz bieten, indem sie beispielsweise vorsehen, dass vergebene Kredite auf Verlangen zur Rückzahlung fällig sind.
- Hochwertige Sicherheiten: Sollte der äußerst seltene Fall eintreten, dass der Darlehensnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, hat die Bank aufgrund der Tatsache, dass die

Sicherheiten im Allgemeinen von hoher Qualität sind (Staatsanleihen von G5-Staaten) oder anderweitig als hochliquide gelten, den Rechtsanspruch, die faktische Möglichkeit sowie die Absicht, die Sicherheiten sofort zu pfänden und sie zeitnah und zu Marktpreisen zu verwerten, um etwaige Verluste zu minimieren.

Der Großteil der im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erworbenen Wertpapiere wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiersicherheiten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften ist insgesamt höher als die in der Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sind in der Regel kurzfristiger Natur und wiesen in der Vergangenheit keine Kreditverluste auf. Diese Vereinbarungen werden der Stufe 1 zugeordnet, da die Bank festgestellt hat, dass während der kurzen Laufzeit des Instruments zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 kein SICR erfolgte.

d. Schuldner

Schuldner umfassen Kontrahenten im Rahmen von Handelsgeschäften und sonstige Schuldner. Bei Schuldnern aus Handelsgeschäften handelt es sich hauptsächlich um noch nicht abgerechnete Geschäfte und Wertpapiere aus Wertpapierverkäufen, die noch nicht abgewickelt wurden.

Diese Forderungen sind im Allgemeinen mit einem minimalen Kreditrisiko behaftet, da die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls einer Clearingstelle und der Nichtlieferung gering ist sowie aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertpapieren, die überwiegend Zug-um-Zug-Geschäfte darstellen.

Die Bank bildet für diese Positionen keine Risikovorsorge, da die aus diesen Exposures resultierenden ECL als unwesentlich angesehen werden.

Sonstige Schuldner umfassen in erster Linie Forderungen im Zusammenhang mit Barsicherheiten, die an Gegenparteien im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten gezahlt wurden. Die durch Barmittel geleistete Margin wird als Forderung gegenüber der Gegenpartei verbucht und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Darüber hinaus bietet die Bank ihren Kunden Clearing-Dienstleistungen an, bei denen die Bank die Ausführung und Abwicklung von Derivatetransaktionen durch die Vermittlung zwischen einer zentralen Clearingstelle („CCP“) und dem Kunden erleichtert. Die damit verbundenen Barsicherheiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei der Bemessung der Lifetime ECL im Zusammenhang mit Forderungen an eine CCP gelangte die Bank zu der Einschätzung, dass die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der CCP äußerst gering ist und die Größenordnung des Lifetime ECL im Zusammenhang mit CCP-Engagements aufgrund der mehrfachen Kreditrisikoabsicherung im Rahmen von Konzeption und Betrieb des

CCP-Clearingmodells vernachlässigbar ist. Die Bank ordnet diese Forderungen der Stufe 1 aufgrund des robusten mehrschichtigen Kreditschutzes dem Design und den Geschäftstätigkeiten des CCP-Clearingmodells zu.

e. Forderungen aus Gebühren

Gebührenforderungen entstehen aus Einnahmen aus Verträgen mit Kunden, wie z. B. Managementgebühren oder Vertriebsprovision.

Das Staging sowie die Regelungen zur Abschreibung von finanziellen Vermögenswerten hängen von der Art des Vermögenswerts ab.

Gebührenforderungen an institutionelle Kunden werden in Stufe 1 erfasst, wenn sie weniger als 90 Tage überfällig sind, und Instrumente, die weniger als 180 Tage überfällig sind, werden in Stufe 2 erfasst. Eine Gebührenforderung gegenüber einem institutionellen Kunden gilt als kreditausfallgefährdet und wird zu 100 % wertberichtigt, wenn die Forderung 180 Tage rückständig ist. Hierbei handelt es sich um eine angewendete Ausnahme zu Artikel 178 der Kapitaladäquanzverordnung (CRR).

Die Bank hatte bislang keine nennenswerten Verluste bei diesen Gebührenforderungen zu verzeichnen. Aufgrund der Unwesentlichkeit dieser Verluste wird der oben beschriebene Stufenansatz angewendet. Die Bank überwacht laufend den Bestand an Gebührenforderungen, um sicherzustellen, dass der beschriebene Rahmen angemessen ist und die ECL dieses Portfolios angemessen berücksichtigt werden.

Gebührenforderungen gegenüber nicht-institutionellen Kunden werden in Stufe 1 erfasst, wenn sie weniger als 30 Tage überfällig sind, und Instrumente mit weniger als 90 Tagen Überfälligkeit werden in Stufe 2 erfasst. Eine Gebührenforderung für nicht-institutionelle Kunden gilt als wertgemindert und wird zu 100 % wertberichtigt, wenn sie mindestens 90 Tage überfällig ist. Die Bank hatte auch bei diesen Gebührenforderungen keine nennenswerten Verluste zu verzeichnen, und wendet aufgrund der Geringfügigkeit dieser Verluste die vorstehend dargestellte Provision-Matrix für die Stufenzuordnung an. Die Bank überwacht laufend den Bestand an Gebührenforderungen, um sicherzustellen, dass der beschriebene Rahmen angemessen ist und die ECL dieses Portfolios angemessen berücksichtigt werden.

f. Non-TCP Intercompany-Transaktionen

Für Intercompany-Transaktionen, bei denen die Gegenpartei eine materielle juristische Person („MLE“) ist, wurde der geschätzte ECL der Bank aus folgenden Gründen als unwesentlich angesehen und kein ECL erfasst:

– Die MLE wurde sowohl aus Liquiditäts- als auch aus Kapitalsicht mit Finanzmitteln ausgestattet.

– Die JPMorgan Chase Bank, N.A., und die JPMorgan Chase’s Intermediate Holding Bank („IHC“) sind verpflichtet, für ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften auf Grundlage der abgeschlossenen Unterstützungsvereinbarung finanzielle Unterstützung zu leisten. Diese Vorkehrung ist Teil des Abwicklungsplanungsprozesses des Unternehmens, welches effektiv als Garantie/ Backstop für konzerninterne Kreditvereinbarungen mit einem MLE als Kreditnehmer dient.

Da MLEs ausreichend mit Kapital ausgestattet sind, um sicherzustellen, dass die MLEs auch im Falle einer geordneten Liquidation von JPMorgan Chase & Co. alle ihre Verpflichtungen erfüllen können und Investment Grade Qualität aufweisen, wird davon ausgegangen, dass bei diesen Forderungen kein Anstieg des Kreditrisikos erfolgt, der zu materiellen ECL führt. Dementsprechend werden diese Intercompany Forderungen der Stufe 1 zugeordnet.

Forderungen an MLEs werden nur dann in Stufe 2 transferiert, wenn der Schuldner nicht mehr als MLE eingestuft wird und es Hinweise auf eine Kreditverschlechterung des Schuldners gibt oder wenn bestimmte Triggersignale, die im Abwicklungsplan von JPMorgan Chase & Co. definiert sind, eintreten. Forderungen an MLEs sind nicht wertgemindert, da JPMorgan Chase & Co. sicherstellt, dass MLEs mehr als angemessen mit Kapital ausgestattet sind, wie es der Abwicklungsplan von JPMorgan Chase & Co. vorschreibt.

Der prognostizierte ECL für sonstige Forderungen an Non-MLEs wurde als nicht materiell beurteilt und es wurde kein ECL erfasst.

g. Begrenzte Haftungsverpflichtungen gegenüber CCP

J.P. Morgan SE ist Mitglied mehrerer Wertpapier- und Derivatebörsen und Clearinghäuser, über die sie Clearingdienste anbietet. Die Mitgliedschaft in diesen CCPs erfordert von der J.P. Morgan SE die anteilige Haftung für Verluste, die beim Ausfall eines anderen CCP-Mitglieds entstehen.

Für einige CCP kann die J.P. Morgan SE den maximal möglichen Haftungsbetrag im Rahmen dieser Mitgliedschaftsvereinbarungen (basierend auf den Regelwerken der CCP) abschätzen. Diese werden unter „Sonstige Verpflichtungen“ als außerbilanzieller Posten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Haftungsverpflichtung € 2.398 Mio. (2022: € 1.771 Mio.).

Diese begrenzten Haftungsverpflichtungen, welche den maximalen möglichen Verlust darstellen, beziehen sich auf eine Verpflichtung zur Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Clearinghäuser und zentrale Gegenparteien (CCPs) im Falle des Ausfalls eines CCP-Mitglieds. Wenn ein Mitglied ausfällt, wird der bei den Kontrahenten entstandene Verlust anteilig auf die anderen, nicht ausgefallenen Mitglieder verteilt, wobei die Höhe des Verlustes auf der Grundlage des Handelsvolumens zwischen dem nicht ausgefallenen Mitglied und dem ausgefallenen Mitglied verteilt wird.

h. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Rechnungslegungsgrundsätze für sonstige Vermögenswerte erfordern eine Abschreibung („Write-off“), wenn der Vermögenswert als uneinbringlich anzusehen ist oder mehr als 90 Tage überfällig ist, je nachdem, welches Kriterium zuerst eintritt.

Die Bank vertritt die Ansicht, dass die Policy-Vorgabe zur Abschreibung von sonstigen Vermögensgegenständen spätestens bei 90+dpd das in der Bilanz ausgewiesene problembehaftete Non-TCP-Exposure soweit begrenzt, dass für Non-TCP-Vermögensgegenstände dieser Kategorie keine zusätzlichen Wertberichtigungen erforderlich sind.

Die Bank stützt sich auf die „Staging-Backstops“ des IFRS 9 und geht davon aus, dass sonstige Vermögenswerte, die 30 Tage überfällig sind, einen SICR erfahren haben und in Stufe 2 aufgenommen werden. Sonstige Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig sind, gelten als wertgemindert und werden Stufe 3 zugeordnet. Andere Vermögenswerte, die kurzfristig sind oder weniger als 30 Tage überfällig sind, sind in Stufe 1 enthalten.

ECL und Brutto-Buchwert-Entwicklung

Die folgenden Tabellen enthalten eine Erläuterung der Veränderung der Risikovorsorge zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem 31. Dezember 2022 nach den jeweiligen Produktklassen (TCP und Non-TCP). In den Tabellen wird dargestellt, welche Effekte zur Veränderung der Kreditrisikovorsorge beigetragen haben:

1. Traditionelle Kreditprodukte (TCP)

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen ECL werden durch die nachstehend beschriebenen Einschätzungen des Managements geprägt:

- Festlegung der Kriterien für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (SICR);
- Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Messung der ECL;
- Festlegung der Anzahl und der relativen Gewichtung der zukunftsorientierten Szenarien für jede Art von Produkt/Markt und der damit verbundenen ECL; und
- Bildung von Gruppen ähnlicher finanzieller Vermögenswerte für die Zwecke der ECL-Bewertung.

Wholesale Kreditgeschäft

a. Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

2023	ECL				Bruttobuchwert			
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe ¹
Zum 1. Januar 2023	51.801	77.301	11.060	140.162	31.287.424	4.312.546	29.538	35.629.508
Zugänge	9.710	2.036	0	11.746	4.611.956	665.584	2.153	5.279.693
Abgänge	-5.609	-13.065	-4.910	-23.584	-2.838.032	-758.598	-13.255	-3.609.885
Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen	1.361	-23.294	4.150	-17.782	11.754.286	-361.303	22.923	11.415.906
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	-2.355	-5.578	0	-7.934	0	0	0	0
Stufentransfer	-22.861	31.515	6.304	14.958	-60.332	-8.356	68.533	-155
Sonstige	-4.655	-6.130	-383	-11.168	-1.087.273	-149.866	-1.026	-1.238.166
Modelländerungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Qualitative Managementanpassungen	-12	1	0	-11	0	0	0	0
Gesamtänderungen	-24.421	-14.515	5.161	-33.775	12.380.605	-612.539	79.328	11.847.394
Zum 31. Dezember 2023	27.380	62.786	16.221	106.387	43.668.029	3.700.007	108.866	47.476.902

¹ Die Gesamtsumme umfasst Non-TCP „Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften“, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

2022	ECL				Bruttobuchwert			
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe ¹
Stand 1. Januar 2022	3.168	2.513	2.662	8.343	2.993.524	60.122	9.388	3.063.034
Zugänge	20.945	13.694	627	35.266	3.703.669	774.682	1.886	4.480.237
Abgänge	-4.067	-1.043	-593	-5.703	-4.956.918	-312.445	-16.422	-5.285.785
Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen	21.993	7.912	-2.193	27.712	31.958.383	1.203.741	14.211	33.176.335
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	15.366	4.597	0	19.963	0	0	0	0
Stufentransfer	-25.514	43.143	10.392	28.021	-2.604.495	2.582.726	19.894	-1.875
Sonstige	-46	-1.700	165	-1.581	193.261	3.720	581	197.562
Modelländerungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Qualitative Managementanpassungen	19.956	8.185	0	28.141	0	0	0	0
Gesamtänderungen	48.633	74.788	8.398	131.819	28.293.900	4.252.424	20.150	32.566.474
Zum 31. Dezember 2022	51.801	77.301	11.060	140.162	31.287.424	4.312.546	29.538	35.629.508

¹ Die Gesamtsumme umfasst Non-TCP „Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften“, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Änderungen des Bruttobuchwerts der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen waren hauptsächlich auf die Erhöhung bestehender Fazilitäten zurückzuführen.

b. Forderungen zum FVOCI

2023		ECL				Bruttobuchwert		
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Zum 1. Januar 2023	20.484	17.937	5.044	43.465	1.940.143	481.796	89.311	2.511.250
Zugänge	6.678	12.639	0	19.318	1.368.480	137.090	0	1.505.570
Abgänge	-3.721	-1.917	0	-5.638	-418.538	-7.357	-8.423	-434.318
Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen	7.680	-1.038	-4.868	1.774	57.200	200.749	-50.076	207.872
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	-1.907	-2.115	0	-4.022	0	0	0	0
Stufentransfer	1.655	-4.877	6.919	3.697	380.261	-389.924	52.800	43.137
Sonstige	-10.792	12.819	-175	1.852	-67.422	-16.743	-3.104	-87.269
Modelländerungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Qualitative Managementanpassungen	-3	2	0	-1	0	0	0	0
Gesamtänderungen	0	0	0	0	-17.156	-14.613	0	-31.769
Anpassung der abgegrenzten Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtänderungen	-410	15.513	1.876	16.979	1.302.825	-90.799	-8.804	1.203.223
Zum 31. Dezember 2023	20.074	33.450	6.920	60.444	3.242.968	390.997	80.507	3.714.472

2022		ECL				Bruttobuchwert		
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Zum 1. Januar 2022	35.520	12.671	2.526	50.716	1.274.164	367.076	87.044	1.728.284
Zugänge	5.216	13.039	0	18.255	1.042.604	122.970	0	1.165.574
Abgänge	-31.053	-10.391	0	-41.444	-374.722	-96.754	0	-471.476
Bestehende Kredite einschließlich Bonitätsänderungen	1.215	-2.005	3.139	2.349	96.404	-126.399	1.826	-28.169
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	2.951	370	0	3.321	0	0	0	0
Stufentransfer	-814	2.517	-777	926	-50.357	52.437	-4.946	-2.866
Sonstige	2.268	819	156	3.243	-51.144	152.614	5.386	106.856
Modelländerungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Qualitative Managementanpassungen	5.181	917	0	6.098	0	0	0	0
Gesamtänderungen	-15.036	5.266	2.518	-7.252	662.785	104.868	2.266	769.919
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts	0	0	0	0	3.196	9.851	0	13.047
Anpassung der abgegrenzten Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Zum 31. Dezember 2022	20.484	17.937	5.044	43.464	1.940.145	481.795	89.310	2.511.250

Die Veränderungen des Bruttobuchwerts der zum FVOCI bewerteten Forderungen haben im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zu den Veränderungen der ECL beigetragen:

- Der Anstieg der neu gewährten Kredite.
- Der Gesamtanstieg der eCL ist hauptsächlich auf neue Kredit-Exposures zurückzuführen.

c. Kreditzusagen und Finanzgarantien

Zum 31. Dezember 2023				ECL				Bruttonominalbetrag			
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe			
Zum 1. Januar 2023	35.349	40.022	0	75.371	17.853.781	1.741.023	0	19.594.805			
Neue Kreditzusagen und Finanzgarantien	6.270	3.853	0	10.122	4.492.920	385.929	0	4.878.848			
In Anspruch genommene Kreditzusagen und Finanzgarantien	-3.438	-10.558	0	-13.996	-2.042.957	-401.401	0	-2.444.359			
Bestehende Kreditzusagen und Finanzgarantien einschließlich Änderungen der Bonität	-6.366	-7.163	0	-13.529	-849.324	-23.410	-1.698	-874.432			
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	-2.526	-221	0	-2.748	0	0	0	0			
Stufentransfer	1.112	-9.265	7.650	-503	25.976	-120.809	53.067	-41.766			
Sonstige	-3.873	-938	0	-4.811	-620.439	-60.503	0	-680.943			
Modelländerungen	0	0	0	0	0	0	0	0			
Qualitative Managementanpassungen	-2	-6	0	-8	0	0	0	0			
Gesamtänderungen	-8.823	-24.298	7.650	-25.471	1.006.176	-220.194	51.369	837.351			
Zum 31. Dezember 2023	26.527	15.724	7.650	49.901	18.859.957	1.520.829	51.369	20.432.156			

Zum 31. Dezember 2022				ECL				Bruttonominalbetrag			
T€	Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe			
Zum 1. Januar 2022	23.774	26.558	18.855	69.187	16.522.092	881.051	145.409	17.548.553			
Neue Kreditzusagen und Finanzgarantien	12.117	3.414	0	15.531	4.558.658	386.120	0	4.944.778			
In Anspruch genommene Kreditzusagen und Finanzgarantien	-3.249	-6.487	-15.853	-25.589	-2.809.045	-239.057	-125.248	-3.173.350			
Bestehende Kreditzusagen und Finanzgarantien einschließlich Änderungen der Bonität	-10.570	-21.372	19.752	-12.190	-1.143.869	333.465	-953	-811.357			
Änderungen der makroökonomischen Variablen („MEV“)	5.912	4.437	0	10.349	0	0	0	0			
Stufentransfer	-4.534	10.393	-3.899	1.960	-296.423	324.926	-28.206	297			
Sonstige	10.802	12.966	-18.855	4.913	1.022.368	54.518	8.998	1.085.884			
Modelländerungen	0	0	0	0	0	0	0	0			
Qualitative Managementanpassungen	1.097	10.113	0	11.210	0	0	0	0			
Gesamtänderungen	11.575	13.464	-18.855	6.184	1.331.689	859.972	-145.409	2.046.252			
Zum 31. Dezember 2022	35.349	40.022	0	75.371	17.853.781	1.741.023	0	19.594.805			

Die Veränderungen des Nominalwerts der Kreditzusagen und Finanzgarantien trugen im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zur Veränderung der ECL bei:

- Ein positiver Saldo aus neuen und gezogenen Kreditzusagen sowie Finanzgarantien erhöhte den Bruttobuchwert der Kreditzusagen und Finanzgarantien. Der Rückgang des ECL ist hauptsächlich auf verbesserte makroökonomische Variablen zurückzuführen.

2. Nicht traditionelle Kreditprodukte (Non-TCP)

Non-TCP umfassen alle anderen Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und Gegenstand der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 sind. Die Bank hat keinen ECL als Risikovorsorge für Non-TCP erfasst, da der auf diese Geschäfte entfallende ECL als immateriell beurteilt wird.

Der Ansatz der Bank zur Messung der ECL für Non-TCP-Portfolios hängt von der Art des Instruments ab. Eine Analyse nach Bilanzpositionen ist im obigen Abschnitt – „ECL-Bemessung für Non-TCP-Portfolios“ zu finden.

KREDITRISIKO-EXPOSURE

Die folgenden Tabellen enthalten eine Analyse des Kreditrisiko-Exposures für sämtliche finanziellen Vermögenswerte, unabhängig davon, ob für diese eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste (ECL) gebildet wurde oder nicht. Eine Kreditrisikovorsorge wird für ein Finanzinstrument gebildet, sofern sie unter den Anwendungsbereich der IFRS 9 Impairment-Regelungen zu Wertminderungen fallen.

Maximales Kreditrisiko

Die Bruttobilanzwerte entsprechen dem maximalen Kreditrisiko der Bank aus diesen Vermögenswerten. Es wird separat für jede Gegenpartei sowohl für Derivate und Wertpapiere ermittelt, und zwar unter Berücksichtigung von durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen gemäß IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“, bei denen das gesetzliche Recht und die Absicht eines Nettoausgleichs bestehen. Das Nettoexposure nach Risikominderungen wird unter Berücksichtigung von Vermögenswerten, die hauptsächlich dem Marktrisiko ausgesetzt sind, den vorgenannten durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarungen (bei denen die Nettingkriterien gemäß IAS 32 nicht erfüllt sind) und des Werts der erhaltenen Sicherheiten dargestellt. Dabei werden Bar- und Wertpapiersicherheiten mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert berücksichtigt, während weitere erhaltene Sicherheiten, wie Garantien und Bürgschaften, in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Die Hereinnahme von Sicherheitsleistungen erfolgt unter Bedingungen, die für die betreffenden Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind. Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise bei barbesicherten Wertpapierleihegeschäften erhält die J.P. Morgan SE Wertpapiere als Sicherheit. Diese können durch die J.P. Morgan SE grundsätzlich

weiterveräußert oder weiterverpfändet werden. Für die Weiterveräußerung beziehungsweise Weiterverpfändung der gestellten Sicherheiten gelten die branchenüblichen Vertragsbedingungen. Die Qualität der Sicherheiten wird durch eine Verwertungs-, Nutzungs- und Drittverwendungsfähigkeit sowie durch regelmäßige Bewertung sichergestellt.

Die Kreditrisiken der Bank werden nachstehend näher beschrieben. Da die Kreditrisikovorsorge nur für Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum FVOCI erfasst wird, sind weitere Analysen der Kreditverpflichtungen der Bank enthalten.

Das außerbilanzielle Kreditexposure besteht aus kreditbezogenen Verpflichtungen und Finanzgarantien in Höhe von € 43.874 Mio. (2022: € 40.861 Mio.). Siehe Anhang 40.

Das maximale Kreditrisiko der finanziellen Vermögenswerte in den Tabellen stellt den maximal möglichen Verlust dar:

Zum 31. Dezember 2023		Risikominderungen				
T€	Maximales Kreditrisiko	Risiken, die durch Marktrisiken erfasst wurden	Master-Netting-Vereinbarungen und andere	Barmittel und Wertpapiere	Sicherheiten, andere als Barmittel und Wertpapiere ¹	Nettokreditrisiko
Finanzielle Vermögenswerte:						
Barmittel und Zentralbankguthaben	63.665.682	0	0	0	0	63.665.682
Forderungen an Kreditinstitute	13.390.919	0	0	0	-191.701	13.199.218
Forderungen an Kunden	20.802.437	0	0	-8.250.715	-8.988.324	3.563.397
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	68.994.219	0	-14.859.964	-51.569.268	0	2.564.987
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	3.136.175	0	-2.278.420	-679.623	0	178.131
Designierte finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ²	210.237.320	35.690.891	-148.423.533	-10.154.960	0	51.658.827
Forderungen aus Wertpapierabwicklung & Sonstige Schuldner (Sicherheiten)	38.779.463	0	-621.686	0	0	38.157.777
Rechnungsabgrenzungsposten ohne die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	1.045.708	0	0	0	0	1.045.708
Summe	420.051.923	35.690.891	-166.183.603	-70.654.566	-9.180.026	174.033.727

¹ Andere Sicherheiten beinhalten erhaltene Sicherheiten aus unbeweglichen Vermögenswerten aus wohnwirtschaftlichem Grundstückseigentum, gewerblichem Grundstückseigentum, aus beweglichen Vermögenswerten und aus Garantien.

² Die Mehrheit der Eigen- und Fremdkapitalinstrumente sind hauptsächlich Marktpreisrisiken ausgesetzt und werden daher entsprechend reduziert zur Bestimmung des Netto Kreditrisiko-Exposures einbezogen.

Zum 31. Dezember 2022		Risikominderungen				
T€	Maximales Kreditrisiko	Risiken, die durch Marktrisiken erfasst wurden	Master-Netting-Ver einbarungen und andere	Barmittel und Wertpapiere	Sicherheiten, andere als Barmittel und Wertpapiere ¹	Netto-kreditrisiko
Finanzielle Vermögenswerte:						
Barmittel und Zentralbankguthaben	75.340.930	0	0	0	0	75.340.930
Forderungen an Kreditinstitute	9.763.075	0	0	-108.176	0	9.654.899
Forderungen an Kunden	19.746.821	0	0	-13.902.402	-2.252.384	3.592.035
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften ohne Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	65.381.449	0	-4.098.358	-58.961.074	0	2.322.017
Forderungen im Zusammenhang mit verliehenen Wertpapieren	862.181	0	-391.866	-455.068	0	15.247
Designierte finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ²	220.383.968	25.740.843	-175.205.045	-11.031.761	0	34.147.162
Forderungen aus Wertpapierabwicklung und Sonstige Schuldner (Sicherheiten)	42.996.545	0	-1.155.167	0	0	41.841.378
Rechnungsabgrenzungsposten ohne die Vorauszahlungen auf noch nicht erbrachte Leistungen	495.032	0	0	0	0	495.032
Summe	434.970.001	25.740.843	-180.850.436	-84.458.481	-2.252.384	167.408.700

¹ Andere Sicherheiten beinhalten erhaltene Sicherheiten aus unbeweglichen Vermögenswerten aus wohnwirtschaftlichem Grundstückseigentum, gewerblichem Grundstückseigentum, aus beweglichen Vermögenswerten und aus Garantien.

² Die Mehrheit der Eigen- und Fremdkapitalinstrumente sind hauptsächlich Marktpreisrisiken ausgesetzt und werden daher entsprechend reduziert zur Bestimmung des Netto Kreditrisiko-Exposures einbezogen.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über das gesamte Kreditrisiko-Exposure und die entsprechende Kreditrisikovorsorge nach ECL-Stufen:

Überblick über das gesamte Kreditrisiko-Exposure und die entsprechende Kreditrisikovorsorge nach ECL-Stufen			
Zum 31. Dezember 2023			
T€	Gesamtes Kreditrisiko-Exposure	Kreditrisikovorsorge	Sicherheiten und Garantien
Stufe 1	65.770.954	73.981	45.454.390
Stufe 2	5.611.834	111.959	3.427.184
Stufe 3	240.741	30.792	135.426
Summe	71.623.529	216.732	49.017.001

Überblick über das gesamte Kreditrisiko-Exposure und die entsprechende Kreditrisikovorsorge nach ECL-Stufen			
Zum 31. Dezember 2022			
T€	Gesamtes Kreditrisiko-Exposure	Kreditrisikovorsorge	Sicherheiten und Garantien
Stufe 1	40.380.271	91.307	30.812.016
Stufe 2	5.952.759	120.957	4.734.300
Stufe 3	117.089	16.106	51.448
Summe	46.450.118	228.370	35.597.764

Forderungen an Kunden und Banken

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditexposure und das vertragliche Fälligkeitsprofil der Bank für Bruttodarlehen und Forderungen an Kunden und Banken vor ECL-Wertberichtigungen. Die Kreditqualität und Kreditkonzentration von Forderungen an Kunden wird im Kreditrisikomanagement der Bank gesteuert. Die Bewertungsskala basiert auf J.P. Morgan SE-internen Risikoeinstufungen, die im Allgemeinen den Einstufungen von S&P und Moody's Investors Service entsprechen. Die folgende Tabelle enthält ebenfalls Wertpapiere, die im Rahmen von Reverse Repo-Geschäften erworben wurden und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Fälligkeitsprofil von TCP-finanziellen Vermögenswerten

Fälligkeit T€	2023	2022
5 Jahre oder mehr	1.388.136	1.037.025
5 Jahre oder weniger, aber mehr als 1 Jahr	7.055.555	7.391.657
1 Jahr oder weniger, aber mehr als 3 Monate	3.836.538	3.175.387
3 Monate oder weniger	38.911.146	26.536.689
Summe	51.191.375	38.140.758

Ratingprofil

Zum 31. Dezember 2023			Stufen			
Ratingklassen T€			Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe
Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Investment-Grade						
JPMC – Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating				
1	AAA	Aaa	–	824	–	824
2+	AA+	Aa1	387.410	–	–	387.410
2	AA	Aa2	3.179	1.941	–	5.120
2–	AA–	Aa3	7.167	1.561	–	8.728
3+	A+	A1	31.751.992	36.795	–	31.788.787
3	A	A2	666.117	321	–	666.438
3–	A–	A3	15.567	3.725	–	19.292
4+	BBB+	Baa1	270.751	3.045	–	273.796
4	BBB	Baa2	679.738	73.752	–	753.490
4–	BBB–	Baa3	3.416.744	548.215	–	3.964.959
Non-Investment Grade						
5+	BB+	Ba1	2.132.405	302.999	–	2.435.404
5	BB	Ba2	1.392.757	783.177	1	2.175.935
5–	BB–	Ba3	1.174.985	437.679	2.151	1.614.815
6+	B+	B1	675.621	414.690	–	1.090.311
6	B	B2	496.974	234.840	–	731.814
6–	B–	B3	571.064	620.529	36	1.191.629
7	CCC+	Caa1	18.874	211.515	–	230.389
8	CC	Ca	6.685	24.398	–	31.083
9	C/D	C	–	–	106.676	106.676
Bruttobuchwert			43.668.030	3.700.006	108.864	47.476.900

Zum 31. Dezember 2023			Stufen			
(Fortsetzung) T€			Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe
Forderungen zum FVOCI						
Investment-Grade						
JPMC – Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating				
1	AAA	Aaa	307.938	–	–	307.938
2	AA	Aa2	120.795	5.699	–	126.494
2–	AA–	Aa3	3.229	–	–	3.229
3+	A+	A1	7.550	925	–	8.475
3	A	A2	299.560	–	6.294	305.854
3–	A–	A3	228.289	1.967	–	230.256
4+	BBB+	Baa1	253.088	39.927	–	293.015
4	BBB	Baa2	243.817	607	–	244.424
4–	BBB–	Baa3	591.593	2.901	–	594.494
Non-Investment Grade						
5+	BB+	Ba1	368.102	–	–	368.102
5	BB	Ba2	101.561	–	–	101.561
5–	BB–	Ba3	104.343	22.540	–	126.883
6+	B+	B1	225.432	54.026	–	279.458
6	B	B2	96.262	52.034	–	148.296
6–	B–	B3	123.691	23.772	–	147.463
7	CCC+	Caa1	50.300	38.893	–	89.193
8	CC	Ca	134.574	162.321	–	296.895
9	C/D	C	–	–	74.213	74.213
10	D	C	–	–	–	–
Bruttobuchwert Zwischensumme			3.260.124	405.612	80.507	3.746.243
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts ¹						–31.769
Nettobuchwert						3.714.472
Nettobuchwert insgesamt						51.191.374

¹ IFRS 9 definiert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts als die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts vor Anpassung um etwaige Wertberichtigungen. Dementsprechend schließen die Bruttobuchwerte in der obigen Tabelle alle Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts für FVOCI-Fazilitäten aus. Die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts werden separat ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2022			Stufen			
Ratingklassen T€			Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe
Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Investment-Grade						
JPMC – Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating				
2+	AA+	Aa1	394.792	–	–	394.792
2	AA	Aa2	4.907	–	–	4.907
2–	AA–	Aa3	8.525	–	–	8.525
3+	A+	A1	19.931.054	–	–	19.931.054
3	A	A2	461.822	2	–	461.824
3–	A–	A3	23.082	–	–	23.082
4+	BBB+	Baa1	422.817	–	–	422.817
4	BBB	Baa2	836.437	9.922	–	846.359
4–	BBB–	Baa3	2.943.137	1.084.573	–	4.027.710
Non-Investment Grade						
5+	BB+	Ba1	2.416.581	460.406	–	2.876.987
5	BB	Ba2	1.424.230	567.881	–	1.992.111
5–	BB–	Ba3	1.035.443	639.833	–	1.675.276
6+	B+	B1	478.954	333.670	–	812.624
6	B	B2	378.440	502.729	–	881.169
6–	B–	B3	472.002	480.063	–	952.065
7	CCC+	Caa1	52.001	167.143	–	219.144
8	CC	Ca	3.200	66.325	–	69.525
9	C/D	C	–	–	29.537	29.537
Bruttobuchwert			31.287.424	4.312.547	29.537	35.629.508

Zum 31. Dezember 2022			Stufen			
(Fortsetzung) T€			Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe
Forderungen zum FVOCI						
Investment-Grade						
JPMC – Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating				
1+	AAA	Aaa	96.817	138.943	–	235.760
2	AA	Aa2	136.254	–	–	136.254
2–	AA–	Aa3	44.165	–	–	44.165
3+	A+	A1	4.556	–	–	4.556
3	A	A2	170.756	21	–	170.777
3–	A–	A3	124.775	8.977	–	133.752
4+	BBB+	Baa1	41.050	–	–	41.050
4	BBB	Baa2	153.968	–	–	153.968
4–	BBB–	Baa3	204.803	–242	–	204.561
Non-Investment Grade						
5+	BB+	Ba1	178.950	110.679	–	289.629
5	BB	Ba2	163.576	–	–	163.576
5–	BB–	Ba3	217.734	23.316	–	241.050
6+	B+	B1	191.875	25.827	–	217.702
6	B	B2	50.412	19.983	–	70.395
6–	B–	B3	93.207	35.985	–	129.192
7	CCC+	Caa1	64.048	77.715	–	141.763
8	CC	Ca	–	30.742	–	30.742
9	C/D	C	–	–	84.675	84.675
10	D	C	–	–	4.636	4.636
Bruttobuchwert Zwischensumme			1.936.946	471.946	89.311	2.498.203
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts ¹						13.047
Nettobuchwert						2.511.250
Nettobuchwert insgesamt						38.140.758

¹ IFRS 9 definiert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts als die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts vor Anpassung um etwaige Wertberichtigungen. Dementsprechend schließen die Bruttobuchwerte in der obigen Tabelle alle Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts für FVOCI-Fazilitäten aus. Die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts werden separat ausgewiesen.

Kreditzusagen und Finanzgarantien (IFRS 7, Paragraf 35M)

Zum 31. Dezember 2023			Stufen			
Ratingklassen T€			Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe
Investment-Grade						
JPMC – Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating				
1+	AAA	Aaa				–
1	AAA	Aaa	402.967	176	–	403.143
2+	AA+	Aa1	138.527	–	–	138.527
2	AA	Aa2	–	33.868	–	33.868
2–	AA–	Aa3	285.849	430	–	286.279
3+	A+	A1	504.462	189.435	–	693.897
3	A	A2	2.471.114	205	–	2.471.319
3–	A–	A3	476.844	173	–	477.017
4+	BBB+	Baa1	1.976.804	25.782	–	2.002.586
4	BBB	Baa2	4.340.306	297	–	4.340.603
4–	BBB–	Baa3	3.387.602	449.781	–	3.837.383
Non-Investment Grade						
5+	BB+	Ba1	1.640.630	13.568	–	1.654.198
5	BB	Ba2	629.439	86.108	–	715.547
5–	BB–	Ba3	858.103	20.783	–	878.886
6+	B+	B1	405.116	195.086	–	600.202
6	B	B2	352.941	27.971	–	380.912
6–	B–	B3	687.892	164.107	–	851.999
7	CCC+	Caa1	258.217	116.503	–	374.720
8	CC	Ca	43.144	196.556	–	239.700
9	C/D	C	–	–	51.369	51.369
10	D	C	–	–	–	–
Nominalwert			18.859.957	1.520.829	51.369	20.432.155
Wertberichtigung für Kreditrisiken						49.901
Buchwert						20.382.254

Zum 31. Dezember 2022			Stufen			
Ratingklassen T€			Stufe 1 12-Monats ECL	Stufe 2 Lifetime ECL	Stufe 3 Lifetime ECL	Summe
Investment-Grade						
JPMC – Default Grade	S&P Rating	Moody's Rating				
1+	AAA	Aaa	8.309	–	–	8.309
1	AAA	Aaa	26.188	–	–	26.188
2+	AA+	Aa1	40.128	–	–	40.128
2	AA	Aa2	28.127	–	–	28.127
2–	AA–	Aa3	377.116	–	–	377.116
3+	A+	A1	410.953	2	–	410.955
3	A	A2	3.887.142	740	–	3.887.882
3–	A–	A3	567.135	1.030	–	568.165
4+	BBB+	Baa1	2.139.667	348	–	2.140.015
4	BBB	Baa2	3.130.620	108.340	–	3.238.960
4–	BBB–	Baa3	3.074.920	109.695	–	3.184.615
Non-Investment Grade						
5+	BB+	Ba1	1.306.701	76.144	–	1.382.845
5	BB	Ba2	779.759	243.764	–	1.023.523
5–	BB–	Ba3	917.382	362.867	–	1.280.249
6+	B+	B1	272.967	114.646	–	387.613
6	B	B2	192.634	120.461	–	313.095
6–	B–	B3	496.874	139.132	–	636.006
7	CCC+	Caa1	122.111	172.891	–	295.002
8	CC	Ca	75.049	290.963	–	366.012
9	C/D	C	–	–	–	–
10	D	C	–	–	–	–
Nominalwert			17.853.782	1.741.023	–	19.594.805
Wertberichtigung für Kreditrisiken						75.371
Buchwert						19.519.434

Analyse von Kreditrisikokonzentrationen (IFRS 7, Paragraph 35M)

Das Kreditportfolio ist in den folgenden Tabellen nach geografischer Region und nach Branchen aufgeschlüsselt. Nach Einschätzung der Bank ist das Portfolio zum 31. Dezember 2023 geografisch und in Bezug auf die Branchenzusammensetzung gut diversifiziert.

Kreditrisikokonzentration			2023
T€	Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	Forderungen zu FVOCI	Kreditzusagen und Finanzgarantien
Geografische Region			
Deutschland	277.253	168.802	791.095
Andere europäische Länder	9.346.482	2.936.099	12.428.797
Rest	37.853.167	609.571	7.212.263
Summe	47.476.902	3.714.472	20.432.155
Branchen			
Gewerbe und Industrie	618.749	2.540.667	12.698.155
Immobilien	373.793	219.763	871.481
Energie	0	0	0
Finanzdienstleistungen	33.982.345	406.491	6.021.668
Sonstige	12.502.015	547.551	840.851
Summe	47.476.902	3.714.472	20.432.155

Kreditrisikokonzentration			2022
T€	Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	Forderungen zu FVOCI	Kreditzusagen und Finanzgarantien
Geografische Region			
Deutschland	331.786	125.424	901.421
Andere europäische Länder	6.004.408	2.030.512	12.287.015
Rest	29.293.314	355.314	6.406.369
Summe	35.629.508	2.511.250	19.594.805
Branchen			
Gewerbe und Industrie	555.265	1.680.614	11.994.333
Immobilien	191.060	251.223	924.577
Energie	0	0	0
Finanzdienstleistungen	22.290.170	193.147	5.980.359
Sonstige	12.593.013	386.266	695.536
Summe	35.629.508	2.511.250	19.594.805

Angaben zum Marktrisiko, zum Liquiditätsrisiko und zum operationellen Risiko sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts dargestellt.

36. Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft betreibt verschiedene Geschäftsaktivitäten mit strukturierten Unternehmen, die darauf ausgerichtet sind, einen bestimmten Geschäftszweck zu erreichen. Ein strukturiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, das so konzipiert wurde, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Entscheidung sind, wer das Unternehmen kontrolliert, z. B. wenn sich Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch andere vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Typischerweise weisen strukturierte Einheiten eines oder mehrere der folgenden Merkmale auf:

- Ein unzureichender Betrag an risikobehaftetem Eigenkapital, um es dem Unternehmen zu ermöglichen, seine Aktivitäten ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren;
- Eigenkapitalgeber, die als Gruppe nicht in der Lage sind, wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Aktivitäten des Unternehmens durch Stimmrechte oder ähnliche Rechte zu treffen; oder
- Eigenkapitalgeber, die die Verluste des Unternehmens nicht absorbieren oder die Residualrenditen des Unternehmens erhalten.

Die häufigste Art von strukturierten Unternehmen ist eine Zweckgesellschaft („SPE“). SPEs werden üblicherweise bei Verbriefungstransaktionen eingesetzt, um bestimmte Vermögenswerte zu isolieren und die Cashflows aus diesen Vermögenswerten an die Anleger zu verteilen. Die Partei, die die Befugnis hat, die wichtigsten Aktivitäten des Unternehmens zu leiten und den Risiken des Unternehmens ausgesetzt ist (zusammen die Kontrolle über das Unternehmen), muss die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des strukturierten Unternehmens konsolidieren.

Die Gesellschaft ist an verschiedenen strukturierten Unternehmen beteiligt, die von der Bank oder von Dritten gegründet wurden. Dazu gehören in der Regel Verbriefungen, Credit Linked Notes („CLN“) und Asset-Swap-Vehikel:

- Verbriefungen – Hypothekenbesicherte und andere vermögensbasierte Unternehmen für Wohn- und Gewerbeimmobilien: Die Gesellschaft investiert in Wertpapiere, die im Allgemeinen durch von Dritten gesponserte strukturierte Unternehmen ausgegeben werden. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Aktivitäten des Unternehmens durch Stimmrechte oder ähnliche Rechte zu treffen.
- CLN- und Asset-Swap-Vehikel – die Beteiligung des Unternehmens an CLN- und Asset-Swap-Vehikeln beschränkt sich im Allgemeinen auf die Rolle eines Kontrahenten für Derivate. Die Gesellschaft stellt den strukturierten Unternehmen über ihre vertraglichen Verpflichtungen als Kontrahent für Derivate hinaus keine zusätzliche vertragliche finanzielle Unterstützung zur Verfügung, kann jedoch auch einen Markt für die von solchen strukturierten Unternehmen aus-

gegebenen Schuldverschreibungen betreiben, ist jedoch dazu nicht verpflichtet. Als Kontrahent für Derivate dienen die von den strukturierten Unternehmen gehaltenen Vermögenswerte als Sicherheit für etwaige Forderungen aus Derivaten.

Als „firmengesponserte“ SPE betrachtet die Gesellschaft jede juristische Person, bei der: (1) J.P. Morgan SE der Hauptbegünstigte der Struktur ist; (2) die SPE von J.P. Morgan SE zur Verbriefung von Vermögenswerten genutzt wird; (3) die SPE Finanzinstrumente im Namen von J.P. Morgan SE emittiert; oder (4) das Unternehmen ein von J.P. Morgan SE verwalteter Asset-Backed-Commercial-Paper-Conduit ist. J.P. Morgan SE nutzt in keinem der oben genannten Fälle firmengesponserte SPEs.

ANTEIL AN NICHT KONSOLIDierten STRUKTURIERTEN UNTERNEHMEN

Die Beteiligung der Gesellschaft an nicht-konsolidierten strukturierten Unternehmen wird als die vertragliche und außervertragliche Beteiligung angesehen, die die Gesellschaft schwankenden Renditen aus der Wertentwicklung der strukturierten Unternehmen aussetzt, aber nicht als Tochtergesellschaft gilt.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Unternehmen die Anteile der Gesellschaft an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die in der Bilanz ausgewiesen werden. Das maximale Verlustrisiko wird unter Berücksichtigung der Art der Beteiligung an zugrunde liegenden nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt. Das maximale Risiko für Kredite und Wertpapiere wird durch die Buchwerte dieser Beteiligungen wiedergespiegelt. Das maximale Risiko für außerbilanzielle Verpflichtungen wie Garantien, Liquiditätsfazilitäten und Kreditzusagen wird durch die Nominalbeträge potenzieller zukünftiger Verluste wiedergespiegelt. Die in der Tabelle aufgeführten Derivatearten bestehen hauptsächlich aus Plain-Vanilla-Instrumenten, wie Zinsswaps, Währungsswaps und Devisentermingeschäften, das maximale Verlustrisiko für diese Derivate wird durch ihren beizulegenden Zeitwert wiedergespiegelt. Das maximale Exposure für Asset-Swap-Vehikel und kreditbezogene Schuldverschreibungen wird auf der Grundlage der Höhe der Sicherheit bestimmt.

Die Tabelle gibt auch einen Hinweis auf die Größe der strukturierten Unternehmen, gemessen an den gesamten Vermögenswerten, die in den strukturierten Unternehmen gehalten werden. Die Buchwerte spiegeln nicht notwendigerweise die Risiken wider, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, da Faktoren wie wirtschaftliche Absicherungen und Auswirkungen von Sicherheiten, die von der Gesellschaft gehalten werden, nicht enthalten sind.

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen				
T€	Beizulegender Zeitwert der vom SPE gehaltenen Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum FVPL	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Gesamt
31. Dezember 2023				
Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Wohnimmobilien	7.175.636	93.915	128.530	222.446
Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Gewerbeimmobilien	1.916.417	35.332	166.376	201.709
Sonstige vermögensbasierte Wertpapiere und Darlehen	7.682.863	82.037	800.405	882.442
Gedekte Schuldverschreibungen	11.140.919	76.099	0	76.099
Derivate und Anleihe Emissionen	14.648.257	3.077.195	0	3.077.195
Sonstige	887.604	271.950	74.610	346.561
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	43.451.696	3.636.528	1.169.921	4.806.451
Kreditzusagen und Finanzgarantien	0	0	685.750	685.750
Maximales Verlustrisiko	43.451.696	13.101.904	1.169.922	14.271.826
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten	0	395.661	0	395.661

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen				
T€	Beizulegender Zeitwert der vom SPE gehaltenen Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum FVPL	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Gesamt
31. Dezember 2022				
Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Wohnimmobilien	11.068.061	108.760	119.884	228.644
Hypothekenbesicherte Wertpapiere und Darlehen für Gewerbeimmobilien	5.637.305	65.855	263.614	329.469
Sonstige vermögensbasierte Wertpapiere und Darlehen	6.630.856	85.653	562.102	647.755
Gedekte Schuldverschreibungen	11.257.380	76.589	0	76.589
Derivate und Anleihe Emissionen	8.997.889	2.728.283	0	2.728.283
Sonstige	0	492.163	122	492.284
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	43.591.491	3.557.303	945.722	4.503.024
Kreditzusagen & Finanzgarantien	0	0	163.974	163.974
Maximales Verlustrisiko¹	43.591.491	7.874.164	945.722	8.819.886
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten	0	415.654	0	415.654

¹ Vorjahresangabe angepasst (siehe Anhang 5.22.)

37. Marktrisiko

INTERBANK OFFERED RATE („IBOR“)-ÜBERGANG

Das Financial Stability Board („FSB“) und der Financial Stability Oversight Council („FSOC“) haben festgestellt, dass der langandauernde Rückgang der kurzfristigen Interbankenfinanzierung strukturelle Risiken für unbesicherte Referenzzinssätze wie Interbank Offered Rates („IBORs“) birgt. Daher haben Regulierungsbehörden und Marktteilnehmer in verschiedenen Rechtsordnungen alternative Referenzzinssätze identifiziert, die mit den Standards der International Organization of Securities Commission für transaktionsbasierte Benchmarks konform sind.

Die Feststellungen der wichtigsten Laufzeiten des US Dollar LIBOR (z. B. Tagesgeld-, Einmonats-, Dreimonats-, Sechsmo- und 12-Monats-US Dollar LIBOR) wurden zum 30. Juni 2023 eingestellt. Der Einmonats-, Dreimonats-, und Sechsmo-US Dollar LIBOR werden auf „synthetischer“ Basis bis zum 30. September 2024 weiterhin festgestellt, um es den Marktteilnehmern zu ermöglichen, diese während des vorgenannten Zeitraums noch für bestimmte historische Altverträge auf LIBOR-Basis zu nutzen.

Das Unternehmen hat im Rahmen der Projekt-Aktivitäten die geplante Umwandlung von über Börsen abgewickelten Derivaten mit Bezug auf den US Dollar LIBOR auf die „Secured Overnight Financing Rate (SOFR)“ bis zum zweiten Quartal 2023 erfolgreich beendet. Nahezu alle weiteren Produkte der Bank mit Bezug auf den US Dollar LIBOR, die zum Zeitpunkt des IBOR-Enddatums noch ausstehend waren, wurden mittels bestehender vertraglicher Fallback-Mechanismen oder unter Bezug auf das im „Adjustable Interest Rate (LIBOR) Act“ vorgegebene Rahmenwerk umgestellt. Für die wenigen verbliebenen Kontrakte, die den synthetischen US Dollar LIBOR als Referenzzinssatz nutzen, erwartet das Unternehmen eine Umstellung bis zum 30. September 2024.

Das Unternehmen setzt die Überwachung der Einstellung und Umwandlung der anderen nicht-LIBOR-Referenzzinssätze fort und wird weiterhin die Kunden aktiv zur Umstellung ansprechen oder Kontrakte mit einem Fallback-Mechanismus auf die neuen alternativen Referenzzinssätze umstellen. Begründet durch das nicht wesentliche Volumen der nicht-LIBOR-basierten Kontrakte wird die Bank hierzu ihre quantitative Berichterstattung in 2024 einstellen.

Am 27. August 2020 veröffentlichte das International Accounting Standards Board („IASB“) Leitlinien, die praktische Erleichterungen für Verträge und Hedge Accounting-Beziehungen bieten, die von der Referenzzinssatzreform betroffen sind. Diese praktischen Erleichterungen sollen die operativen Auswirkungen der Anwendung bestehender IFRS-Anforderungen auf Transaktionen vereinfachen, die von der Referenzzinssatzreform betroffen sind. Die Gesellschaft hat die praktischen Erleichterungen seit dem 1. Januar 2021 angewandt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die ausstehenden Kapitalbeträge von nicht-derivativen Finanzinstrumenten, die Bruttonennwerte von derivativen Finanzinstrumenten und die vertraglichen Beträge von außerbilanziellen Engagements, die von der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 gehalten wurden, von der IBOR-Reform betroffen sind und die noch umgestellt werden müssen. Die Tabelle enthält Finanzinstrumente mit einem vertraglichen Fälligkeitsdatum nach dem jeweiligen vereinbarten IBOR-Enddatum und enthält Kontrakte, die geändert wurden, um die neuen alternativen Referenzzinssätze aufzunehmen, die jedoch zum 31. Dezember 2023 bzw. zum 31. Dezember 2022 noch nicht in Kraft getreten waren. Im Wesentlichen verfügen alle diese Kontrakte über Fallback-Mechanismen, die die auf IBOR referenzierenden Kontrakte am nächsten Feststellungsdatum nach dem entsprechenden Einstellungsdatum auf die neuen alternativen Referenzzsätze umstellen.

31. Dezember 2023 T€	USD LIBOR	GBP LIBOR	JPY LIBOR	CHF LIBOR	EUR LIBOR	EUR EONIA	Sonstige ¹	Multiple Basis ²
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte (ausstehender Kapitalbetrag):								
Forderungen	0	0	0	0	0	0	88.018	0
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Handelsaktiva	0	0	0	0	0	0	2.260	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0		
Sonstige	0	0	0	0	0	0		
Gesamte nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	90.278	0
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten (ausstehender Kapitalbetrag):								
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Handelspassiva	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldtitlemission	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamte nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	0						
Derivative Finanzinstrumente (Bruttonominalwert³):								
Zinsderivate – exchange traded	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsderivate – OTC	0	0	0	0	0	0	35.494.351	56.586
Sonstige OTC Derivate	0	0	0	0	0	0	38.727.107	56.586
Gesamte derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	74.221.458	113.172
Außerbilanzielle Positionen (vertraglich festgelegter Betrag⁴):								
Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	1.456.498	244.502
Gesamt Außerbilanzielle Positionen	0	0	0	0	0	0	1.456.498	244.502

¹ Sonstige bezieht sich auf die folgenden Verträge: JPY TIBOR, THB THBFX, ZAR JIBAR, USD ICE SWAP RATE/CMS, GBP ICE SWAP RATE/CMS, SEK STIBOR, SGD SOR, SGD SIBOR, PLN WIBOR, CAD CDOR, INR MIFOR, MYR KLIBOR und DKK CIBOR.

² Multiple Basis bezieht sich auf zugrunde liegende Kontrakte, die mehrere Benchmarks verwenden, die einer Reform unterliegen.

³ Repräsentiert die Summe der nominalen Brutto-Long- und Brutto-Short-Derivatkontrakte.

⁴ Stellt die angegebenen vertraglichen Beträge dar, die sowohl in Anspruch genommene als auch nicht genutzte Teile der Zusagen enthalten

31. Dezember 2022 T€	USD LIBOR	GBP LIBOR	JPY LIBOR	CHF LIBOR	EUR LIBOR	EUR EONIA	Sonstige ¹	Multiple Basis ²
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte (ausstehender Kapitalbetrag):								
Forderungen	317.672	0	0	0	0	0	108.011	0
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Handelsaktiva	291.538	2.812	0	0	0	0	737.546	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamte nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	609.210	2.812	0	0	0	0	845.557	0
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten (ausstehender Kapitalbetrag):								
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	0	0	0	0	0	0	0	0
Handelspassiva	297.360	5.013	0	0	0	0	722.155	0
Schuldtitlemission	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	185.695	0	0	0	0	0	0	0
Gesamte nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	483.055	5.013	0	0	0	0	722.155	0
Derivative Finanzinstrumente (Bruttonominalwert³):								
Zinsderivate – exchange traded	9.988.749	0	0	0	0	0	0	0
Zinsderivate – OTC	84.338.956	0	0	0	0	0	882.158	5.289.404
Sonstige OTC Derivate	813.842.590	0	0	0	0	0	486.856	18.909.950
Gesamte derivative Finanzinstrumente	908.170.295	0	0	0	0	0	1.369.014	24.199.354
Außerbilanzielle Positionen (vertraglich festgelegter Betrag⁴):								
Kreditzusagen	535.771	0	0	0	0	0	1.649.394	3.452.747
Gesamt Außerbilanzielle Positionen	535.771	0	0	0	0	0	1.649.394	3.452.747

¹ Sonstige bezieht sich auf die folgenden Verträge: JPY TIBOR, THB THBFX, ZAR JIBAR, USD ICE SWAP RATE/CMS, GBP ICE SWAP RATE/CMS, SEK STIBOR und DKK CIBOR.

² Multiple Basis bezieht sich auf zugrunde liegende Kontrakte, die mehrere Benchmarks verwenden, die einer Reform unterliegen.

³ Repräsentiert die Summe der nominalen Brutto-Long- und Brutto-Short-Derivatkontrakte.

⁴ Stellt die angegebenen vertraglichen Beträge dar, die sowohl in Anspruch genommene als auch nicht genutzte Teile der Zusagen enthalten.

38. Zusammenschluss von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle

JPMorgan Chase Bank, N.A., Niederlassung Paris, Transfer zur J.P. Morgan SE, Niederlassung Paris

Als Teil der fortlaufenden Anpassungen von Gesellschaftsstrukturen des J.P. Morgan Chase-Konzerns in Europa ist eines der Ziele, die Gesellschaftsstruktur in der Region EMEA zu vereinfachen, wie durch das Eurobank-Projekt begonnen. Zur Zeit erbringt der Konzern seine Dienstleistungen in Frankreich mittels mehrerer Gesellschaften (z. B. JPMCB NA Niederlassung Paris, J.P. Morgan SE Niederlassung Paris, etc.).

Der Transfer erfolgte im Rahmen einer Sachkapitaleinlage. JPMCB NA brachte die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Geschäftsaktivitäten ihrer Niederlassung Paris, die Teil des Einbringungsvertrages waren, in die J.P. Morgan SE, Niederlassung Paris, ein und im Gegenzug emittierte die J.P. Morgan SE am 20. Oktober 2023 723.391 Stück neue Aktien. Weitere Informationen zu den Effekten dieser Transaktion auf das Eigenkapital sind in Note 28. erläutert.

Die Übertragung wurde als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Kontrolle behandelt und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden von der J.P. Morgan SE zum vorherigen Buchwert übernommen, ohne dass ein Geschäfts- oder Firmenwert entstand.

39. Transaktionen mit nahestehenden Parteien

Parteien gelten als nahestehend, wenn eine Partei die Möglichkeit hat, die andere Partei direkt oder indirekt zu kontrollieren oder einen erheblichen Einfluss auf die andere Partei bei finanziellen oder betrieblichen Entscheidungen ausübt. Zu den nahestehenden Parteien der J.P. Morgan SE gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen, deren enge Familienmitglieder und Unternehmen, die von Personen in Schlüsselpositionen oder deren engen Familienangehörigen kontrolliert oder wesentlich beeinflusst werden oder bei denen diese Personen oder ihre engen Familienangehörigen über bedeutende Stimmrechte verfügen;
- J.P. Morgan-Konzerngesellschaften; und
- Pensionspläne für Mitarbeiter/-innen der J.P. Morgan SE nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses.

BEZIEHUNG ZUR MUTTERGESELLSCHAFT

Der alleinige Aktionär der J.P. Morgan SE ist J.P. Morgan International Finance Limited, Newark/Delaware, USA. Dieser hat uns am 3. Januar 2024 schriftlich mitgeteilt, dass eine direkte Beteiligung von insgesamt 100 % besteht. Darüber hinaus haben uns JPMorgan Chase & Co. und

JPMorgan Chase Bank, N.A., am gleichen Tag schriftlich mitgeteilt, dass eine indirekte Kapitalbeteiligung in Höhe von insgesamt 100 % besteht.

Die Konzernabschlüsse für den kleinsten und den größten Kreis der einbezogenen Unternehmen werden von JPMorgan Chase & Co., Wilmington/Delaware, erstellt, deren Aktien an der New York Stock Exchange sowie an bestimmten europäischen und asiatischen Börsen notiert sind. Die Abschlüsse können auf Anfrage bei der J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main, angefordert werden.

PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Personen in Schlüsselpositionen sind die Personen, die befugt sind, die Aktivitäten der J.P. Morgan SE direkt oder indirekt zu planen, zu leiten und zu steuern. Die J.P. Morgan SE betrachtet sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats als Personen in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24.

Vergütung der Vorstandsmitglieder:

T€	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Kurzfristig fällige Leistungen	11.228	8.122
Sonstige langfristige Leistungen	258	370
Aktienbasierte Vergütung	11.854	8.717
Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder	23.340	17.210

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern (2022: zwölf Mitglieder), davon vier Arbeitnehmervertreter (2022: vier), sechs Vertreter des Anteilseigners, die bei anderen J.P. Morgan-Konzerngesellschaften angestellt sind, sowie zwei konzernexterne Vertreter (im Vorjahr: sechs Vertreter des Anteilseigners, von denen drei bei anderen J.P. Morgan-Konzerngesellschaften angestellt waren, und zwei externe Vertreter). Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr auf € 432 Tsd. (Vorjahr: € 250 Tsd.). Wie im Vorjahr entfiel sie auf die konzernexternen Vertreter sowie die Arbeitnehmervertreter. Für die im Rahmen ihrer Tätigkeiten als Arbeitnehmer erbrachten Leistungen erhalten diese jeweils eine marktgerechte Vergütung. Die sechs Vertreter des Anteilseigners, die bei anderen J.P. Morgan-Konzerngesellschaften angestellt sind, erhalten von der J.P. Morgan SE keine gesonderte Vergütung für ihre Aufsichtsrats-tätigkeit. Ihre Aufsichtsrats-tätigkeit ist mit den Gehaltszahlungen der jeweiligen Arbeitgeber mit abgegolten, wird aber nicht separat ausgewiesen. Ebenso erfolgt keine anteilige Weiterbelastung von Gehaltsbestandteilen durch die anderen J.P. Morgan-Konzerngesellschaften an die J.P. Morgan SE.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN

Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht der Transaktionen mit nahestehenden Parteien der J.P. Morgan SE in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung:

T€	J.P. Morgan-Konzerngesellschaft		davon: Muttergesellschaft		Personen in Schlüsselpositionen der J.P. Morgan SE oder der Muttergesellschaft		Andere nahe-stehende Parteien		Summe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Forderungen an Kreditinstitute	11.938.354	8.594.803	0	0	0	0	0	0	11.938.354	8.594.803
Forderungen an Kunden	10.112	23.495	0	0	0	0	0	0	10.112	23.495
Forderungen aus Reverse Repo-Geschäften	46.138.393	23.708.584	0	0	0	0	0	0	46.138.393	23.708.584
Handelsaktiva	100.092.805	102.563.350	0	0	0	0	0	0	100.092.805	102.563.350
Sonstige Vermögenswerte	12.857.305	12.583.299	0	0	0	0	0	0	12.857.305	12.583.299
Summe Aktiva	171.036.969	147.473.531	0	0	0	0	0	0	171.036.969	147.473.531
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.997.868	31.580.769	0	0	0	0	0	0	25.997.868	31.580.769
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.629.866	2.363.914	0	0	0	0	0	0	1.629.866	2.363.914
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	18.899.493	22.758.481	0	0	0	0	0	0	18.899.493	22.758.481
Handelspassiva	88.353.787	90.818.887	0	0	0	0	0	0	88.353.787	90.818.887
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zum FVPL	1.598.669	2.490.198	0	0	0	0	0	0	1.598.669	2.490.198
Sonstige Verbindlichkeiten	7.527.164	5.746.539	44.933	23.954	0	0	0	0	7.527.164	5.746.539
Nachrangige Verbindlichkeiten	17.557.421	15.171.455	17.557.421	15.171.460	0	0	0	0	17.557.421	15.171.455
Summe Verbindlichkeiten	161.564.268	170.930.243	17.602.354	15.195.414	0	0	0	0	161.564.268	170.930.243
Eigenkapital	25.352.647	23.760.504	25.352.647	23.760.504	0	0	0	0	25.352.647	23.760.504
Erhaltene Garantien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewährte Garantien	2.279.022	1.601.771	0	0	0	0	0	0	2.279.022	1.601.771

(Fortsetzung)	J.P. Morgan-Konzerngesellschaft		davon: Muttergesellschaft		Personen in Schlüsselpositionen der J.P. Morgan SE oder der Muttergesellschaft		Andere nahe-stehende Parteien		Summe	
	T €	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Zinsüberschuss	-1.122.358	187.299	-807.711	-186.077	0	0	0	0	-1.122.358	187.299
Provisionsüberschuss	1.277.823	1.244.872	2.418	1.599	0	0	0	0	1.277.823	1.244.872
Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	353.163	-569.493	0	0	0	0	0	0	353.163	-569.493
Sonstige Erträge	2.210	-515	0	0	0	0	0	0	2.210	-515
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	453	-29.174	0	0	0	0	0	0	453	-29.174
Verwaltungs- und andere Aufwendungen	1.128.043	1.126.231	4.558	3.612	0	0	0	0	1.128.043	1.126.231
Ergebnis vor Steuern	-617.659	-234.894	-809.851	-188.090	0	0	0	0	-617.658	-234.894

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung bezogen auf Forderungen, Kreditzusagen und Garantien an J.P. Morgan-Konzerngesellschaften beliefen sich in 2023 auf € 0,5 Mio. (2022: Auflösung von Risikovorsorgen € 29,2 Mio.). Hauptursache war in 2022 eine Auflösung von Risikovorsorge i. H. v. € 29,5 Mio. in Bezug auf deutlich verminderte interne Reverse Repo-Geschäfte mit J.P. Morgan-Konzerngesellschaften als ein Ergebnis der Fusion zur J.P. Morgan SE. Die bilanzielle Risikovorsorge belief sich zum 31. Dezember 2023 auf € 1,0 Mio. (31.12. 2022: € 0,6 Mio.).

Transaktionen mit J.P. Morgan-Konzerngesellschaften beziehen sich hauptsächlich auf das Liquiditätsmanagement, die Deckung des Finanzierungsbedarfs, Risikomanagementaktivitäten (z. B. bei zentralem Risikomanagement im J.P. Morgan-Konzern) sowie auf die Aufgabe der J.P. Morgan SE, im Konzern als Zugang zur Europäischen Zentralbank und als Euro-Zahlungsabwickler zu fungieren sowie den Zugang zu zentraleuropäischen Börsenplätzen zur Abwicklung von Kundengeschäften herzustellen. Im Rahmen dieser Aktivitäten erfolgen regelmäßig auch back-to-back-Transaktionen mit J.P. Morgan-Schwester-gesellschaften. Transaktionen mit J.P. Morgan-Konzerngesellschaften werden nach dem Fremdvergleichsgrundsatz durchgeführt.

Gegenüber der J.P. Morgan Structured Products B.V. hat die J.P. Morgan SE eine Garantie abgegeben, die von der Schwestergesellschaft emittierte und von Dritten gehaltene Schuldverschreibungen, Optionsscheine und Zertifikate bis zum maximalen Nominalvolumen von \$ 5 Mrd. (31.12.2022: \$ 5 Mrd.) gegen die Zahlungsunfähigkeit der J.P. Morgan Structured Products B.V.

absichert. Unter der Garantie ist die J.P. Morgan SE bei Ausfall der J.P. Morgan Structured Products B.V. verpflichtet, fällige Zahlungen an die Inhaber der Papiere zu leisten. Der beizulegende Zeitwert der Papiere – und somit die fälligen Zahlungen – kann dabei auch höher als das maximale Nominalvolumen sein. Für die Garantie erhält die J.P. Morgan SE keine gesonderte Vergütung. Das Erbringen der Garantieleistung ist vielmehr im Gesamtkontext der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Implementierung der konzernweiten Brexit-Strategie zu sehen.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der beizulegende Zeitwert der emittierten Papiere auf € 2.377 Mio. (Vorjahr: € 1.284 Mio.). Hiervon hielt die J.P. Morgan SE € 2.199 Mio. (Vorjahr: € 1.194 Mio.). Somit beläuft sich der garantierte Betrag zum Bilanzstichtag auf € 177,7 Mio. (Vorjahr: € 90,2 Mio.). Der nicht in Anspruch genommene Teil der Garantie belief sich zum Bilanzstichtag auf € 2.148 Mio. (Vorjahr: € 3.403 Mio.) und wurde bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste (ECL) berücksichtigt.

Für diese Garantien entfällt zum Bilanzstichtag eine Kreditrisikovorsorge i. H. v. € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.), die im oben genannten Gesamtbetrag für J.P. Morgan-Schwestergesellschaften bereits enthalten ist.

In 2023 erfolgte die Übernahme von bestimmten Geschäftsaktivitäten der JPMCB N.A., Niederlassung Paris, durch die J.P. Morgan SE, Niederlassung Paris. Für weitere Details hierzu verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anhang 38.

Leistungspläne nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Die Bank verfügt über eine Reihe von Pensionsplänen für die Zeit nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, und Dienstleistungen werden entweder von ihr selbst, anderen Unternehmen der J.P. Morgan-Gruppe oder dritten Vermögensverwaltern oder Versicherungen erbracht. Aus dem Pensions-Deckungsvermögen erfolgten keine Gebührenzahlungen an J.P. Morgan-Schwestergesellschaften, die als Vermögensverwalter fungieren.

40. Außerbilanzielle kreditbezogene Zusagen und Garantien

Die Bank stellt kreditbezogene Finanzinstrumente (z. B. Kreditzusagen und Garantien) zur Verfügung, um den Finanzierungsbedarf ihrer Kunden zu decken. Der vertraglich festgelegte Betrag dieser Finanzinstrumente stellt das maximal mögliche Kreditrisiko für die Bank dar, wenn die Gegenpartei die Zusage in Anspruch nimmt oder die Bank ihre Verpflichtung aus der Garantie erfüllen muss, falls die Gegenpartei anschließend nicht vertragsgemäß leistet. Die meisten dieser Verpflichtungen und Garantien laufen aus, ohne dass sie in Anspruch genommen werden oder ein Ausfall eintritt. Deshalb ist der gesamte vertraglich festgelegte Betrag dieser Instrumente aus Sicht der Bank nicht repräsentativ für ihr tatsächliches zukünftiges Kreditrisiko oder ihre Finanzierungsanforderungen.

T€	2023	2022
Vertragsbetrag		
Ungenutzte Kreditzusagen	16.420.606	14.167.180
Akkreditive und Garantien	2.048.184	1.919.958
Finanzgarantien	18.383.817	18.040.929
Summe ungenutzter kreditbezogener Zusagen	36.852.607	34.128.067
Sonstige ungenutzte Zusagen	7.021.377	6.732.656
Summe ungenutzter vertraglicher Zusagen	7.021.377	6.732.656
Erwarteter Kreditverlust aus ungenutzten kreditbezogenen Zusagen	49.901	75.371

Die gewährten Finanzgarantien i. H. v. € 18.384 Mio. (31.12.2022: € 18.041 Mio.) setzten sich in erster Linie aus Kreditgarantien zusammen, bei denen J.P. Morgan SE dem Verleiher der Wertpapiere in einer ASL-Vereinbarung (Agency Security Lending) die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere durch den Entleiher garantiert.

Sonstige ungenutzte Zusagen beinhalten begrenzte Haftungsverpflichtungen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP, central counterparty) in Höhe von € 2.398 Mio. (31.12.2022: 1.771 Mio.). Weitere Einzelheiten sind dem Anhang 35. (Abschnitt „g“) zu entnehmen. Des Weiteren hat die J.P. Morgan SE gegenüber der J.P. Morgan Structured Products B.V. (JPMSBPV) eine Zusage abgegeben, die von der Schwestergesellschaft emittierte und von Dritten gehaltene Schuldverschreibungen, Optionsscheine und Zertifikate gegen die Zahlungsunfähigkeit der J.P. Morgan Structured Products B.V. (JPMSBPV) absichert, siehe Anhang 39. Der hierfür nicht auf Dritte entfallende maximale Nominalbetrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 4.347 Mio. (31.12.2022: € 4.597 Mio.). Darüber hinaus belaufen sich die weiteren sonstigen ungenutzten Zusagen auf € 276 Mio. (31.12.2022: € 364 Mio.).

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Verpflichtungen der J.P. Morgan SE aus nicht abgewickelten Wertpapieren, die im Rahmen von Wiederverkaufsvereinbarungen gekauft wurden, und Wertpapieren, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft wurden, die ein Handelsdatum am oder vor dem 31. Dezember haben und nach dem Jahresende abgerechnet werden. Der Rückgang dieser außerbilanziellen Verpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie auf eine rückläufige Entwicklung aufgrund geringerer Kundenaktivitäten im Segment Markets – Fixed Income Financing zurückzuführen.

T€	2023	2022
Nominalwert		
Nicht abgewickelte, im Rahmen von Wiederverkaufsvereinbarungen erworbene Wertpapiere	26.607.843	94.879.655
Nicht abgewickelte, im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkaufte Wertpapiere	29.582.838	78.274.382
Summe der besicherten Verpflichtungen	56.190.681	173.154.037

41. Sonstige Angaben

41.1. ZAHL DER MITARBEITER /-INNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden 4.649 Mitarbeiter/-innen beschäftigt, die sich wie folgt verteilen:

Anzahl	2023	2022
Jahresdurchschnitt	4.649	4.105
Verteilung der Mitarbeiter/-innen		
Prokuristen	6	7
Handlungsbevollmächtigte	2.336	1.941
Kaufmännische Angestellte	2.307	2.157

Diese Angestellten wurden durch die Hauptstelle und Niederlassungen der J.P. Morgan SE wie folgt beschäftigt:

Anzahl	2023	2022
Jahresdurchschnitt	4.649	4.105
Niederlassung		
London	1.345	1.212
Paris	706	607
Dublin	676	623
Hauptstelle Frankfurt	656	553
Luxemburg	564	540
Andere	702	570

Entsandte, freigestellte und in Elternzeit befindliche Mitarbeiter/-innen werden nicht in der Darstellung gezeigt.

41.2. GESAMTBENZÜGE DER AKTIVEN ORGANMITGLIEDER

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf € 23 Mio. (2022: € 17 Mio.). Davon (d. h. die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder) entfiel ein Teil auf 85.092 Restricted Stock Units (2022: 60.196 Restricted Stock Units), welche zum Zeitpunkt ihrer Gewährung einen Zeitwert von €12 Mio. (2022: € 8 Mio.) hatten.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Jahr 2023 betragen insgesamt € 0,4 Mio. (2022: € 0,3 Mio.).

Kredite an Organmitglieder wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt.

41.3. GESAMTBZÜGE FÜR EHEMALIGE ORGANMITGLIEDER UND HINTERBLIEBENE

Die Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene betrug zum 31. Dezember 2023 € 12 Mio. (2022: € 13 Mio.). Die Gesamtbezüge an frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf € 0,4 Mio. (2022: € 0,7 Mio.).

41.4. HONORARAUFWAND

€T	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar für	12.389	12.201
Abschlussprüfungsleistungen	11.024	10.693
davon für das Vorjahr	108	1.007
davon Aufwand im aktuellen Geschäftsjahr	2.584	3.112
davon Aufwand für die Bildung von Rückstellungen	8.332	6.574
Andere Bestätigungsleistungen	1.365	1.507
davon für das Vorjahr	513	0
davon Aufwand im aktuellen Geschäftsjahr	11	89
davon Aufwand für die Bildung von Rückstellungen	841	1.418

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen steht dem Abschlussprüfer BDO in Höhe von € 9,4 Mio. zu. Für Prüfungsleistungen, die für Zweigniederlassungen der J.P. Morgan SE erbracht werden, ist PwC ein Prüfungshonorar in Höhe von € 1,6 Mio. zu entrichten.

Andere Bestätigungsleistungen umfassen die Prüfungen nach § 89 WpHG. (Wertpapierhandelsgesetz). Davon entfallen € 1,4 Mio. auf PwC.

41.5. ERLÄUTERUNGEN ZU SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft nimmt Leistungen einzelner Konzerngesellschaften im Rahmen von ausgelagerten Funktionen in Anspruch. Im Jahr 2023 sind für konzerninterne Dienstleistungen € 1.099 Mio. angefallen (2022: € 1.088 Mio.). Die Geschäftsbesorgungsverträge sind mit einer Frist von 3 Monaten kündbar.

Die künftigen Mietzahlungen für alle ausstehenden Mietverträge belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf € 93 Mio. (2022: € 47 Mio.). Von allen ausstehenden Mietverträgen ist der Hauptmietvertrag der für das Geschäftshaus in Frankfurt mit einer Laufzeit bis zum 1. August 2028 (siehe Anhang 32. Leasing).

41.6. ANGABEN ZU GESELLSCHAFTSORGANEN

Vorstand
Stefan Behr Vorstandsvorsitzender, Managing Director, J.P. Morgan SE
Cindyrella Amistadi (bis 14. März, 2023) Vorstand Outsourcing, Operations and Technology, Managing Director, J.P. Morgan SE
Nicholas Conron Risikovorstand, Managing Director, J.P. Morgan SE Vorstand Outsourcing (seit 15. März 2023)
Pablo Garnica Vorstand Private Banking, Managing Director, J.P. Morgan SE
Burkhard Kübel-Sorger Finanzvorstand, Managing Director, J.P. Morgan SE Vorstand Operations and Technology (ab 15. März 2023)
Tom Prickett (bis 31. März 2023) Vorstand Markets Trading, Managing Director J.P. Morgan SE
Gunnar Regier (bis 31. März 2023) Vorstand Markets Sales, Managing Director, J.P. Morgan SE
Matthieu Wiltz (seit 1. April 2023) Vorstand Markets, Managing Director, J.P. Morgan SE
Aufsichtsrat
Andrew Cox JPMorgan Chase Bank, N.A., Vorsitzender (seit 6. September 2023)
Susan Dean (bis 31. Januar 2024) JPMorgan Chase Bank, N.A.
Wanda Eriksen Professionelle Aufsichtsrätin
Marco Kistner Berater
Thomas Freise Betriebsratsvorsitzender J.P. Morgan SE, Arbeitnehmervertreter J.P. Morgan SE
Paul Uminski Managing Director, JPMorgan Chase Bank, N.A.
Maja Torun Arbeitnehmervertreterin J.P. Morgan SE
Elisabeth Munro (seit 1. Januar 2023) Managing Director, JPMorgan Chase Bank, N.A.
Pranav Thakur (seit 19. Januar 2023) Managing Director, J.P. Morgan Securities plc
Stephane Wathelet Arbeitnehmervertreter J.P. Morgan SE
Tracey Campell Devery Bankangestellte, Arbeitnehmervertreterin J.P. Morgan SE
Guy America (bis 18. Januar 2023) Stellvertretender Vorsitzender, Managing Director, J.P. Morgan Securities plc
Mark S. Garvin (bis 31. Juli 2023) Vorsitzender, Managing Director, JPMorgan Chase Bank, N.A.
Ann Doherty (seit 1. März 2024) Bankerin
Frank Pearn (seit 1. März 2024) Berater

Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan und Aufsichtsorgan

Vorstand
Stefan Behr; keine weiteren Mandate
Matthieu Wiltz (seit 1. April 2023); keine weiteren Mandate
Nicholas Conron Aufsichtsorgan Esparity Solar (UK) Holdings Limited
Pablo Garnica; Mitglied des Boards: J.P. Morgan Suisse SA
Burkhard Kübel-Sorger; Vorsitzender des Verbands der Auslandsbanken in Deutschland e.V.
Tom Prickett (bis 31. März 2023); Direktor: The Baycliff Management Company Treuhänder: The Green Room Charitable Trust
Gunnar Regier (bis 31. März 2023) Geschäftsleitungsorgan: J.P. Morgan Securities plc Frankfurt Branch Direktor Aufsichtsrat: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes; 360X
Cindyrella Amistadi (bis 14. März 2023); keine weiteren Mandate
Aufsichtsrat
Andrew Cox; Vorsitzender (seit 6. September 2023); keine weiteren Mandate
Mark S. Garvin (bis 31. Juli 2023) Mitglied im Beirat: Euroclear SA Direktor: British American Business Inc.
Susan Dean; (bis 31. Januar 2024); keine weiteren Mandate
Wanda Eriksen Aufsichtsorgan: Axa Switzerland; AXA-ARAG Legal Protection Ltd (Tochtergesellschaft von AXA), BKW Infra Services AG (Tochtergesellschaft von BKW), BKW Infra Services Europa SE (Tochtergesellschaft von BKW); Catlin Re Switzerland Ltd (Tochtergesellschaft von AXA); Aquila AG; Arnold AG (Vice Chair); Vorsitzende: Swiss Federal Audit Oversight
Marco Kistner; keine weiteren Mandate
Thomas Freise; keine weiteren Mandate
Paul Uminski; keine weiteren Mandate
Elisabeth Munro (seit 1. Januar 2023); keine weiteren Mandate
Pranav Thakur (seit 19. Januar 2023); keine weiteren Mandate
Maja Torun; keine weiteren Mandate
Stephane Wathelet; keine weiteren Mandate
Tracey Campbell Devery; keine weiteren Mandate
Guy America (bis 18. Januar 2023); keine weiteren Mandate
Ann Doherty (seit 1. März 2024) Mitglied des Boards: J.P. Morgan Suisse SA; Aufsichtsratsmitglied: Social Mobility Foundation
Frank Pearn (seit 1. März 2024) Aufsichtsratsmitglied: Viva Wallet Holding Software Development S.A.; Viva Bank Single Member Banking S.A. (Greece) Banking License; Viva Wallet.com Ltd (UK) E-money License; Viva Payment Single Member S.A. (Greece)

42. Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn i. H. v. € 1.518 Mio. des Geschäftsjahres 2023 nach HGB in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

43. Nachtragsbericht

Nach erhaltener Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden hat die J.P. Morgan SE ihre bisher existierende nachrangige Verbindlichkeit ($\tau 2$ -Instrument) über US Dollar 3.500 Mio., umgerechnet € 3.167 Mio., mit Fälligkeit am 20. November 2028 vorzeitig zurückgeführt und durch eine am 1. März 2024 neu ausgegebene nachrangige Verbindlichkeit über denselben Nominalbetrag mit einer Fälligkeit am 18. März 2034 und einem vereinbarten Zinssatz von SOFR + 146 bps mit monatlicher Zinszahlung ersetzt.

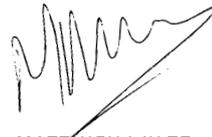
Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind darüber hinaus keine Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten, die bisher nicht im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt worden sind.

Frankfurt am Main, 29. April 2024

J.P. Morgan SE
Frankfurt am Main
Der Vorstand



STEFAN BEHR
Chief Executive Officer



MATTHIEU WILTZ
Markets



PABLO GARNICA
Private Bank



NICHOLAS CONRON
Chief Risk Officer



BURKHARD KÜBEL-SORGER
Chief Financial Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des IFRS Einzelabschlusses und des Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den IFRS Einzelabschluss der J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und sonstigem Ergebnis, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der J.P. Morgan SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte IFRS Einzelabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem IFRS Einzelabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des IFRS Einzelabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des IFRS Einzelabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrvo“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES IFRS EINZELABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVo, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVo erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum IFRS Einzelabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES IFRS EINZELABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des IFRS Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des IFRS Einzelabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente unter Einbezug von Bewertungsmodellen Sachverhalt

Zum 31. Dezember 2023 weist die J.P. Morgan SE Handelsaktiva in Höhe von € 210.237 Mio. und Handelspassiva in Höhe von € 182.292 Mio. aus. Das Bewertungsergebnis ist im Nettoergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Dieses beträgt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 € 1.509 Mio.

Die Geschäfte des Handelsbestands werden bei Zugang grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Folgebewertung hat zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 13 zu erfolgen. Soweit für Finanzinstrumente des Handelsbestands kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt, verwendet die J.P. Morgan SE zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts anerkannte Bewertungsmethoden (Verfahren und Modelle). Bei bestimmten Finanzinstrumenten fließen hierbei nicht in einem aktiven Markt beobachtbare Parameter in die

Bewertung ein. Die Parameter basieren auf Schätzwerten bzw. institutsinternen Kennzahlen. Dies betrifft insbesondere komplexe Derivate und Schuldverschreibungen.

Die Auswahl der Bewertungsmodelle sowie deren Parametrisierung sind ermessensbehaftet. Da die Folgebewertung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands aufgrund der Komplexität der angewandten Bewertungsverfahren und -modelle in hohem Maße von Annahmen und Ermessensentscheidungen abhängig ist und Handelsaktiva sowie Handelspassiva wesentliche Bilanzposten darstellen, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der J.P. Morgan SE zur Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente unter Einbezug von Bewertungsmodellen sind im Anhang des IFRS Einzelabschlusses insbesondere in Abschnitt „5.7. Beizulegender Zeitwert“ sowie Abschnitt „30. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Wir haben uns zunächst einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Finanzinstrumente des Handelsbestands, die damit verbundenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands verschafft. Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Bewertung von Finanzinstrumenten unter Einbezug von Bewertungsmodellen haben wir Einsicht in relevante Organisationsrichtlinien, interne Berichterstattungen und weitere Unterlagen genommen sowie Befragungen durchgeführt und relevante Kontrollen identifiziert.

Die relevanten, spezifischen Kontrollen haben wir auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit hin beurteilt. Insbesondere betraf dies die Kontrollen zur vom Handelsbereich unabhängigen Preisverifizierung, zur unabhängigen Modellvalidierung und Beurteilung von Modellbeschränkungen, zur Überwachung der Verwendung von Bewertungsmodellen und zur Berechnung von Bewertungsanpassungen.

In einer Stichprobe von zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumenten unter Einbezug von Bewertungsmodellen haben wir unter Verwendung eigener Modelle und Eingangsparameter eine eigene unabhängige Bewertung vorgenommen.

Unsere Prüfungshandlungen zu den Bewertungsmodellen und zur unabhängigen, eigenen Nachbewertung haben wir unter Einbezug unserer internen Spezialisten mit besonderen Fachkenntnissen in der Bewertung von Finanzinstrumenten vorgenommen.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Handelsbestände, für die kein aktiver Markt besteht, von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmodelle sachgerecht

sind und im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen stehen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Bewertungsparameter der J.P. Morgan SE sind insgesamt angemessen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in Abschnitt „4.3.2. Geschäftstreiber, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und operative Exzellenz“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- den zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB offengelegten Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht, auf den in Abschnitt 4.3.2. des Lageberichts verwiesen wird,
- die im Lagebericht unter Abschnitt 7. enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- die im Lagebericht als ungeprüft gekennzeichneten Angaben (Angaben zu Technologieinvestitionen der JPMorgan Chase) und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften IFRS Einzelabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum IFRS Einzelabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum IFRS Einzelabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN IFRS EINZELABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des IFRS Einzelabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der IFRS Einzelabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines IFRS Einzelabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des IFRS Einzelabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem IFRS Einzelabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des IFRS Einzelabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES IFRS EINZELABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der IFRS Einzelabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem IFRS Einzelabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum IFRS Einzelabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses IFRS Einzelabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im IFRS Einzelabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des IFRS Einzelabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im IFRS Einzelabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des IFRS Einzelabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der IFRS Einzelabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der IFRS Einzelabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem IFRS Einzelabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des IFRS Einzelabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der J.P. Morgan SE, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrvo (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfungshandlungen zu den Meldepflichten gegenüber der Nationalen Abwicklungsbehörde für die Berechnung des Jahresbeitrags zum Single Resolution Fund.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Wolfgang Otte.

Frankfurt am Main, 3. Mai 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. RIST
Wirtschaftsprüfer

gez. OTTE
Wirtschaftsprüfer

Anlage: Country-by-Country Reporting 2023

Die im Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) enthaltenen Anforderungen zum Country-by-Country Reporting wurden durch das Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt. Die Informationen unten sind vor Eliminierung von Transaktionen zwischen der J.P. Morgan SE und den Niederlassungen dargestellt und daher nicht abstimmbare mit anderen Finanzinformationen in diesem Bericht.

CRR-Institute haben, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der EU und Drittstaaten, Angaben zu Niederlassungen und Tochtergesellschaften zu veröffentlichen.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die J.P. Morgan SE und die in 2023 registrierten Niederlassungen. Die in der Tabelle dargestellten Zahlen basieren auf den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB).

Die J.P. Morgan SE verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 über die in der Übersicht aufgeführten Niederlassungen.

Die J.P. Morgan SE und ihre aufgeführten Niederlassungen haben im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Firmenbezeichnung	Standort	Land
J.P. Morgan SE – Brussels Branch	Brüssel	Belgien
J.P. Morgan SE – Copenhagen Branch, filial af J.P. Morgan SE, Tyskland	Kopenhagen	Dänemark
J.P. Morgan SE – Helsingin sivuliike	Helsinki	Finnland
J.P. Morgan SE – Paris Branch	Paris	Frankreich
J.P. Morgan SE – Athens Branch	Athen	Griechenland
J.P. Morgan SE – Dublin Branch	Dublin	Irland
J.P. Morgan SE – Milan Branch	Mailand	Italien
J.P. Morgan SE – Luxembourg Branch	Luxemburg	Luxemburg
J.P. Morgan SE – Amsterdam Branch	Amsterdam	Niederlande
J.P. Morgan SE – Oslo Branch	Oslo	Norwegen
J.P. Morgan SE (Spółka Europejska) – oddział w Polsce	Warschau	Polen
J.P. Morgan SE – Stockholm Bankfilial	Stockholm	Schweden
J.P. Morgan SE – Sucursal en España	Madrid	Spanien
J.P. Morgan SE – London Branch	London	Vereinigtes Königreich

Land	Anzahl der Mitarbeiter/-innen ¹	Umsatz ² T€	Gewinn (+)/ Verlust (-) vor Steuern T€	Steuer- aufwand (+)/ Steuerertrag (-) T€	Tätigkeit
Deutschland	656	1.204.185	455.770	516.836	Die Gesellschaft betreibt Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Banking, Payments, Commercial Banking, Securities Services (als Depotbank und Verwahrstelle), Markets (agierend als Buchungseinheit für bestimmte Kundensegmente im OTC Derivate-Geschäft) und Private Bank.
Belgien	28	8.883	7.349	1.695	Banking, Payments, Commercial Banking, Securities Services, Markets und Private Bank
Dänemark	28	59.702	29.067	6.983	Banking, Commercial Banking, Securities Services und Private Bank
Finnland	5	8.147	2.181	415	Commercial Banking und Securities Services
Frankreich	706	1.905.262	1.012.945	148.273	Banking, Payments, Commercial Banking und Markets
Griechenland	15	7.163	-222	224	Banking und Private Bank
Irland	676	337.103	139.034	17.915	Banking, Payments, Commercial Banking und Securities Services
Italien	137	112.841	-18.507	-2.813	Banking, Payments, Commercial Banking, Markets und Private Bank
Luxemburg	564	1.023.874	487.570	104.905	Payments, Commercial Banking, Securities Services und Private Bank
Niederlande	86	188.391	114.050	30.178	Banking, Payments, Commercial Banking, Securities Services und Private Bank
Norwegen	12	11.856	3.765	1.034	Banking, Payments, Commercial Banking und Securities Services
Polen	191	23.528	2.291	917	Banking
Schweden	153	97.429	582	1.598	Banking, Payments, Commercial Banking, Securities Services, Markets und Private Bank
Spanien	47	72.929	29.011	2.528	Banking, Payments, Commercial Banking, Markets und Private Bank
Vereinigtes Königreich	1.345	581.502	132.636	49.152	Private Bank

¹ Anzahl der Mitarbeiter/-innen basierend auf dem Jahresdurchschnitt in Vollzeitäquivalenten

² Umsatz ist definiert als Summe von Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Beteiligungsergebnis, Handelsergebnis und Sonstige betriebliche Erträge.

Anlage: Gesonderter Nichtfinanzieller Bericht 2023 (ungeprüft)

1. Allgemeine Informationen

1.1. EINFÜHRUNG

JPMorgan Chase & Co. (auch: „JPMorgan Chase“, der „Konzern“, „J.P. Morgan-Gruppe“ oder das „Unternehmen“) berichtet regelmäßig zu den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (engl. „Environment, Social and Governance“ – im Folgenden „ESG“). Informationen zu ESG-Belangen und den hierzu verfolgten Konzepten werden über eine Reihe von Veröffentlichungen kommuniziert. Eine Übersicht hierzu findet sich auf der ESG-Informationenwebsite von JPMorgan Chase & Co.¹.

Ergänzend zur konzernweiten ESG-Berichterstattung publiziert die J.P. Morgan SE (auch: „JPMSE“, die „Bank“, „wir“) in diesem Jahr zum dritten Mal einen Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht als Anhang zu ihrem Geschäftsbericht 2023. Die J.P. Morgan SE veröffentlicht diesen Gesonderten Nichtfinanziellen Bericht im Einklang mit § § 289b – 289e des Handelsgesetzbuchs („HGB“) und erfüllt somit die Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU² und des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Die J.P. Morgan SE ist vollumfänglich in das Governance Framework des Konzerns, auch was ESG betrifft, integriert. Daher haben wir uns entschlossen, uns für diesen Bericht nicht auf ein nationales oder internationales Rahmenwerk zu stützen, sondern eine eigene Struktur zu verwenden, die es uns erlaubt, umfassend auf diejenigen Aspekte zu verweisen, bei denen die Bank auf die Prinzipien, Ziele und Maßnahmen des Konzerns zurückgreift, um unsere ESG-Agenda voranzutreiben.

Die Berücksichtigung von ESG-Aspekten auf allen Ebenen des Bankgeschäfts und die Umsetzung der entsprechenden regulatorischen und aufsichtsmäßigen Anforderungen besitzen eine hohe Priorität für J.P. Morgan SE. Dieser Gesonderte Nichtfinanzielle Bericht der Bank wird sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln, um den sich verändernden regulatorischen Anforderungen (wie z. B. der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive) sowie den Informationsbedürfnissen der interessierten Öffentlichkeit Rechnung zu tragen.

1.2. GESCHÄFTSFÜHRUNG UND GESCHÄFTSMODELL

Als eines der traditionsreichsten Finanzinstitute der USA – und eines der größten der Welt – trägt JPMorgan Chase Verantwortung nicht nur für seinen geschäftlichen Erfolg, sondern auch für den Aufbau einer nachhaltigen und inklusiven Wirtschaft. Anhaltender Erfolg basiert nach der festen Überzeugung des Konzerns auf der strikten Einhaltung seiner Business Principles, die darauf abzielen, dass das Unternehmen nachhaltig gestärkt, gesichert und ausgebaut wird. Die Vision von JPMorgan Chase – das Verwirklichen von Träumen für jeden, überall, jeden Tag – verbindet die Werte des Konzerns mit den Regeln Tagesgeschäfts und macht deutlich, wie JPMorgan Chase seit Jahren handelt.

¹ <https://www.jpmorganchase.com/about/governance/esg>

² Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen

Der ESG-Ansatz sowohl des Konzerns als auch von J.P. Morgan SE beruht auf Verantwortlichkeit, Transparenz und Engagement. Darüber hinaus fördern auch die Governance-Strukturen der J.P. Morgan-Gruppe die segmentübergreifende Überwachung und Steuerung von ESG-Themen.

Die J.P. Morgan SE ist vollständig in die Unternehmenskultur von JPMorgan Chase & Co. eingebunden. Deren Leitlinien werden durch die konzernweiten Business Principles beschrieben, wie unten und in Abschnitt 2.1. des Lageberichts ausgeführt. Diese Grundsätze gelten einheitlich für alle Geschäftsbereiche und alle Regionen, in denen JPMorgan Chase und J.P. Morgan SE tätig sind.

J.P. Morgan SE ist eingebettet in das langfristige Engagement der J.P. Morgan-Gruppe in Europa und steht für eine strategische Geschäftseinheit, die weiterhin:

- eine segmentübergreifende Plattform mit erheblicher Skalierbarkeit und Leistungsfähigkeit bereitstellt;
- eine angemessene Kapitalbasis zur Unterstützung des strategischen Unternehmenswachstums und eine solide Bilanzstruktur gewährleistet;
- nach Vereinfachung und Effizienzen strebt, um die Präsenz der J.P. Morgan Gruppe zu erhöhen und Optimierungen zu ermöglichen;
- Kunden mit einem gut diversifizierten Produktangebot unterstützt und hilft.

Der Fokus des Vorstands der J.P. Morgan SE lag im Jahr 2023, neben einer starken Performance in allen Geschäftsbereichen, auf einer weiteren Stärkung des Geschäftsmodells in den 15 Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und im Vereinigten Königreich, der Integration der Einschätzungen zu Umwelt- und Klimarisiken in unser Geschäftsmodell, der weiteren Stärkung unserer Kapitalbasis, der Vollendung der Geschäftsübertragung von JPMCB Paris auf JPMSE Paris, dem intensiven Austausch mit unseren Kunden und auf unserem Tagesgeschäft. Angesichts der gestiegenen Zahl unserer Mitarbeiter/-innen von 4.526 am Ende des Jahres 2022 um über 12 % auf 5.071 zum Ende des Jahres 2023 stand die Integration neuer Kollegen/-innen in unsere Unternehmenskultur „How We Do Business“³ im Mittelpunkt unserer „People Agenda“ mit besonderem Fokus auf unsere vier Business Principles:

- Exceptional Client Service
- Operational Excellence
- A Commitment to Integrity, Fairness and Responsibility
- A Great Team and Winning Culture

Zudem steht Respekt im Mittelpunkt unserer Unternehmenskultur. Wir verpflichten uns zur Förderung einer professionellen, kollegialen, diversen, inklusiven und sicheren Arbeitsumgebung, in der jede/r mit Respekt und Würde behandelt wird: eine „Culture of Respect and Inclusion“.

³ <https://www.jpmorganchase.com/about/our-business/business-principles>

Eine ausführliche Beschreibung des Geschäftsmodells der J.P. Morgan SE befindet sich innerhalb dieses Geschäftsberichts, im Lagebericht, Abschnitt „3. Unsere Geschäftssegmente und Geschäftsverlauf 2023“.

1.3. INHALT DES GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHTS

Gemäß § 289c HGB bietet dieser Gesonderte Nichtfinanzielle Bericht ausreichende relevante Informationen, um ein Verständnis für die Bank hinsichtlich ihrer Entwicklung, der Leistung, der aktuellen Situation und der Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Umwelt, auf Soziales und die Mitarbeiterschaft, inklusive der Beachtung der Menschenrechte und Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung, zu vermitteln.⁴

Um zu definieren, welche ESG-Themen für unser Geschäft, unsere Aktivitäten und unsere Stakeholder die größte Relevanz besitzen, wurde im Jahr 2022 der folgende Prozess etabliert:

Externe Untersuchung: Inklusive der systematischen Identifizierung von ESG-Trends, die den Konzern und die Bank betreffen, und der Einschätzung relevanter Themenfelder für die freiwillige Offenlegung, Bewertungssysteme und Rankings im Bereich ESG sowie branchenübliche Lösungen, um eine Liste potenzieller ESG-Themen zu identifizieren.

Durchführung: Interviews mit internen Stakeholdern und Experten aus dem gesamten Unternehmen, darunter Repräsentanten von J.P. Morgan SE, um die Liste potenzieller ESG-Themen auf deren Relevanz für den Konzern und die Bank zu bewerten.

Bewertung: der gewonnenen Erkenntnisse mit Hilfe interner Stakeholder, indem die Ergebnisse analysiert und nach Schwerpunkten gewichtet wurden. Bei der Bewertung potenzieller ESG-Themen hat das Unternehmen auch Unternehmenswerte wie Betriebskosten, Einnahmen, Regulation/Compliance, Reputation und Strategie miteinbezogen.

Die Liste der wesentlichen Themen wurde mit dem Geschäftsmodell der J.P. Morgan SE sowie mit rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in der Europäischen Union abgeglichen. Die folgende Tabelle spiegelt die als relevant ermittelten ESG-Themen mit Verweisen zu den entsprechenden Kapiteln dieses Gesonderten Nichtfinanziellen Berichts wider, die in ihrem Aufbau der Berichtspflicht gemäß § 289c HGB entsprechen und zusätzliche für J.P. Morgan SE relevante Aspekte enthalten⁵.

⁴ Gemäß § 289c HGB muss sich diese Erklärung zumindest auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen.

⁵ Die für J.P. Morgan SE als relevant ermittelten Punkte weichen ab von den Angaben von JPMorgan Chase & Co. gemäß den Vorschriften der U.S. Securities and Exchange Commission.

Wesentliche ESG-Themen der J.P. Morgan SE, zugeordnet zu den Abschnitten dieser Offenlegung:		
Kategorie	Wesentliche ESG-Themen der J.P. Morgan SE	Abschnitt
Umwelt (Environment)	Verantwortungsvolle Investitionen und Finanzierung	2.1. Skalierung grüner Lösungen
	Klimawandel	2.1. Skalierung grüner Lösungen
		2.2. Ausgleich von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen
	Betrieblicher ökologischer Fußabdruck	2.3. Minimierung der negativen Auswirkungen der Betriebstätigkeit
		2.4. Klimarisiko
	Klimarisiko	2.5. Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung
Förderung der Transformation zu einer klimaschonenden Wirtschaft	2.3. Minimierung der negativen Auswirkungen der Betriebstätigkeit	
Soziales (Social)	Vielfalt, Chancengerechtigkeit, Inklusion und Chancengleichheit	3.1. Unsere Mitarbeiter/-innen
	Personalentwicklung	
	Löhne/Vergütung	3.2. Achtung der Menschenrechte
	Nachfolgeplanung (Schlüsseltalente, interne Nachfolgeplanung und die Entwicklung der aufstrebenden Nachwuchs-Führungskräfte)	
	Menschenrechte und moderne Sklaverei	3.3. Wirtschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit fördern
	Entwicklung des Gemeinwesens	4.1. Corporate Governance und Unternehmensführung
Ethische Geschäftspraktiken		
Unternehmensrisikomanagement		
Vorstandsgovernance		
ESG-Compliance		
Unternehmensführung (Governance)	ESG-Governance und -Berichterstattung	4.2. Governance und Steuerung von ESG-Themen
	Cybersicherheit	4.3. Datenschutz und Cybersicherheit
	Datenschutz	
	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	4.4. Bekämpfung von Korruption und Bestechung
	Beteiligung von Stakeholdern	4.5. Lieferanten und Zahlungspraktiken

In den folgenden Abschnitten wird zu jedem dieser oben identifizierten wesentlichen Aspekte berichtet.

2. Umweltbelange

Der Finanzsektor kann bei der Bewältigung einiger der dringendsten ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit einen wesentlichen Beitrag leisten, vor allem durch die Unterstützung seiner Kunden und Mitarbeiter/-innen sowie durch die Bereitstellung von Kapital für angemessene Lösungen. Aufbauend auf seinen Business Principles nutzt der Konzern seine Expertise, Kapital, Daten und Ressourcen, um inklusives Wachstum, eine nachhaltige Entwicklung und den Wandel zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern. Die ESG-Themen sind wichtige Gesichtspunkte der Geschäftstätigkeit von JPMorgan Chase und J.P. Morgan SE und spiegeln sich auch in unserer

Produktentwicklung, Kundenbetreuung, Mitarbeiter/-innen/-entwicklung und unserem gesellschaftlichen Engagement wider.

Der Konzern ist überzeugt, dass die Unterstützung seiner Kunden durch Kapital und Beratung zum schnelleren Erreichen ihrer CO₂-Ziele beiträgt, darüber hinaus positive Auswirkungen auf die Umwelt hat und den Aktionären nachhaltigen Gewinn bietet.

Diese Bemühungen werden von den drei Säulen der ökologischen Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns gesteuert – Skalierung grüner Lösungen, Ausgleich von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen sowie Minimierung der Umweltauswirkungen der Betriebstätigkeit des Konzerns. Dies wird durch einen kontinuierlichen Fokus auf Verantwortlichkeit, Transparenz und Engagement untermauert. Weitere Einzelheiten zur ökologischen Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns befinden sich im JPMorgan Chase Environmental, Social & Governance Report (auch „JPM Group ESG Report“) für das Geschäftsjahr 2023.

Der Vorstand der J.P. Morgan SE setzt sich im Einklang mit den konzernweiten Initiativen und Zielen dafür ein, den Wandel zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unter Berücksichtigung der Energiesicherheit zu unterstützen, Klima- und Nachhaltigkeitsüberlegungen in unsere Dienstleistungen, unser Risikomanagement und unseren Betriebsablauf einzubeziehen sowie die Expertise der globalen Teams für unsere Kunden einzusetzen.

Weitere Informationen über den Ansatz von JPMorgan Chase und J.P. Morgan SE, das Management von Klimarisiken in die bestehenden Richtlinien zur Unternehmensführung zu integrieren, finden sich im JPM Group ESG Report 2023 und im Risikobericht der J.P. Morgan SE, Abschnitt 6.6.3. in diesem Dokument.

2.1. SKALIERUNG GRÜNER LÖSUNGEN

Mobilisierung von Kapital zur Unterstützung nachhaltiger Lösungen

Die Entwicklung von Lösungen, die den Übergang zu einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen Wirtschaft beschleunigen, erfordert erhebliches Kapital, genauso wie die Bereitstellung und Skalierung sauberer Energien, um den wachsenden Energiebedarf der Welt zu decken und eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen, wie z. B. von Gewässern und Wäldern, zu fördern.

Das grüne 1-Billion-Dollar-Ziel des Konzerns („Green Target“) – im April 2021 gesetzt als Teil des 2,5-Billionen-Dollar-Ziels zur nachhaltigen Entwicklung („Sustainable Development Target“) – hat die Intention, die Entwicklung und Skalierung von Klimainitiativen und nachhaltiger Ressourcennutzung zu unterstützen.

JPMorgan Chase unterstützt den Markt auch durch die Emission eigener grüner Anleihen („Green Bonds“). Weitere Details zu den Green Bonds von JPMorgan Chase finden sich im Anhang des JPM Group ESG Reports.

Unterstützung unserer Kunden

Im Folgenden wird erläutert, was JPMorgan Chase & Co. für seine Kunden – vom kleinen Start-up bis hin zum multinationalen Großunternehmen – tut, um sie bei der Umstellung des Geschäftsmodells und der betrieblichen Abläufe mit dem Ziel der Emissionsreduktion zu unterstützen.

Der Konzern setzt dabei sein Kapital und seine Expertise ein, um vielfältige und innovative Lösungen anzubieten, um so zum Wachstum von grünen und nachhaltigen Finanzierungen im Markt beizutragen.

Grüne Technik fördern: Europas größter Kredit aller Zeiten

Für die bisher größte nachhaltige Finanzierung in der Geschichte Europas hat J.P. Morgan SE in der „Co-Lead“-Rolle einem schwedischen Batteriehersteller, als einem der wichtigsten Zulieferer der Automobilbranche, einen 5-Milliarden-Dollar-Kredit gewährt. Dies passt zu der gegenwärtigen hohen Nachfrage nach grünen Investitionsmöglichkeiten und dem Trend internationaler Unternehmen, Komponenten im Heimatmarkt zu produzieren. Dieser Deal unterstützt somit auch das Ziel von JPMorgan Chase, bis zum Jahr 2030 grüne Initiativen im Wert von \$ 1 Mrd. zu finanzieren und zu realisieren.

Der schwedische Batteriehersteller, der einzige Produzent elektrischer Batterien mit Standort in Europa, ist bekannt für seine innovative Batterietechnik mit grünen Referenzen. Im November stellte das Unternehmen eine neuartige Natrium-Ionen-Batterie vor, die dazu beitragen könnte, die Abhängigkeit Europas von Rohmaterialien aus China zu reduzieren, darunter Lithium, Nickel und Graphit. Sie gilt als erste Batterie, die komplett ohne diese kritischen Rohstoffe hergestellt wird.

Es ist der Anspruch unseres Kunden, die umweltfreundlichste Batterie der Welt für Elektroautos zu bauen und dafür zu sorgen, dass Ölverbrauch der Geschichte angehört („make oil history“). JPMorgan Chase hat das Unternehmen schon seit vielen Jahren unterstützt, auch in der Emission der jüngsten milliardenschweren Wandelanleihe für den Firmenausbau – dem zweitgrößten Deal im Jahr 2023 im Bereich der Umwelttechnologie.

Teams der Bank aus den Bereichen Commercial Bank sowie Corporate & Investment Bank arbeiten am Zustandekommen des Geschäfts, darunter Investment Banking, Markets, Global Corporate Banking, Credit, Infrastructure Finance Advisory und das Export Credit Agency Team.

Investment Banking

Corporate Advisory and Sustainable Solutions

JPMorgan Chase hat es sich zur Aufgabe gemacht, seinen Kunden mit ganzheitlicher Beratung, Kapitalmarktlösungen und dem gezielten Einsatz von Kapital dabei zu helfen, ihre strategischen Ziele zu erreichen. Um diese Bemühungen optimal zu koordinieren, wurde im Jahr 2023 das Team Corporate Advisory and Sustainable Solutions (CASS) gegründet. Das CASS-Team besteht aus dem Center for Carbon Transition (CCT) und den Teams Corporate Finance Advisory, Infra-

structure Finance Advisory und Sustainable Solutions. Das CASS-Team arbeitet mit Coverage- und Produktteams aus allen Bereichen der Corporate & Investment Bank und Commercial Bank sowie dem Corporate-Sustainability-Team zusammen. Ziel ist es, die produktübergreifende Koordination weltweit zu fördern und grünes Kapital des Konzerns zu investieren.

Center for Carbon Transition

Das CCT bietet Kunden weltweit Beratung und Expertise zum kohlenstoffarmen Wandel an und arbeitet bei Transaktionen mit strategischem Nachhaltigkeitsfokus mit Industriecoverage- und Produktteams der Corporate & Investment Bank und Commercial Bank zusammen, darunter auch Produkt- und Länderteams der J.P. Morgan SE. Das Team unterstützt außerdem unsere Banking-Teams dabei, zu uns passende grüne Geschäftschancen zu identifizieren und das Konzern-Engagement in der Green Economy auszubauen.

Mit dem vereinten Know-how des CCT und anderer Banking-Teams können wir Kunden maßgeschneiderte Lösungen zur Verfügung stellen, wie sie ihre Geschäfte ausbauen und anpassen und dabei auf unsere strategische Expertise vertrauen können. Das umfasst die Beratung zu langfristigen Dekarbonisierungsplänen der Kunden und die Zusammenarbeit mit Branchen- und Produktteams, um maßgeschneiderte Finanzierungslösungen in öffentlichen und privaten Kapitalmärkten zu strukturieren und so den Kunden zu helfen, Fortschritte bei der Erreichung ihrer Ziele zu machen.

Darüber hinaus ist das CCT damit befasst, die Strategie des Konzerns zu entwickeln und umzusetzen, um das Finanzierungsportfolio mit der Zeit auf das Ziel von Null-Emissionen bis 2050 abzustimmen. Das CCT überwacht die Umsetzung seines Carbon Assessment Framework (CAF) im Hinblick auf den Fortschritt, die auf die „Netto-Null“ abgestimmten Ziele erreichen zu können. Die Fortschritte des Konzerns anhand seiner Sektorziele sind im JPMorgan Chase 2023 Climate Report beschrieben.

Der Ansatz der Bank zur Förderung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und von Klima- und Nachhaltigkeitslösungen ist eng an der konzernweiten Strategie ausgerichtet, einschließlich der konzernweiten Emissionsreduktionsziele für 2030. Das CAF als ein Element unserer Entscheidungsfindung auf Transaktionsebene ermöglicht eine Beurteilung, wie eine relevante Transaktion die Erreichung der Ziele auf Portfolioebene beeinflussen kann. Dementsprechend hat sich die Bank auch im Jahr 2023 an einer Reihe neuer Kredit- und Kapitalmarkttransaktionen beteiligt, die im Einklang mit dem CAF stehen.

Sustainable Solutions

Das Sustainable-Solutions-Team des Konzerns ist ein Spezialistenteam von Investmentbankern und bietet nachhaltigkeitsbezogene Beratung und Transaktionsunterstützung an. Ziel ist es, nachhaltige Lösungen für interessierte Kunden voranzutreiben und unseren Kunden Zugang zu nachhaltigkeitsorientiertem Kapital über Aktien-, Fremdkapital- und Privatmärkte zu verschaffen.

Sustainable Solutions koordiniert in Europa, im Nahen Osten und in Afrika auch die Betreuung von Investment Banking-Kunden aus der Green Economy des Konzerns. Das Team kooperiert mit anderen Investment Banking-Teams der Corporate & Investment Bank (CIB), unter ihnen auch Banking-Teams der J.P. Morgan SE, um ESG-bezogene Beratungs- und Produktchancen zu erkennen und zu ergreifen.

Commercial Banking

Der Auftrag des Green-Economy-Banking-Teams der Commercial Bank ist es, Fachkompetenz, Banklösungen und spezialisierte Kreditvergabe für Unternehmen bereitzustellen, die sich vor allem mit Technologien, Produkten und Dienstleistungen für die Dekarbonisierung befassen. Das Green-Economy-Banking-Team konzentriert sich auf drei Bereiche – erneuerbare Energien, nachhaltige Finanzierungen und Klimatechnologien –, wobei Senior Banker damit beauftragt sind, eine spezifische Branchenabdeckung für jeden dieser Bereiche bereitzustellen. Das Team betreut in Nordamerika und der Region Europa, Naher Osten und Afrika ansässige Unternehmen und plant, innerhalb der J.P. Morgan SE weiter zu expandieren. Innerhalb der Bank bietet CB nicht nur Produkte über Partnerschaften mit Teams aus den Bereichen Investment Banking, Zahlungsverkehr und Markets an, sondern auch Kredite mit Nachhaltigkeitsbezug.

Payments

Payments entwickelt Finanzlösungen, die Maßnahmen rund um den Klimawandel unterstützen und andere positive Auswirkungen auf Klima und Umwelt mit sich bringen können. Wir bieten Supply-Chain-Finanzierungslösungen mit ESG-Komponenten an. Unser Schwerpunkt liegt auch weiterhin auf der Erweiterung unserer ESG-bezogenen Produktpalette insbesondere im Bereich Trade & Working Capital.

Markets

Im Geschäftsbereich Markets arbeitet das Global Markets Sustainability Center mit Produktteams daran, Nachhaltigkeits- und Klimalösungen in allen Anlageklassen bereitzustellen, um den Kunden dabei zu helfen, ihre Klima- und Nachhaltigkeitsstrategien umzusetzen und ihre Portfolios für eine kohlenstoffarme Wirtschaft weiterzuentwickeln. Ein Beispiel sind investierbare Indizes, die Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte berücksichtigen, um die spezifischen Anforderungen der Investoren zu erfüllen. Dabei handelt es sich um handelbare Indizes, die Investoren helfen sollen, Engagements bei ausgewählten Risiko-Rendite-Profilen einzugehen, und darauf ausgerichtet sind, die Ausgestaltung alternativer Investitionen zu vereinfachen, Risikoabsicherungsstrategien genauer abzustimmen, langfristige Renditen zu fördern und widerstandsfähigere Portfolios aufzubauen. Der Konzern wird weiter über alle Anlageklassen hinweg Innovationen verfolgen. Dazu gehört unter anderem ein neu entwickelter Ansatz, der Umweltbelange in einen diversifizierten Rohstoff-Transitionsindex integriert.

Innerhalb der J.P. Morgan SE bietet Markets ebenfalls eine Reihe von unterschiedlichen ESG-Produkten über alle Anlageklassen hinweg an. Das Angebot reicht von proprietären Inhouse-Angeboten bis hin zu Produkten in Zusammenarbeit mit Drittpartei-Anbietern. Sie alle bieten Kunden Zugang zu nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten.

Securities Services

Securities Services bietet nachgelagerte Dienstleistungen in den Produktbereichen Global Custody, Verwahrstelle, Fondsverwaltung, Wertpapierleihe, Sicherheitenmanagement und Liquiditätslösungen für institutionelle Kunden, Asset Manager, Unternehmen und Versicherungen. Der Konzern hat das bestehende Produkt- und Dienstleistungsangebot verbessert und neue Lösungen eingeführt, um unsere Kunden bei der Integration von ESG-Aspekten in ihren Anlageportfolios zu unterstützen und auf die sich entwickelnden regulatorischen Änderungen im Bereich Sustainable Finance zu reagieren.

Private Bank

Der Konzern baut die Sustainable Investing-Angebote der J.P. Morgan Global Private Bank weiter aus, welche die J.P. Morgan SE auch ihren EMEA-Kunden zur Verfügung stellt, so dass unsere vermögenden Kunden Zugang zu einem breiten Spektrum an nachhaltigen Strategien mit Aktien-, Anleihen- und Multi-Asset-Portfolios sowie alternativen Anlagen erhalten. Ende 2023 waren mehr als 10 % der Assets under Management bei der J.P. Morgan SE (ausgenommen Zahlungsmittel und Einlagen) an ESG-Anlagestrategien ausgerichtet. Darüber hinaus gibt es eine breite Investitionsplattform, die über 200 ESG-Strategien mit Aktien, Fixed Income und alternativen Anlagen umfasst.

Das Interesse der Kunden an Nachhaltigkeitsthemen wächst beständig. Deshalb hat die J.P. Morgan Global Private Bank ihre Plattform um Investmentstrategien erweitert, die sich auf Ressourcenschonung, Dekarbonisierung, Energieeffizienz und Emissionsmanagement konzentrieren. Die J.P. Morgan Global Private Bank hat außerdem ihren zweiten Jahresbericht über ihr Flagship-Impact-Investing-Vehikel veröffentlicht, der den Ansatz des Vehikels für Impact-Management und -Messung beschreibt und die wichtigsten Highlights aus den drei zentralen Themenbereichen Inclusive Growth, Climate Solutions und Health & Wellness darstellt.

Um Kunden bei der Erreichung ihrer nachhaltigen Anlageziele zu unterstützen, investiert die J.P. Morgan Global Private Bank weiter in Tools, die von OpenInvest entwickelt werden, einem Finanztechnologieunternehmen für wertorientierte Investitionen, welches der Konzern im Jahr 2021 erworben hat.

2.2. AUSGLEICH VON ÖKOLOGISCHEN, SOZIALEN UND WIRTSCHAFTLICHEN ERFORDERNISSEN

Inklusives und nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum erfordert langfristig, weltweit ein Gleichgewicht zwischen ökologischen Erfordernissen, gesellschaftlichem Fortschritt und wirtschaftlicher Stabilität zu erreichen. Die Welt muss schnell handeln, um den Umweltschutzzielen näher zu kommen, wie etwa der Erreichung von Netto-Null-Emissionen bis 2050. Dies muss allerdings so geschehen, dass die globale höhere Energienachfrage gestillt wird, um gesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen und einen gerechten Zugang zu Energie, Energiezuverlässigkeit, -sicherheit und die Bezahlbarkeit von Energie sicherzustellen.

Die Haltung des Konzerns in Bezug auf seine Umweltinitiative basiert auf der Einsicht, dass für langfristige Nachhaltigkeit ein Gleichgewicht nötig ist, und ist tief in seiner Unternehmenskultur "How We Do Business" verankert: Der Konzern fühlt sich seinen Kunden und der Gesellschaft im allgemeinen gegenüber verpflichtet, gleichzeitig verbunden mit der Verantwortung, ein gesundes und dynamisches Unternehmen zu führen und zu erhalten. Beispiele dieser Arbeit umfassen unter anderem die Verwendung des Kapitals und der Expertise des Konzerns, um Kunden darin zu unterstützen, ihren Zielen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft näher zu kommen. Im Gegenzug erzielt die Bank damit Fortschritte hinsichtlich ihrer eigenen Netto-Null-abgestimmten Ziele. Außerdem verwendet der Konzern das für philanthropische Zwecke bestimmte Kapital für die Unterstützung von Initiativen, um lokalen Kommunen und Gemeinschaften weltweit zu helfen, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Darüber hinaus werden potenzielle Risiken innerhalb von JPMorgan Chase sowie bei J.P. Morgan SE bewertet und gesteuert – wie etwa E&S- und Klimarisiken.

Thematisierung der vom Konzern finanzierten und ermöglichten Emissionen

Ein wesentlicher Aspekt der nachhaltigen Umweltstrategie des Konzerns ist, wie JPMorgan Chase Kunden betreut und unterstützt, die in kohlenstoffintensiven Branchen tätig sind, mit dem Ziel, ihnen den Übergang zu einem kohlenstoffarmen Geschäftsmodell zu erleichtern und kurzfristige Maßnahmen anzuregen, die in Richtung der globalen Netto-Null-Emissionen im Jahr 2050 führen. Im Sinne der Konzernstrategie arbeitet JPMorgan Chase daran, die Schlüsselbranchen seines Finanzierungsportfolios an das Netto-Null-Emissionen-Ziel 2050 heranzuführen. Zurzeit hat JPMorgan Chase Netto-Null-Ziele in acht Bereichen vorgegeben: Öl & Gas, elektrische Energie, Autoproduktion, Eisen & Stahl, Zement, Fliegerei, Schifffahrt und Aluminium. Der Klimareport des Konzerns von 2023 bietet weitere Informationen über die Netto-Null-Ziele des Konzerns, wozu auch neue Ziele, die Erneuerung bestehender Ziele sowie Fortschritte, die der Konzern beim Erreichen dieser Ziele bis zum 31. Dezember 2022 gemacht hat, gehören. Mit der Carbon Compass® Methode des Konzerns erhält man Details zur Vorgehensweise des Konzerns beim Setzen der Netto-Null-Ziele, darunter bereichsspezifische Überlegungen, mögliche Wege zur CO₂-Reduktion sowie verwendete Daten und Messwerte.

Das Carbon Assessment Framework des Konzerns

Der Konzern weitet seine Sektor-spezifischen Netto-Null Ziele weiter aus. Gleichzeitig fokussiert sich der Konzern darauf, den Einsatz eigener Ressourcen so abzustimmen, dass die Erreichung dieser Ziele bestmöglich unterstützt wird. Der Konzern möchte seinen Kunden mit Know-how und Expertise helfen, ihre Dekarbonisierungspläne auszuarbeiten und umzusetzen. Gleichzeitig verfolgt der Konzern das Ziel, die Kohlenstoffintensität von Schlüsselsektoren in seinem Finanzierungsportfolio zu senken.

Das Carbon Assessment Framework („CAF“) des Konzerns bindet Klimaaspekte in die Finanzierungsentscheidungen des Konzerns ein. Dadurch soll ein konsistenter, umfassender und datengetriebener Ansatz zur Bewertung der Emissionen und der Dekarbonisierungspläne seiner Kunden

zur Verfügung gestellt werden. Der Konzern nutzt sein CAF, um zu bewerten, wie neue relevante Transaktionen den Fortschritt hinsichtlich seiner Netto-Null-abgestimmten Ziele beeinflussen können. Für den Konzern stellt das CAF ein Element bei der Entscheidungsfindung für neue relevante Transaktionen in den anvisierten Sektoren dar. Die Bewertung der Dekarbonisierungspläne der Kunden mithilfe des CAF eröffnet dem Konzern zudem Möglichkeiten, um mit seinen Kunden in den Dialog zu treten und ihre Ideen, Pläne und Einschränkungen sowie ihren Kapitalbedarf zu verstehen. Weitere Informationen zum CAF, zur Art und Weise, wie der Konzern das Rahmenwerk bei der Entscheidungsfindung und beim Portfoliomanagement einsetzt, wie er den Kontakt mit Kunden intensiviert und welche Fortschritte JPMorgan Chase beim Erreichen seiner Netto-Null-Ziele macht, finden sich im Climate Report des Konzerns für das Jahr 2023.

2.3. MINIMIERUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Der Konzern und die J.P. Morgan SE sind bestrebt, die Umweltauswirkungen ihrer eigenen Geschäftstätigkeiten – inklusive Immobilien – entlang der gesamten Lieferkette zu minimieren. Der betriebliche ökologische Fußabdruck besteht hauptsächlich aus dem Energieverbrauch der mehr als 6.000 Firmenstandorte sowie aus regelmäßigen Aktivitäten wie Geschäftsreisen. Die Strategie des Unternehmens zur Minimierung der negativen Auswirkungen konzentriert sich auf den energetischen Kohlenstoffverbrauch, den Bau und Betrieb nachhaltiger Gebäude und die Verbesserung des Ressourcenmanagements unserer Lieferkette.

Management von Energie- und Kohlenstoffverbrauch

Die Unternehmensstrategie zum Management des Energie- und Kohlenstoffverbrauchs ist geprägt von den Reduktionszielen, inklusive der Reduzierung von Scope 1- und 2-Treibhausgasemissionen („THG“) um 40 % bis 2030 (ausgehend von 2017) und des Einkaufs von erneuerbarer Elektrizität für 100 % des globalen jährlichen Bedarfs. Diese Ziele gelten nicht nur für die J.P. Morgan SE, sondern für den gesamten Konzern. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen des Konzerns finden sich auf der Website ⁶.

Treibhausgasemissionen von JPMorgan Chase

Im Jahr 2023 war die für den Gebäudebetrieb verwendete Energie (z. B. für Elektrizität, Heizen und Kühlen) gemeinsam mit Geschäftsreisen verantwortlich für den größten Teil der THG-Emissionen des Konzerns. Zu den Hauptkategorien der Emissionen zählten:

- **Scope 1:** Direkte Emissionen vom Verbrennen fossiler Energieträger in Gebäuden, Firmenflugzeugen sowie -fahrzeugen (z. B. Erdgas, Flugbenzin, Benzin)
- **Scope 2:** Indirekte Emissionen aus zugekauftem Strom, der insgesamt größte Anteil
- **Scope 3 – Kategorie 6 Geschäftsreisen:** Indirekte Emissionen im Zusammenhang mit Flügeisen, Autofahrten, Hotelbesuchen etc.

⁶ <https://www.jpmorganchase.com/impact/sustainability/es-initiatives#operational-targets>

Betriebliche Treibhausgasbilanz der J.P. Morgan SE 2023

J.P. Morgan SE verwendet einen betrieblichen Kontrollansatz, um Grenzwerte für die THG-Erzeugung festzulegen. Hierzu gehören eigene und geleaste Betriebsstätten, für deren Energieverbrauch wir verantwortlich sind. Die folgende Tabelle bildet unsere THG-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 ab.

2023 J.P. Morgan SE THG-Emissionen – Überblick	
	THG-Emissionen (mtCO ₂ e) ¹
Scope 1	843
Scope 2 (standortbezogen)	2.075
Scope 3 ²	10.551
Total	13.468

¹ Gemessen in metrischen Tonnen Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Äquivalent (mtCO₂e)

² Die Scope 3-Emissionen umfassen dienstliche Flug- und Bahnreisen, Autofahrten und Hotelübernachtungen.

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Die Produkte und Dienstleistungen, die der Konzern für den Geschäftsbetrieb einkauft, tragen relevant zu den Umweltauswirkungen bei. Das Supplier Sustainability Programm nimmt die Verbesserung der Beschaffungsprozesse im Konzern, aber auch in der J.P. Morgan SE in den Blick, um den Erwerb umweltfreundlicherer Waren und Dienstleistungen zu fördern und im Dialog mit Zulieferern durch ein besseres Verständnis dazu beizutragen, dass diese nachhaltige Strategien und Methoden entwickeln und letztendlich implementieren.

Beschaffungsmanagement

Durch besseres Beschaffungsmanagement und Abfallreduktion versucht der Konzern seine Umweltauswirkungen zu begrenzen und gleichzeitig die operative Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Die aktuellen Schwerpunkte des Unternehmens liegen auf der Verringerung der benötigten Mittel, wie etwa der Reduzierung des Papier-, Kunststoff- und Wasserverbrauchs in den eigenen Büros, aber auch der Reduzierung von Essens-, Büro- und Elektroabfall an allen Standorten, inklusive der von J.P. Morgan SE. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen im Beschaffungsmanagement des Konzerns finden sich auf der Website⁷.

Stärkung von Nachhaltigkeitsinitiativen der Mitarbeiter/-innen

Der Konzern ermutigt seine Mitarbeiter/-innen darüber nachzudenken, wie sie nachhaltiger leben und ihre Umweltauswirkungen sowohl zuhause als auch am Arbeitsplatz reduzieren können.

Das GoGreen Programm der J.P. Morgan-Gruppe, ein globales Netzwerk von fast 60 mitarbeitergeführten Freiwilligenteams, arbeitet an dem Ziel einer Gemeinschaft von gutinformierten, engagierten und inspirierten Mitarbeitern/-innen, die Beiträge zur Nachhaltigkeitskultur leisten. Die Aufgabe der GoGreen Teams ist es, sowohl das Bewusstsein der Mitarbeiter/-innen für

⁷ <https://www.jp.morganchase.com/impact/sustainability/es-initiatives#operational-targets>

Nachhaltigkeitsinitiativen bei JPMorgan Chase zu stärken – wozu auch die betrieblichen Nachhaltigkeitsziele und die Maßnahmen des Unternehmens zu deren Erfüllung zählen – als auch Möglichkeiten für die Mitarbeiter/-innen zu schaffen, um sich für Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz, im privaten Umfeld und in der Gesellschaft zu engagieren.

Der Schwerpunkt von GoGreen liegt auf lokalen Events zu Themen der Biodiversität, der Unterstützung von kommunalen Organisationen bei ihren Umweltbemühungen, dem Veranstalten von Nachhaltigkeitsmessen, um Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit zu geben, lokale und nachhaltige Produkte für sich zu entdecken, sowie dem Sponsoring von Vortragsveranstaltungen zu Themen wie Wildtierschutz, Waldpflege, Wasserschutz, Müllmanagement und Recycling.

Initiativen von J.P. Morgan SE zur Einbindung der Mitarbeiter/-innen in die Nachhaltigkeit 2023

In Anerkennung der wichtigen Rolle, welche die Mitarbeiter/-innen der Bank bei der Bewältigung von Nachhaltigkeitsherausforderungen und dem Klimawandel spielen können, wurde im Januar 2023 ein neues Angebot für die in Deutschland ansässigen Mitarbeiter/-innen eingeführt, das die Möglichkeit bietet, Firmenfahrräder und E-Bikes zu leasen. Dies ermutigt die Mitarbeiter/-innen, nicht nur aktiv zu bleiben, sondern fördert auch ein klimafreundlicheres Pendeln zur Arbeit. Bis April 2024 sind 58 Firmenfahrräder bestellt worden.

Die Hauptstandorte der J.P. Morgan SE bemühen sich laufend, die Verwendung von Einwegkunststoffen zu eliminieren oder zu reduzieren, die Abfalltrennung und das Recycling im Büro zu verbessern und das Bewusstsein der Mitarbeiter/-innen sowie Maßnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit zu fördern. Zudem gehört es zum weltweiten Baumpflanzprogramm des Konzerns, dass für jede/-n neue/-n Mitarbeiter/-in im Unternehmen ein Baum gepflanzt wird.

Mehr als 1.900 Mitarbeiter/-innen sind in fast allen Ländern, in denen auch J.P. Morgan SE eine Präsenz unterhält, in der GoGreen-Initiative organisiert, die sich zur Aufgabe gemacht haben, einen positiven Umweltbeitrag in den Kommunen, in denen sie leben und arbeiten, zu leisten. Ganz in diesem Sinne haben die Mitarbeiter/-innen eine Vielzahl von Veranstaltungen und Initiativen im Jahr 2023 auf die Beine gestellt, wie zum Beispiel das freiwillige Müllsammeln in Parks und Wäldern in Frankfurt und Warschau, das Pflanzen von Bäumen in Luxemburg, das Einrichten von Insektenhotels in Parks in der Nähe von Glasgow, das Abhalten eines Basars mit nachhaltigen Produkten auf dem Firmengelände in Paris, einen veganen Kochkurs in Dublin sowie Büchertauschbörsen, Umweltläufe und Vortragsreihen an verschiedenen Standorten der Bank. GoGreen-Teams der J.P. Morgan SE haben auch an den globalen Events und Initiativen des Konzerns teilgenommen, um den United Nations (UN) Earth Day, den Weltwassertag, den Weltumwelttag und andere zu begehen.

2.4. KLIMARISIKO

Klimarisiko ist das Risiko, das mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Kunden, Betriebsabläufe und die Geschäftsstrategie des Konzerns sowie der J.P. Morgan SE verbunden ist. Der Klimawandel wird als Risikotreiber angesehen, der sich auf bestehende Risikoarten auswirken

kann, die vom Konzern und der J.P. Morgan SE gesteuert werden. Ausführliche Informationen zum Klimarisiko, einschließlich Governance, finden sich in Abschnitt 6.6.3. des Risikoberichts.

2.5. ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 8 DER EU-TAXONOMIEVERORDNUNG

Die Europäische Union hat die Verordnung (EU) 2020/852 und damit verbundene delegierte Rechtsakte (die „Taxonomieverordnung“) als Teil ihres Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen erlassen.

Die Taxonomieverordnung ist Teil des europäischen Green Deal der Europäischen Kommission, um so die EU-Ländern dabei zu unterstützen, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, die Gesellschaft widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels zu machen, eine effiziente Ressourcennutzung durch eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft zu fördern, Biodiversität wiederherzustellen und Umweltverschmutzung vorzubeugen. Durch die Taxonomieverordnung sollen Finanzflüsse zu umweltgerechten, nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten erhöht und beschleunigt werden. Sie ist eng mit einer Reihe anderer EU-Vorschriften im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung verknüpft und ergänzt die Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) und die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD), die Unternehmen zur Offenlegung verpflichten, wie einige ihrer Aktivitäten die in der Taxonomieverordnung festgelegten Kriterien erfüllen. Die Taxonomieverordnung wirkt außerdem zusammen mit der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, die regelt, dass für bestimmte Finanzprodukte mit spezifischen ökologischen Zielen und Merkmalen der Anteil der zugrunde liegenden Investitionen, die der Taxonomieverordnung entsprechen, angegeben werden muss. Die Taxonomieverordnung fördert außerdem die Entwicklung europäischer Standards für ökologisch nachhaltige Produkte wie die Verordnung über europäische grüne Anleihen, die auf die Taxonomieverordnung zurückgreift, um zu ermitteln, welche Emissionen als ökologisch nachhaltig zu bewerten sind.

Die Taxonomieverordnung sieht vor, dass die J.P. Morgan SE Informationen darüber veröffentlicht, wie und in welchem Umfang die Aktivitäten der J.P. Morgan SE mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig klassifiziert sind. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten, die der Taxonomieverordnung entsprechen, sind Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, sowie Tätigkeiten, die wesentlich zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, zum Übergang zu einer kreislauforientierten Wirtschaft, zum Schutz vor und zur Kontrolle von Umweltverschmutzung oder zum Schutz und zur Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Mit dieser Veröffentlichung werden die Anforderungen der Taxonomieverordnung erfüllt, die den Inhalt, die Methode und die Darstellung der durch die JPMSE offenzulegenden Informationen regelt. Die Bank ist verpflichtet, nichtfinanzielle Angaben zu veröffentlichen, aus denen ersichtlich ist, in welchem Umfang ihre Tätigkeiten den Anforderungen der Taxonomieverordnung entsprechen. Tätigkeiten gelten als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen (nicht marginalen)

Beitrag zur Erreichung mindestens eines der in der Taxonomieverordnung anvisierten Umweltziele der EU leisten, erhebliche Beeinträchtigungen anderer Umweltziele vermeiden, soziale Mindestschutzmaßnahmen einhalten und den ebenfalls in der Taxonomieverordnung enthaltenen technischen Prüfkriterien entsprechen.

Als Finanzunternehmen im Sinne der Taxonomieverordnung legt die J.P. Morgan SE Angaben zur EU-Taxonomie offen und nutzt die von der Taxonomieverordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 und Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214) geforderten Meldebögen „General Templates“ und „Nuclear and Gas Templates“. Diese Offenlegung informiert, wie und in welchem Umfang die Bank die Taxonomieverordnung genutzt hat, um die Klassifizierung ihrer taxonomiekonformen Finanztätigkeiten zu bestimmen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten relevanten Finanztätigkeit. Die Verordnung bezeichnet die Berechnung und Offenlegung von Unternehmen als GAR oder „Green Asset Ratio“.

Die Meldebögen für Offenlegungen gemäß der Taxonomieverordnung für Nuklear und Gas einschließlich „nicht zu Handelszwecken gehaltener Forderungen“ sehen vor, dass die Bank Angaben zu Wirtschaftstätigkeiten in den Sektoren Erdgas und Nuklear machen muss.

Da die EU-Taxonomie weiterentwickelt wird und weitere aufsichtsrechtliche Klarstellungen veröffentlicht werden, haben sich im Markt noch keine einheitlichen Praktiken, Anwendungen und Interpretationen herausgebildet. Daher könnte sich diese Offenlegung zukünftig im Einklang mit der Entwicklung der Marktpraxis und relevanter Regularien sowie der Entwicklung der EU-Taxonomie ändern. Insbesondere hat die Europäische Kommission im Dezember 2023 eine umfangreiche Sammlung häufig gestellter Fragen zu einer Reihe von Themen rund um die Auslegung und Umsetzung der Taxonomieverordnung erstellt. Die Bank war bestrebt, diese Informationen umzusetzen, ist sich aber bewusst, dass das Material nicht endgültig ist und Änderungen vorbehalten sind, während die Branche und Aufsichtsbehörden weiter daran arbeiten, ein gemeinsames Verständnis und die gemeinsame Anwendung der Taxonomieverordnung zu fördern.

In den Fällen, in denen zum Abschlussdatum unserer Offenlegung keine entsprechenden Daten unserer Gegenparteien (einschließlich Kunden) veröffentlicht waren, präsentiert die Bank keine Taxonomieangaben zu diesen Gegenparteien. Nach Veröffentlichung dieses Berichts werden weitere Offenlegungen für das Jahresende 2023 bezüglich unserer Gegenparteien im Laufe des Jahres 2024 bereitgestellt. Unser Bericht zum Jahresende 2023 spiegelt die Verfügbarkeit von Daten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts und gemäß Berichterstattung durch NFRD-Unternehmen wider.

Die gewichtete durchschnittliche Green Asset Ratio (GAR) ist niedriger als 1 %, was hauptsächlich auf einen wesentlichen Anteil von Handelserträgen, Gebühren und Provisionen und Zinseinnahmen auf Zentralbankeinlagen an den Erträgen der Bank zurückzuführen ist.

Ein erheblicher Teil der gedeckten Vermögenswerte der J.P. Morgan SE besteht außerdem aus „sonstigen Vermögenswerten, sonstigen Sichteinlagen, materiellen Vermögenswerten und Steuerforderungen“, die als nicht taxonomiefähig angesehen werden. Da ein erheblicher Prozentsatz unserer Kunden keine öffentlichen oder privaten Einrichtungen der EU sind, ist es nicht sicher, dass diese Kunden eine entsprechende EU-Taxonomie erstellen und zur Verfügung stellen werden.

Die von der Bank angebotenen Finanzgarantien beziehen sich größtenteils auf Agency Security Financing oder Nicht-NFRD-Unternehmen.

Wegen der Verfügbarkeit von Daten wurden hypothekenbesicherte Darlehen für Wohnimmobilien nicht mit Blick auf die Konformität mit dem delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz Anhang I „7.7. Erwerb und Eigentum von Immobilien“ bewertet. Die Summe der anrechenbaren hypothekenbesicherten Darlehen für Wohnimmobilien ist weiter im Nenner und in den relevanten Feldern des Meldebogens dargestellt.

In den ausgefüllten Meldebögen bezieht sich „0“ auf Null oder den Bruchteil eines Prozentpunktes oder eine auf Null abgerundete absolute Zahl, und „-“ bedeutet, dass es keine zu berichtenden Daten gibt.

EU Taxonomy Templates

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	273	N&G Meldebogen 1	287
		N&G Meldebogen 2 (Umsatz)	288
		N&G Meldebogen 2 (CAPEX)	289
1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)	274	N&G Meldebogen 3 (Umsatz)	290
Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CAPEX)	276	N&G Meldebogen 3 (CAPEX)	291
		N&G Meldebogen 4 (Umsatz)	292
2. GAR-Sektorinformationen (Umsatz)	278	N&G Meldebogen 4 (CAPEX)	293
GAR-Sektorinformationen (CAPEX)	280		
		N&G Meldebogen 5 (Umsatz)	294
3. GAR KPI-Bestand (Umsatz)	282	N&G Meldebogen 5 (CAPEX)	295
GAR KPI-Bestand (CAPEX)	283		
4. GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz)	284		
GAR KPI-Zuflüsse (CAPEX)	285		
5. KPIs außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz)	286		
KPIs außerbilanzielle Risikopositionen (CAPEX)	286		

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

			Umsatz	CapEx			
		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Mio. €) ¹	KPI ²	KPI ³	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ⁴	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	179	0,17%	0,34%	25,44	24,40	74,56
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	60	0,06 %	0,12 %	25,21	24,47	74,79
	Handelsbuch ⁵	k. A.	k. A.	k. A.			
	Finanzgarantien	–	0,00%	0,00%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	77	0,25%	0,47%			
	Gebühren- und Provisionserträge ⁵	k. A.	k. A.	k. A.			

¹ Summe ökologisch nachhaltiger Vermögenswerte zur Verwendung im Umsatz-KPI

² basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

³ basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

⁴ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

⁵ Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ und „Handelsbuchbestand“ gelten erst ab 2026.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af		
	Offenlegungsstichtag T																																
(Fortsetzung)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)														
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)														
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)														
Mio. €	Gesamt (brutto) buchwert	Davon Verwend. der Erlöse	Davon Übergangst. Tätigkeiten	Davon ermöglich. Tätigkeiten	Davon Verwend. der Erlöse	Davon Übergangst. Tätigkeiten	Davon ermöglich. Tätigkeiten	Davon Verwend. der Erlöse	Davon Übergangst. Tätigkeiten	Davon ermöglich. Tätigkeiten	Davon Verwend. der Erlöse	Davon Übergangst. Tätigkeiten	Davon ermöglich. Tätigkeiten	Davon Verwend. der Erlöse	Davon Übergangst. Tätigkeiten	Davon ermöglich. Tätigkeiten	Davon Verwend. der Erlöse	Davon Übergangst. Tätigkeiten	Davon ermöglich. Tätigkeiten	Davon Verwend. der Erlöse	Davon Übergangst. Tätigkeiten	Davon ermöglich. Tätigkeiten	Davon Verwend. der Erlöse	Davon Übergangst. Tätigkeiten	Davon ermöglich. Tätigkeiten	Davon Verwend. der Erlöse	Davon Übergangst. Tätigkeiten	Davon ermöglich. Tätigkeiten	Davon Verwend. der Erlöse	Davon Übergangst. Tätigkeiten	Davon ermöglich. Tätigkeiten		
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	102.739	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	48.690																															
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	8.406																															
35	Darlehen und Kredite	8.406																															
36	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4																															
37	Davon Gebäudesanierungskredite	-																															
38	Schuldverschreibungen	-																															
39	Eigenkapitalinstrumente	-																															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	40.283																															
41	Darlehen und Kredite	40.283																															
42	Schuldverschreibungen	-																															
43	Eigenkapitalinstrumente	-																															
44	Derivate	-																															
45	Kurzfristige Interbankenkredite	13.270																															
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-																															
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	40.779																															
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	107.114	2.599	178	1	4	80	1	1	-	1	0	0	-	0	1	-	-	-	13	-	-	-	0	-	-	-	3.008	179	1	40	85	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	313.998																															
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-																															
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	63.666																															
52	Handelsbuch	250.333																															
53	Gesamtaktiva	421.112	2.599	178	1	4	80	1	1	-	1	0	0	-	0	1	-	-	-	13	-	-	-	0	-	-	-	3.008	179	1	40	85	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																	
54	Finanzgarantien	18.588	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	31.015	14	75	-	0	45	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	268	77	-	0	45		
56	Davon Schuldverschreibungen	5.941	2	16	-	0	8	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111	18	-	0	8		
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	4.993	12	58	-	0	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	157	59	-	0	37		

Aus rechtstechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o		p		q		r		s		t		u		v		w		x		y		z		aa		ab	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Klimaschutz (CCM)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Kreislaufwirtschaft (CE)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Verschmutzung (PPC)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)													
	[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert		[Brutto-]buchwert							
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																																	
Mio. €																																																								
22 D35.11 (Elektrizitätserzeugung)	110	6																																																						
23 D35.12 (Elektrizitätsübertragung)	0	0																																																						
24 E36 (Wasserversorgung)	0	0																																																						
F41.1 (Erschließung von Grundstücken; Bauträger)	40	13																																																						
26 F42.11 (Bau von Straßen)	20	8																																																						
G46.66 (Großhandel mit sonstigen Büromaschinen und -einrichtungen)	0	0																																																						
G47.19 (Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art)	66	0																																																						
H52.21 (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr)	96																																																							
30 J58.29 (Verlegen von sonstiger Software)	15																																																							
J61.1 (Leitungsgebundene Telekommunikation)	48	0																																																						
J61.2 (Drahtlose Telekommunikation)	34																																																							
J61.9 (Sonstige Telekommunikation)	130	0																																																						
J62.09 (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie)	58	1																																																						
35 J63.11 (Beteiligungsgesellschaften)	58	37																																																						
L68.2 (Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen)	204	28																																																						
36 M71.12 (Ingenieurbüros)	0	0																																																						
38 M73.11 (Call Center)	32	0																																																						
N82.11 (Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste)	4																																																							
40 N82.91 (Inkassobüros und Auskunfteien)	39	0																																																						
N82.99 (Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.)	1	0																																																						
42 R92 (Beteiligungsgesellschaften)	11																																																							

Die Kreditinstitute legen im vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Bankbuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, Ebene 4) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

5. KPIs außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae					
	Offenlegungstichtag T																																		
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)														
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten							
	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)																																	
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	0,05	0,24	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,86	0,25	0,00	0,00	0,15

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

5. KPIs außerbilanzielle Risikopositionen (CAPEX)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae					
	Offenlegungstichtag T																																		
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)														
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangs-tätigkeiten							
	Finanzgarantien (FinGAR-KPI)	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)																																	
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	0,05	0,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,47	0,00	0,00	0,00

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen von wenigen Einheiten (€, % usw.) auftreten.

N&G Meldebogen 1

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas		
Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

N&G Meldebogen 2 (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)					
		Betrag und Anteil					
		(CCM+CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (EUR)	%	Betrag (EUR)	%	Betrag (EUR)	%
1	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	2.747.912	0 %	2.747.912	0 %	-	-
4	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil der nicht in den Zeilen 1 bis 6 oben angeführten anderen taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	176.056.296	0 %	176.056.296	0 %	-	-
8	Gesamter entsprechender KPI	107.114.002.697	100 %	107.114.002.697	100 %	-	-

N&G Meldebogen 2 (CAPEX)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)					
		Betrag und Anteil					
		(CCM+CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (EUR)	%	Betrag (EUR)	%	Betrag (EUR)	%
1	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	3.793.661	0 %	3.793.661	0 %	-	-
4	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil der nicht in den Zeilen 1 bis 6 oben angeführten anderen taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	357.955.064	0 %	357.955.064	0 %	-	-
8	Gesamter entsprechender KPI	107.114.002.697	100 %	107.114.002.697	100 %	-	-

N&G Meldebogen 3 (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)					
		Betrag und Anteil					
		(CCM+CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (EUR)	%	Betrag (EUR)	%	Betrag (EUR)	%
1	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	2.747.912	2 %	2.747.912	2 %	-	-
4	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil der nicht in den Zeilen 1 bis 6 oben angeführten anderen taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	176.056.296	98 %	176.056.296	98 %	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	178.804.208	100 %	178.804.208	100 %	-	-

N&G Meldebogen 3 (CAPEX)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)					
		Betrag und Anteil					
		(CCM+CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (EUR)	%	Betrag (EUR)	%	Betrag (EUR)	%
1	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	3.793.661	1 %	3.793.661	1 %	-	-
4	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
5	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
6	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil der nicht in den Zeilen 1 bis 6 oben angeführten anderen taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	357.955.064	99 %	357.955.064	99 %	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des entsprechenden KPI	361.748.725	100 %	361.748.725	100 %	-	-

N&G Meldebogen 4 (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten					
				Anteil			
		(CCM+CCA)		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (EUR)	%	Betrag (EUR)	%	Betrag (EUR)	%
1	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	7.968	0 %	7.968	0 %	-	-
3	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
4	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	18.169.906	0 %	2.886.375	0 %	-	-
5	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	306.195	0 %	306.195	0 %	-	-
6	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
7	Betrag und Anteil der nicht in den Zeilen 1 bis 6 oben angeführten anderen taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	2.810.421.990	3 %	2.825.705.521	3 %	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	2.828.906.059	3 %	2.828.906.059	3 %	-	-

N&G Meldebogen 4 (CAPEX)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten					
		Anteil					
		CCM+CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag (EUR)	%	Betrag (EUR)	%	Betrag (EUR)	%
1	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
2	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	-	-	-	-	-	-
3	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	9.140	0 %	9.140	0 %	-	-
4	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	41.373.266	0 %	516.337	0 %	-	-
5	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	245.534	0 %	245.534	0 %	-	-
6	Betrag und Anteil der in Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 angeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	209	0 %	209	0 %	-	-
7	Betrag und Anteil der nicht in den Zeilen 1 bis 6 oben angeführten anderen taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	2.804.344.189	3 %	2.845.201.119	3 %	-	-
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	2.845.972.339	3 %	2.845.972.339	3 %	-	-

N&G Meldebogen 5 (Umsatz)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	
		Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 angeführten Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähig sind, im Nenner des entsprechenden KPI	–	–
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 angeführten Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähig sind, im Nenner des entsprechenden KPI	–	–
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 angeführten Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung - 2021/2139 nicht taxonomiefähig sind, im Nenner des entsprechenden KPI	5.006	0 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 angeführten Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähig sind, im Nenner des entsprechenden KPI	564.103	0 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 angeführten Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähig sind, im Nenner des entsprechenden KPI	–	–
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 angeführten Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähig sind, im Nenner des entsprechenden KPI	–	–
7	Betrag und Anteil der nicht in den Zeilen 1 bis 6 oben angeführten anderen nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	104.105.723.322	97 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	104.106.292.430	97 %

N&G Meldebogen 5 (CAPEX)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	
		Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 angeführten Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähig sind, im Nenner des entsprechenden KPI	–	–
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 angeführten Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähig sind, im Nenner des entsprechenden KPI	–	–
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 angeführten Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähig sind, im Nenner des entsprechenden KPI	4.095	0 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 angeführten Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähig sind, im Nenner des entsprechenden KPI	487.179	0 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 angeführten Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähig sind, im Nenner des entsprechenden KPI	–	–
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 angeführten Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung 2021/2139 nicht taxonomiefähig sind, im Nenner des entsprechenden KPI	–	–
7	Betrag und Anteil der nicht in den Zeilen 1 bis 6 oben angeführten anderen nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	103.905.790.358	97 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des entsprechenden KPI	103.906.281.633	97 %

3. Sozialbelange

3.1. UNSERE MITARBEITER/-INNEN

Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion – „DEI“)

JPMorgan Chase arbeitet kontinuierlich daran, eine Kultur des Respekts, der Gleichberechtigung und der Inklusion zu schaffen und zu stärken, in der die Mitarbeiter/-innen ermutigt werden, sie selbst zu sein und ihre beste und produktivste Seite am Arbeitsplatz zu zeigen, so dass sie ihre eigenen Ansichten und individuellen Erfahrungen im Interesse der Unternehmensziele aktiv einbringen. Der Konzern tut dies, indem er Foren für das Mitarbeiter/-innen/-engagement, Initiativen zur Förderung von Inklusion und Vielfalt sowie Bildungs- und Schulungsprogramme schafft, die darauf ausgerichtet sind, Wege aufzuzeigen, wie alle unsere Mitarbeiter/-innen zu einer inklusiven Kultur beitragen können. Der Konzern ist überzeugt davon, dass eine inklusive Belegschaft, die viele verschiedene Herkunft und Perspektiven zusammenbringt und Chancengleichheit im Arbeitsleben schafft, den Konzern stärker, profitabler und letztlich zu einem besseren Mitglied der Weltgemeinschaft macht.

Unterstützung und Verbündete für diverse Mitarbeiter/-innen/-gruppen

Wir beziehen unsere Mitarbeiter/-innen aktiv ein und unterstützen sie dabei, eine inklusive Kultur am Arbeitsplatz zu schaffen, in der sich alle willkommen fühlen. Dabei spielen die sogenannten Business Resource Groups („BRGs“) eine wichtige Rolle. Diese Gruppen dienen als Netzwerke für Mitarbeiter/-innen, um mit Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu treten, sich auszutauschen und sich beruflich weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wird durch die BRGs die DEI-Strategie der Bank vorangetrieben. Der Konzern bekennt sich zur Intersektionalität der verschiedenen Gruppen, die durch die BRGs repräsentiert werden, und ergreift daher Maßnahmen, um die BRG-übergreifende Zusammenarbeit zu fördern und zu vereinfachen. Beschäftigte der J.P. Morgan SE können sich jeder der weltweit verfügbaren BRGs anschließen, unter anderem: ADELANTE – Latino/Hispanic BRG, Access Ability – Disability and Caregiver, AsPIRE – Asians and Pacific Islanders Reaching for Excellence, BOLD – Black Organization for Leadership Development, NEXTGEN – Leadership Development for Early Career Professionals, PRIDE – Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer + and Ally, VETS – Voices for Employees That Served, WFN – Working Families Network und WOM – Women On The Move. Zum Jahresende 2023 waren ca. 63 % der Mitarbeiter/-innen der Bank Mitglied in mindestens einer BRG.

Empowering von Frauen am Arbeitsplatz

Zusätzlich zu den BRGs haben der Konzern und die J.P. Morgan SE Global DEI Centers of Excellence („COEs“) eingerichtet, um abgestimmt und intersektional gerechte Wege für Mitarbeiter/-innen, Kunden und andere soziale Gruppen zu identifizieren und zu ebnen. Das Women on the Move („WOM“) Center of Excellence zum Beispiel hat es sich zur Aufgabe gemacht, Frauen Möglichkeiten zu bieten, Berufs- und Privatleben erfolgreich miteinander zu verbinden. Die Hauptziele von WOM sind die Ausweitung der von Frauen geführten Unternehmen, die Verbes-

serung ihrer finanziellen Basis, die Förderung der Karriereentwicklung von Frauen sowie die gesellschaftliche Unterstützung von Frauen und Mädchen.

Personalwesen

Personalbelange

Als Teil von JPMorgan Chase & Co. ist die Personalstrategie der Bank unter Berücksichtigung der lokalen Begebenheiten an den Standorten, an denen wir präsent sind, an der konzernweiten Strategie ausgerichtet. Unsere Mitarbeiter/-innen sind der Schlüssel für den erfolgreichen Dialog mit unseren Kunden sowie für unseren gesellschaftlichen Beitrag. Dank unserer gemeinsamen Werte, die durch unsere Mitarbeiter/-innen mit Herz, Neugierde, Mut und Integrität – basierend auf einem großen Spektrum an Erfahrungen – verkörpert werden, ist es uns möglich, den Erwartungen unserer Kunden, der Gesellschaft und unserer Aktionäre gerecht zu werden. Wir bemühen uns, die besten verfügbaren Talente anzuziehen und ihnen einen Arbeitsplatz zu bieten, an dem sich jede/r unterstützt und zugehörig fühlt und die positive Auswirkung der eigenen Arbeit spürt. Unser Ansatz einer positiven und inklusiven Arbeitsumgebung sowie unser konkurrenzfähiges Vergütungssystem sind wichtige Bestandteile unserer Personalstrategie. So machen wir deutlich, wie sehr wir unsere Mitarbeiter/-innen wertschätzen und ihr Weiterkommen während der gesamten beruflichen Laufbahn fördern: indem wir begabte Menschen anziehen und halten, in die Karriereentwicklung investieren, sinnvolle und befriedigende Tätigkeiten anbieten und unsere Mitarbeiter/-innen unterstützen und belohnen.

Begabte Menschen anziehen und halten

Das Ziel unserer Rekrutierungsbemühungen ist es, hochqualifizierte Bewerber/-innen für jede Position in der J.P. Morgan SE zu finden und letztendlich zu binden, um unseren Kunden den bestmöglichen Service zu bieten. Uns ist klar, dass Begabungen weit gestreut sind und dass vielfältige Erfahrungen, Perspektiven und Herkünfte unsere Teams bereichern und deren erfolgreiche Integration in unsere Teams zum gemeinsamen Erfolg beitragen. Bei der Stellenbesetzung verfolgt der Konzern einen inklusiven Ansatz. Der Konzern bemüht sich, sowohl externe Kandidaten/-innen als auch interne Mitarbeiter/-innen, die eine neue Rolle für sich suchen, für herausfordernde und anregende Karriereoptionen von der Ausbildung bis zur Festanstellung, Abteilungsleitung oder das Management zu finden. Der Konzern findet geeignete Mitarbeiter/-innen, indem eine inklusive Arbeitsumgebung geschaffen und kultiviert wird sowie Angebote, die für eine diverse Bewerbergruppe interessant sind. Dazu gehören vielfältige Stellenausschreibungsverfahren und Initiativen wie Karrierecoaching und Mentorship.

Berufseinstieg

Mit Überzeugung unterstützt JPMorgan Chase Schüler/-innen und Berufsanfänger/-innen bei den ersten Schritten auf ihrem beruflichen Weg, um später einmal leitende Positionen einnehmen zu können. Der Konzern pflegt Aktivitäten an Universitäten in ganz Europa und nutzt ein wettbewerbsfähiges Rekrutierungsportfolio, das Sommerpraktika, Werkstudentenprogramme, Lehrstellen und Vollzeitstellen umfasst. Der Konzern ist entschlossen, eine inklusive Belegschaft aufzu-

bauen, die aus Individuen mit verschiedenen Herkünften und Perspektiven besteht, weshalb es breitgefächerte Maßnahmen zur Anwerbung von Kandidaten für Praktika und unsere Programme für Nachwuchstalente bei der J.P. Morgan SE gibt. Ein Ziel unserer Early Career-Programme ist es, Begabte an den Finanzsektor heranzuführen, die gegebenenfalls noch nie mit unserer Branche zu tun hatten, ihnen dabei zu helfen, die Möglichkeit eines Berufslebens in unserem Konzern in Betracht ziehen zu können, und sie beim Erwerb von zukunftsorientierten Fähigkeiten für Leben und Arbeit zu unterstützen, damit sie Erfolg im Job haben. Durch das Ausweiten unserer Rekrutierungskanäle können wir eine größere Zahl von diversen Bewerbern/-innen finden.

Berufserfahrene

Der Konzern entwickelt immer wieder neue Wege für inklusivere Talent-Pipelines aus anderen Bereichen und Branchen mit einem Akzent auf unterschiedlichen Begabungen, Herkünften und Erfahrungen. Der Konzern möchte gerne denjenigen Zugang zu Chancen bieten, die aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen stammen oder die ihre Heimat wegen politischer Unruhen verlassen mussten. In der J.P. Morgan SE senken wir mit unserem ReEntry Program aktiv die Eintrittshürden für Menschen mit nichtlinearem Lebenslauf oder für ehemalige Soldaten/-innen und Athleten/-innen mit dem Military & Athlete Transition Program.

- a. Das ReEntry-Programm bietet Berufserfahrenen, die sich derzeit in einer längeren Karrierepause von mindestens zwei Jahren befinden, die Unterstützung und Ressourcen, die sie für den Neustart ihrer Karriere benötigen mit einem 15-wöchigen Stipendium.
- b. Das Military & Athlete Transition Program bietet Wehrdienstabgängern/-innen und Hochleistungssportlern/-innen die Möglichkeit, bei J.P. Morgan SE in einer brandneuen Umgebung zu arbeiten.

Investitionen in die Mitarbeiter/-innen/-entwicklung

Unsere Mitarbeiter/-innen in ihrer beruflichen Entwicklung und dem Karrierewachstum zu unterstützen, ist ein Kernpunkt der Personalstrategie des Konzerns. Der Konzern investiert in die Entwicklung der Mitarbeiter/-innen durch eine Reihe von Schulungs-, Fortbildungs- und Umschulungsprogrammen, Führungskräfteentwicklung und Leistungsbewertungen sowie Feedback.

Training

Der Konzern und die J.P. Morgan SE wollen ihre Mitarbeiter/-innen mit den Fähigkeiten ausbilden, die heute und in Zukunft benötigt werden. In ihren ersten 90 Tagen bereiten wir neue Mitarbeiter/-innen mit einer Reihe von Schulungen auf ihre Rollen vor. Auch dienstältere Mitarbeiter/-innen erhalten weiter fakultative und obligatorische Schulungen. Firmenweit sind Mitarbeiter/-innen verpflichtet, Schulungen zu Themen wie Kultur und Verhalten, Geldwäschebekämpfung, Privatsphäre und Datenschutz, Cybersicherheit, Antidiskriminierung, Antibelästigung und Korruptionsbekämpfung zu absolvieren. Mitarbeiter/-innen erhalten die Möglichkeit, sich mittels Schulungen zu einer ganzen Reihe von Themen bezüglich Beruf, Wirtschaft, Digitalem und Technik weiterzubilden.

Leadership Development

Das Ziel von Leadership Edge ist die Förderung und Schulung unserer Weltklasse-Manager/-innen und Entscheidungsträger/-innen, um eine Kultur der Inklusion, des Empowerments und des Wachstums zu befördern, sodass Mitarbeiter/-innen ihr volles Potenzial entfalten und einen Mehrwert für den Konzern inklusive J.P. Morgan SE erbringen können. Das Leadership Edge-Entwicklungsprogramm richtet sich an den acht Fähigkeiten aus, von denen wir glauben, dass eine gute Führungspersönlichkeit sie haben sollte. Zu diesen Fähigkeiten zählen u. a. Teambuilding, Leistungsmotivation, Vorfahrt für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion (DEI) sowie Karriereentwicklung.

Wir haben uns auch 2023 auf unser Talentmanagement und unseren Nachfolgeplanungsprozess konzentriert. Unsere Personalabteilung arbeitet aktiv mit leitenden Führungskräften zusammen, um Schlüssel Talente, die interne Nachfolgeplanung und die Entwicklung unserer aufstrebenden Nachwuchs-Führungskräfte zu besprechen.

Leistungsbewertungen

Der Konzern und somit auch J.P. Morgan SE verwendet einen jährlichen unternehmensweiten Leistungsbeurteilungsprozess, um Mitarbeiter/-innen bei ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu bewerten, sowohl nach Ergebnissen („Was“) als auch nach Verhaltensweisen („Wie“) auf vier konzernweiten Leistungsdimensionen und Erwartungen für ihre Ebene: Geschäftsergebnisse, Auftraggeber/Kunde/Stakeholder, Teamarbeit und Führungsverhalten sowie Risiken, Kontrollen und Verhalten.

Förderung des Engagements und der Zufriedenheit der Mitarbeiter/-innen

Die Schaffung eines erstklassigen Arbeitsumfelds für Mitarbeiter/-innen ist ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie des Konzerns. Dazu gehört, dass wir unsere Mitarbeiter/-innen in die Stärkung der Unternehmenskultur und des Geschäfts des Konzerns aktiv einbeziehen. „Allyship“ für unsere unterschiedlichen Mitarbeiter/-innen/-gruppen bieten und auf die Erfahrungen und Ideen der Mitarbeiter/-innen hören und darauf reagieren. Gemäß der lokalen Gesetzgebung haben Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit, ihre Einblicke, Ansichten und ihr Feedback zu geben. Das schließt auch den Aufsichtsrat der J.P. Morgan SE ein, in dem ein Drittel der Mitglieder von der Arbeitnehmer/-innen/-seite besetzt wird. Zudem hat unsere Belegschaft auf Länderebene die Möglichkeit, an Betriebsräten in Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Spanien sowie an Arbeitnehmer/-innen/-foren/Vertretungsgruppen in Großbritannien und Polen teilzunehmen. Zusätzlich zu den Betriebsräten auf Länderebene gibt es einen Betriebsrat für die J.P. Morgan SE über Ländergrenzen hinweg, der Vertretungen aus allen europäischen Niederlassungen der Bank umfasst. Dieser tritt zweimal im Jahr zusammen.

Im Jahr 2023 haben 87 % der J.P. Morgan SE-Mitarbeiter/-innen an unserer jährlichen Mitarbeiter/-innen/-befragung teilgenommen. Die Ergebnisse werden von der Geschäftsleitung auf potenzielle Programmverbesserungen überprüft. Wir arbeiten an der stetigen Verbesserung unserer inter-

nen Methoden, wie wir aussagekräftiges Feedback von Bewerbern/-innen sowie Mitarbeitern/-innen in Bezug auf das Arbeitsumfeld und die gelebte Unternehmenskultur einholen.

Darüber hinaus fand 2023 unsere achte Employee Appreciation Week statt, in der es eine Reihe besonderer Vorträge, Freiwilligenaktionen sowie sozialer und Wellness-Events gab. Konzernweit fanden über 1.500 lokale Events an Standorten auf der ganzen Welt statt, so auch bei J.P. Morgan SE.

Die Bank unterstützt den Wunsch ihrer Mitarbeiter/-innen, ihre Kommunen zu unterstützen, einen größeren gesellschaftlichen Beitrag zu leisten und das Engagement des Unternehmens für wohltätige Zwecke auszubauen, indem sie verschiedene Möglichkeiten bereitstellt, etwas zurückzugeben. Sie können ihre Leidenschaft für den guten Zweck im Rahmen von lokalen ehrenamtlichen Tätigkeiten auf Initiative der Mitarbeiter/-innen einsetzen, ihre professionelle Expertise über eine Reihe von auf das jeweilige Wissen abgestimmten Freiwilligenprogrammen einbringen, die gemeinnützigen Organisationen, Kleinunternehmern/-innen und jungen Menschen zugute kommen, oder aber über das Board Service Program des Konzerns an einem gemeinnützigen Rat („nonprofit board“) teilnehmen. Um den Einsatz der Mitarbeiter/-innen für den guten Zweck zu fördern, haben sie ein Anrecht auf bezahlte Freizeit, um an solchen freiwilligen Mitarbeiter/-innenaktivitäten teilzunehmen – egal ob diese vom Konzern gesponsert sind oder außerhalb des Arbeitsplatzes stattfinden.

Unterstützung und Belohnung unserer Mitarbeiter/-innen

JPMorgan Chase und die JPMSE bieten ihren Mitarbeitern/-innen marktgerechte Vergütungs- und Vorteilsprogramme. Die Vergütungsphilosophie des Konzerns enthält die Leitlinien, die vergütungsbezogene Entscheidungen unternehmensweit vorantreiben. Wir sind fest von einem gerechten und gut geregelten Vorgehen in Bezug auf Vergütung überzeugt, das leistungsorientierte Vergütungspraktiken umfasst, um erstklassige Talente anzuziehen, auf unsere Aktionäre ausgerichtet ist, unsere Unternehmenskultur und Geschäftsprinzipien stärkt sowie Risiko-, Kontroll- und Verhaltensaspekte integriert. Wir führen für alle Mitarbeiter/-innen Prozesse zur Überprüfung der Vergütung durch, um die Ausgewogenheit und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Bezahlung zu analysieren.

Wie in den Richtlinien des Konzerns zu Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Antibelästigung beschrieben, verpflichten sich JPMorgan Chase und die J.P. Morgan SE darüber hinaus, in allen Bereichen des Personalmanagements, einschließlich Rekrutierung, Beschäftigung, Entsendung, Versetzung, Beförderung, Vergütung, Sozialleistungen und Schulungen, Chancengleichheit zu gewährleisten. Die Vergütungsrichtlinien und -praktiken der Bank stehen im Einklang mit dieser Verpflichtung und diskriminieren nicht aufgrund des Geschlechts oder anderer persönlicher Merkmale, geschützt durch geltendes lokales Recht oder den Verhaltenskodex des Konzerns.

Lohngleichheit

Der Konzern setzt sich für eine faire Vergütung unserer Mitarbeiter/-innen ein und führt dazu regelmäßige Überprüfungen der Lohngleichheit durch, die Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen

innerhalb des Konzerns umfassen. Im Jahr 2023 erhielten bei JPMorgan Chase – unter Berücksichtigung von Faktoren wie Funktion, Amtszeit, Dienstalter und Standort einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters – diejenigen, die sich selbst als Frauen identifizierten, weltweit insgesamt 99 % des Gehalts, das Männern gezahlt wurde.

Lohnleichheitsprüfungen geben uns wichtige Einblicke, aber sie sind nur ein Startpunkt. Wenn wir Mitarbeiter/-innen identifizieren, deren Vergütung geringer als erwartet ist, nehmen wir dies unter die Lupe. Gegebenenfalls ergreifen wir Maßnahmen, um dem entgegenzuwirken. Wir sind stolz auf die generelle Vielfalt unserer Belegschaft. Gleichzeitig wissen wir jedoch, dass Frauen und Angehörige ethnischer Minderheiten insbesondere auf der oberen Führungsebene unterrepräsentiert sind. Wir ergreifen eine Vielzahl von Maßnahmen, die sich auf die breiter aufgestellte Suche, Rekrutierung, Entwicklung und Förderung der gesamten Bandbreite an verfügbaren Talenten einschließlich Frauen und Angehörigen ethnischer Minderheiten konzentrieren.

Well-being und Work-Life-Balance

Der Konzern, inklusive J.P. Morgan SE, möchte seinen Mitarbeitern/-innen ein zufriedenstellendes und erfüllendes Leben sowohl privat als auch beruflich ermöglichen. Deshalb bietet der Konzern, inklusive J.P. Morgan SE, seinen Mitarbeitern/-innen und deren Familien umfangreiche Gesundheits- und Wellnessangebote und sucht ständig nach neuen Wegen, um das Angebot zu verbessern. Zu den Gesundheits- und Wellnessangeboten, die der Konzern und die J.P. Morgan SE im Jahr 2023 den Mitarbeitern/-innen anbieten konnten, zählten, je nach Standort, die Übernahme von Gesundheitsleistungen, Altersvorsorgeleistungen, Lebens- und Unfallversicherungen, Zugang zu betrieblichen Gesundheits- und Wellnesszentren, Beratung und Unterstützung bei psychischen Problemen, attraktive Urlaubs- und Freizeitprogramme, Kinderbetreuung und -unterstützung, Programme zur Erstattung von Studiengebühren sowie Finanzcoaching.

Unterstützung für Familien

Die Unterstützung von berufstätigen Familien ist ein wichtiges Element, mit dem der Konzern seinen Mitarbeitern/-innen in verschiedenen Lebensphasen unter die Arme greift – etwa bei der Freistellung von der Arbeit für eigene Belange oder um sich um ein Familienmitglied zu kümmern.

J.P. Morgan SE bietet großzügige Regelungen zur Elternzeit (sowohl gemäß gesetzlichen Vorschriften als auch Marktgepflogenheiten) und verbesserte im Jahr 2023 die Möglichkeit, bezahlten Urlaub zu nehmen, damit sich Mitarbeiter/-innen intensiv um persönliche oder familiäre Belange kümmern können. Dieser bezahlte Urlaub beinhaltet eine ausgedehnte Trauerzeit beim Verlust des Ehe- oder Lebenspartners oder eines Kindes (inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen im jeweiligen Land) sowie bezahlten Urlaub von mindestens 16 Wochen für Eltern, die ein Kind bekommen oder adoptieren (falls nicht die regionalen Gepflogenheit oder die gesetzlichen Vorschriften weiterreichen).

Zusätzlich bietet J.P. Morgan SE flexible Arbeitsoptionen, um die Eltern und auch andere zu unterstützen, und wir bieten weiteren unbezahlten Urlaub oder andere Unterstützung für arbeitende Eltern.

Das Parents@jpmc Program des Konzerns, das es an den J.P. Morgan SE-Standorten gibt, bietet Erziehungshilfe mit Pädagogen und informiert Menschen mit Kindern über eine Vielzahl von anderen Programmen, die im Konzern angeboten werden. Jungen Eltern möchten wir den Stress nehmen, der bei der Suche und Finanzierung der Kinderbetreuung entsteht, indem wir Zugang zu umfassenden Betreuungsangeboten bieten. Dazu gehören an vielen Standorten Kitas im Betrieb oder in dessen Nähe sowie Notfallbetreuung an vielen größeren Standorten. Für die Eltern von älteren Kindern bietet dieses Programm Tipps und Zugang zu weiteren Programmen – und wir bieten auch Unterstützung für Mitarbeiter/-innen, die sich um ihre bedürftigen Eltern kümmern. Hier gibt es fachlichen Rat zur Altenpflege und Zugang zu Gesundheitsservices, um gut mit Versicherungsfragen und medizinischen Problemen klarzukommen.

3.2. ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Menschenrechtsrisiken

JPMorgan Chase und die J.P. Morgan SE erkennen an, dass Menschenrechtsthemen eine bedeutende globale Herausforderung darstellen. Uns ist bewusst, dass unser Geschäft potenziell Auswirkungen auf das Umfeld und die Umwelt, in der wir agieren, hat. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei allen geschäftlichen Entscheidungen die Menschenrechte im Blick haben. Wir streben danach, im Umgang mit unseren Mitarbeitern/-innen, Zulieferern und Kunden die Menschenrechte zu achten und zu fördern, im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der UN Guiding Principles on Business and Human Rights. In den Rechtsräumen, in denen wir tätig sind, wollen wir die anzuwendenden Gesetze beachten.

Weitere Informationen zum Umgang des Konzerns mit Risiken in Zusammenhang mit Menschenrechten und moderner Sklaverei im Geschäftsbetrieb, bei den Geschäftsaktivitäten seiner Kunden und in seiner Lieferkette finden Sie in der Erklärung zu Menschenrechten (Human Rights Statement) und der Erklärung zur Bekämpfung Moderner Sklaverei (Modern Slavery Statement) für das Geschäftsjahr 2022.⁸

Der Vorstand der J.P. Morgan SE bestätigt diese Erklärung ebenfalls jährlich, um unseren Einsatz für den Schutz der Menschenrechte zu unterstreichen.

Verantwortung in unserer Lieferkette

JPMorgan Chase erwartet von seinen Zulieferern die höchsten ethischen Standards im Geschäftsbereich und zu allen Zeiten Gesetzestreue. Der Supplier Code of Conduct (Zulieferer-Verhaltenskodex) des Konzerns, der auch für J.P. Morgan SE gilt, beschreibt die Erwartungen an unsere Zulieferer und definiert Prinzipien, die mit den Regeln und Gesetzen unserer Branche konform

⁸ <https://www.jpmorganchase.com/about/our-business/human-rights>

gehen. Dies beinhaltet einen Geschäftsbetrieb in Verantwortung für Umwelt und soziale Belange. Im Jahr 2023 wurde der Supplier Code of Conduct des Konzerns aktualisiert, um die Bedeutung ethischen Verhaltens und gesetzestreuem Handeln noch stärker herauszustellen, wozu auch die Verantwortung unserer Zulieferer zählt, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Angestellten das Mindestalter für eine legale Beschäftigung haben. Der Konzern erwartet ferner von seinen Zulieferern, dass rechtliche Unsicherheiten sowie tatsächliche oder vermutete Verletzungen von Gesetzen, Regeln, dem Supplier Code of Conduct oder anderweitigen Regeln, die in einem geschäftlichen Zusammenhang mit dem Konzern stattfinden, unmittelbar berichtet werden.

3.3. WIRTSCHAFTLICHE TEILHABE UND CHANCENGERECHTIGKEIT FÖRDERN

Wir bei J.P. Morgan SE möchten als Bank einen Beitrag dazu leisten, die wirtschaftliche Teilhabe aller Menschen zu fördern, und zu einem langfristig gesunden globalen Finanzsystem beitragen. Als Teil eines globalen Finanzinstituts setzen wir unsere Expertise, Wissen und Ressourcen für unser gesellschaftliches Engagement ein. Um die Menschen in unserer Gesellschaft zu unterstützen, konzentrieren wir uns auf die wichtigsten Triebkräfte der wirtschaftlichen Entwicklung: Förderung von Kompetenzen und Zugang zu Beschäftigung, Unterstützung von Unternehmensgründung und Entrepreneurship sowie die Stärkung der finanziellen Gesundheit.

Fallstudien zu unseren Initiativen

Im letzten Jahr engagierten sich mehrere hundert unserer Mitarbeiter/-innen an Initiativen des Konzerns zur Förderung der wirtschaftlichen Chancengleichheit, unter anderem, um Schüler/-innen dabei zu unterstützen, sich auf ihre zukünftige Berufslaufbahn vorzubereiten.

Aufbau von Fähigkeiten

Die Schools Challenge und Career Connect sind Initiativen, die junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen durch den Erwerb berufsrelevanter Fähigkeiten und Mentoring auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Im Rahmen von Programmen, die im Jahr 2023 abgeschlossen wurden, unterstützten 210 Mitarbeiter/-innen der Bank in Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg und Polen mehr als 400 junge Menschen beim Aufbau berufsrelevanter Fähigkeiten für ihre Zukunft.

Die Schools Challenge zielt darauf ab, Sekundarschüler aus sozial benachteiligten Verhältnissen mit Mentoren/-innen der Bank in Kontakt zu bringen, die ihnen helfen, Lösungen zu entwickeln, um ihre Stadt lebenswerter zu machen. Über mehrere Monate hinweg arbeiten die Schülerinnen und Schüler in Teams an realen Herausforderung für die Nachhaltigkeit ihrer Stadt. So lernen sie jeden einzelnen Schritt des Ideenfindungsprozesses kennen, vom Design über die Marktentwicklung bis hin zu einem Businessplan, und können so ihre geschäftlichen und kreativen Fertigkeiten testen. Zum Abschluss des Programms präsentieren sie ihre Ideen einer professionellen Jury, die ihnen Feedback gibt und Siegerteams in verschiedenen Kategorien kürt. 79 % aller Teilnehmenden in Deutschland und Frankreich haben 2023 angegeben, dass ihnen die erlernten Kenntnisse im weiteren Berufsleben nützen würden.

Career Connect in Warschau ist ein einjähriges projektbasiertes Lernprogramm, in dem Teams von jungen Menschen mit Mitarbeitern/-innen der Bank an der Entwicklung eines sozialen Projekts arbeiten. Während des Programms werden die Lernenden ermuntert, über verschiedene Berufs- und Studienwege nachzudenken. Sie lernen auch, wie man einen guten Lebenslauf schreibt und sich im Bewerbungsgespräch verhält. Im Jahr 2023 hatten über 90 Schüler/-innen die Möglichkeit, mit 50 Mentoren von J.P. Morgan SE zusammenzuarbeiten.

In Frankreich engagierten sich mehr als 60 Mitarbeiter/-innen von J.P. Morgan SE, um Schüler/-innen aus sozial benachteiligten Verhältnissen im Rahmen von „Stage de 3eme“, einem je einwöchigen Praktikum im Februar und Dezember 2023, am Standort Paris zu unterstützen. In diesen zwei Wochen haben insgesamt 25 teilnehmende Schüler/-innen einen Einblick in die Arbeitswelt bei J.P. Morgan SE bekommen.

Mentoring für Unternehmerinnen

Die Bank arbeitet auch daran, den Erfolg von Unternehmerinnen zu fördern, welche mit strukturellen Barrieren bei der Gründung und Stärkung ihres Unternehmens konfrontiert sind. Im Rahmen der Founders Forward Mentoring-Initiative erhalten Unternehmerinnen über einen Zeitraum von sechs Monaten Mentoring durch engagierte Mitarbeiter/-innen. 2023 wurden 30 Unternehmerinnen in Frankreich und Deutschland von 47 Mentor/-innen der Bank betreut, um ihre Führungskompetenzen zu entwickeln.

In Frankfurt haben wir im Jahr 2023 das Programm „Perfect Pitch“ gestartet, um Unternehmerinnen darin zu unterstützen, ihre Präsentationsfähigkeiten zu verbessern. 25 Angestellte der Bank gaben zehn Unternehmerinnen Feedback und Coaching, um in einem freundschaftlichen Wettbewerb an der Art und Weise zu feilen, wie man Geschäftsideen vorstellt. Die drei als Gewinner gekürten Unternehmerinnen erhielten unentgeltliche Beratung durch Mitarbeiter/-innen bei ihren spezifischen geschäftlichen Herausforderungen. Eine Umfrage zum Jahresende, die von neun der zehn Unternehmerinnen beantwortet wurde, ergab, dass 100 % der Meinung waren, das Programm hätte ihre Präsentationsfähigkeiten gesteigert.

Unterstützung notleidender Menschen in Krisenzeiten

Im Jahr 2023 spendeten Mitarbeiter/-innen der Bank über die Katastrophenhilfe des Konzerns, um Hilfsorganisationen bei ihrer Arbeit für Notleidende zu unterstützen, darunter die Erdbebenopfer in der Türkei, in Syrien und Marokko und Betroffene des Konflikts in Israel und Gaza.

Zusätzlich zu der finanziellen Hilfe, die der Konzern im Jahr 2022 für humanitäre Zwecke in der Ukraine bereitgestellt hat, wurde 50 ukrainischen Geflüchteten am Standort Warschau die Teilnahme an einem Programm ermöglicht, welches eine befristete Anstellung mit Weiterbildung im Rechnungswesen, in der Personalabteilung oder als Sachbearbeiter/-in beinhaltet. Mittlerweise sind 88 % des ersten Jahrgangs permanent bei J.P. Morgan SE angestellt. Eine zweite Gruppe von 42 Teilnehmern/-innen startete im August 2023.

Im Jahr 2023 legte das Microfinance Center in Warschau, mit Unterstützung der JPMorgan Chase Foundation, in Polen ein Förderprogramm auf für ukrainische Unternehmerinnen, die vom Krieg vertrieben wurden. Das Ziel ist es, 200 ukrainischen Frauen zu finanzieller Unabhängigkeit durch Verknüpfung mit Gründungsberatung zu verhelfen und letztendlich Best-Practice-Erkenntnisse mit internationalen Organisationen zu teilen, um deren Hilfe zur Selbsthilfe für Geflüchtete in Europa und anderswo zu verbessern.

Fallstudie: Die JPMorgan Chase Foundation

Die JPMorgan Chase Foundation ist eine us-amerikanische Stiftung, die gemeinnützige Initiativen zur Verbesserung wirtschaftlicher Teilhabe weltweit fördert, unter anderem in Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Polen und Spanien. Diese Spenden kommen zwar nicht direkt aus Mitteln der J.P. Morgan SE, sind jedoch ein wesentlicher Aspekt der gemeinnützigen Tätigkeit unseres Konzerns in den Ländern, in denen die J.P. Morgan SE zuhause ist.

Vorbereitung junger Menschen auf das zukünftige Arbeitsleben

Die Global Career Readiness Initiative ist ein \$ 75 Mio. schweres 5-Jahres-Programm, das 2020 aufgelegt wurde, um junge Menschen besser auf die Arbeitswelt von heute und morgen vorzubereiten. Dabei werden Lösungen unterstützt, die nachhaltig die Strukturen und Rahmenbedingungen für die Vorbereitung junger Menschen auf das Arbeitsleben verbessern. Zum Beispiel hat die zweijährige Förderung von Fundación Bertelsmann und Empieza por Educar in Madrid durch die JPMorgan Chase Foundation 6.000 Schülern/-innen ermöglicht, durch Betriebsbesuche und Gespräche mit Arbeitgebern einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen. Aufbauend auf den Erfahrungen, hat die JPMorgan Chase Foundation im Jahr 2023 die Förderung von Hilfsorganisationen in Spanien und Deutschland zugesagt, um Programme für insgesamt 38.000 Personen in den nächsten Jahren zu skalieren. Diese Initiativen sollen durch den Ausbau innovativer Lösungen und die Entwicklung wirkungsvoller Ansätze zur Information über gesetzliche Reformen einen umfassenden Systemwandel unterstützen. In Zusammenarbeit mit einem internationalen Netzwerk von Partnern aus Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indien, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich hat die JPMorgan Chase Foundation auch eine Zusammenarbeit mit Tech for All etabliert, um von den global führenden Organisationen für den Berufseinstieg zu lernen und Best-Practice-Methoden zu adaptieren, um junge Menschen besser für die Zukunft der Arbeit vorzubereiten.

Unterstützung von Unternehmensgründung und Selbständigkeit

JPMorgan Chase ist überzeugt, dass kleine Unternehmen das Rückgrat der Wirtschaft bilden. Deren Erfolg führt zu starken Gemeinschaften durch die Schaffung neuer Jobs und die Stärkung lokalen wirtschaftlichen Wachstums. In ganz Europa unterstützt und fördert der Konzern die Resilienz unterversorgter kleiner Unternehmen, damit sie ökonomische Durststrecken überstehen. So werden Kapazitäten für Mikrofinanzinstitute und Gründungsberatung aufgebaut, damit unterfinanzierte Unternehmer/-innen nachhaltige Wirtschaftsmethoden implementieren können.

Seit dem Jahr 2018 hat die JPMorgan Chase Foundation das European Microfinance Network (EMN) – eine Gruppe von 83 Mikrofinanzinstituten (MFIs) für unterrepräsentierte Unternehmer/-innen – dabei unterstützt, Mittel und Methoden zu entwickeln, um die Mitglieder und deren Kunden sowohl regional als auch international zu unterstützen. Nachdem bereits ein spezielles Programm für MFIs in der EMEA- und in der LATAM-Region gefördert wurde, damit sie ihre Dienstleistungen während der Covid-19-Pandemie anpassen konnten, hat die JPMorgan Chase Foundation im Jahr 2023 ihre Unterstützung für das EMN erneuert. Mit einem Programm, das sich der finanziellen Widerstandsfähigkeit von Kleinunternehmern in der EMEA-Region widmet, schafft das EMN Kapazitäten für MFIs und nichtfinanzielle Dienstleister (Non-financial Service Providers, NFSPs), um seinen Mitgliedern in Schlüsselregionen dabei zu helfen, Geschäftsausgaben zu senken, alltägliche Aktivitäten zu bestreiten und bestehende Schulden zu tilgen.

Eine weitere Organisation, die die JPMorgan Chase Foundation bei der Unterstützung von Kleinunternehmern fördert, ist Adie, eine maßgebliche Mikrofinanz-Organisation in Frankreich. Von 2021 bis 2023 unterstützte Adie mit finanziellen Mittel der JPMorgan Chase Foundation die finanzielle Resilienz von Kleinunternehmern/-innen im Großraum Paris, durch Hilfe bei der Strukturierung von Geschäftsmodellen und bei der Digitalisierung – vor allem nach der Covid-19-Pandemie. Mehr als 600 Kleinunternehmer/-innen profitierten von diesem Programm. Die Foundation unterstützte Adie weiter, mit einem 2021 gestarteten Programm, Geschlechtergerechtigkeit in den Fokus zu nehmen – sowohl in seinem eigenen Geschäftsbetrieb als auch in seinen Dienstleistungen, um Gründerinnen und Unternehmerinnen besser zu unterstützen. Im Jahr 2023 unterstützte Adie 16 Non-Profit-Organisationen im Großraum Paris darin, Kooperationen aufzubauen und benachteiligte Frauen stärker mit Förderprogrammen für Unternehmerinnen bekannt zu machen.

Unterstützung von Frauen und Geschlechtergerechtigkeit

JPMorgan Chase unterstützt die Geschlechtergerechtigkeit und wirtschaftliche Chancen für Frauen. Ende 2022 unterstützte die JPMorgan Chase Foundation das Network of European Foundations, um die Allianz für Geschlechtergerechtigkeit in Europa einzuberufen, eine Gruppe von Spendern, die sich für Geschlechtergerechtigkeit und Frauenrechte in Europa einsetzen, um den Economic Opportunity Fund zu gründen, ein Programm zur Schaffung von wirtschaftlichen Chancen für benachteiligte Frauen in der EU und im Vereinigten Königreich.

Im Jahr 2023 beschloss die Allianz für Geschlechtergerechtigkeit die Unterstützung von 26 kleinen und mittleren Organisationen an vorderster Front in 16 Ländern (Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweden, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich), mit insgesamt € 3,47 Mio. für zwei Jahre Förderung. Der Economic Opportunity Fund hat sich 2023 vorgenommen, die wirtschaftliche Teilhabe als eine der wesentlichen Herausforderungen beim Erlangen von Geschlechtergerechtigkeit in Europa zu verbessern. Mit diesem Fonds will die Allianz wirksame Unterstützung

leisten und nachhaltige, lokale Lösungen für die Schaffung von wirtschaftlichen Möglichkeiten für benachteiligte Frauen fördern – durch Jobs, Ausbildung, Unternehmertum und finanzielle Chancen.

4. Unternehmensführung

Unsere Corporate Governance hat das Ziel, den verschiedenen Interessen unserer Stakeholder zu dienen, einschließlich unserer Kunden, Beschäftigten, Aktionäre und den Kommunen, in denen wir tätig sind. Der Vorstand ist überzeugt, dass der nachhaltige Erfolg auf der strengen Einhaltung unserer Geschäftsprinzipien beruht, die unser Unternehmen langfristig stärken, schützen und fördern sollen.

4.1. CORPORATE GOVERNANCE UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Corporate Governance der Bank ist auf Rechenschaft, Transparenz und ethisches Verhalten ausgerichtet – und wir evaluieren und erweitern unsere Corporate Governance regelmäßig, damit wir unsere beste Leistung für all unsere Stakeholder erbringen können.

Die Corporate Governance-Struktur der J.P. Morgan SE wird in unserem Geschäftsbericht in den Abschnitten „2.2. Corporate Governance“ sowie „4.5. Internal Control System“ näher dargestellt. Die Risikosteuerung der J.P. Morgan SE wird ebenfalls im Geschäftsbericht erläutert, siehe hierzu Abschnitt „6.2. Risikosteuerung und -überwachung“.

Unternehmensethik

Als Bank möchten wir offen, ehrlich und direkt mit unseren Kunden, Beschäftigten, Zulieferern, Aktionären und anderen Stakeholdern umgehen. Der JPMorgan Chase Code of Conduct („Verhaltenskodex“), die konzernweiten Geschäftsprinzipien und weitere interne Grundsätze und Arbeitsanweisungen, die für J.P. Morgan SE verbindlich sind, sollen eine Kultur des Respekts fördern, damit sich alle Beschäftigten am Arbeitsplatz sicher fühlen und in der Lage sind, Bedenken über unethisches Verhalten zu äußern.

Code of Conduct

Der Verhaltenskodex von JPMorgan Chase stellt die persönliche Verantwortung jedes unserer Beschäftigten in Bezug auf Integrität, Transparenz und ethisches Verhalten in den Mittelpunkt. Er betont die Vermeidung echter oder scheinbarer Interessenkonflikte, den Schutz vertraulicher Informationen und einen angst- und gewaltfreien Arbeitsplatz. Weitere Informationen zum Code of Conduct befinden sich in diesem Geschäftsbericht im Abschnitt „6.5.5. Operationelles Risiko, Compliance-Risiko“.

4.2. GOVERNANCE UND STEUERUNG VON ESG-THEMEN

Klima- und Umweltrisiken sind in den Geschäftszielen und im Risikomanagementrahmen der J.P. Morgan SE integriert. Die Überwachung von Klima- und Umweltrisiken ist Teil des Geschäfts-

verteilungsplans von Vorstand und Aufsichtsrat. ESG-Ziele sind auch Teil der Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank erhalten regelmäßig ESG-bezogene Updates zu Zielen und Prioritäten. Updates im Zusammenhang mit Klima- und Umweltthemen sind regelmäßige Tagesordnungspunkte bei den monatlichen Vorstands- und vierteljährlichen Aufsichtsratssitzungen.

Die J.P. Morgan SE hat eine Governance-Struktur für ESG, einschließlich Klima- und Umweltrisiken, implementiert. Dazu gehört auch das J.P. Morgan SE ESG-Forum, das vom Vorstandsvorsitzenden der Bank und dem EMEA Head of ESG gesponsert wird. Das oberste Ziel des JPMSE ESG-Forums ist es, das Bewusstsein zu fördern und einen Dialog über ESG-Themen zu vertiefen, die für die Bank und den Vorstand relevant sind, und die Umsetzung ESG-bezogener regulatorisch getriebener Veränderungen zu überwachen sowie die Ausrichtung strategischer Maßnahmen, die JPMSE-spezifisch sind, an der konzernweiten ESG-/Klimathemen-bezogenen Strategie über alle Geschäftsbereiche hinweg sicherzustellen.

Das JPMSE ESG-Forum trägt zu nachhaltigen Fortschritten unserer ESG-Agenda bei und besteht aus hochrangigen Mitgliedern aller Geschäftsbereiche und wichtigen Stakeholdern der J.P. Morgan SE. Die Co-Vorsitzenden des JPMSE ESG-Forums werden nach eigenem Ermessen je nach Bedarf Themen an den Vorstand der J.P. Morgan SE eskalieren. Zusätzlich überwacht und beaufsichtigt das Regulatory Change Forum der Bank die erforderliche regulatorische Umsetzung, inklusive der Umsetzung der ESG-Vorschriften.

Darüber hinaus hat der Vorstand der Bank im Jahr 2023 beschlossen, ein eigenes Steering Committee einzusetzen, um die Umsetzung des Rahmenwerks zu Klima- und Umweltrisiken – wie in der entsprechenden Leitlinie der EZB dargelegt – zu überwachen.

4.3. DATENSCHUTZ UND CYBERSICHERHEIT

Da digitale Lösungen einen immer größeren Stellenwert in der Wirtschaft einnehmen, nehmen auch Cyberrisiken weiterhin zu. Zudem erwarten alle Stakeholder der Bank, dass ihre Daten sicher und rechtmäßig verarbeitet werden. Datenschutz und Cybersicherheit sind daher weiterhin Top-Prioritäten der J.P. Morgan SE.

Datenschutz

Als weltweit tätiges Finanzinstitut sammelt und verarbeitet der Konzern täglich persönliche und finanzielle Informationen, und der Konzern hat Prozesse etabliert, um diese Daten im Einklang mit den Gesetzen, Regularien und Zuständigkeiten der Länder, in denen er tätig ist, zu verwalten. Der Datenschutzansatz des Konzerns umfasst die stetige Weiterentwicklung unserer Kontrollsysteme, umfassende Richtlinien für alle Phasen des Datenlebenszyklus, den Einsatz geeigneter Technologien sowie qualifizierter Mitarbeiter/-innen.

Die konzernweiten Richtlinien zu persönlichen Daten fußen auf den Grundprinzipien der weltweiten Datenschutzgesetzgebung und betreffen alle Rechtseinheiten des Konzerns, einschließlich der J.P. Morgan SE, sowie Drittparteien, die persönliche Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Die Richtlinien setzen Mindestanforderungen, die sicherstellen, dass persönliche Daten nur für klar definierte Zwecke verarbeitet werden. Sie spezifizieren auch, dass nach dem Prinzip „Privacy by Design“ der Datenschutz von Beginn an über den gesamten Datenlebenszyklus einbezogen werden soll.

Ein Zusatz zur Konzernrichtlinie stellt für die EMEA-Region und die J.P. Morgan SE die Umsetzung der Kernprinzipien der EU-Datenschutzgrundverordnung sicher. Besonderheiten einzelner EU-Länder sind ebenfalls im Data Retention Requirements Management-System erfasst.

Datenschutz ist ein Kernbestandteil des globalen Data Risk Management-Programms des Konzerns. Die Steuerung von Datenschutzrisiken ist seinem Three Lines of Defense-Modell eingebettet und wird von spezialisierten Datenschutzteams unterstützt. Die Beschäftigten werden regelmäßig zu Datenschutzthemen durch den Konzern geschult.

Der Konzern verfügt über technische, betriebliche, organisatorische und physische Sicherheitsmaßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von persönlichen Informationen zu schützen. Der Verhaltenskodex und weitere Richtlinien des Konzerns enthalten spezifische Anweisungen zum Schutz vertraulicher Daten der Akteure, mit denen der Konzern in Beziehung steht, darunter Kunden, Mitarbeiter/-innen, Dienstleister, gewerbliche Unternehmen oder staatliche Stellen. Der Konzern verfügt über Prozesse zur Meldung und Eskalation von mutmaßlichen oder tatsächlichen Datenschutzvorfällen, die die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von persönlichen Informationen kompromittieren könnten. In diesem Fall wird ein Expertenteam zur Lageeinschätzung, Ursachenanalyse und Ergreifung geeigneter Maßnahmen eingeschaltet.

Der Konzern verfügt über Prozesse, um Regulierungsbehörden, Kunden und andere Personen im Einklang mit relevanten Gesetzen und Regularien über meldepflichtige Vorfälle zu informieren.

Cybersicherheit

In Anbetracht der zunehmenden Bedrohung der Cybersicherheit hat der Schutz unserer eigenen IT-Systeme sowie derer von Kunden und Zulieferern eine besonders hohe Wichtigkeit. Jeder Eintritt der Bank in neue Geschäftsbereiche oder die Einführung neuer Technologien erhöht diese Risiken und Herausforderungen weiter. Aus diesem Grund setzt die Bank erhebliche und vielfältige Ressourcen für die Cybersicherheit ein. Unsere Bemühungen zielen darauf ab, böswillige Akteure an der Vernichtung von Daten, am Diebstahl vertraulicher Informationen, an der Störung der Geschäftsabläufe, der Erpressung durch sog. „Ransomware“ oder an anderen Schädigungen zu hindern. Der Konzern stellt Kunden weiterhin Ressourcen und Aufklärungsmaterial bereit, um ihnen zu helfen, Betrugsverlusten vorzubeugen, und darauf zu reagieren, wie etwa einen Kundenleitfaden zu Ransomware oder auch ein Toolkit zum Verhalten bei kompromittierten geschäftlichen E-Mails.

Die Konzepte und Maßnahmen zur Cybersicherheit der J.P. Morgan SE werden in diesem Geschäftsbericht im Abschnitt „6.5.5. Operationelles Risiko“ eingehend beschrieben.

4.4. BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

JPMorgan Chase und J.P. Morgan SE verfolgen prinzipiell einen Null Toleranz-Ansatz hinsichtlich Bestechung und Korruption. Die konzernweite Anti-Corruption Policy (die „Policy“), die auch für die Bank gilt, verbietet das Anbieten oder das Übergeben von Wertgegenständen irgendwelcher Art an – oder das Einfordern oder die Annahme von Wertgegenständen irgendwelcher Art von – Personen zu Zwecken der Korruption, wie beispielsweise unangemessene Zahlungen oder Leistungen an Regierungsvertreter oder Privatpersonen zur geschäftlichen Vorteilsnahme.

Weitere Kernelemente unserer Policy beinhalten die Verpflichtung (i) zum Einholen einer Compliance-Überprüfung und -Genehmigung vor jedwedem Anbieten oder Übergeben von Wertgegenständen irgendwelcher Art an Regierungsvertreter (unter Einhaltung gewisser Schwellenwerte bei Geschenken und Bewirtung), (ii) zur genauen Buch-, Protokoll- und Kontoführung von Vorgängen, welche den Konzern, seine Kunden, Zulieferer oder andere Partner betreffen, und (iii) zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht („Due Diligence“) und der Aufsichtspflicht bei Vermittlern/ Agenturen, Joint-Venture-Partnern sowie Körperschaften, über die der Konzern Kontrolle oder Einfluss hat oder haben könnte.

Mitarbeiter/-innen sind aufgefordert, potenzielle Vorgänge im Zusammenhang mit Korruption (auch über die Code Reporting Hotline) zu melden, ohne dass es zu Vergeltungsmaßnahmen gegen jemanden, der im guten Glauben eine solche Meldung macht, kommen darf. Jede Verletzung der Policy kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung führen.

Das Anti-Korruptions-Compliance-Programm des Konzerns (das „Programm“), zu dem J.P. Morgan SE gehört, ist so konzipiert, dass es die Vorschriften der Policy implementiert und ebenso das Risiko der Nichteinhaltung dieser Vorschriften identifiziert, managt und begrenzt.

Zu den wichtigsten Bestandteilen des Programms gehört (i) eine Führungsstruktur, die von Anti-Korruptionsexperten mit Einblick in das höhere Management, Training sowie Sensibilisierungsübungen geleitet wird, (ii) das Überwachen und Überprüfen der Einhaltung der Regeln, (iii) regelmäßige Einschätzungen der Korruptionsrisiken und der Kontrolleffektivität sowie (iv) Protokolle für den Umgang mit und das Melden von substanziellen Vorfällen.

Der Konzern ist zusätzlich Mitglied der Wolfsberg Gruppe, einer Vereinigung von Banken, die Rahmenwerke und Leitlinien für den Umgang mit Finanzkriminalitätsrisiken (inklusive Bestechung und Korruption) entwickelt.

JPMorgan Chase hat eine Erklärung zur Einhaltung von Anti-Korruptionsstandards auf seiner Website veröffentlicht⁹.

⁹ <https://www.jpmorganchase.com/content/dam/jpmc/jpmorgan-chase-and-co/documents/jpmc-commitment-to-anti-corruption-compliance.pdf>

4.5. LIEFERANTEN UND ZAHLUNGSPRAKTIKEN

Richtlinie zur Vermeidung verspäteter Zahlungen

Unsere Global Supplier Invoice & Payments Standards („Standards“) regeln die Pflichten der Geschäftsbereiche von JPMorgan Chase sowie von J.P. Morgan SE und von Global Supplier Services, die rasche Übermittlung von Lieferantenrechnungen zur Bearbeitung sicherzustellen (definiert als innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Rechnungseingang). Die Standards regeln die Rollen und Verantwortlichkeiten der Geschäftsbereiche und anderer Stakeholder im Konzern und stellen klar, dass eine rasche Übermittlung wichtig ist, um die pünktliche Bezahlung im Einklang mit dem Standardzahlungsziel sicherzustellen.

Die Supplier Invoicing Guidelines, die auf der Website von JPMorgan Chase veröffentlicht sind und abgerufen werden können ¹⁰, erläutern unsere Standardzahlungsbedingungen und unsere Grundlage für die Berechnung der Fälligkeit von Zahlungen an Lieferanten.

Durchschnittliche Anzahl von Tagen bis zur Bezahlung von Rechnungen

J.P. Morgan SE bewertet weiter intern und zusammen mit externer Beratung den sich entwickelnden Umfang dieser Berichtspflichten, einschließlich der Erwägung von relevanten Definitionen in der EU-Nachhaltigkeitsrichtlinie (CSRD) und den zugehörigen Normen und wird entsprechend der Präzisierung dieser Definitionen relevante Kennzahlen in künftigen Offenlegungen der Bank zusammen mit relevanten Kontextinformationen veröffentlichen.

Standardzahlungsbedingungen:

Alle Lieferantenverträge haben Zahlungsziele von 60 Tagen netto oder weniger. Die für alle Kategorien von Lieferanten gültigen Standardzahlungsbedingungen sind 2 % 10 Arbeitstage; netto 60. Das bedeutet, dass J.P. Morgan SE einen Nachlass in Höhe von 2 % erhält, wenn die Rechnung innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Eingang beglichen wird. Wird die Rechnung nicht innerhalb von zehn Tagen unter Anwendung des Nachlasses beglichen, wird sie innerhalb von 60 Tagen bezahlt.

¹⁰ <https://www.jpmorganchase.com/about/suppliers/guidelines-documents>

HERAUSGEBER

J.P. Morgan SE
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main

LAYOUT/DESIGN

HEISTERS & PARTNER, Corporate & Brand Communication, Mainz

J.P.Morgan

J.P. Morgan SE
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main